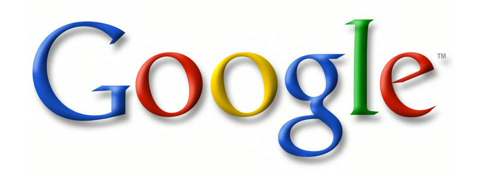
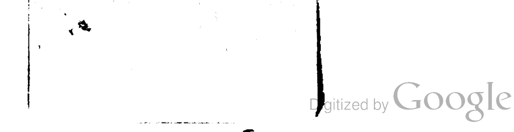



THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817



mit Reg. zu Bd 1-10


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES·SCIENTIA·VERITAS
1817

mit Reg. in Bd 1–6

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

X. Band.



Erlangen 1904.
Verlag von Fr. Junge.

Druck d. Universitätsbuchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Inhaltsverzeichnis des X. Bandes.


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES SCIENTIA VERITAS
1817

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

X. Band.



Erlangen 1904.
Verlag von Fr. Junge.


THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
·LIBRARIES·
THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
ARTES·SCIENTIA·VERITAS
1817

Beiträge

zur

bayerischen Kirchengeschichte

herausgegeben

von

D. Theodor Kolde,
ord. Prof. der Kirchengeschichte an der Universität Erlangen.

X. Band.



Erlangen 1904.
Verlag von Fr. Junge.

Druck d. Universitätsbuchdruckerei von Junge & Sohn, Erlangen.

Inhaltsverzeichnis des X. Bandes.

Die Antonier und ihr Haus in Memmingen

von

Konsistorialrat **F. Braun** in Bayreuth.

(Schluß.)

II.

Unter allen Gründungen des Ordens auf deutschem Boden darf das Memminger Haus, dessen Wirksamkeit wir uns im folgenden zuwenden, für eines der ältesten gelten.

Das Gründungsjahr ist nicht bekannt. Fest steht nur als frühestes Datum, daß Kaiser Friedrich II. 1215 das Patronat über die Martinskirche in Memmingen an das Antonierhaus in Mota verschenkte[1]). Hauck nimmt daraufhin an, daß in Memmingen nun eine Niederlassung des Ordens müsse gegründet worden sein. In der That konnte das Mutterhaus sein Patronat nicht wohl besser verwerten, als wenn es in Memmingen einen Vertreter hatte, dem man die Pfarrstelle übertrug. Man hätte von Mota aus das schwäbische Haus gründen müssen, wenn es nicht schon bestanden hat. Aber eben dies, daß es zur Zeit der kaiserlichen Schenkung schon bestand, ist nicht unwahrscheinlich. Man bewahrte in Memmingen die Überlieferung, daß das Haus zu einer Zeit entstanden sei, als Memmingen noch nicht in Hohenstaufischen Besitz übergegangen war. In einem Schreiben an Kaiser Karl V. gibt der Hochmeister dieser Überlieferung Ausdruck: „Vor vill Jarn ain loblicher Furst zu Bairn santt Anthonier Haus und Spittel erstifft, volgens ain romischer Kunig nemlich Fridericus II. die pfare zu St. Martin darangegeben." Baumann, der die angebliche Meldung einer Buxheimer Chronik, wonach Konrad Schenk von Winterstetten

1) Hauck, KG. Deutschl. IV, 1 S. 56. Vgl. Beil. 1.

der Gründer gewesen wäre, als einen Irrtum der Suevia ecclesiastica des Petri erkannt hat, findet keinen Grund, an der Richtigkeit der Haustradition zu zweifeln[1]). Dann müßte der „Fürst von Bayern“ jener Welf VI. gewesen sein, der zu Memmingen Grundherr war, seit dem Tode seines einzigen Sohnes mit Vorliebe dort weilte und 1191 starb. Er ist als Wohlthäter und Stifter von Gotteshäusern bekannt.

Nach dem Tode des Herzogs Welf fiel Memmingen an die Hohenstaufen. Ihre Gunst hat das Spital in die Höhe gebracht. Wenn der Vorsteher des Hauses gleichzeitig Pfarrherr zu St. Martin[2]) war, so bezog er zwei Drittel vom Groß- und Kleinzehent der Stadtflur. Heute steht noch gegenüber dem Spitalgebäude eine mächtige Scheune, der „Zehentstadel“, in welcher der Pfarrherr seine Einkünfte aufgespeichert hat. Es scheint, daß die Stadtbevölkerung nicht eben willig in die neue Ordnung sich schickte, mit welcher dem Spital gewiß mehr als der Kirchgemeinde gedient war. Konradin hat am 18. September 1266 von Konstanz aus an Ammann und Gemeinde den Befehl ergehen lassen, die von Kaiser Friedrich und seinen Söhnen dem Kloster verliehenen Rechte zu achten, den Brüdern keine Beleidigung zuzufügen und die Erhebung des Zehent nicht zu erschweren. Und von Verona aus verleiht er noch unterm 6. Januar 1268 dem Kloster einen Schirmbrief, worin er allen seinen Mannen erlaubt, bewegliche und unbewegliche Güter an die Antonier zu schenken[3]).

Bis zu diesem Zeitpunkt begegnet in der Geschichte des Klosters nur der Name eines Bruders Boso, der, wie es scheint, auf Grund der kaiserlichen Schenkung von der Martinskirche Besitz ergriffen hat. Weiterhin aber erscheinen die Namen der

1) Gesch. d. Allgäus I, 390. Leonhard, Mgn. i. Allgow (1812) S. 87.

2) Die zweite Pfarrkirche der Stadt — zu unserer l. Frau — kam später in ein ähnliches Verhältnis. Kaiser Ludwig der Bayer verlieh das Patronat an ihr dem angeblich noch vor dem Antonierhause gegründeten Heiliggeistspital in Mgn., das die Pfarrstelle zumeist mit Konventualen besetzte. Wenn das Mgr. Antonierhaus nicht selbst patronatsberechtigt wurde, so mag dies in dem Verhältnis desselben zum Mutterhaus gelegen haben.

3) Leonhard a. a. O. S. 93; Dobel, Beiträge zur Verfassungsgesch. Mgn. S. 4.

„Hochmeister“ in vielleicht lückenloser Reihe. Mit wenigen Ausnahmen sind es Herren von romanischer Abkunft, denen nun dreihundert Jahre lang die Verwaltung des Hauses und damit der größere Teil der kirchlichen Versorgung der Stadt anbefohlen war. Der Pfarrherr trat dabei hinter den „Präzeptor“ zurück. Die Kirche selbst wurde als Eigentum des Ordens betrachtet. Indessen, wie die Herren ihr Amt zumeist geführt haben, machte es nicht viel aus, ob der Pfarrherr ein Deutscher oder ein Ausländer war. Soviel man sieht, waren sie vielfach abwesend und durch Vikare vertreten — so hat z. B. Petrus Mitte 1447 die St. Martinskirche mit dem größten Teil ihrer Gefälle gegen Übernahme der pfarramtlichen Geschäfte und Zahlung von jährlich 100 Pfund Heller auf drei Jahre an Pfaff Johannes Walther verpachtet —, oder sie sind auch gar nicht in Memmingen erschienen und haben sich mit dem Bezug ihrer Einnahmen begnügt. Die Gewinnung von zahlenden Mitgliedern und die Einsammlung der Beiträge wurde in einer Weise gehandhabt, daß die Anteilnahme des Hochmeisters an den Geschäften auf ein sehr geringes Maß zusammenschmolz. Dabei bleibt außer Betracht, was die Verwaltung des doch wohl bei jeder Präzeptorei befindlichen Spitals zu schaffen machte und wem dieselbe übertragen war. Wir erfahren darüber nichts. Und wenig genug über die Benützung des Spitals. Wenn man dem Wortlaut einer Urkunde trauen darf, müßte das Haus um 1431 stark in Anspruch genommen worden sein[1]). In der Regel waren es wohl durch Krankheit verkrüppelte und lebenslänglichem Siechtum verfallene Personen, die in den Spitälern dauernde Versorgung und Pflege genossen. Chirurgische Behandlung, wie in dem Hause in Uznach, wo man den Leuten, „die mit dem wilden Feuer entzündt waren, die Glieder abschnitt“, wird kaum überall geübt worden sein. Nur soviel ist sicher, daß pflegebedürftige Personen aus der Leibeigenschaft ihrer Herren in die des Klosters ergeben waren, oder auch selbst in die Leibeigenschaft des Klosters eingetreten sind. Man muß annehmen, daß der Orden alle in seine Spitalpfründen aufgenommenen Leute als leibeigen betrachtete, nachdem die

1) Beil. 18. 27.

Brüder gelegentlich soweit gegangen sind, schon jeden mit dem Antoniusfeuer Behafteten als Leibeigenen des Heiligen und seines Ordens anzusehen[1]).

Das Sammelgebiet des Memminger Hauses umfaßte die Diözesen Augsburg, Freising, Eichstädt, Regensburg, Passau, Chur, Konstanz und Brixen. Dieses große Gebiet war wieder in Sammelbezirke — „Bett und Ballei" ist dafür die Bezeichnung — eingeteilt, von denen jeder für sich einen Einnahmeposten im Hauptbuch der Präzeptorei darstellte. Teilweise fallen, wie es scheint, die Grenzen dieser Unterbezirke mit dem ganzen Umfang einer Diözese zusammen. Es muß aber auch kleinere Bezirke gegeben haben. Als Ballei Schwaben wird z. B. bezeichnet das Gebiet „innerhalb der Tunaw und dem Lech, der Iller und dem Gebirge", also vom heutigen bayerischen Schwaben der mittlere Teil[2]). Im Unterschied davon muß „Ballei und Bett des Bistums Augsburg im Oberland" den Gebirgsteil der Diözese bezeichnet haben[3]); ein drittes Stück derselben müßte die Ballei Nördlingen gewesen sein.

Jede solche Ballei wurde auf eine Reihe von Jahren verpachtet[4]). Der Pächter war wohl immer ein Priester, aber durchaus nicht immer ein regulierter Ordensbruder, sondern ein Weltgeistlicher, der natürlich selbst der Fraternitas angehörte und für die Dauer seiner Thätigkeit das Ordensabzeichen trug. Dieser sah es in seinem eigenen Interesse gelegen, neue Mitglieder für die Bruderschaft zu gewinnen und die alten zu erhalten. Über die Aufgenommenen führte er ein „Register", das neben den Namen die Höhe der versprochenen Beiträge verzeichnete. Diese Register, die doch beim Ablauf des Pachtvertrags in die Hände des Hochmeisters gelangen mußten, konnten den Maßstab geben, nach welchem man die Pachtsumme ansetzte. An manchen Orten gab es für diese Beamten des Ordens feste Niederlassungen, sei es, daß der Orden dort ein Haus besaß, oder daß der „Antonier" bei Bürgersleuten zur

1) Beil. 15. 34.
2) Beil. 12.
3) Beil. 36.
4) Beil. 37.

Miete wohnte. Letzteres war z. B. in Regensburg und Nördlingen der Fall[1]).

Meist ist mit diesen Expósituren, soviel man sieht, auch Naturalwirtschaft verbunden gewesen. Da den Brüdern nicht selten Schweine, gelegentlich auch Kühe, Kälber und Schafe geschenkt[2]) wurden, lohnte es sich, zur besseren Verwertung eine Schweinemastung zu unterhalten, wofür die Antonier besondere Knechte hielten. Soviel Schweine der Pächter in der „Plantation" übernahm, mußte er bei Ablauf des Vertrags wieder abliefern, in Regensburg z. B. einmal 101 Stück[3]). Wo sich Schweinelieferung als ein Bestandteil der jährlichen Pachtsumme findet, wie bei der Ballei Schwaben[4]) und Ballei Augsburg im Oberland[5]), hatte wohl der Pächter seinen Sitz in Memmingen oder nicht sehr weit davon. Zu den Einnahmen des Pächters gehörten kleine Legate bis zum Betrag von 4 fl. und das Gleiche von größeren, bei denen der Überschuß dem Präzeptor zufiel[6]). Dieser mußte dem Pächter, wenn er die Stelle antrat, die Bruderschaftsverzeichnisse aushändigen, machte aber anderseits zur Bedingung, daß die Erträgnisse der Ballei nicht herunter-

1) Über die Stationarier in Regensburg vgl. W. Schratz im Korr.-Bl. d. Gesamtver. d. dtsch. Gesch.- und Altert.-Ver. 1888 Nr. 3. Dolp, Gründl. Bericht v. d. Zustand etc. der Stadt Nördlingen S. 131.

2) Kühe wurden (vgl. u. das Sammelverzeichnis der Ballei Brixen) in der Weise verwertet, daß sie jemand zur Unterhaltung übernahm, den Nutzen davon zog und eine Abgabe dafür entrichtete. Solche „Heiligenkühe" kamen auch sonst als Besitzstück des Kirchenvermögens vor. Vgl. m. Aufsatz „z. Gesch. d. Kirchenbaues in Oberschwaben" im Korr.-Bl. d. GV. d. d. Gesch.- u. AVV. 1889 Nr. 10 S. 138. Wie sich die ökonomischen Interessen der Stadt zu der Fleischproduktion der Stationarier stellten — daß gelegentlich die Zahl der Masttiere eingeschränkt oder die Ausfuhr verboten wurde — darüber vgl. Schratz a. a. O. — In Norddeutschland nahm das Pflegetier des Ordens vollends die öffentliche Fürsorge in Anspruch. In Eilenburg mußte jeder Hauswirt, wenn der Chronist nicht übertreibt, jährlich ein fettes Schwein abgeben. Reimbold a. a. O. p. 19. In Lübeck liefen 20 dem Heiligen gehörige Schweine, mit einer Glocke um den Hals, dem T-Kreuz am Fuß, frei umher und lebten von dem, was man ihnen zuwarf. Uhlhorn a. a. O. S. 184.

3) Beil. 37.

4) Beil. 12.

5) Beil. 36.

6) Beil. 36.

kommen dürften. Wie man vom Eifer des Pächters bei zunehmender Orts- und Personenkenntnis Steigerung der Erträgnisse erwartete, zeigt ein Pachtvertrag, der in drei Jahren von 124 fl. bis auf 180 fl. steigt. Die Leute verstanden ihren Vorteil in einer Weise zu wahren, daß es bürgerlichen Behörden zu arg geworden ist[1]). Dazwischen kam es wohl auch vor, daß der „Balleier" seinen Auftraggeber hinterging und dieser Mühe hatte, zum Seinigen zu gelangen[2]). Auch ein „Kleinod" wird gelegentlich genannt unter den Ausrüstungsgegenständen, welche der Balleier erhielt und wieder zurückzustellen sich verpflichtete — vermutlich eine Reliquie des Ordensheiligen. Zum Vorweis bei geistlichen und weltlichen Behörden war die Legitimation des Hochmeisters unentbehrlich, mittelst deren der Pächter sich vom Diözesanbischof auf seine Kosten den Passierschein erwerben mußte[3]).

Natürlich folgte der sammelnde Antonier, wenn er es nicht selbst besser wußte, dem Reiseweg, der sich durch die Praxis bewährt hatte und in seinem Sammelbuch angegeben war. Zuvor hatte er noch am Ausgangspunkt seiner Reise sich mit allem versorgt, was er brauchte, mit Glocken, Bildern, Gürteln, verschiedenen Sorten von Handschuhen (cirotheca) und einem Vorrat von Pfeffer[4]), das Rößlein nicht zu vergessen, das den

---

1) Beil. 34.

2) Schratz a. a. O. erzählt, daß der Präzeptor Sebastian de Bonis 1506 den Balleier Jakob Ziegelmaier von Regensburg beschuldigte, daß er mit 400 fl. und dem „Heiligtum St. Antonii" flüchtig gegangen sei. Der Rat sollte — selbst Kaiser Max legte sich mit einem Verhaftungsbefehl drein — dem Orden zu seinen Registern und zum Heiligtum verhelfen und die Knechte der Plantaz zum Geständnis zwingen, wie viele Schweine Ziegelmaier in der Stadt und auf dem Lande habe. Ziegelmaier fand Unterschlupf bei einem böhmischen Adligen und erließ von hier aus als wider alle Billigkeit vertrieben, nachdem sein Vertrag mit dem „Walchen" (Wälschen) noch acht Jahre laufe, einen Fehdebrief. Der Zwist wurde 1508 beigelegt.

3) Beil. 27. 36. In der Diözese Bremen zahlte der Antoniter jährlich 23 Mk. mit einem Präsent von einer Tasche, einem Dolchmesser und gestrickten Strümpfen. Uhlhorn a. a. O. 184.

4) Vgl. Beil. 33. Handschuhe waren im Mittelalter so sehr eine Form des Trinkgeldes, daß der Ausdruck dafür lautet „etwas für ein Paar Handschuhe". Grimm, WB. IV, 2, 417. Pfeffer war in jener Zeit eine viel-

Mann und seine Sachen trug. In Dorf und Stadt, in Pfarrhof und Kloster, in der Ritterburg und im bäuerlichen Einödhof hatte er, mit der Glocke läutend, seine Bruderschaftsmitglieder aufzusuchen, die meisten immerhin unter der bürgerlichen und bäuerlichen Bevölkerung. Nach entlegeneren Seitenthälern und Höfen im Gebirg schickte er einen gemieteten Knecht; die größeren Ortschaften suchte er soviel als möglich an Festtagen auf. Beim Ortspfarrer wies er sich aus und überreichte die herkömmlichen Ehrengaben, Handschuhe und Pfeffer, die nicht immer genügten, den Pfarrherrn zufrieden zu stellen. Mehrfach wird der Weltgeistlichkeit verboten, Anteil am Sammelerträgnis zu fordern; sie soll mit den hergebrachten Geschenken zufrieden sein. Daß der Nuntius mit Kreuz und Fahnen empfangen worden, wie für Norddeutschland bezeugt ist, dafür finde ich keinen Beleg[1]). Der Pfarrer war verpflichtet, die Gemeinde von der Anwesenheit des Antoniers in Kenntnis zu setzen und seine Sache zu empfehlen. Altar und Kanzel mußte er ihm überlassen, wenn der Antonier Messe lesen und predigen wollte; nur der Beichtstuhl war diesem versagt[2]).

Wir sind noch imstande, solche Reisen im Gebiet der Diözese Brixen sowie in ehemaligen Gebietsteilen der Diözese Chur genauer zu verfolgen. Die vorhandenen Aufzeichnungen lassen die Ergebnisse der Sammelthätigkeit der Antonier bis ins einzelne erkennen und bieten zugleich manches kulturhistorische Material[3]).

III.

Was nun die Geschichte des Memminger Hauses betrifft, so muß man sich bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts mit den Namen begnügen, die in den Urkunden über Meßstiftungen, Zinskäufe und dgl. begegnen:

Jakob von Nitin 1267. — Bruder Berengar 1270. — Bruder

begehrte Leckerei. Von den im Zettel Beil. 33 genannten Gegenständen führte offenbar das Spital ein Lager, aus dem der Nuntius seinen Bedarf deckte.

1) Uhlhorn a. a. O. S. 183.

2) Beil. 14. 22. 26.

3) Beil. 38.

Andreas 1274. — Berthold von Isenhain (Isenheim i/E.) 1311. — Johannes Bichtel 1335. — Bruder Wilhelm 1346. — Valck Orselly 1356. — Wilhelm Galonis 1365. — Konrad Galonis 1370; 1378. Zusammen mit Rat und Bürgerschaft unternahm dieser 1378 den Bau einer eigenen Antoniuskapelle, die auf den „Pfarrhof", wo er an den Kirchhof der St. Martinskirche angrenzte, also in den Hofraum des Spitals zu stehen kam. Die Kapelle sollte ebenso den Insassen des Hauses, wie der Bürgerschaft zugänglich sein. Mit dem Rat bestimmte er den Hans Mertz zum Baumeister und schenkte zu den Baukosten „des Gotteshauses Ballei und Bett Sancti Antonii zu Swauben Augsburger Bistums". Die Ausführung des Baues hat sich lange hingezogen. Noch 1393 wird von dem Werk als einem begonnenen gesprochen [1]). Immerhin bekundet die Schenkung den Aufschwung des Hauses wie die Baulust des Präzeptors. So könnte auf ihn auch der Neu- oder Umbau des Spitals zurückgehen, wovon ein 1739 aufgefundener Stein inschriftliche Nachricht gab: „Anno Domini MCCCLXXXII. XVIII. Cal. Julii inchoatum est hoc hospitale infirmorum Sti. Antonii" (Karrer, Chron. S. 179).

Jakob Torculatoris 1414—1421. Er gab Spital und Kirche in den Schirm der Stadt und erhielt unter beiderseitigem Vorbehalt der Kündigung das Bürgerrecht [2]).

Raynald de Fargia 1423; 1426. Er tauschte mit seinem Nachfolger Petrus de Amanziaco 1426—1439, der die Präzeptorei in der Diözese Mainz inne gehabt hatte.

Petrus Mitte de Caprariis, 1439—1479, ist der einzige Hochmeister, der sich von den Memminger Chronisten das Lob erworben hat: „regierte löblich gegen Gott und die Welt." Französischem Adel entstammt, wurde er 1435 in die Zahl der Kanoniker aufgenommen [3]). Bis 1439 bekleidete er die Präzeptorei von Columbaris (Colombier?). Später erscheint er zugleich als Präzeptor des Hauses zu Montpellier und als Lizentiat des kanonischen Rechts. Er vertrat seine Rechte nachdrücklich gegen den Bischof von Brixen, als dieser die Bekanntmachung

1) Die Ablaßbulle von Bonifaz IX. 1392 bei Schelh., Ergötzl. III, 211 ff. Beil. 5. 9.

2) Döderlein a. a. O. S. 185.

3) Beil. 21.

der Antonierindulgenzen verhindern wollte. Welchen Einfluß Mitte zu Rom hatte, sieht man daraus, wie er gegen den Pfarrer Johann Mendlin von Arberg (Diözese Eichstätt), gegen die Augustiner in München und die Heiliggeister in Neumarkt vorgehen konnte. Er beschuldigte sie der unbefugten Errichtung von Bildern, Altären und Opferstöcken auf den Namen seines Heiligen, und der Papst Paul II. delegierte 1470 den Bischof Heinrich von Regensburg zur kanonischen Untersuchung[1]. Dem Spitalgebäude in Memmingen gab er die Gestalt, in welcher es im wesentlichen heute noch erhalten ist[2]: ein langgestreckter, verhältnismässig hoher Bau umschließt einen Hofraum, der durch Treppentürme und Arkadenbögen malerisch wirkt. Das schöne, in gebranntem Ton hergestellte Wappen über dem Thorbogen erinnert heute noch an den Erbauer. Mit Eifer muß er sich der Studienmittel bemächtigt haben, welche die junge Buchdruckerkunst an die Hand gab. Er legte eine Bücherei an, die er dem Spital und der Martinskirche vermachte[3]; was von ihr erhalten, ist der heutige Inkunabelnschatz der Memminger Stadtbibliothek. Die von Galonis begonnene Antonierkapelle erweiterte er 1472 durch einen Chorbau[4], und im Spital errichtete er eine Hauskapelle zur Ehre seines Namenspatrons[5]. Wenn irgend wann, so muß das Spital, das schon unter seinem Vorgänger stark in Anspruch genommen wurde[6], unter diesem Vorstand seiner Aufgabe gerecht geworden sein. Ihm folgte

Odobertus Ganderete, Lizentiat der Rechte, „ein friedliebender und gelehrter Mann,“ der sich die Achtung der Bürgerschaft erwarb, aber seine Stelle nicht lange unangefochten inne hatte. Ein Vetter seines Vorgängers namens Antonius machte Anspruch auf die Pfründe mit der Behauptung, Petrus Mitte habe zu seinen Gunsten auf sie vor seinem Tode verzichtet. Zugleich

---

1) Beilage 22. Die Bulle Pauls II. 1470 abgedruckt bei Schratz a. a. O. und mit besserem Text bei Schelhorn, Ergötzl. I, 37 ff.

2) Kimpel, Chron.

3) Urk. d. Stadtarch. Mgn. 1467.

4) Kimpel, Chron. Der Schlußstein im Chorgewölbe zeigt sein Wappen. Abbildung desselben: Döderlein a. a. O.

5) Urk. 1467 wie Anm. 3.

6) Beil. 14. 18. 27.

erschien ein zweiter Bewerber, Gerhard Martini, der sich mit einem päpstlichen Breve als rechtmäßigen Inhaber der Stelle ausweisen wollte. Odobert appellierte gegen beide an den Papst. Martini aber erwirkte von Rom den Befehl, daß er durch den Bischof von Augsburg in das Amt einzusetzen sei. Noch suchte Odobert das Haus zu behaupten. Inzwischen aber drang der andere Nebenbuhler, Antonius, während Odobert dem Gottesdienst oblag, in das Spital und sperrte den Zugang. Der Rat der Stadt stellte sich auf Odoberts Seite und warf den Eindringling hinaus, verwies aber beide Parteien an ihren Richter. Nun erschien Martini mit neuer Vollmacht von Papst und Bischof, die den Rat bei Strafe des Bannes zur Vertreibung des Odobert anhielt. Der Rat suchte den Erfolg der Bemühungen Odoberts abzuwarten, verfiel aber dem Interdikt. Man riet dem Präzeptor zu freiwilligem Abzug, vergebens. Da erbrach der Rat das Thor und drang mit Martini ein. Odobert saß im priesterlichen Ornat, in der Rechten ein Kruzifix, in der Linken ein Antoniuskreuz, seine Helfer neben sich, auf dem Altar der Hauskapelle, deren Gitter verschlossen war. Endlich gelang es, den zähen Mann zur Nachgiebigkeit zu bereden, daß er das Meßgewand ablegte und begleitet von der Teilnahme der Bürgerschaft das Haus verließ. Als er auf dem Ölberg des Kirchhofs von St. Martin lang gebetet hatte und dann noch in die Antoniuskapelle treten wollte, schlug man die Thüre vor ihm zu. Den Thätern trug es vom Rat Verweis und Geldstrafe ein. Das geschah am Tage Bartholomaei 1480.

Man kennt diese Vorgänge aus dem leider nicht erhaltenen Gedicht eines Magisters Bernhardinus Bide[1]), der in seinen unbeholfenen, aber gesalzenen Versen der Stimmung Ausdruck gibt, womit die Bürgerschaft diese häßlichen Vorgänge begleitete: wer nur Geld genug hätte, meint Bide, könnte von Rom eine Bulle erhalten des Inhalts, daß es keine Hölle mehr gebe:

„Alls unglück, das man vacht an,
thut als der gelehrt und geistlich man.“

Den Gerhard Martini (1481) brachte doch der Prozeß, den die Gegner führten, um die Stelle. Ihm folgte

1) Schelhorn, Ref. Hist. S. 9ff.

Balthasar Bermundi 1482—1485. Die Pfarrgemeinde hatte in den vorausgegangenen Wirren auf ihre Bedürfnisse und Rechte sich besinnen gelernt. Nur gerade, um das Geld aus dem Lande zu tragen, sollten die wälschen Herren doch nicht Nutznießer der guten schwäbischen Pfründe sein. Man hat also den Bermundi 1482 zu einem Vertrag mit dem Rate vermocht, worin er die entsprechende Bedienung der Kirchengemeinde zusagte[1]). Er starb, in gutem Ansehen bei der Bürgerschaft stehend, während er in Geschäften zu Rom verweilte. Das verwaiste schwäbische Haus muß aber nun den römischen Prälaten begehrenswert geworden sein. Die kleine Stadt erlebte das „nie erhörte“ Ereignis, daß ein Kardinal Pfarrherr und Präzeptor[2]) wurde. Dieser, Johannes, Bischof zu Alban, 1485—1486, hat das Spital wohl nie gesehen. Aber die Antonierkapelle weist heute noch ein Denkmal von ihm auf. An der Außenseite der Nordfront — jetzt durch die Dachung des nördlichen Seitenschiffs verdeckt — ist das Wappen des Kardinals — im vierfach geteilten Schild zweimal der einköpfige Adler und zweimal das von französischen Lilien umgebene Andreaskreuz — in Fresko auf die Wand gemalt, darüber die Jahrzahl 1486. Rechts und links, ebenfalls in Freskomalerei, stehen auf Konsolen zwei überlebensgroße Heiligenfiguren, von welchen die eine kein Attribut aufweist, die andere als der hl. Antonius gekennzeichnet ist. Darunter steht in länglichem Rechteck, ca. 3 Meter breit, 1/2 Meter hoch, die Darstellung der Legende vom Besuch des Heiligen bei Paulus Eremita mit einer nicht mehr lesbaren Inschrift.

---

1) Vgl. Schiller, Das Chorgestühl i. d. St. Martinskirche zu Mgn. (Allgäuer Gesch. Fr. 1895) S. 52: „er wolle allweg, nachdem er ihr (der Memminger) gezungen und sprauch nit sei, zu sich nehmen drei gut, gelehrt, wesentlich und vernünftig priester zu helfer und darzu einen Suffleten (Supplenten).“ Ferner wolle er, falls er „nit einheimbsch sin kunt und möcht und usser lands riten und sin würd,“ stets mit des Rats Gefallen, Wissen und Willen einen Verweser setzen und zwar einen gelehrten Priester, keinen Laien. Alljährlich wolle er für die Advents- und Fastenzeit einen Verweser aufstellen, der, „als sich gebührt, predige und das Gotteswort ausspreche“. Die anzustellenden Helfer wolle er in Anwesenheit von Ratsmitgliedern eine Probe ablegen lassen und Einsprüche wegen mangelnder Befähigung berücksichtigen.

2) Schelhorn a. a. O. S. 13.

Dem Kardinal folgte der als Präzeptor von Würzburg und Crimiacy genannte Philipp de Letra 1487—1500[1]). Er selbst nennt sich Präzeptor der Häuser St. Antonii zu Hungern (Ungarn) und Memmingen. Unter ihm erfolgte die Grundsteinlegung zu dem von Meister Matthäus Böblinger entworfenen Chorneubau von St. Martin. Aber nicht er, sondern der Rat der Stadt tritt als Bauherr auf, wie es der Stellung entspricht, in welche dank der ungenügenden Leistungen der Pfarrvorstände die bürgerliche Gemeindevertretung sich allmählich hineingelebt hatte[2]).

Letra trat seine Stelle mit Vertrag vom 18. August 1500 gegen dreimalige Bezahlung von 800 fl. an Sebastian de Bonis, Präzeptor des Kölner Hauses, und Guido Clera, Kanonikus zu Straßburg, ab. Aber zunächst rückte der päpstliche Zeremonienmeister Johann Burckhard aus Straßburg mittelst Urkunde Alexanders VI. (21. Okt. 1500) auf sechs Monate in den Genuß der Stelle ein, nachdem Letra dem Burckhard die aus dem Memminger Hause zugesicherte Pension nicht hatte zahlen wollen[3]). Der päpstliche Protonotar und Kön. Röm. Eleemosynar und Hofkaplan, Graf von Sammartin, hat also erst 1501—1512 den Posten innegehabt.

Wieviel Willkür in diesen Dingen waltete, sieht man daraus, daß 1501 neben de Bonis der Laibacher Dompropst Georius Slaconia als Statthalter der Memminger Präzeptorei und zwei Augsburger Bürger als vom Kaiser aufgestellte Prokuratoren derselben erscheinen[4]). Vielleicht hängt der letztere Umstand mit den Schulden zusammen, derenthalben Kaiser Maximilian I. 1505 dem „in Abnehmen gekommenen Memminger Hause“ auf drei Jahre Zahlungsaufschub gewährte. Letra hatte die Schulden für Kardinal Raymund Peraudi gemacht[5]). Der Chorneubau

1) Über Letra vgl. Schiller a. a. O. S. 52.

2) Kimpel, Chron.: 1496 Montag nach Joh. Bapt. leget man den ersten Stein am Chor in St. Martin und leget ihn der Anthoniterherr. Der gab 10 fl. und dem Meister 1 fl. — Vgl. m. Aufs. „Z. Gesch. d. Kirchenbaues i. Oberschw.“ im Korresp.-Bl. d. G.V. d. d. Gesch.- u. AVV. 1889 S. 65. Vgl. Beil. 35.

3) Schiller a. a. O. S. 52. Die Bulle bei Schelhorn, Ergötzl I, 51ff.

4) Schiller a. a. O. S. 53.

5) Döderlein a. a. O. S. 187; Stift.-Arch. Mgn. 219. Von Kardinal

von St. Martin und die Ausstattung desselben mit einem kostbaren und prächtigen Gestühl haben also zu diesen Schulden nichts beigetragen. In dem Figurenzyklus des Gestühls kommt die Beziehung der Kirche zu dem Antonierhause nur ganz bescheiden zum Ausdruck[1]).

In Nördlingen suchte de Bonis seinem Stationarier feste Unterkunft nebst einer Kapelle zu schaffen. Für die Forderung, ihm dazu der Juden Häuser und Synagoge zu überlassen, berief er sich auf „seines Ordens Gerechtigkeit". Der Rat machte keinerlei Zugeständnis[2]).

Der Klerus selbst hatte reichlich dazu beigetragen, daß den Laien die Augen aufgingen; daß nicht schon die Weihe Respekt gebot; daß die Geltung auch des Geistlichen nach der Leistung sich bemaß. Vor dem frischen Winde der Reformation hat sich der nächstfolgende Antonierherr nicht zu halten vermocht.

Kaspar von Leutzenpronn (bei Rothenburg o/T.), 1512—1531, ein Mann aus deutschem Adel, hat seinen Vorteil gesucht wie nur irgend einer seiner französischen Vorgänger. Beim Ausbruch der Reformation machte er sich aus dem Staube. Im Rate der Stadt warf man ihm vor, daß er trotz großen Einkommens die armen St. Antonis Dürftigen jetzt etliche Jahre her darben lasse, so daß diese Lust hätten, ihre Klagen vor den Kaiser zu bringen. Als Pfarrer leiste er ebensowenig. Zur Pestzeit (1519—1521) sei er geflohen; von drei Helfern, die er bei St. Martin anstellen sollte, habe er lange Zeit nicht einen gehalten. Das Pfarrvolk sollte versehen werden mit Predigen, Beten und andern christlichen Werken; die Kranken und

---

Raymund hatte Letra 1491 einen Ablaßbrief für die Filiale von St. Martin, die Kapelle in Berg, erhalten. Vgl. m. Aufs. im Korresp.-Bl. d. G.V. 1889 S. 137.

1) Vgl. Schiller a. a. O. S. 53.

2) Nachdem die erste Forderung abgelehnt war, verlangte er in drohendem Ton „ain andern zimlich gelegen ortt, ain capellin und darbey ain behausung, darin ain capellan sein wonung haben müge, auf sein costen erbauen zu lassen." Die Stationarier erhielten schließlich, weil sie keine Steuern zahlten, Gastungen hielten, Wein über das Maß einlegten, bei den Bürgern überhaupt keine Wohnung mehr. Ihre Anwesenheit in N. ist von 1399 an belegt. Dolp, Gründl. Bericht etc. v. d. St. Nördl. S. 130.

Sterbenden sollten getröstet werden; von alledem thue er nichts. Da der Präzeptor seit vier Jahren die Verwaltung des Spitals seiner Schwester überlassen hatte, nahm der Rat 1531 ein Inventar auf, verbot das Zechen und Zehren im Kloster sowie die Aufnahme von Mönchen ohne sein Vorwissen, verlangte jährliche Rechnungsablage und ehrliches Wesen und Leben[1]).

Das Haus blieb bis zur Mitte des Jahrhunderts unter der Verwaltung des Rates. In der Zeit von 1549 bis 1550 erscheint ein Georg Rennel von Kirchdorf als Vorsteher des Spitals. Ihm folgt als letzter Präzeptor Ulrich Prommer, aus Weil bei Landsberg 1550—1562. Die politische Lage, in welche die Reichsstadt durch das Interim gebracht war, eröffnete die Aussicht, daß der alte Stand der Dinge wiederhergestellt, also auch der evangelische Kultus aus der Martinskirche wieder hinausgedrängt werden könnte. Durch Vermittlung des Abts Gerwick von Ochsenhausen kam 1551 ein von Kaiser Karl V. ratifizierter Vertrag zwischen Rat und Präzeptor zustande, wonach in der Pfarrkirche dem Interim gemäß gehandelt und der Präzeptor für den Schaden, der durch zu wohlfeilen Verkauf von Pfarrhofgütern entstanden war, mit 1000 fl. entschädigt werden sollte[2]).

Um nach dem Ableben Prummers eine regelrechte Bestallung des vom Rat in Aussicht genommenen Peter Schnell, bisher Pfarrer zu Altenstadt bei Schongau, herbeizuführen, machte dieser mit zwei Ratsgesandten 1562 die Reise nach Frankreich in die Generalabtei, konnte aber wegen dortiger Wirren zwischen Klerus und Laien nichts erreichen. Der Rat zahlte das Reitpferd, die Reisekosten und 100 Kronen Entschädigung für den Verlust der Pfarrstelle[3]). Man dachte, das Seinige gethan zu haben, und war gewiß befriedigt, daß die teure Reise keinen andern Erfolg gehabt.

Bald darauf befahl Kaiser Ferdinand d. d. Innsbruck 1. April 1563, die Präzeptorei einem Georg Leukirchen einzuräumen, der vom Kardinalbischof Otto damit betraut worden

1) Dobel, Memmingen im Ref.-Zeitalt. I, 15.

2) Stadtarch. Mgn. 357; Stift.-Arch. Mgn. 222.

3) Stadtarch. Mgn. 358.

war[1]). Und 1566 gebot Kaiser Maximilian II., die Präzeptorei dem vom Generalvikar des Antonierordens ernannten Priester und Kanonikus Martin Schreg[2]) auszuliefern. Es ist doch zu einer eigentlichen Besetzung nicht mehr gekommen. Der Rat wird sich um die hohen Befehle herumgewunden haben mit dem Gedanken, daß nur der Abt in Frankreich zur Besetzung zuständig sei. Man hat sich seitens der Hofkanzlei damit begnügt, Laienherrenpfründen aus den Einkünften des Klosters zu vergeben. Und auch hier wußte sich der Rat unbequeme Insassen vom Halse zu halten. Noch einmal wurde im dreißigjährigen Krieg der Versuch erneuert, die Präzeptorei und damit die Martinskirche für den Katholizismus zurückzugewinnen. Aber es blieb bei der Vergebung von Laienpfründen[3]). Das Klostergebäude wurde auf lange Zeit der Sitz des evangelischen Pfarrers, nachdem der Rat die Bau- und Vermögensverwaltung der Kirche schon gegen Ende des 15. Jahrhunderts ganz in die Hand genommen[4]) und damit die Auflösung eines unnatürlichen Bandes vorbereitet hatte, das dreihundert Jahre lang ein deutsches Pfarramt und seine Aufgaben mit einem Spital und seinen ausländischen Vorstehern verknüpfte.

Beilagen.

22.

Bischöfl. Legitimation 31. Okt. 1452. St.-Arch. Mgn. Orig.
Nicolaus miseratione divina tit. S. Petri ad vincula Sacrosancte Romane Ecclesie presbyter Cardinalis et Episcopus Brixinensis. Nach Geltendmachung des Bedürfnisses wie in der Legitimation von 1431: . . . mandamus, quatenus Petrum Sartoris in minori Kiczenkofen et Johannem zottmair in Superiori yglingen[5]) dicte August. dioc. plebanos ac Hainricum Knechtlein Coadjutorem Ecclesie sancti Martini in

1) Stadtarch. Mgn. 357.

2) Stadtarch. Mgn. 359.

3) Stadtarch. Mgn. 358. 359. Zur Versorgung von Armen durch Antoniuspfründen hat anderweitig das eingezogene Vermögen gedient. Schelhorn, Ergötzl. I, 239.

4) Vgl. Beil. 35.

5) Kleinkitzighofen bei Kaufbeuern; Oberyglingen vielleicht = Oberringingen bei Donauwürth.

Memminga presbyteros Questores et Nuncios per preceptorem dicti Hospitalis nobis presentatos presencium ostensores . . . benigne recipiatis et ipsius Hospitalis neccessitates dum fidelium populus ad audiendum divina convenerit de ambone promoveatis . . . Quia vero de privilegiis seu indultis eorum hactenus plene informati non sumus, precipimus eorum publicationem omnino hac vice obmitti[1]) nec per dictos Questores seu alios talia publicari permittatis, quod tenore presencium expresse inhibemus. Volumus autem, quod inantea dicti Questores quamque personam dicte nostre diocesis ad eis seu alteri eorum confitendum, prout perprius, ut fertur, per quosdam abusive factum sit, nullatenus quovismodo inducant seu confessiones audiant aut absolvant[2]), inhibentes districtius . . . sub excommunicationis pena dictis Questoribus, ne quisquam eorum per se presentes nostras literas absque vestrorum licentia speciali publicent aut, antequam a vobis publicate fuerint, a parrochianis vestris dictas Elemosinas colligant.

Sammler, die auf den Namen des Memminger oder eines andern Hauses reisen, sollen angezeigt oder eingeliefert werden. Am Schluß für den Clerus die Weisung: ne dictos Questores ultra solitum quoquomodo gravare presumatis.

23.

Meßstiftung 1453. St.-Arch. Mgn. Orig. Martin Rösch, Priester der Dioc. Augsburg olim fuit in servicio et servitor S. Antonii . . . recognoscens beneficia grata, quae sibi fuerunt exhibita durante vita sua ab eodem sancto et praeceptore (Mitte de Capr.) hat er 20 fl. zu einer Messe in die Antoniuskapelle gestiftet.

---

1) Vgl. die Legitim. vom 25. Okt. 1431.

2) Wir wollen, daß die genannten Q. irgend welche Person unserer Diözese dazu, daß sie ihnen oder einem andern von ihnen beichte, wie es früher mißbräuchlich durch einige geschehen sein soll, in keiner Weise verleiten oder Beichte hören oder absolvieren. Auf den hier ausgesprochenen Einschränkungen beruht es, dass Petrus Mitte sich über Verletzung seiner Rechte durch Kardinal Nikolaus beschwerte (quod Nicolaus cardinalis ac Brixin. eccl. episcop. necnon prepositus, decanus totumque Brix. eccl. capitulum Petrum preceptorem circa jura et privilegia ordini suo concessa ... plurimum perturbent etc. St.-Arch. Mgn. Orig.), worauf Joh. Gossolt „in decret. licent., Decanus ecclesie S. Mauricii in Augsburg, Subkonservator, judex et subexecutor privilegiorum per S. Apost. sedem concessorum“ unterm 12. Sept. 1453 den Kardinal zum Prozeß zitiert. Daß man in der Diözese Brixen wieder gefügig wurde und die Indulgenzen der Antonier, wenn schon unter fortbestehender Besorgnis des Mißbrauchs, nicht mehr anzweifelte, ergibt sich aus der folgenden Urkunde von 1468. Die Sammler freilich sind dabei (vgl. die Legitimation vom 16. Sept. 1470) nicht bescheidener geworden. Übrigens hat sich Petrus Mitte mit dem Einfluß, den er in Rom besaß, von einem Nachfolger des Kardinals einen Dank verdient. Vgl. die Urk. vom 4. Oktober 1472.

24.

Nikolaus V. Bulle für Mitte de Caprariis mit der Erlaubnis, zwei Pfründen gleichzeitig innezuhaben. 1454. C.G.M. ... Religionis zelus, vite ac morum honestas aliaque laudabilia probitatis et virtutis merita ... nos inducunt, ut te specialibus favoribus et gratiis prosequamur ... qui, ut asseris, de nobili etiam militari genere ex utroque parente procreatus existis, ac in decretis cum rigore examinis licentiatus fuisti nec non preceptoriam domus S. Antonii de Memmingen ordinis S. Augustini, que generalis est et a Monasterio sancti Antonii Vienen. ... dependet ac per illius canonicos... gubernari consuevit, obtines etc. etc. Romae 1454 tert. kl. Apr.

25.

Investiturbrief des Mitte de Caprariis 1466 für Joh. Mitte, dessen Vorgänger Guiot de Bethenost war, auf die 1421 gestiftete Meßpfründe der Antoniuskapelle. St.-Arch. Mgn. 259. Reg. doc.

26.

Bischöfl. Legitimation für Brixen. 20. Okt. 1468. St.-Arch. Mgn. Orig. ... Mandamus, quatenus harum latores ... sine omni dilacione et absque condicione honorifice recipiatis concedentes nunciis et veris questoribus S. Anthonii ... in vestris parochialibus ecclesiis aliisque locis per totam dioc. Brixinen ... postulandi, in ecclesiis et extra colligendi, adjungentes, quod subditis vestris utriusque sexus in fraternitate eorum et extra constitutis intimetis ac publicetis intimarique et publicari faciatis, ut se personaliter congregent hora, loco et die, quibus ab ipsis nunciis seu questoribus fuerint requisiti, inducentes eosdem plebisanos vestros utriusque sexus piis vestris monitis, ut de bonis largiantur ... ipsosque nuncios veros ... sacerdotes tamen ... si voluerint verbum exhortacionis predicare seu alia salutifera monita proponere ... fraterne admittatis, ita tamen, ut metas in pronunciacione indulgentiarum in deceptionem populi non excedant ... insuper mandantes ... ne munus vel portionem aut quicquid aliud de collectis et petitis elemosinis ... petatis seu recipiatis ... non obstante quacunque consuetudine, quam potius corruptelam ex tenore ... literarum Apostolicarum judicamus, nisi vobis forsan aliquid mera ex liberalitate dictorum questorum sine omni coactione ablatum ... fuerit.

27.

Bischöfl. Augsburgisches Empfehlungsschreiben für die Antonier 21. Jan. 1470. C.G.M. Orig. Johanns von gottes gnaden Bischoue zu Augspurg. Unnser fruntschaft und was wir gutes vermogen zuuoran. Edler Besunder guter frunde. Nach dem und der Ersam unser lieber getrewer der preceptor Sant Anthonien Gotzhuses zu Meningen

unsers Bistumbs uf Bäbstlich freyheit in Bassawer Bistumbe allenthalb das heilig almusen zu notdurft desselben Gotzhuses und der Türfftigen darinn so es an mercklicher zunemender zale taglich versehen ist und auch das heilig almusen solichs nit volbringen mag, Sein botschaften und Samler gesant hat Nun der gemelt preceptor und das benant Gotzhuse uns auch gewandt ist, wir auch dem zu gut und fürdrung so mit den Turftigen und sust da beschicht geneygt sein, Bittind wir auch mit vleyß gar fruntlich, du wöllest zuuoran in des allmechtiges gottes, auch des heiligen Sant Anthonien willen und uns zulieb solich des gemelten Gotzhuses Samler und botschaften in deiner Herrschaft und gebieten ungehindert sameln und sust zum besten beuolhn sein lassen und desglichen mit den deinen schaffen. Daran beweißt du uns besunder fruntschaft, die wir zu dem lone, so du von got und dem heiligen Santo Anthonio empfahest, umb dich fruntlich verdienen wollen. Geben in Dillingen am Sambstag nach Sant Anthonientag anno LXX. — Ain Edeln virnemen besunnder guten Frunde Ulrichen Freyherrn zu Grafnegk etc. etc.

28.

Bischöfl. Legitimation für Brixen. 16. Sept. 1470. St.-Arch. Mgn. Orig.[1]) . . . Sanctorum meritis inclita gaudia fideles Christi assequi minime dubitantes qui eorum patrocinia pro condigne devocionis obsequiis promerentur . . . mandamus etc. (wie 1468) . . . inhibentes . . . ne . . . colligere attemptent nisi prius per vos promoti et admissi fuerint Prohibentes etiam ipsos questores ne reliquiis aut campanis in domibus sive stabulis apud bestias superstitiose abutantur si saltem literas in futurum a nobis habere voluerint. — Am Schluß für den Klerus das Verbot der Bereicherung durch die Kollekte wie 1468.

29.

Petrus de Caprariis in decretis licentiatus ac preceptor domus generalis ac hospitalis St. Antonii in Memmingen legitimiert den Johannes Humel, Constanz. Diöz., als procurator et nuncius specialis für die Diöz. Brixen mit Generalvollmacht für alle redditus proventus vota legata elemosinas promissa census boves porcos oves volatilia seu alia animalia jura et bona. Dat. in Memmingen 21. Okt. 1471.

30.

Petr. Mitte legitimiert den Memminger Kaplan Jakob Mochinus für die Diöz. Brixen. 1472.

31.

Bischöfl. Legitimation 4. Okt. 1472. Georgius dei gratia Episc. Brixin. . . . mandamus etc. etc. Ipsos denique nuncios et

1) Wo nichts anderes angegeben, sind die folgenden Urkunden dem Stiftungsarchiv in Memmingen entnommen.

veros questores Sacerdotes tamen praesencium ostensores si voluerint privilegia et literas apostolicas ac necessitatem infirmorum publicare permittatis. Prohibemus tamen dictis nunciis seu questoribus ne colligere presumant nisi per vos fuerint juxta mandatum nostrum promoti etc. — Nach der Weisung an den Klerus betr. seiner Gratifikationen: Etiam quia Reverendus Dominus petrus mitte de Caprariis preceptor dicti ordinis Sancti Anthonii in Memyngen qui singularis benefactor et promotor cause dicte ecclesie nostre in urbe Romana cum de proximo ibidem constitueremus extitit et utiliter patrocinatus est Hortamur itaque pro debite gratitudinis officio Vos omnes et singulos ut eo diligentius et cum majori sollicitudine desiderium dicti excellentis viri in personam subditorum suorum qui ad vos declinabunt promoveatis etc. etc.

32.

Revers eines Antoniusboten. 1477. Ulrich Halbsleben zu Brixen bekennt, daß er von dem geistlichen Herrn Kaspar Vischer, Frühmesser zu Guntremingen, Diöz. Augsburg, als bevollmächtigtem Prokurator des Hochmeisters Mitte de Caprariis, mittelst besiegelter Urkunde in Pflicht genommen wurde, anstatt seines Herrn alles zu halten und zu vollbringen, auch das „Kleinod“ getreulich wieder zu überantworten.

33.

Abgabe von Sammelbedarfsgegenständen an die Boten. (Zettel in Sammelregister 1480—81). Item herr hans träber hat genommen uff die baly gen Brixen ij tutzat hendsch. gefilter[1]) — ij par rechj[2]) hendsch. — ij tutzat rot und schwartz — iiij tutzat weiß ungefilter — iij seckel — lx schella — 1 tutzat preißrem[3]). — herr ottmar hat ij tutzat gefilter — ij tutzat schwartz ungefilter — iij tutzat weiß ungefilter — j par rehi — ij seckel — 1 schella. Riedlj: vj par gefilter — j tutzat weiß ungefilter — j tutz. schwarz ungefilter — j seckel — xij schella — j par rehi — j tutzat preißrem. Item uber das alles hand herr Ottmar und lux Riedli begert und genommen viij par gefilter hendsch. und um xvj *β* girtla[4]). Item viij tutzat weiß ungefietret das Dutzat um xiiij *β*. Item Schwartz und rot ungefietret vj tutzat das tutzat um xv *β*. Item iiij tutzat gefilter j tutzat um xxiiij gross j par tut iij *β* vi g. Item x tutzat klain glogga j tutzat um iiiij *β*. Item xvj *β* um girtla.

34.

Bürgermeister und Rat zu Biberach an B. und R. zu Memmingen. 1497. C.G.M. Nachdem zu Biberach ein Mann mit Tod abgegangen, der „mit der blag des hl. St. Anthonien befleckt gewesen“, hat „ein Herr des ordens des Gotzhauses zu Ravensburg“ den Rat zu B. an-

1) = gefütterte. 2) = rauhe. 3) Schnürriemen. 4) Gürtel.

gegangen, daß ihm „das Hauptrecht“ an der Erbschaft zuerkannt werde, mit der Begründung „was personen, nemand usgeschlossen, mit egemelter Krankhait beladen werden, seyen si zu stund leibaigen leut des hailigen und des ordens“. B. hat die Forderung als „nie erhört“ zurückgewiesen.

35.

In einem Beschwerdeakt gegen Memmingen, der dem Ende des 15. Jhdt. angehören wird (C.G.M. Orig.), klagt der Hochmeister u. a., daß „im große irrung getan von den von Memmingen an gaistlichem Gewalt, den er und nit sy haben sol, als mit presentieren oder fürwysung der Capplan, mit grepnüß der gestorben menschen und andern gaistlichen pfarrlichen sachen . . . Item so klagt der Hochmaister das jm sein järlich zinss und gült vorgehalten werden und mainen die von Memmingen ja zu nöten das er aun (ohne) erlauben seiner obern zulösen geb ewig zinß und gült der Kirchen, das jm doch nit zustat . . . Item so haben die von Memmingen auß Sant Anthonis Cappel ain gloggen entlehnet zu ainer ratgloggen der hat der Hochmaister piß auff hewt nit bekommen mügen . . . Item so klagt der Hochmaister, das sy setzen Hailigenpfleger dieselben setzent und entsetzent pawent und ordnent kawffent und verkawffent, raytend (rechnen) und tund wie sy verlüst aun wissen und erforderung des Hochmaisters. Begert der Hochmaister das er jn sölichen sachen nit also verachtet werd und die von Memmingen erweist (angehalten) das sy sölich sachen mit seinem wissen tun als dann recht und gewonhait ist an allen andern enden. Item so klagt der Hochmaister das sy verbotten haben das niemet mer auß seinem hawß und grundt jn der statt verschaffen oder machen süll jartag oder hayl seiner seel damit fürsehen . . . das alles wider got und das recht ist alles zuuerhindrung aller gaistlichait und zu vertrucken aller rechtuertigung des hails der menschen . . .

36.

Revers über Balleiverpachtung. 17. Jan. 1503. Johannes Heygel, Priester der Diöz. Augsburg, bekennt, daß er von Sebastian de Bonis bestanden (in Pacht genommen) „des Praezeptors palye und bette des Bistums Augsburg im Oberland mit allen den nutzen und rechten, die daran gehören.“ Erbschaften und Legate fallen unter dem Betrag von 4 fl. an den Pächter: ebensoviel erhält er von größeren, die dem Präzeptor gehören. Dafür zahlt er jährliche „Pension“ 112 fl. und „10 Schwein, das ein ieglichs 3er fl. wert sei“, 1 zentner Hanfel, 1 fl. in St. Antonis Bruderschaft, ½ fl. den armen Dürftigen.“ Der Präzeptor muß dem Pächter alle Register, Kreuze, Glocken, Bücher, Briefe, Privilegien, deren er bedarf, ausantworten. Die nötigen Mandate muß der Pächter auf eigene Kosten vom Bischof erwerben. Heygel verpflichtet sich, neue Register nach aller Notdurft zu machen, die Ballei in Ehren zu halten, auch sich

priesterlich und redlich zu halten, keinerlei Spiel zu pflegen. Personen, mit St. Antonis Plag behaftet, die dem Pächter bekannt werden, muß er auf seine Kosten nach Mgn. schaffen. Personen, die zur Untersuchung zu ihm kommen, muß er beherbergen, und ebenso dem Präzeptor Pferde und Herberge stellen, wenn dieser seiner selbst oder des Pächters halber käme.

37.

Wie schon 1503 bekennt wieder 1506 Bartholomäus Wirt, zu Utzingen und Werthingen Pfarrer und Kaplan zu Manheim (Diöz. Eichstätt), daß ihm Sebast. de Bonis auf 6 Jahre baley und bett im Bistum Regensburg überläßt. Er übernimmt 101 Stück Schweine, „wie sie in der plantatz sich finden", und muß ebensoviel wieder abliefern. Er zahlt für die ersten drei Jahre 124 fl., 150 fl., 180 fl., für die folgenden drei je 140 fl., 1 fl. in die Bruderschaft, 1 fl. den armen Dürftigen.

38.

Das Memminger Stiftungsarchiv verwahrt vier Exemplare von Registerbüchern, von denen drei das heutige Tirol umfassen. Ein vierter Band, der sich auf die Diözese Eichstätt bezieht, ist leider so schlecht geschrieben und erhalten, daß man keine benutzbare Ausbeute gewinnt. Die drei andern Quartbände, kräftig in weiches Leder gebunden, wie es den Reisestrapazen entsprach, geben nebst dem durch mehrere Jahre hindurch fortgeführten Orts- und Personenverzeichnis auch noch interessante Geschäftsanweisungen, die dem Boten zugute kamen. Wir teilen die letzteren vollständig mit. Im übrigen begnügen wir uns, für die einzelnen Orte die Zahl der Geber sowie die Summe der Beiträge festzustellen. Namentlich führen wir nur auf, was sich von geistlichen und adeligen Bruderschaftsmitgliedern[1]) verzeichnet findet. Die Register stammen aus den

1) Von der durch die Sammelboten des Ordens gewonnenen, für den Spitalbetrieb zahlenden Fraternitas hat man solche Antoniusbrüderschaften zu unterscheiden, die im Anschluß an Klöster anderer Orden entstanden und der Verehrung des Heiligen in erster Linie gewidmet waren. So gab es seit c. 1400 eine Bruderschaft des hl. Antonius zu Dordrecht, die mit dem dortigen Augustinerkloster zusammenhing (Schotel, Het Kloster, het Hof en de Kerk der Augustynen te Dordr. Dordr. 1861). Zu Dursten verehrte eine „Brüderschaft des lebendigen Heilands", angeschlossen an eine milde Anstalt „der lebendige Heiland des hl. Antonius", neben diesem auch noch St. Jost, Fabian und Sebastian. Zu Brilon gab es seit 1431 eine Brüderschaft von St. Jodokus (Evelt, Die Verehrung d. hl. Antonius Abbas im M.-A., Ztschr. f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde. Münster 1875, 3. Bd., 2. H., S. 1 ff.). Ähnlich pflegte eine Brüderschaft zu Erfurt den Kultus der Heiligen Augustin, Anna, Katharina; zu Schmalkalden den der hl. Maria und des Hubertus (Kolde, Die deutsche Augustinerkongreg. u. Joh. v. Staupitz. Gotha 1879, S. 73). Derartige Brüderschaften kamen gegen Ende des 15. Jahrh. so in Aufnahme, daß jedes Kloster wenigstens eine unterhielt. Auch sie brachten

Jahren 1477—1479, 1480—1481 und 1485. Das erste und dritte erstrecken sich über das untere Innthal, die Übergänge über Leutasch und Fern, das Eisackthal mit seinen Abzweigungen nach dem Mittelgebirg, mit Gröden, Abtei und Enneberg. Das mittlere umfaßt das Pusterthal bis Sillian nebst dem Taufererthal, sodann das obere Innthal mit dem Ötz-, Pitz- und Stanzerthal sowie dem Paznaun. Wir geben die in den Registerbüchern mehr oder minder durcheinander gewürfelten Orte und Thalstrecken in geographischer Folge und fügen bei den betreffenden Orten ein, was sich über den Betrieb und Ertrag des Sammelgeschäfts aufgezeichnet findet.

Innthal: Münster 4—6 kr. Wising ejusd. parochiae 6 kr. Jenbach ejusd. par. 6 kr. Schwatz c. 154 kr. Fump (Vomp) c. 20 kr., datur eidem plebano j lib. pip. iij par cirotec. Stains (Stans) ejusd. par. 6 kr. Bonkirch (Baumkirchen) ejusd. par. 2 kr., Steffa forgker: servus in monte. Kolsaeß (Kolsaß) 1 kr. Wattens 7 kr. folders (Volders) in ead. eccles. paroch. 1 kr., N. hospes noster ad placitum. Mils circa Hall 6 kr. Hall: dominica una in adventu Domini, über 200 kr. Absem (Absam) par. eccl. Hall 77 kr. Margret Kirchmayrin Andreß Kirchmayr vir eius defunctus zins de patrimonio perpetue et filii omnes dederunt voluntatem et consensum. Thaur in die St. Steffani c. 160 kr., 3mal 1 Henne, vel 2 kr. Rum ejusd. par. 8 kr. Arzl —. Ampass 2 kr. Tulfiß (Tulfes) ejusd. par. 10 kr. Ammerons (Amras?) ejusd. parco. 10 kr., Allrays (ibid.) 2 kr. Yßbruckg (Innsbruck) c. 239 kr., die Köch zu hof 10 kr. Hettingen (Hötting) prope Innsbr. paroch. Wildten 61 kr. unter den fratres: Büchsenmeister meines gnädigen Herrn; 2 kr. ewigs zinss ex domo et quicunque hanc domum possiderit in perpetuum solvet annuatim ij kr. ex testatione. Felss (Vill?) par. Wildten c. 3 kr. Wildten circa monasterium 20 kr.

Wippthal: Lenss (Lans) par. Poatz 2 kr. Ygels (Igls) par. Wildten 10 kr., Hans am platz margret uxor eius 3 kr. servus noster antiquissimus. Poatz (Patsch?) 6 kr. Matro (Matrei?) in die St. Andreae apostoli 38 kr., mehrere ad placit. in dientzes (Tienzens) 1 kr. Maur (Maurn) par. Matro 4 kr.

Gschnitzthal: Steinach par. Matrei 24 kr. Trins c. 21 kr., u. A.: Jörg im sachss all sin vorder lebendig und tod. Agnes reyterin linhart reyter vir eius Thomas rumer Adelheit uxor eius jr parentes vnd all jr Künder und vorder; Hans rumer, agnes et dorothea uxores ejus defunctae. N. ij kr. zins von aym Kalb; N. 1 kr. vom fisch.

Stubai: Telfs (Telfes) c. 11 kr. Wulpes (Vulpmes) filialis

natürlich fromme Spenden und genossen dafür die geistlichen Privilegien der Gemeinschaft. Bei ihren Jahresfesten gab es üppige Gastmähler, die auch den Antonierhäusern nicht fremd geblieben sind.

ejusd. eccl. 19 kr. Mieders filial. ejusd. par. 6 kr. Mons Schönenberg 4 kr. Natters paroch. Wildten 11 kr. 14 Mutters par. Wildten —. Exems (Axams) 11 kr. Kemnat (Kematen) ejusd. par. 17 kr. Getzens (Götzens) ejusd. par. —. Zierll (Zirl) filialis paroch. Exemss (Axams) c. 100 kr. Rän̈cken (Ranggen) 2 kr. Inzing 17 Personen 12 kr. Hattingen 6 P. 4 kr.; N. ij kr. et post obitum suum ain lib. papav. et post obitum uxoris ain lib. papav.; N. 1 kr., post obitum suum 6 kr. et post obitum uxoris 6 kr. Flaurling 15 P. 17 kr. N. dat omni anno 6 kr. de vacca. Pettnaw (Pettnau) in par. Flaurling —. Oberhofen 16 P. 8 kr. 3 gr. Pfaffenhofen 5 P. 5 kr. Telfs c. 76 P. 50 kr. 3 gr. Riecz (Rietz) 52 P. 28 kr. 3 gr. Mieminngen c. 140 kr. Bärwies —. Lütasch 1—3 P. 1 kr. Stams 16 P. 13 kr. 1 gr. Mecz (Mötz) —. Silz c. 70 P. 34 kr. 6 gr. Haymingen 11 P. 8 kr.

Oetzthal: Ecz (Oetz) c. 120 P. 96 kr. 3 gr. Sautens c. 46 P. 23 kr. 9 gr. Umhausen c. 55 P. 37 kr. 5 gr. St. Katharina 85 P. 68 kr. 1 gr. Sölden c. 70 P. 45 kr. 3 gr. Ympst (Imst) in die circumcisionis domini, c. 172 kr. N. tenet ovem unam; N. tenet unam ovem zestellen pro dimidio; N. tenet 4 oves pro dimidio. N. und N.: 6 kr. zinns ewig pro una vacca. Uff der mils (Mils) in ead. par. 7 kr. 1 mal ad placit. In Kerß (Karres) in ead. par. 9 kr. in Kaerres oest (Karroesten) ibid. 3 kr.

Gurgelthal: Darratz (Tarentz) par. Imst c. 73 kr. N. N. habent iiij alte lemmer und iij junge uff halbsgestellet von jren aigen schaffen anno 84. N. N. habent gestellet fier schaff vmb halb uff das dritte jar. Actum anno 84. Dormonß (Dormitz) par. Imst 25 kr., vj kr. de una vacca. Nazareit (Nassereit) 68 kr., vj kr. de una facca, iij kr. de una capra. Biberwier circa montem ferren (Fernpass) 2 kr. im erwald (Ehrwald) ibid. 7 kr. Lärenmoss (Lermoos) 14 kr. Berwang in valle ibid. 9 kr. und ad placit.

Pitzthal: ärczel (Arzel) 24 P. 15 kr. 3 gr. im wald (Wald) 9 P. 5 kr. büczenthal (Pitzthal) 14 P. 11 kr. Wens (Wenns) c. 130 P. 87 kr. 2 gr.; darunter nur 7 mal 2 kr., 2 mal 3 kr. yrces (Jerzens) 12 P. 5 kr. 1 gr. Zams c. 82 P. 53 kr. 2 gr. N. 2 metz rocken. Junker vom sal: 1 Henne. Landeck c. 29 P. 17 kr. 3 gr. Fließ c. 113 P. 62 kr. 10 gr. 3 mal 1 meczn gerstn. Brutz (Prutz) 99 kr. Ried par. Brutz 52 kr. Vendels (Fendels) 26 kr. Kauns et in valle ibidem 85 kr.; verschiedene „ad placitum". 1 mal 1 kr. und ain schweinsfuss. Zerfauß (Serfaus) 23 kr., 4 mal 1 metzen Korn; N. N. nutriunt vitulum. Fiss paroch. Zerfauß 32 kr. Laudeß (Ladis) paroch. Zerfauß 36 kr. Pfundss paroch. Brutz 84 kr., N. j mutt gersten ewigs zinss uss aym acker.

Stanzerthal: Perfuchs par. Zams 6 P. 6 kr. Stanscz

(Stanz) —. Grins c. 100 P. 56 kr. 7 gr. Bögens (Pians?) 10, später 4 P. 4 kr. 1 mal 1 streichmoß Korn, 2 mal 1 metz Korn, 1 mal 1 metz rocken. (Paznaun:) —. Strengen 8 P. 5 kr. Flürsch 8 P. 7 kr., später 5 kr. Puttnoy (Pettneu) 24 P. 12 kr. 2 gr. St. Jakob 15, später 11 P. 6 kr.

Item modus equitandi in yntal. considera bene. Item wen du zu memingen uß reytest und kumst gen telfs, so bestell ain knecht, der dir die lütasch sammel bis du kumst uß dem pustertal das ist von prawneck und schick dem pfarrer 1 par hendschuch und ain cetel das er dich verkündt. Item zu St. Thomastag[1]) solt du sein zu telfs und meß haben und sammel das dorf ab und noch (= nach) tisch so reit uber das wasser und sammel pfaffenhoffen und Oberhoffen und reit dan gen flaurling zu dem wenczl aber du solt vor dem pfarrer schicken ain zetel das man dich verkundt. Da plebano j lib. piperis ij p hentschen in flaurling. Item darnach hab zu Inczing meß und sammel rancken ynczing hattingen und andere heusser biß wider gen flaurling saml auch (sic!). Item zu flaurling muest ain Knecht haben an den perg iij kr. Item darnach hab zu riecz meß und sammel riecz und andre heuser bis gen stams und bis gen silcz. Item darnach hab zu silcz meß und sammel ab darnach uff das sloß haymingen biß gen ecz in das tall. Item du musst ain Knecht haben zu silcz uff den perg der bringt dirs gen haymingen gib ij kr. et plebano in silcz j lib. pip. ij par hentsch. Item an dem cristag[2]) gedenk das du yn dem ecztall seyest by der vorderen Kirchen zu ecz oder by der hinteren zu solden. Item zu ecz bestel ain knecht wen du hinein reittest der dir den perg sammel bis du der uß kumbst 3 kr. Item darnach reit gen umhausen und bestel ain knecht gib ij kr. gib dem pfarrer j p hendschuch und magst du dich nit verkünden so haiß dich den pfarrer verkunden bis du aus dem tal kumst. Item darnach reit gen sand Katherin bestel ain knecht und gib dem pfarrer i p hentschuch. Item darnach reit zu der hintersten Kirchen gen solden und bestel ain knecht hat dich der Pfarrer verkündet in adventu so du kompst so berieff jn zum tisch.

Zu Arzl ist wieder ein Knecht zu nehmen für den Berg auf beiden Seiten bis Wens für 2 kr., ebenso zu Wens für 3, ins Pitzthal für 2 kr.; der Pfarrer zu Wens erhält 1 lib. pip., 2 Paar Handschuhe. Nach Fließ wird der Weg über das Pillerjoch genommen; der Pfarrer erhält iij p H. und 4 l. p.; der Knecht auf den Berg 3, der über das Wasser 2 kr. Ins Paznaun wird ein Knecht geschickt; ‚item uber 3 oder 4 jar so hab meß zu stans‘. In Zams: iij p. h. 4 l. pip. ‚Item darnach so reit gen saurs by mils ibi est finis‘.

1) Mit anderer Tinte darüber: nom fit.
2) Mit anderer Tinte darüber: post.

Pusterthal (Lessachthal:) Diliach (Tiliach). Karticzsch (Kartitsch). Sexten c. 28 P. 27 kr., darunter 2 mal 1 gr. Niederdorf 53 P. 33 kr. darunter 6 mal je 2 kr.; 4 ster[1]) Korn, 1 ster rocken, 1 galsel rocken. in valle prax in ead. eccles. 28 P. 1 cum suis heredibus, 1 ster rocken 1 Kess. welsperg 7 P. 14 kr. Taisten 10 P. 4 kr. 2 gr. Olongen 8 P. 8 kr. 1 ster rocken. Oberolangen 12 P. 11 kr. 1 ster rocken. Oberrasen (?) 6—7 P. 9 kr. Enthölz (Antholz) 6 P. 1 ster waicz. Prauneck (Bruneck) c. 100 P. 109 kr. 26 gr.; dabei mehrere mit 1—6 gr. N. alle jar 4 ster rocken; N. 1 kr. in perpetuum de domo sua. St. Laurenz 11 P. 9 kr. 6 gr.; 1 mal 2, 1 mal 4 gr.; N. dat prandium, N. ad placitum. Reyschach paroch. St. Laurenz, 15 P. 18 kr. Sunnenberg Dom. Abbatissa dat pro se et toto conventu ad placitum. Pfalzen c. 34 P. 29 kr. 8 gr., 1 Hön (Henne).

Tauffererthal: Gais —. Taufers —. Weissenbach —. (Gader- und Abteithal bis Caprile:) Pfaffenberg —. Enneberg —. Monthal (?) —. Wengen —. Abteithal —. Corvara —. Arraba —. Buchenstein —. Colle di St. Lucia —. Caprile — auf dem Rückweg: Kolfuschg —. Campill —. Untermoy —.

Item modus equitandi in ennebergs et albtey puchenstain. Primo de prawneck per pfaffenberg usque ad enneberg et quum venis ibi tunc mitte caseos et frumenta cum hospite aut plebano et descende ad duos domos sub ecclesia et villam monta et revenis ad noctem ad enneberg. In vigilia omnium sanctorum ascende montes per diversos domus ita quod in meridie sis cum prandio in enneberg. post prandium collige retro in valle . . . et equita ad enneberg. In die omnium sanctorum celebra in enneberg et da plebano j lib. pip. ij par cyrotec. Item post prandium in die omnium sanctorum equita per ioch et collige usque adrunck (?) ibi constitue servum ad montes in una parte qui colligit usque uff die albtey. tu vero collige alium montem et ille ordo converti ita quod semper uno anno tu collige in ille parte altero vero anno in alia parte montis qui aqua dividitur. Item in die animarum celebra in wengen et de mane ante celebrationem collige retro ecclesiam domos usque ad hospitem milebon et post mensam tunc equita unam partem moncium ut dixi ad albtey. Item sequenti die post animarum collige uff der albtey usque ad iohannem Deräbäss aut ad stern si iohannes non est domi. Item postea equita ad puechnstain et quum venis ad villam cärver tunc equita in dextra latre per alben ad vallem arrebe tunc incipe colligere versus ecclesiam undique per montem usque ad ecclesiam puechenstain. Item altera die si es dispositus celebra in castro puechnstain post prandium collige deorsum usque ad Kaveryl

1) Steub, Herbsttage in Tyrol, 1867, S. 258 leitet den in Tyrol als Getreidemaß vorkommenden Ausdruck ‚star‘ von sextarius ab.

et antequam descendis ad Kafril, prius ascende montem Köll et ibi collige post hoc descende ad Kafrill. (Eine spätere Hand fügt hier ein: sed ille modus non placet sed mitteres servum ad Köll et ad Kafrill et tu equitares ad castrum et post mensam colligeres domos usque ad ecclesiam et servus rediret ad te.) Item altera die ascende ad puechenstain et collige domos quas prius non collegisti. Item altera die equita aliam partem per alben ad villam carver ibi collige et postea ad Karfuschg usque ad iohannem derobasch. Item altera die equita per montem ad vallem campil usque ad untermoy. Item altera die collige untermoy usque ad ruschen (?) zwischen wassern. Item altera die collige usque prawneck. Item modus est ut in die sancti Martini sis ad S. Martinum ut reperies retro in registro. sed ille modus non placet mihi quia opus est (?) te per duos dies ibi consumere et nichil lucrareris. Sed inmediate postquam venis ex walchen ad eren et in intrando equita ad gayß ad plebanum et ostende sibi mandatum et fac te pronunciare et da sibi unam cedulam indulgentiarum, j piper ij par cyrot. postea equita in tauffers ad plebanum j pip. iij par cir. postea equita ad weyssenpach et collige intus et in monte extra (?) usque ad plebanum in eren et ostende sibi mandatum j pip. si placet ij par cyrot. et tunc equita ad hospicium steinbander qui prope est.

Pusterthal: Findls (Vintl?) 11 kr. Torrent (Terenten) —. Weitenthal —. Pfunders 3 kr. Moransen 46 kr., 1 Henne. Milbach (Mühlbach) c. 59 kr. Spings 20 kr., mehrmals Roggen, 1 Henne. Rodeneck 12 kr., 1 ster rocken, 1 Henne. Vallis fals (Valserthal) 40 kr., fast alle ‚de una facca‘. Brixen 258 kr., verschiedene ad placitum. Feldthurns 77 kr., N. pro vorder- und nachkommen iij kr. in die omnium sanctorum praedicat. Lantzfaß (Latzfons) 55 kr., (1477), 54 kr. (1485). Klausen 98 kr. (1477), c. 56 kr. (1485). Lajen (Loyen) c. 83 kr., verschiedene ad libitum; N. lebendig und tod 1 kr. Kastelrut und imparochierte Orte (St. Valentin, St. Vigil, St. Oswald, St. Maria Magdalena, St. Nicolaus, St. Michael) c. 200 kr., mehrmals von einer Kuh. N. von ainer Ku vj, die der Bundschuch gehabt hat. In Greden (Grödnerthal) —.

Die Bruderschaftsmitglieder aus dem Klerus, welche sich in den Listen finden, sind folgende: Dominus ulricus röch cooperator (in Bruneck mit Eltern, Brüdern und Schwestern). Äbtissin und Konvent in Sonnenberg. — d. Jodocus stertzing, plebanus in Telfs. — Els, des Abts Schwester, in Stams ij kr., post mortem j schlair ipsa sedet in claustro. — D. chonradus Koli plebanus in Oetz ij kr. — d. Johannes plebanus in Umhausen. — d. Georgius pl. in St. Katharina ij kr. — Thomas Hartmann pl. in Sölden 1 kr. — d. Joh. Buchhamer rector ecclesiae, Simon Hueber pl. in Grins, Ulricus Lauber, presbyter ibid. 1 kr. — d. Michael Gebs in puttnoy. —

d. Joh. Holtzner pl. in felturns, hic et parentes ejus 6 kr. — d. Wilh. Perger Cappellanus hic 6 kr. — d. fridericus permissarius hic 3 kr., afra famula sua 2 kr. — d. Conr. Belsterlin pleb. in Lajen 4 kr. — d. Georg Brand canonicus in Felturns. — d. Pangracius Sentding cum familia in Münster 2 kr. — d. Jcorius Kölberger Cappellanus illustrissimi ducis Sigismundi ibid. — Magister Hainricus Rapp in Imst ad placit. — d. Hainr. Waytzer cappell. in Darratz. — d. Thomas Roder vicarius in Brutz ij kr.; d. Nicol. Huber permissarius ibid. d. Jcorius pleb. und d. Petrus Fasold permissarius in Pfunds. — d. Simon cappellanus in Kaltenbrunn 1 kr. — d. Joh. Loyer vicarius in Lärenmoß.

Vom tirolischen Adel finden sich verzeichnet: Junker Jörg von Welsperg; Kaspar Seybaut von Koniar (Grins); Junker Cristoffen Schrovenstainers frawe barbara mortua (Stanz); Junker Conrat vom Sal auf Kronburg frow fronica uxor p (= promittit) ain Henne als lang er da beleybt (Zams); Junker Hilprant von schrovenstain p 6 kr.; Junkfraw marg. schrovenstainerin 1 kr.; frau Anastasia Sparenbergerin geb. v. Wolkenstein p. 4 post obitum 6 kr.; frau brigida liechtenstainerin geb. v. Sparenberg 4 kr. post obitum 6 kr.; fraw Elena sparenbergerin geb. v. Fuchsperg 4 kr. p. o. 6 kr.; Junker Conrad Stadio, ux (1485); Junker Lienhart Raffenberger Velturns 6 kr. (1485).

In Kastelrut 1485: J. Sigmund cum ux.; J. Hans cum ux., J. Veit cum ux. von Wolkenstein; J. Cristof Zwingensteiner; J. Eberhard v. Freyberg; J. Diepolt Kircher (Innsbruck) 4 kr.; J. Wolfgang Schilling ibid. 3 kr.; Ritter Melchior von Haymenhofen c. ux. Barbara von Rothenstain (Thaur) p. ain ort 1 guld; J. Wolfgang elacher pfleger (Imst); J. Niclaus watzler c. ux pfleger zu Starkenburg (Darratz) 4 kr.; J. Mattheyß von Wol senior c. ux. 3 kr.; J. Mattheyß von Wol jun. c. ux. (Brutz) 3 kr.; J. Mang Hofer c. ux. (Brutz) 3 kr.; J. Hilprand rasp, J. Ruprecht ringsmaul beide in Kauns; Junker v. Freyberg (Kolsaeß).

Am Ende des Sammelverzeichnisses 1477—79 findet sich der Eintrag: Anno domini 1477 decima nona die mensis novembris Ego caspar vischer de guntremmingen . . . verus procurator in diocisi Brixen Reverendi patris et domini domini petri mickthe de Capprarijs preceptoris domorum Scti anthonij in memmingen et montespessolani licentiati in decret. etc. ex sua procuracione commissione Dotavi subscriptas cum solempni Societate Sanctissimi confessoris Sancti Anthonij scilicet zuo brichsen: fraw Magdalena geporen von schlandesperg Eliche Hawsfraw Junckher Hansen Liechtenstainers; J. Caspar Hans (Hainz) von hanenperg Margareta uxor ejusdem; J. Oswald Staudinger uxor ejus; J. Ulrich Halbsleben[1]).

1) Vgl. Beil. 32.

Anno d. 1478: J. lienhart von raffenberg zu felturens; Her Caspar zitter von Gorenbach (Ewrenbach?) Ritter gesessen zu straßburg.

Anno d. 1479: J. gotthart Harttlieb von Stamhain, die zeit pfleger zu fragenstain ob zirll und magdalenam mossawerin seiner elichen hussfrawen; item Herrn gilgen von Eldron.

Zur Geschichte Billicans und Althamers und der Nördlinger Kirchenordnung vom Jahre 1525

von **D. Th. Kolde.**

In meinem Artikel Billicanus in der protestantischen Realencyklopädie[3] III, 234f. bezeichnete ich Billicans Gottesdienstordnung vom 13. Febr. 1525[1]) mit ihrem Gemisch von Radikalismus und Konservatismus (z. B. Beibehaltung des Lateinischen bei der Abendmahlsfeier, weil wir nicht zusammen kommen, um zu hören und zu lernen, sondern um Gott zu danken) als eines der interessantesten liturgischen Denkmäler der Reformationszeit. Aber ich mußte die Frage offen lassen, ob sie wirklich jemals geübt wurde oder inwieweit das, was hier als Norm und Ziel des Gottesdienstes hingestellt wird, zur Ausführung kam[2]). Diese Zurückhaltung war um so mehr am Platze, als wir zur Genüge wissen, daß aus dem Vorhandensein einer Gottesdienstordnung noch längst nicht mit Sicherheit geschlossen werden darf, daß sie den Gottesdienst in seinem wirklichen Verlaufe beschreibt. Auf Grund von Briefschaften, die mir inzwischen bekannt geworden und die sehr wichtige Mitteilungen zur Geschichte Billicans und Althamers enthalten[3]), bin ich in der Lage, darüber nähere Auskunft zu geben.

Die betreffenden Briefe führen uns zunächst in jene stürmischen Tage während des Bauernkrieges, in denen Andreas Althamer der

---

1) Sehr unvollständig wiedergegeben bei Richter, Kirchenordnungen des 16. Jahrh. Weimar 1846 I, 18f.

2) Chr. Mayer (Die Stadt Nördlingen, ihr Leben und ihre Kunst. Nördlingen 1872, 2. Heft S. 228) und Chr. Geyer (Die Nördlinger Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts 1896, S. 4ff.), auch J. Smend (Die evangelischen deutschen Messen bis zu Luthers deutscher Messe 1896 S. 82f.) setzen dies allerdings voraus. — Sehr wichtige Notizen über die Anfänge der Änderungen im Gottesdienst durch Bill. im Jahre 1524 enthält der Brief des C. Husel an St. Roth. Beitr. VI, 80.

3) Sie entstammen zumeist aus einer von dem bekannten Hofer Rektor Longolius leider sehr wenig genau angelegten, in Bamberg befindlichen abschriftlichen Sammlung, von meistenteils an And. Althamer gerichteten Briefen, deren Veröffentlichung mit andern Schriftstücken zur Geschichte der Reformation und des Humanismus in Schwaben und Franken ich mir vorbehalte.

Prediger der evangelischen Partei in Schwäbisch-Gmünd war[1]), die schließlich den Rat dahin brachte, der Neuregelung der kirchlichen Verhältnisse näher zu treten. Am 22. Mai 1525 wurden Gesandte nach Nördlingen, Dinkelsbühl und Nürnberg gesandt, um die „gut Ordnung und Satzung", die diese Städte den Geistlichen gegeben, in Erfahrung zu bringen. Bereits am 25. erteilt der Rat von Nördlingen den Gesandten, die sich dorthin zuerst gewandt haben werden, seine Antwort. Darin erklärt er, daß er in Rücksicht auf die Reichstagsabschiede „in solchen hochwichtigen Sachen sich in nichts unterfangen hätte", nur sei ein evangelischer und gelehrter Prediger angestellt worden, der das Evangelium so lauter gepredigt und etliche Kirchenmißbräuche so deutlich angezeigt habe, daß diese ohne eine Anordnung und Befehl gefallen seien, wogegen die geistliche Obrigkeit bisher nicht eingeschritten sei. Auch geben sie zu erkennen, „daß wir in unserer Stat allein unsern Prediger und mit einer Mas seine Helfer das Wort Gottes verkünden lassen und das aus den Ursachen, damit einer nit auf den andern absag und daraus Irrungen oder Mißverstand in das Volk eingepflanzt werden" [2]). Nun hatte aber auch Andreas Althamer, wie wir erst jetzt erfahren, sich auch persönlich durch jene Gesandten in einem leider nicht vorliegenden Schreiben an Billican gewandt, ihm allerlei Fragen über die Führung des Amtes, die Kirchenzucht und vor allem die vorgelegt, wie es in Nördlingen faktisch mit dem Gottesdienst gehalten würde. Damit begann eine Korrespondenz, von der uns die unten folgenden Briefe Billicans an Althamer und dessen Frau erhalten sind. Sogleich der erste (Beilage Nr. I) enthält wichtige Mitteilungen über die kirchlichen Zustände Nördlingens. Das Mönchtum ist im Absterben begriffen und seine baldige gänzliche Auflösung in Bälde zu erwarten. Da Billican nur allgemeine Grundsätze über die Behandlung der Ehefragen in der Renovatio ausgesprochen hat, macht er offenbar auf Wunsch Althamers genauere, übrigens auch nicht ganz

1) Vgl. Th. Kolde, Andreas Althamer. Erlangen 1895, S. 10f. Beiträge I, 109.

2) Abgedr. bei Ludw. Müller, Die Reichsstadt Nördlingen im schmalkaldischen Kriege. Nördlingen 1877, S. 155ff. Ich füge hier die Antwort des Nürnberger Rats vom 27. Mai aus dem Nürnberger Briefbuch Nr. 89 (alte Nr. 101 f. 243a) bei, deren Abschrift ich der Güte des Herrn Dr. K. Schornbaum verdanke:

„Lieben freund. eur lieb schrifftlich ansuchen vns itzo vmb vnderrichtung, was wir des gottlichen worts halben fur mispranch abgethan, was ordnungen wir auch in dem allem pishere auffgericht, haben wir alles inhalts vernomen; vnd ist in disen dingen gantz schwer vnd weytleuffrig, ainen rechten grund anzuzeigen; denn darin muß allein das wort gottes das richtscheitt sein, das vns zuthun vnd zulassen leytten muß. was wir aber pishere in dem allem furgenomen haben, zeiget inligende verzeichnus an, die wir eur lieb, der wir zw freuntlichem gutten willen geneigt sind, vff ir ansuchen zuzuschicken nit verhalten wollen." datum Sontag 27. May 1525.

klare Angaben darüber, wie die einzelnen Fälle behandelt werden. Noch besteht eine tägliche Messe, die aber auch bald fallen soll, in welcher Hoffnung der Briefsteller sich freilich täuschte, im übrigen sind die Vigilien und was dazu gehört (wohl Anniversarien und dgl.) abgethan und die Privatmessen derartig mit Predigtgottesdiensten — so verstehe ich den Ausdruck „privatas missas concionibus convulsimus" — verschmolzen, daß thatsächlich keine mehr gehalten werden.

Der Verlauf des sonntäglichen Morgengottesdienstes — von den Zusammenkünften am Nachmittag wird uns nichts berichtet — verläuft dann, wie ein Vergleich der brieflichen Nachrichten mit den etwas verworrenen Angaben der Renovatio ergibt, doch etwas anders, als diese annehmen liessen. Er beginnt um 6 Uhr früh mit der etwa einstündigen Predigt. Daran schließt sich Introitus, Gebet, Verlesung der Epistel des Evangeliums und des (Nicänischen) Symbols. Diese Stücke wurden jedenfalls lateinisch vorgetragen, es heißt: Hinc interpretamur. Deutsch war auch das darauffolgende Kollektengebet, respektive eine Reihe von Gebeten[1]), von denen gesagt wird: Haec agimus communiter cum plebe. Da dies für das vorhergehende ausdrücklich hervorgehoben wird, ist in der That anzunehmen, daß die darauffolgende Abendmahlsvermahnung und die Verkündigung des Todes Christi, wie der ganze Abendmahlsgottesdienst in lateinischer Sprache vollzogen wurde. Doch erfahren wir hier, daß die spirituales hymni, die die Renovatio (Richter S. 19) erwähnt, deutsche Gesänge waren, welche während der Abendmahlsfeier gesungen wurden.

Billican hatte sich in seinem von hohem Selbstbewußtsein erfüllten Briefe, wohl weil die Gmünder Gesandten weiterzogen, kurz fassen müssen, deshalb erfahren wir auch leider nichts darüber, ob wirklich, wie es die Renovatio hinstellt, an Stelle der Taufe der Kinder, die ihre Eltern nicht zur Taufe bringen wollten, nur eine Handauflegung trat[2]), er versprach aber in einem langen Briefe weitere Auskunft zu erteilen. Diese scheint auch erfolgt zu sein[3]), ist aber nicht erhalten, doch haben wir noch mehrere andere Briefe, die uns erkennen lassen, wie sich Althamer in jener für seine Gemeinde und für ihn selbst so stürmischen Tagen von Billican beraten ließ,

1) Die Sache dauerte wahrscheinlich ziemlich lang, denn die Kirchenordnung von 1538 (bei Chr. Mayer a. a. O. S. 253) sagt von ihr (und vielleicht von der Vermahnung zum Sakrament?), daß sie bisher „die andere Predigt" genannt worden. Diese Kirchenordnung bestätigt auch, daß die Einrichtung des sonntäglichen Gottesdienstes, wie sie durch Billican in Übung gekommen, Bestand gehabt hat, denn sie bestimmt, alsbald nach der Predigt „soll die gewönlich Ermanung zum Gepett für alle Stend und zum Sacrament etc., so bißher inmiten des Ampts gehalten wvrden, darauf volgen und unvertheilt gehalten werden."

2) Vgl. m. Art. Billicanus a. a. O. Bd. 3 S. 235, 13ff.

3) Duobus nominibus ad te scripsi schreibt B. am 27. Juni 1525 (Beil. Nr. 2).

der in diesen Schreiben einen sittlichen Ernst bezeigt, wie man ihn nicht immer bei ihm beobachten kann. Offenbar litt Althamer unter dem ihm von der Gegenpartei gemachten Vorwurf, an dem Aufruhr beteiligt gewesen zu sein. Der Nördlinger Prediger riet ihm in seinem Briefe vom 27. Juni 1527, die bösen Mäuler durch Ausgabe einer Schrift „in seditiones civicas potissimum“ zu stopfen, in der Stadt selbst durch seine Predigten beruhigend zu wirken. Dann möge er unter Fasten und Beten zum Herrn flehen, daß er sich erbarme und der bußfertigen Gemeinde den Frieden gebe. Auch wie er es gerade jetzt, beim Zwiespalt der Gemeinde, mit dem Abendmahl halten sollte, hatte Althamer angefragt und seine Einrichtungen dargelegt. Ehe Billican darauf antwortet, will er die speziellen Gründe für seine Maßnahmen wissen. Nur das hebt er einstweilen hervor, daß eine gewisse Zucht unumgänglich notwendig sei, und die „impii, qui publico scelere perdunt facto et exemplo ecclesiam ludibrio habentes Deum et Christum et te ministrum“, nicht nur vom Abendmahl, sondern auch von jedem Verkehr mit den Frommen ausgeschlossen werden müßten. Das solle Althamer mit Hilfe des Rats durchzusetzen suchen. So entschieden trat Billican damals für die Aufrichtung einer Gemeinde der Heiligen — wenigstens in Gmünd ein.

Schwerlich hat Althamer einen solchen Versuch, eine strenge Kirchenzucht einzuführen, gemacht. Nachdem er sich verheiratet, ja sich selbst getraut hatte und seine Handlungsweise in einer am 25. Juni gehaltenen, später auch veröffentlichten Predigt gerechtfertigt hatte, wuchs unter dem Druck des schwäbischen Bundes die Gegenpartei und der Mut des Rates, gegen den unbequemen Prediger vorzugehen. Mitte Juli wurde er entlassen, und nur mit Mühe konnte er den Häschern des Bundeshauptmanns Aichelin durch die Flucht entgehen. In diese Zeit, nach seinem Verschwinden aus Gmünd, führt uns ein drittes Schreiben Billicans, ein Trostbrief vom 11. Dez. 1525 (Beil. Nr. 3) an Althamers in Gmünd zurückgebliebene Gattin gerichtet. Wir sehen daraus, daß die Beziehungen zu Billican fortbestanden, ja er vermittelte sogar die Briefe von Althamers Frau an ihren Mann, der seit dem Herbst 1525, was Frau Althamer noch nicht gewußt zu haben scheint, in Wittenberg sich aufhielt.

Einen zeitweiligen Bruch erfuhr dann die Freundschaft durch den Abendmahlsstreit. Dürfen wir einer Äußerung Billicans in einem Briefe an Lazarus Spengler in Nürnberg vom 27. März 1527 Glauben schenken, so war es Althamer, der ihn zuerst als unsicheren Kantonisten in der Abendmahlsfrage in Augsburg, wohl bei Urban Rhegius, denunzierte. Er schwieg darauf und beschwerte sich nur bei Spengler[1]), obwohl er Althamers Schrift vom Oktober 1526

1) Haec est, qua merui ut pius Althamerus Augustam scriberet, me dudum vacillasse in Eucharistiae sacramento, parcat illi Deus, nam ego peperci bei Haußdorf, Laz. Spengler etc. Nürnberg 1740 S. 248.

„Von dem hochwürdigen Sakrament des Leibes und Blutes unseres Herrn Jesu Christi“ als gegen sich gerichtet hätte auffassen können, denn eben gegen die von dem Nördlinger vorgebrachten Gründe kämpfte da Althamer hauptsächlich[1]). Aber auf der Rückkehr vom Berner Religionsgespräch im Jan. 1528 kehrte Althamer doch bei Billican ein und verständigte sich mit ihm[2]), und weitere Briefe aus demselben Jahre ergeben, wie er die Freundschaft mit dem inzwischen durch seine Stellung in Ansbach zu Ansehen und Einfluß gekommenen Althamer benutzte, um Stellen suchende Schützlinge unterzubringen. —

Der letzte als Anhang beigegebene Brief Billicans an den Nördlinger Rat führt uns in die erste Zeit seines Heidelberger Aufenthaltes, wohin er sich, nachdem er Nördlingen am 23. Mai 1535 verlassen, begeben hatte. Dem Wunsche des Nördlinger Rates entsprechend, hat er sich nach einem Schulmeister für die Nördlinger Schule umgesehen, bis jetzt aber noch ohne Erfolg. Neben allgemeinen Zeitungen enthält er über seine eigene Lage nur die kurze Bemerkung: „Mich belangend habe ich zu Heidelberg nit vill guter Tage ghabt, es hat sich aber gebessert, verhoff es werde langwierig sein“, und während er anfangs auf Befehl des Kurfürsten, der zuviel von seiner Vergangenheit wußte, ausgewiesen werden sollte, gelang es ihm in der That, nachdem er sich der Juristerei ergeben, eine Wirksamkeit zu erlangen.

Beilagen.

Nr. 1.

Theobald Billicanus an Althamer.

Nördlingen 1525. 25. Mai.

Domino Andreae Althamero ministro verbi ecclesiae Gamundiensis fratri carissimo. Gratia quoque tibi frater in Christo Jesu cariss. Obtulerunt legati . . . .[3]) sane boni amoris tui in me et fidei christianae plenissimas, et sancti tui in Domino studii minimeque vulgaris solicitudinis. Macte istius animi, sic itur ad astra. Primum autem adhortor te in Domino, frater, ut temporum rationem habeas, ne quid sarcias hoc saeculo, quod tibi postmodum maximo periculo, in iacturam ecclesiae tuae gravissimam resarciendum sit, nam vides ipse, quo loco sit ecclesia, omnium certissime periculosissimo, turpissimoque, cui indies aliud atque aliud subiiciendum est.

1) Vgl. Th. Kolde, Althamer S. 18ff.

2) So faßte ich den Satz auf in dem Briefe vom 15. Juni 1528 (Beilage Nr. 4) Meministi arbitror, hinc non ita pridem discedens, cum ab Helvetiis redires sarctum a nobis quod erat sinistrae suspicionis per quosdam excitatae.

3) Weggeschnitten, wahrscheinlich litteras tuas zu ergänzen.

Medicorum hic morem imitari nos oportet, qui subinde novatis saporibus adpetendi studium languescentibus excitant, dum aliquando confirmati solidum cibum constanter vorent. Secundum est, cuius te commoneo, ut in iis ipsis institutis prudenter verseris et quantum fieri potest cum gratia, in melius semper instituantur, donec ad plenitudinem sobolescat. Quaeris de monachis nostris. Scito paucissimos esse penes nos, maxima ex parte recte sapientes, egentissimos omnium mortalium et aetate gravissimos, quibus liberum intra monasterium versari, sacrificia intermittere, vestem ponere. Sed tamen quotidie expectamur constantem rei mutationem huius. De matrimonio quod quaeris sic habeto. Sine parentum consensu non benedicimus, coniugibus factis non consecramus sine testibus, dein divulsa matrimonia ob stuprum non componimus, nisi utroque consentiente, dissentiente vero et discedente altero, non patimur, nisi publico testimonio seiunctos esse. Stupratori sive adultero nullum ius ducendi permittimus, neque consecramus, fugam concedimus. Magistratus publici est punire, ubi ille negligens fuerit, nihil ad nos, primo Christum sequimur et non peccetur amplius secundum ecclesiae ordinem, ne feratur adulter, quem aversatur matrona, nisi caelebs agat et poeniteat illum mali patrati, donec recipiatur in communionem. De re missaria omnes vigilias et quidquid est harum imposturarum abstulimus, privatas missas concionibus sic convulsimus, ut nulla habeatur, praeter cotidianam unam propediem abolendam. Dominicis autem diebus communicamus fratres pane et poculo domini, quem diem apud nos feriamur. Mane audimus a sexta hora usque ad septimam, concionem, dein quidquid praeceptorum est et promissionum Evangelicarum in breviarium redactarum praelegimus Ecclesiae. Canitur dein

Introitus
Et in terra
Oratur
Legitur Epistola
et Evangelium
et Symbolum.

Hinc interpretamur et communiter oramus per totam ecclesiam pro omni statu ecclesiae, pro doctoribus, diaconis, virginibus, viduis, puerperis, infirmis, peregrinis, Judeis, gentibus, Imperatoribus et regibus, pro fidei, spei et caritatis incremento. Haec agimus communiter cum plebe. Post haec orationes nostras agimus admonentes ut erectis cordibus ad dominum benefactorem per Christum Jesum suspiciant, illius morte redemptos se et coheredes, unumque corpus factos intelligant in sanctificationem, dein communicamus. Inter communicandum psalmos germana lingua concinimus ad aedificationem populi. — De scandalo tecum sentio. Vale in Domino Jesu, frater carissime cum universa ecclesia tua, vide vero ut prudenter

administres ministerium tuum, ne pueriliter te geras aut doceas Nordlingiaci die Ascensionis Anno XXV.

Theobaldus Billicanus
diaconus.

Erit, ubi tecum per
longissimam epistolam
colloquar, idque si
ita Dominus volet
brevi faciam, vale.

Nr. 2.

Theobald Billicanus an Althamer.

Nördlingen 1525. 27. Juni.

Carissimo in Domino fratri Ecclesiae Gamundiensis in Suevis Ecclesiastae Domino suo.

Gratia tibi et pax a deo patre et domino nostro Jesu Christo, frater carissime. Duobus nominibus ad te scripsi, Ecclesiastes domini, quod tu mihi sis multo iunctissimus, verserisque in mediis horum saeculorum tumultibus, et gravissima, quod audio, urbis tuae tempestate, cui hoc maxime studio me deberis, si edito in seditiones civicas potissimum libello et foris praecludas impiis ora, et domi retineas homiliis. Ad haec scis quid oratione ad Dominum adsequamur, prepara igitur tuos vigiliis et ieiuniis ad orandum, ut Dominus misertus reddat ecclesiae pacem, quam dabit, ubi stupris, avaritia, furto, calumnia sublatis, plebs per fidem composita, reddet domino per poenitentiam puras preces. Jam Coenae Dominicae nomine, non potui differre literas, quibus admoneo, ut tantisper te contineas, dum mihi tui instituti rationem reddas, non quod per te non sufficias huic muneri, cui dominus presto est, sed quod haec saecula non feliciter restituantur, nisi magnis et consentientibus [?] sudoribus. Quomodo coenam edant, qui mentibus distrahuntur, et non coeunt? qui, mundo adeo non contempto, in rebus huius saeculi volutantur? qui ad commonendum creati per dominum, in mutuam caedem, alter alterius grassantur? Hic disciplina opus est, ut dum communicant pii, a communione repellantur impii, qui publico scelere, perdunt facto et exemplo ecclesiam, ludibrio habentes deum et christum et te ministrum Christi, repellantur a cotidiana consuetudine, ab orationibus publicis, quas fortasse nondum ordinasti, a conventibus, adeoque a victu nostro 1. Corinth. 5. Hic labor, hoc opus est, mi frater, et poterit per te seniores urbis, senatum, magno consensu, et insigni successu, institui, ut tum penes te tu tuique instituatis ecclesiam, in laudem et gloriam divini nominis. Haec pro fraterna caritate admoneo. Ubi rescripseris, remittam, quidquid communicatione spiritus sancti ad ecclesiae tuae usum et mihi donavit divina gratia. Vale in domino cum uxore tua et omnibus fratribus, Sybillam Rhelingerin meo nomine, in Christo sororem salutabis. Nordlingiaci 27. Junii Anno MDXXV.

Theobaldus ὁ σός.

Nr. 3.

Theobald Billican an Frau Anna Althamer.

Nördlingen 1525. 11. Dezember.

Der Erbarn und tugendbegabten Frawe Anna altham(erin) Bürgerin zu Gmünden meiner sonder lieben schwestern.

Gnad und Fride von got dem vatter, und unserm Hern Jesu Christo, sünder geliebte schwester, wißend, das es alhier zw Nördlingen fridsam und einig ist, Got unsern Vatter und unsern Hern Jesu Christo sey lob und ehr, der lebt und regiert in ewigkeit. Auch alle weis des gottes worts, des Hern nachtmals und anderes bey uns, durch Got angericht, ist noch kräftig und gewaltig. so ist auch ein gantzer radt, so fro und ich merke, Zu Got geneigt und willig, so hat sich auch der Bund des glaubens sachen, noch nit angenommen, würdt sich auch ir nit annemen, helt ich darfür, weis es eigentlich nit. Darumb ich auch euch tröste, wolt ein klaine gedult hagen, die sach bei euch got beuelhen, dan es würdt villeicht unser undankbarkeit ist solches schuldt. got wöl sein Kinder nit verlassen, die onverstendigen mit seiner weißheit begaben. barmherzigkeit und gnad an uns alle beweisen. Weiter des Endressen halben[1]), hab ich ihm den brieff noch nit geschickt, aber auffs baldst es sein mag, die sache ausrichten. jr solt euch umb ihne nit bekümmern, dan got ist sein schützher, der gnädig und gütig, so ist er bey frommen, gotseligen und redlichen Leuten, an sichern ort, laßend euch nit all ord anfechten, nempt ein mänlich hertz an euch, und achtend sein nit was man redet. Got würdt mit Euch und den euren seind. Es grüßet euch mein Hausfraw, und alle frommen bei euch. tröstend, und sagend, das sie got, für die Bundsredt bittend, dan wer weis ob ihnen got auch volkomlich erkantnis, seines heiligen namens geben werd. Es kan nit gleich zugangen. Datum Nördlingen auff montag nach dem andern Sonntag in dem advent Ann. 25.

Theobald Billican
eur williger.

Nr. 4.

Theob. Billican an Althamer.

Nördlingen 1528. 15. Juni.

Insigniter erudito et pio viro Andreae Althamero apud Onolspacenses ecclesiae pastori, Domino et Maiori suo.

Theobaldus Bellicianus Diaconus. Gratia Domini nostri Jesu Christi tecum. Sunt qui te Onolspachium aiunt, ad principale ministerium ecclesiae vocatum esse[2]), quod ut felix, faustumque

1) Ihr Mann Andreas Althamer.
2) Er wird im Juni 1528 nach Ansbach gekommen sein. Vgl. Th. Kolde, A. Althamer S. 43ff.

sit et ecclesiae Dei et tibi tuisque deprecor ut quam maxime. Non dubito, quin tu qua es dexteritate animi, bonum publicum ita procures, ut tui plane non videare habuisse primam rationem, et quo es ingenio minime praefracto minime indocili, consulas in commune. Deus te servet incolumem, et uxorem illam tuam carissimam sororem meam. Meministi arbitror, hinc non ita pridem discedens, cum ab Helvetiis redires[1]) sarctum a nobis quod erat sinistrae suspicionis, per quosdam excitatae, hoc quaeso ut custodias illibate, ut in die domini de animorum consensu liceat gloriari, ego certe ne quid posset vel momus calumniari, hanc volui a te gratiam inire[2]) inter initia ministerii tui. Atque hoc est cur commendem tibi Henrichum Heldum[3]) civem oppidi nostri, clara familia genitum, presbyterum uxorium, neque vita parum composita, neque doctrina aspernanda foedum, sed quod satis est utrisque dotibus instructum, ut apud Voglerum, cui etiam ipse scripsi, sedulus commendator sis, si quomodo ministerio restitui queat in Marcogravia vestra, quem, non est aequum, impietate quorundam, in ordinem esse redactum (sic). Ego si quid apud te possum, oro atque obsecro, ut me precantem et commendantem audias. Debet tibi persuasum esse, neminem a Theobaldo commendari, qui provinciae sacrae non sit idoneus. Vale cum honestissima coniuge tua quam et ex me et mea uxore salutes velim. Nordlingae 15. Junii Anno a Christo nato MDXXVIII.

---

1) Bezieht sich auf seine Reise zum Berner Religionsgespräch im Januar 1528. Vgl. ebenda S. 42.

2) So wohl zu lesen statt des sinnlosen „mire" in der Abschrift.

3) Studierte in Erfurt (Michael. 1500: Heinrich Helt de Norling Erf. Matr. II, 217. 7). Ueber ihn verdanke ich folgende Notizen dem Herrn Rektor Kern in Kitzingen: Heinrich Held gepriester pfarher zu Dann übergibt Freitag nach Elisabeth 1523 in Sachen wider seinen Schwager Hansen Warbeck Vollmacht Blasien Wembdinger, auch Bürger zu Nördlingen. — Derselbe scheint zwar nicht im Brandenburgischen aber doch in Franken durch Billicans Vermittlung untergekommen zu sein, denn als „pfarher zu Yppesheim" ernennt er Donnerstag nach Lätare 1535 zu seinem Vertreter in Privatsachen seinen Schwager Ludwig Mairhofer Bürger zu Nördlingen. (Hiermit wäre die Liste der Pfarrer in Ippesheim, deren Mangelhaftigkeit für die Reformationszeit der verstorbene Pf. Lampert, Beitr. V, 254 beklagte, doch wenigstens um einen Namen bereichert.) Derselbe, Pfarrer zu Boll, dito seinen Schwager Georg Mainzer, Unterbürgermeister zu Nördl. (Montag nach Sankt Veitstag 1537. Diese drei Notizen aus dem Aktenbündel „Auswärtige Geistliche" im Stadtarchiv in Nördlingen). Vielleicht bezieht sich auch auf ihn die Notiz in Hermann Hoffmanns Bauernkrieg (Geschichtsquellen der Stadt Hall bearb. von Kolb I, 345f. u. 359): N. Held, Pfarrer von Bühlerthann (O. A. Ellwangen), geb. von Nördl., mit Philips Fiedler, Vogt zu Thenenberg, Oberster der Bauern zu Gaylendorf versammelt, soll von dem Rat zu Hall eingezogen werden, wird in Nördlingen eingefangen, aber durch Bittschrift der Nördlinger an den schwäbischen Bund befreit.

Nr. 5.

Theobald Billican an Althamer.

Nördlingen 1528. 1. Juli.

Domino Andreae Althamero, viro egregio apud Onolspacenses primario presbytero Domino et Maiori suo.

Theobaldus tuus. Gratia Domini Jesu tecum optime Andrea. Antonius Birerius presbyter vitae integritate et sanitate doctrinae conspicuus, cupit istic, si fieri queat, ministrare. Commendavit hunc tuo Voglero, immo nostro clarissimo capiti, Franciscus Bachmanus Medicus[1]); cum ego tibi neque commendarem, nisi perspectam haberem hominis integritatem et fidei sanitatem. Si me igitur amas, ut amas non vulgariter, si ecclesiis, quibus tu communiter Apostolico more praees, consultum esse vis, ut non dubito, quin velis constantissime prudentissimeque, fac hunc in primis amicis colloces. Obambulant multi, de quibus quid dicam, nescio, quorum petitio non tardat, quorum deus venter est, qui gratiam servatoris nostri et beati ac magni dei ipsum Christum ad lasciviam et licentiam transferunt, hunc vero ut tanto ardore commendem, facit, quod eo sum per septennium diacono obsequentissimo usus[2]), habet coniugem honestam liberos ex ea, de quibus spes est fore ut Dominum sequantur. In summa nemo est procerum et bonorum civium in hac nostra urbe, cui non summopere constet hominis syncerum studium in Christiana professione, si quid igitur in illum contuleris tuae benevolentiae, in ipsum Dominum Jesum, atque in te ipsum collatum puta, ita enim servit suae vocationi, ut mihi aequum est sperare, ut tu inculpatus *καὶ ἀνέγκλητος* sis futurus. Vale et pro me Dominum ora. Saluta ex me coniugem et fratres omnes. Inprimis carissimum Vitum Voglerum, cui me commendabis. Nordlingiaci Vigilia Visitationis Anno a Christo nato MDXXVIII.

Nr. 6.

Theobald Billican an Althamer.

Nördlingen 1528. 22. September.

Carissimo Viro Andreae Althamero Onolspacensium pastori Domino suo.

Theobaldus Billicianus. S. D. S. Cum nuper hinc abirent Antonius Birerius carissimus discipulus et Henricus Heldius Onolspacum visuri, salutaturique fratres, non putabam meis literis

---

1) In der Tübinger Matrikel S. 511 zum Jahre 1489: Franciscus Bachmann Norlingensis. — Einiges über ihn, wonach er 1511 zum Physikus angenommen und als granduierter sogleich auch in den Rat aufgenommen wurde bei D. E. Beyschlag, Versuch einer Schulgeschichte der Reichsstadt Nördlingen. 2. H. S. 9. Anm. 66.

2) Über diesen Nördlinger Diakon Anton Birer habe ich nichts finden können.

iterum commendandos tibi, qui non ita pridem tuae eruditioni uterque et vere et candide per me innotuisset, et quae est ministerii tui et fides et prudentia, non sis ingenuae commendationis oblitus, nunc vero cum harum literarum perlator ad vos proficisceretur, apud principem vestrum supplicem habiturus orationem, volui tibi commendatissimum esse hominem miserum, civem Dunkelspulensem[1]), patria exulem, Nordlingiaci peregrinum, ut adhibito Rurerio nostro carissimo fratre, per innocentem et gravem virum Voglerum pro homine isto, fratre Christiano, apud Principem intercedatis, ut Dunkelspulensibus commendatione Marchionis vestri P. Illustriss. restituatur. Quae sit illa quam non possit prestare, culpa, nescio, tu ex ipso pro tua prudentia omnia cognosces diiudicabisque. Vale una cum dulcissima coniuge, quam et mea uxor salutat, et cum carissimis fratribus, discipulis tuis, in Domino Jesu. Amen. Nordlingiaci 22. Septembris Anno 28.

Nr. 7.

Theobald Billican an Bürgermeister u. Rat von Nördlingen.
Heidelberg 1235. 6. Juli.

Fürsichtigen Ersamen und weisen, günstigen Herrn vnd gepieter, mein vnderthenig willig vnd gehorsame Dienst, sayend E. F. W. ieder zeit zuuor bereit gunstige vnd gepietend liebe Herrn, Wo es in E. F. W. regiment, glücklich, fridlich vnd woll zustunde, hörete ich von hertzen gerrn, dan E. F. W. vnnd deren vnderthanen wolfart, ist myr ain hertzlich freid zuhören. Als ich jungst von E. F. W. abgeschieden vnd ains frommen vnnd gelärten mans, die jugent so bey E. F. W. ist, zu vnderweisen, frag zu haben, mich selb bewilligt vnd beuelch von E. W. entpfangen, hab ich den Erbarn vnd hochgelärten Herrn Doctor Bernhardt Rhelinger [Nördlingens Ratskonsulenten] angesucht, von seiner Erbarkhait vernommen, wie der, so E. F. W. angezaigt, nit mehr willens sey gen Nördlingen zukhommen [Gregorius Varnberg], solchs sey auch E. F. W. schrifftlich anzeigt. Welchs ich myr hab gefallen lassen, dan ich vernym, wie er selbs lernens dürffe, deshalben schwerer kosten auffzuwenden onfruchtbar, herauff hab ich mich weiter vmbsehen, vnd wiewol rechtgeschaffene leut zumal wenig, verhoff ich doch innerhalb ainer wochen oder etlich, jhemands zu bekommen, dem ich achte E. F. W. jugent zu vertrauen sein, wo nit, findt man allweg ain gemainen vnd frommen man. Ich will khain fleis nit sparen, wo ihemer muglich, auff das E. F. W. möchten versehen sein.

Des predig ampts halben ist allenthalben muhe. viel prediger, wenig frommens, vil onruhe wenig hoffnung fridlicher besserung, wölchs, wie E. F. W. zerachten mögend, aus onschicklichkait viele

1) Um wen es sich handelt, kann ich nicht angeben.

lerer, vnnd leichtfertiger glenbigkheit (das ich also sage) der zuhörer entspriugt. got vuser herr vnd rechter lerer, wölle E. F. W. gnedigklicheu verhüten vor onrat, wölchs ich gentzlich verhoff, augesehen, E. W. verharren bis hierher vnd fleissigs auffsehen, vieler onfall, so sich bis hieher bei andern habend zu tragen. Wo ich E. F. W. dienstlich sein mag, sollend sye mich, als deren vnderthenigen, altzeit willig vnd gehorsam erfinden. Neuer zeitung halben, sollend E. W. wissen, das hertzog Friderich Pfaltzgrave, so zu Amberg hoff helt, seinen gnaden, ain khonigin von Denmarck, khonig Christians Dochter, vermehlet, willens, auff jungst khunftig Assumptionis den hochtzeitlichen kirchgang, vnd das ehelich beiläger hiezu Heydelberg zu haben. Zum anderen: Ist ain gemainer sage bey vns, wie die stat Munster in Westphal gelegen, erobert vnd den widertauffern abgewunden sey. Der Franckfurtischen handlung halben, so sye fur Churfurstlicher Durchleuchtigkhait gehalten, ist mancherley sage, Doch hat der franckfurtisch anwalt anfangs die handlung auff den pöfel vnd böse buben vnd lose leut gelegt (das bildstürmen vnd anders betreffend). Darbey gesagt, wie ain E. R. zu franckfurt der freueln handlung, groß mißfallen tragen hab, Aber wolt, zu endt seiner rede, sich hören lassen, wo man mit gottlichr schrifft darthun möge, das es vnrecht sey, wölle man alles restituiren, wölche rede hir von vielen getadelt wurdt, als ir selbs mishellend, dan es sich nit gezymen wölle, boser buben handlung zunennend, das nach gottes wort gehandelt sein solte, oder es sey nit gottes wort, das boser freuel anricht. Zuletzt khaiserlicher Maiestet in Africam, zug belangend, hab ich hierin beschlossen, [nicht mehr vorhanden] newe Zeitung, wye sye von rhom heraus geschickt sein sollend, E. F. W. überschickt, Wo dem also were, wölle es der Almechtig zum besten schicken. Weiters weiß ich khain neue Zeitung, dan das alle Ding hierunden in hohem kauff seind, got wölle vns ain mall widerumb gnedigklich bedencken. Mich belangend, hab ich zu heidelberg, nit vill guter tag ghabt, es hat sich aber gebessert, verhoff es werde langwirig sein. Ich hab sambt andern gen Maintz geschriben vmb ain schulmaister, der sol gelernt vnnd fromb sein, erwart desselbigen zukhunfft, ihnen hinauff zuschicken vnd E. F. W. zubeuellen, es will sich ihe nit aile lassen, vmb mangel rechtgeschaffner gelernter leut. mit wölchen ich E. F. W. zu dienen altzeit willig erfunden werden will. Hiemeit seind eur F. W., den ich mein willig vnderthenig Dienst, altzeit vngespart versprochen haben will, got dem Almechtigen zu fridlichen gotseligen regiment auffs treulichst beuollen, myr vnd andere E. F. W. vndertheinigen lang zugepieten. Datum heidelberg den 6. Julij Anno 1535.

F. F. Waishaiten

vndertheniger

Theobald gerlacher
von billickau.

Aufsch: „Den F. E. u. W. Bürgermeister und Rat der Stadt Nördlingen, meinen in sünder großgünstigen geliebten Herrn vnd gepietern zu handen.“ Or. im Stadtarchiv zu Nördlingen — hier nach einer Abschr. des Herrn Rektor Kern in Kitzingen.

Beiträge zur brandenburgischen Reformationsgeschichte

von

D. K. Schornbaum in Nürnberg.

IV. Seb. Franck, Frühmesser in Büchenbach b. Schwabach.

Am 19. Sept. 1528[1]) sollte vor der markgräflichen Visitationskommission zu Ansbach in des alten Bürgermeisters Georg Hamers[2]) Wohnung neben den Pfarrern von Leerstetten und Kornburg und den Frühmessern von Rednitzhembach und Kornburg auch der Frühmesser von Gustenfelden erscheinen[3]). Dieser, im Bericht des Amtmanns von Schwabach als Sebastian N. aufgeführt[4]), ist ohne Zweifel

---

1) Das Einberufungsschreiben für die Geistlichen des Amtes Schwabach s. b. J. H. v. Falckensteins, Chronicon Suabacense. Schwabach 1756. S. 388. d. d. Ansbach, Mittw. n. Egidii (2. 9.) 1528.

2) E. Engelhardt, Ehrengedächtnis der Reformation in Franken 1869. Nürnberg. S. 118 liest richtig „Jörg Hamer“ gegen H. Westermayer, die brandenburgisch-nürnbergische Kirchenvisitation und Kirchenordnung. 1528—1533. Erlangen 1894 S. 22.

3) Die Visitation begann nach einem Befehle des Markgrafen Georg d. d. Baiersdorf. Mariae Schiedung (15. 8) 1528 (Ansb. Rel. Acta. VIII. fol. 406) in der Weise, daß man sogleich die zunächst um Ansbach liegenden Ämter visitierte. So wurden noch im Aug. die Geistlichen der 4 Ämter Ansbach, Kolmberg, Windsbach, und Feuchtwangen in Ansbach examiniert. Am 4. Sept. 1528 folgte das Amt Roth a. S., (Ansb. Rel. Acta. VIII. f. 45); diesem Stauff und Landeck (Hans von Knöringen an den Markgrafen. Ansb. Rel. Acta. VIII. f. 487). Vom 11.—16. Sept. wurden die Geistlichen des Amtes Gunzenhausen visitiert (Ansb. Rel. Acta. Tom. suppl. I^{b} f. 175); vom 17.—22. September Amt Schwabach s. A. 1.; hierauf folgte jedenfalls im Laufe des September noch Uffenheim. Am 1. X. begann die Visitation des Amtes Baiersdorf, am 2. X. die von Erlangen, am 3. X. die von Osternohe, Schönberg; vom 5.—6. X. wurde Kitzingen, vom 7.—8. X. Creglingen mit den Maindörfern, am 9. u. 10. Oktober: Castell, Stephansberg, Prichsenstadt visitiert. Vom 12.—17. Okt. Kadolzburg, vom 19.—23. X. Crailsheim, Bemberg, Werdeck, 24. u. 30. X. Langenzenn, 26.—29. X. Hoheneck, 31. X. Dachsbach, 2.—4. XI. Neustadt, 5.—7. XI. Hohentrüdingen, 9.—14. XI. Wassertrüdingen. (Westermayer S. 29 ff. hat die Data von Ansb. Rel. Acta. VIII. f. 437 falsch aufgelöst und deshalb nicht bemerkt, daß Ansb. Rel. Acta. VIII fol. 433 „beginnend mit dem Amt Kadolzburg“ auf fol. 438 zu folgen hat). Damit war die Visitation im Unterland vollendet.

4) d. d. Ass. Mariae 1528 (14. 8.). Ansb. Rel. Acta. Tom. VIII. fol. 30 ff. s. 40. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1880. S. 67 ff. Blätter für bayr. Kirchengeschichte I. (1887/88) S. 107.

identisch mit dem bekannten Seb. Franck[1]). Leider ist uns über seine Wirksamkeit daselbst, besonders auch über die Gründe, die ihn dazu bewogen, diese Stelle zu verlassen, recht wenig bekannt; nur das eine steht fest, daß er sich am 17. März 1528 zu St. Leonhard bei Nürnberg mit Ottilie Beheim, der Schwester der bekannten Brüder Barthel und Sebald Beheim trauen ließ[2]). Noch viel weniger bekannt aber dürfte es sein, daß er vordem schon in einem andern markgrätlichen Orte, dem Dorfe Büchenbach bei Schwabach, als Frühmesser wirkte. An dieser Thatsache kann nach dem unten abgedruckten Briefe, der auch noch in manch anderer Hinsicht für das kirchliche Leben jener Zeit interessant ist, kein Zweifel mehr sein.

Zum Verständnis des Schreibens, das wohl an den Amtmann sowie Kastner und Richter von Schwabach gerichtet war, sei noch folgendes bemerkt.

Am 24. März 1526 erließ Markgraf Kasimir den Befehl, daß alle Geistlichen seines Landes an 2 Terminen: Sonntag Mis. Dom. und Mich. den 10. Teil ihres Einkommens an die markgräflichen Kastner abliefern sollten. Auch wurde die Herstellung von Registern über das Einkommen jeder Pfründe angeordnet[3]). Die Bemühungen der markgräflichen Beamten, den Befehl zur Durchführung zu bringen, veranlaßten wohl die unten folgende Erklärung Seb. Francks vom 3. April 1526. Das Einheben der Gelder scheint insbesondere im Schwabacher Amt auf Schwierigkeiten gestoßen zu sein; denn am 4. und 16. Mai erhielt der Amtmann Wolf Chr. von Wiesenthau nebst dem Kastner Albr. Link den dringenden Auftrag, die Steuer baldigst nach Ansbach abzuliefern[4]). Die von Nürnberg eingesetzten Geistlichen sträubten sich vor allem, dem Befehle des Markgrafen nachzukommen, so daß dieser bei ihnen die Sache beruht sein lassen mußte. Zwar erhielt der Amtmann nebst dem Richter H. Herbst und dem Kastner Albr. Link den Befehl, die nürnbergischen Patronatsgeistlichen vorzuladen und ihnen mit der Anzeige beim Markgrafen zu drohen, aber zu gleicher Zeit erging die Weisung, bei ihnen von der Einhebung der Steuer abzusehen[5]). Auch Seb. Franck ist vielleicht

---

1) E. A. Hegler, Geist und Schrift bei Seb. Franck. Freiburg i. B. 1892. S. 8 A. 1. Blätter für bayr. Kirchengeschichte I. S. 95.

2) 1. Ehebuch der Pfarrei S. Sebald in Nürnberg. 1524—1542. sub voc. Seb.

3) s. K. Schornbaum, die Stellung des Markgrafen Kasimir von Brandenburg zur reformatorischen Bewegung. 1900. Nürnberg. S. 92. 220 Anm. 257. Der Befehl für das Amt Schwabach. d. d. Onolzbach, Sa. n. Judica (24. III.) 1526 im Nürnberger Kreisarchiv S. 34. Rep. $^{3}/_{1}$. N. 118. (Rep. 196c) f. 12.

4) Kasimir an Albrecht Link, Kastner. d. d. Freitag n. Inv. Crucis. (4. V.) 1526; Kasimir an Amtmann und Kastner. d. d. Ansbach, Mittw. n. Exaudi (16. V.) 1526. Ibidem fol. 16. 14.

5) Kasimir an Amtmann, auch Richter und Kastner zu Schwabach. d. d. Ansbach, Di. n. Mis. Dom. (17. IV.) 1526. cf. K. Schornbaum, l. c. S. 221 Anm. 261.

nach der von anderer Hand hinzugefügten Bemerkung von derselben frei geblieben. Vielleicht war es die kärgliche Besoldung, die ihn dann bewog, die Frühmesse Gustenfelden anzunehmen.

Seb. Franck an Amtmann, Richter und Kastner zu Schwabach. 3. April 1526.

Ich Sebastian Franck diener des wort gotz zw Buchenbach bin bestelt vnd besoldt von den von Biechenbach, alda zw predigen das gotzwort; darvon si mir raichen vnd geben all wochen drei ort eins guldins, so si haben aufzuheben von dem gotzhaus daselb, so lang si wellen vnd vermegen. ist kain gestiftet pfrend oder pfar, sunder si send gen abenberg pferdt. hierumb gat es nyndert zw lechen, wie si mich berichten, so mogen si kainen haben vnd das gelt bey dem gotzhaus behalten. weil schier der mertail nurnbergisch ist, so haben si doch mich darzw beruft aus rat der von Nurnberg, da ich dan verhort bin worden vnd in zugeaignet bin, zw verkunden das wort gotz, doch mit dem gedingt, so lang si es vermogen, vnd ich in gefall, von ainer wochen zw der ander wie ein ander tagloner vnd caplon. hierumb verhoff ich mein gn. her beger kain steur von meinem lydlon, die weil ich nichs aigens hab vnd kain wochen sicher bin, wan ich darvon soll. so laut auch der brief meins gn. herrn, es soll ein yder bey seiner trew, er vnd aid sein jerlichs einkommen vnd aufheben anzuzaigen. weil ich aber keinen pfar oder pfrend hab, kan ich nicht anzaigen dan mein lydlon. so lassen mich die paurn nit wissen, was si bey irem gotzhaus vermogen. datum Buchenbach 3a[1]) feria pasce anno etc. 1526.

Original im Kreisarchiv Nürnberg. Ansb. Rel. Acta. Tom. IV. (S. XII R $^1/_5$). Fasc. I. Pr. 2a f. 20.

Vermerk: hat nichts dann alle wochen 3 ort eins gulden. Auf der Rückseite zweimal: püchenbach.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,

Kgl. Reichsarchivrat in München.

(Fortsetzung.)

XV. Vom historischen Verein Rosenheim.

Das bayerische Oberland am Inn. Blatt für Gebiets-Geschichte, Heimat- und Volkskunde. Organ des „historischen Vereins Rosenheim“.

---

1) Ursprünglich „ern“ (wohl eritag gemeint).

Herausgegeben von Ludwig Eid (Präparandenlehrer und Stadtarchivar daselbst). I. Jahrgang. Heft 1. Mit zahlreichen Illustrationen. Rosenheim 1901/02.

Hieraus einschlägig:

J. v. G. Gierl (Pfarrer in Kiefersfelden). Die Pfarrmatrikeln 1. im allgemeinen, 2. die des Dekanats Rosenheim im besonderen: Pag. XVIII—XXIII und S. 110—112.

Zur 8. Wiederkehr von Georg Westermayers Todestag (geb. in R., † als Pfarrer von Feldkirchen 1893): Pag. XXV—XXVIII und Seite 126.

Steinkreuze (meist Sühnkreuze für verübte Totschläge). Mit etlichen Abbildungen. S. 17—22 u. 51—54.

Inschriften und Verse auf Feldkreuzen. S. 22—24.

Kulturhistorische Miszellen: Allgemeines Gebet wider Kriegsrüstungen, Teuerungen und Krankheiten. Unvordenklicher Brauch des „Feierabends" in Thalhofen (Oberdorf). Eine Volksmission zu Oberdorf 1719. Der Palmesel. S. 54—58.

Ausstellung von kirchlichen Haus- und Volksaltertümern. S. 127—129.

XVI. Historischer Verein für das bayerische Oberland in Bad Tölz.

Aus dessen Mitteilungen im Tölzer Kurier 1885 bis einschließl. 1902 [1]).

Höfler, Kümmernisbilder: 1885 Nr. 27 u. 29.

Rückblicke auf die Kultur des Isarthales: ebd.

---

1) Im Jahre 1885 gegründet, hat dieser Verein zu seinen öffentlichen Mitteilungen bisher lediglich den „Tölzer Kurier, Lokal-Blatt für Tölz und Umgebung" benützt, welcher wöchentlich zweimal, jeden Mittwoch und Samstag, ausgegeben wird. Die regelmäßig in den Monatsversammlungen erstatteten, meist Tölz und Umgebung betreffenden Vorträge und Notizen sind bisweilen von allgemeinerem Interesse und dürfen in der lokalhistorischen Litteratur keinenfalls übersehen werden. Jeder Forscher wird es uns deshalb Dank wissen, wenn wir an dieser Stelle die nicht überall zugängliche Zeitung — selbst die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besitzt kein vollständiges Exemplar, indem alle früheren Jahrgänge bis 1892 ganz und von 1895 die zweite Hälfte fehlt — hinsichtlich aller mit Kirche, Klöstern und Schule zusammenhängenden Aufsätze ausbeuten, was eine nicht geringe Arbeit war, da von den vielen Jahrgängen jede Nummer daraufhin durchgesehen werden mußte; betreffs der auf genannter Bibliothek nicht vertretenen Teile hat der gegenwärtige I. Vereinsvorstand, Seine Hochwürden Franz Seraph Rausch, freiresign. Pfarrer u. Kämmerer in Tölz, die große Gefälligkeit gehabt, die bedeutende Lücke auszufüllen. Der Kürze wegen dürfte die Angabe des Jahrgangs und der Nummern (ohne Datum) genügen, wobei bemerkt sei, daß die einschlägigen Artikel sich regelmäßig unmittelbar oder nicht weit vom Inseratenteile befinden. Nummern, bei welchen kein Jahrgang angegeben ist, beziehen sich auf den unmittelbar vorhergenannten. — Die Verfasser, welche unsre Zusammenstellung bloß bei ihren Familiennamen nennt, sind der Reihe ihres Auftretens nach folgende: der schriftstellerisch so vielseitige Hofrat Dr. Max Höfler; Stephan Glonner, freiresign. Pfarrer in Fridolfing, dann Benefiziat in Tölz († 1901) — dessen sämtliche Arbeiten,

Sepp, Wertvolle kirchliche Altertümer aus Tölz: 1886 Nr. 19 u. 21.
Höfler, (Kirchliche) Szene aus dem Pestjahre 1634 in Gaißach: Nr. 22.
Forner, Eremitenkongregation am Kalvarienberg in T.: 1888 Nr. 19. Stiftung des Eremiten-Benefiziums: 1893 Nr. 35—37. Errichtung des Eremiten-Noviziates: 1895 Nr. 19—23 u. 25[1]).

Die Eremiten im Bistum Freising und im Archidiakonat Chiemsee: 1897 Nr. 26 (Hinweis auf diesen Vortrag mit Bemerkungen dazu).

Aus dem Leben des Altvaters Palämon Gambs: 1888 Nr. 41.

Die Klöster als Grundherrschaften im Mittelalter: 1889 Nr. 28.

Der Reichsedle Joseph Anton von Kyrein und sein Prozeß gegen den Kalvarienberg: Nr. 40; 1895 Nr. 5—9.

Nockhers Errichtung des Kalvarienbergs: 1893 Nr. 21, 23 u. 24.

Jugendzeit des Friedrich Nockher, Stifter des Kalvarienbergs: 1889 Nr. 89.

Seine letzten Lebensjahre, Tod und letzter Wille († 1754): 1893 Nr. 43—45; 1894 Nr. 87—91.

Kapelle der Zimmerleute auf dem Hechenberge in T. (die Leonhardi-Kapelle auf dem Kalvarienberge: 1890 Nr. 7.

Säkularisation auf dem Kalvarienberge: Nr. 23.

Glonner, Über die Kapelle zum abgebrannten Kreuz in Gaißachrain: Nr. 46 (in seinem Vortrag: Der österreichische Erbfolgekrieg in der Tölzer Gegend von 1740 bis 1745: Nr. 43—47).
Forner, Geschichte der Schulen in T.: 1890 Nr. 92, 94, 95; 1891 Nr. 1, 2, 16, 17, 32, 34, 42—44, 89, 90; 1892 Nr. 21—23, 39—41, 96—98; 1896 Nr. 27—30.
Sepp, Zur Geschichte der Schulen in T.: 1892 Nr. 99.
Westermayer, Zweite umgearbeitete Auflage der Tölzer Chronik (Besprechung: „kein bayerischer Geschichtschreiber weder auf kirchlichem noch auf politischem Gebiete wird dieses Buch entbehren können“ etc. etc.): 1893 Nr. 46.

---

auch kirchenhistorischen Inhalts, zählt Jahrg. 1901 Nr. 47 auf —; der hochbejahrte Professor Dr. Joh. Nep. Sepp; Benefiziat Michael Forner in T. († 1902); der geistliche Rat Georg Westermayer, Ehrenmitglied des Vereins († 1893); Rechtsanwalt Franz Freiherr v. Lobkowitz; Franz Seraph Rausch; Lehrer Strauß an der Realschule in T.; der quieszierte Bezirksgerichtssekretär Benedikt Erhard; Lehrer Seidenader in Jachenau; cand. phil. Heinrich Haug; cand. philol. Ruckdeschel. — Auf die allenfallsige Frage, warum denn die übrigen, nicht mit dem historischen Verein zusammenhängenden Abhandlungen in jener Zeitung nicht berücksichtigt wurden, antworten wir, daß wir das uns von Anfang an gesteckte Programm nicht überschreiten wollten.

1) Die Aufsätze über den T. Kalvarienberg hat Forner bereits in einem Buche vereinigt, das in der Buchhandlung Dewitz in T. zu beziehen ist.

Forner, Über den gegenwärtigen Stand der Rupertusfrage (Skizzierung dieses Vortrags mit anschließender Diskussion): Nr. 98.
Höfler, Nachruf auf den Geistl. Rat Westermayer: 1894 Nr. 5.
Forner, Anton Niggl, bürgerlicher Handelsmann und hernach Priester zu Tölz, der „Herr unterm Thurm" (geb. 1758): Nr. 5—7, 15—17 u. 19.
Glonner, Geschichts-Notizen für den Isarwinkel im vorigen Jahrtausend (auch kirchenhistorische): Nr. 28, 29, 31—33.
Geschichte des Schloßbenefiziums Hohenburg, aus Anlaß des 200jährigen Bestehens dieser Stiftung seit 21. April 1695 zusammengestellt: 1895 Nr. 33—40.
Bevölkerungsbewegung von sieben Pfarreien im kgl. bayer. Bezirksamte T. seit Ende des XVI. Jahrhunderts: Nr. 52.
Lobkowitz, Geschichte des lateinischen Schulbenefiziums in T.: Nr. 102; 1896 Nr. 1—5.
Forner, Die drei geistlichen Brüder Ostermann (der letzte † 1854): Nr. 95, 97 u. 99.
Rausch, Franz Anton Fröhlich, Bildhauer und Kunstmaler in T., ein Bürger- und Künstlerleben aus der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts (auch für kirchliche Zwecke viel beschäftigt): 1898 Nr. 96—100.

Zur Bibliographie.*)

*Schröder, Dr. Alfred, Professor am K. Lyzeum in Dillingen. Geschichte der Stadt und katholischen Pfarrei Kaufbeuren. Augsburg 1903. (Sonderausgabe aus Steichele-Schröder, Das Bistum Augsburg 6. Bd. S. 251—493.)

Es war ein guter Gedanke, aus dem großen Werke über das Bistum Augsburg den Abschnitt über Kaufbeuren gesondert herauszugeben, so daß gerade dieser interessante Teil auch weiteren Kreisen zugänglich wird. Der verdiente Fortsetzer des von Steichele begonnenen Werkes hat dessen Behandlungsweise beibehalten: es ist die Form der retrospektiven Statistik. Möchte man auch wünschen, daß manches Zusammengehörende nicht durch die mit dieser Methode gegebene Rubrizierung zerrissen würde, — z. B. hätte sich die äußere Geschichte der Stadt mit der Verfassungsgeschichte sehr wohl vereinigen lassen —, so hat sie doch anerkannte Vorzüge. Und zu den alten sind neue hinzugekommen, eine bis ins einzelnste gehende Quellenforschung, eine bewundernswerte Kenntnis der weitschichtigen Litteratur und eine nach möglichster Objektivität strebende Darstellung. Sie führt an der Hand der Urkunden, die im 12. Jahrhundert das Vorhandensein von Edelherren in Beuren bezeugen,

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung **Fr. Junge in Erlangen.**

durch die Zeit, in welcher Kaufbeuren nach dem Erlöschen des Staufengeschlechts Reichsstadt war, bis zum Übergang an die Krone Bayern 1802, und wenigstens, was die Geschichte der Pfarrei betrifft, bis in die Gegenwart. Als eine dem hl. Martin geweihte Pfarrei, dürfte sie eine fränkische Gründung sein, deren Entstehen aber dunkel ist. Seit 1350 hatte der Bischof von Augsburg das Patronat, später kam es an die zweite Vikarie der St. Agneskapelle am Dom zu Augsburg, 1545 resp. 1565 (vgl. S. 328) erwarb der Rat das Präsentationsrecht, was 1721 dahin geregelt wurde, daß „jeder Religions-Magistratsteil seine Pfarrherrn und alle übrigen Kirchen- und Schuldiener wählen könne". Eingehende Aufmerksamkeit wird der Baubeschreibung der kirchlichen Gebäude geschenkt, unter denen die St. Blasiuskapelle, deren Altäre, Bilder und Statuen in den Jahren 1895—97 von kunstverständiger Seite restauriert wurden, besondere Beachtung verdient. Gegenüber dem jetzt Erlanger Kunsthistoriker Fr. Haack, der sich eigens damit beschäftigt hat (vgl. Münchener N. N. 1897 Nr. 151 — ferner derselbe „Die St. Blasiuskapelle in Kaufbeuern und ihre Ausstattung" Ztschr. f. bild. Kunst N. F. IX, S. 249 ff.), kann der Verfasser u. a. feststellen, daß nicht schon der ganze Bau, sondern nur der Chor unter dem Pfleger Jos Mair (Haack las die betreffende Inschrift Jos in die und deutete Jos als Josephitag) fertiggestellt war und das Langhaus 1484 zu einem dreischiffigen Bau erweitert, dann am 7. Juli 1485 geweiht wurde, ferner, daß die Signatur J. auf der Malerei der Predella auf den 1506 nachzuweisenden Kaufbeurer Maler Jörg Mack zu beziehen ist. Außerdem verwirft er die Meinung Haacks, daß die Bilder schon 1484 entstanden seien und niederländisches Gepräge trügen, und setzt sie vielmehr erst in die Zeit kurz nach 1500 und findet sie von Holbein d. Ä. beeinflußt, eine Streitfrage, über die ohne urkundliches Material nichts Sicheres auszumachen sein wird. — Einen breiten Raum nimmt natürlich, wofür die eingehenden und kritischen Vorarbeiten von Felix Stieve benützt werden konnten, die Geschichte der Konfessionskämpfe in Kaufbeuren ein, ist sie doch so wechselvoll wie kaum in einer anderen Reichsstadt. Sie ist im allgemeinen, wenn man von der Beurteilung des Einzelnen absieht, richtig und sachlich dargestellt. Nur ein paar Bemerkungen möchte ich dazu machen. Die Vermutung, daß die Notiz, der Vikar Peter Allgäu habe am 20. August 1520 den Weihbischof an der Einweihung des Gottesackers hindern wollen, mit der beginnenden reformatorischen Bewegung zu verbinden sei (S. 365), halte ich für unrichtig. Ich wüßte nicht, worauf man in dieser Zeit schon ein solches Vorgehen gründen könnte. Ist die Notiz sachlich richtig, dann dürfte man eher an einen persönlichen Gegensatz, Kompetenzstreitigkeiten etc. denken. Wenn in einem mir nicht zugänglichen Briefe vom 10. Dezember 1543 neben Katholiken, Lutheranern etc. auch „Schmalkaldische" genannt werden, so ist die Deutung des Verfassers (S. 375): „Bekenner der in der Verwerfung der katholischen Unterscheidungslehren über die Augsburger Konfession weit hinausgehenden schmalkaldischen Artikel von 1537", unmöglich, denn damals galten (vgl. m. Art. „Schmalkaldische Artikel" in Protest. Realenc. 2. A.) diese Artikel noch nirgends als evangelisches Bekenntnis, geschweige denn, daß sie Schibolet einer Partei waren. Verband der Briefsteller überhaupt einen Gedanken damit, so wird er solche meinen, die unter Absehen vom lutherischen, zwinglischen oder schwenkfeldischen Typus angesichts der schwierigen Lage der Stadt vor allem für den Anschluß an den schmalkaldischen Bund waren, und daß der Rat in dieser Zeit diesen erwog, ja ernstliche Schritte deshalb that, wissen wir ja. Unrichtig ist ferner die Mitteilung auf S. 378 f., daß der schwenkfeldische Prediger Mathias Espenmüller es in wenigen Tagen (1545) dahin gebracht habe, daß die beiden von Memmingen geliehenen Prädikanten, Gervasius Schuler und Hans

Schallheimer, die Stadt wieder verlassen mußten. Aus einem vor kurzen in diesen Beiträgen (oben S. 153) veröffentlichten Briefe des Augsburger Rats an den zu Kaufbeuren am 20. Oktober 1546 ersehen wir, daß Schallheimer noch zu der Zeit, als Kirchmair bereits eingetroffen war, in Kaufbeuren wirkte, denn die Augsburger bitten darum, ihn zur Pastorierung der evangelischen Gemeinde in Füßen zu entlassen, was denn auf ein gleiches Ersuchen von Memmingen aus auch geschah. Einen eigenen Abschnitt bildet mit Recht die Geschichte des neuerdings berühmt gewordenen Frauenklosters, wofür eine Vorarbeit von Hoeynck (Gesch. des Frauenklosters in Kaufbeuren etc. Kaufbeuern 1881) vorlag. Geschichte und Prozeß der „seligen" Krescentia werden verhältnismäßig kurz behandelt, aber der Verfasser verspricht, wie (B. IX, 238) mitgeteilt, die vollständigen Akten der Untersuchungsakten von 1544 zu veröffentlichen, die zeigen würden, daß Friedrich, der nur die Bedenken Amorts mitgeteilt, ein einseitiges Bild von Amorts Urteil gebe. (Vgl. auch unten Schröder, die neueste Crescentiabiographie). Unter den wenigen „berühmten Kaufbeurern", die der Verfasser aufzuzählen weiß, wäre auch noch der evangelische Pfarrer „Am Ende" zu erwähnen gewesen, der gelehrte Historiker, dem wir u. a. die beste Ausgabe Sleidans (Frankfurt 1785/86) verdanken. Alles in allem ist die vorliegende, mühsame Arbeit aufs wärmste zu begrüßen. Das weitsichtige Material ist jetzt derartig gesammelt und gesichtet, daß es möglich sein wird, eine zusammenhängende Darstellung der religiösen Kämpfe in Kaufbeuren zu liefern, wobei freilich die handelnden Persönlichkeiten eingehender behandelt werden müßten, als dies hier nach der ganzen Anlage des Werkes geschehen konnte. Ohne Zweifel wird das protestantische Kirchenarchiv in K. noch mancherlei über die Geistlichen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts liefern können, über die wir hier nichts erfahren, und doch möchte man etwas Näheres darüber wissen, welche Rolle sie in der Zeit der siegreichen bayerischen Restitutionspolitik gespielt haben.

*Kern, Karl H., Rektor. Schwäbische Schulordnung vom Jahre 1543 und ihre Beziehungen zur Württemberger Schulordnung 1559. Progr. d. Progymnasiums in Kitzingen. 1901.

Kohler, Frz. X., Otto von Lonsdorf. Fürstbischof von Passau (1254—1265), 1. Teil. Äußere Regierung und historische Persönlichkeit Ottos. Programm des Gymnasiums Burghausen 1903.

*Schmid, Dr. Ulrich. Otto von Lonsdorf, Bischof von Passau 1254—1265. Würzburg, Göbel & Scherer 1903. (Mit vielen Abbildungen, Handschriften, Faksimiles etc.) 110 S. Gr. 8°. 9,50 Mk., geb. 10 Mk.

Obwohl der Bischof Otto v. Lonsdorf von den Spezialforschern, zumal deshalb, weil wir ihm den sogenannten Codex Lonsdorfianus, eine nicht nur für die Geschichte Passaus, sondern auch der angrenzenden Gebiete sehr wichtige Urkundensammlung (abgedr. Monumenta boica XXVIII^b u. XXIX^b) verdanken, schon vielfach gewürdigt worden ist, muß eine biographische Darstellung seiner Wirksamkeit willkommen sein. Diese ist nun neuerdings von drei verschiedenen Seiten in Angriff genommen worden, erstens von Eugen Eiber, Realschulprogramm Neustadt a. d. Hardt 1895 (mir nicht zugänglich), und jetzt zu gleicher Zeit von F. X. Kohler in dem oben verzeichneten Burghausener Programm und dem zur Besprechung vorliegenden Werke von Ulrich Schmid. Die Bedeutung Lonsdorfs liegt nun, wenn ich recht sehe, nicht etwa, wie man erwarten könnte, in seiner Stellung zur großen Reichspolitik, in der er vielmehr gar keine Rolle spielt, sondern 1. in der Konsolidierung seines Bistums

und seines Besitzes gegenüber Bayern und Ottokar von Böhmen. 2. Darin, daß der Bischof seine Stellung als Territorialfürst auch gegenüber seinen Ständen und Lehensmannen durch eine klare Gesetzgebung, die er auf dem ersten Passauer Landtage 1256 erließ, dauernd befestigte und endlich 3., daß er, ein durch Gelehrsamkeit und kirchlichem Sinn seine Standesgenossen weit überragender Kirchenfürst, durch Visitationen und kirchliche Gesetzgebungen in seinem damals sehr großen und namentlich von den Waldensern beunruhigten Gebiete einen, soweit wir urteilen können, nicht geringen Einfluß auf das kirchliche Leben hatte. Alles dies und der Umstand, daß die Quellen dafür verhältnismäßig reichlich fließen, berechtigt es, wie es der Verfasser beabsichtigte, das Bild Ottos in einen größern Rahmen zu stellen und zugleich ein kirchliches Kulturbild seiner Zeit zu liefern, und die sehr interessanten kulturgeschichtlichen Partien des, wie durchaus anerkannt werden soll, immer quellenmäßig arbeitenden Verfassers, sind ihm offenbar am besten gelungen, während die Darstellung der politischen Kämpfe bei Kohler, dessen Beurteilung durch den Verf. S. 109 ich nicht teilen kann, eine schärfere und genauere ist. Aber er hätte, ohne viel mehr Raum in Anspruch zu nehmen, doch mehr daraus machen können. Oft, und das bezieht sich auch auf andere Teile der Arbeit, begnügt er sich nur mit Aufzählung und thatsächlichen Mitteilungen, ohne, was gerade bei der ganzen Anlage seines Buches besonders notwendig gewesen wäre, sie im Rahmen der Zeit zu würdigen. So wird uns die Gesetzgebung des Passauer Landtages von 1256 sehr genau mitgeteilt, aber jede Würdigung fehlt. Wie ist es eigentlich dazu gekommen? Die Bemerkung auf S. 36: „da nun in Passau an guten Gesetzen Mangel gewesen zu sein scheint“ etc., ist doch eine allzu dürftige Begründung. Sehr wertvoll sind die Mitteilungen über die bischöflichen Verordnungen, die Otto auf Grund seiner Visitationen erließ (S. 61), aber der Leser erfährt mit keinem Worte, inwieweit es sich da um wirklich neue, oder auch nur erneuerte, in Passau oder sonst schon bestehende Bestimmungen handelt. Dasselbe gilt von den Bestimmungen über die zu haltenden Feiertage. Auch die an und für sich ja sehr interessanten Mitteilungen aus dem von Preger veröffentlichten Passauer Anonymus (S. 54 f.) hätten näher untersucht werden müssen. Auffallend ist die Behauptung (S. 55, Anm. 2), daß erst das Konzil von Trient die jährliche Beichte zum allgemeinen Gebote machte, während dies doch schon auf dem 3. Laterankonzil von 1215 geschah. Auch bei dem Verzeichnis der Bücher des Bischofs Otto S. 96 vermißt man jeden Versuch, die betreffenden Buchtitel zu identifizieren, doch kann auf weitere Einzelheiten nicht weiter eingegangen und soll nur noch ein Punkt hervorgehoben werden. Die Verlagshandlung hat in der Ausstattung des Buches ganz hervorragendes geleistet. Dem Buche sind nicht nur eine Reihe vortrefflicher und sehr dankenswerter, wenn auch nicht gerade notwendiger Faksimiledrucke beigefügt, sondern neben künstlerischen Vignetten und Schlußbildern eine ganze Reihe vorzüglicher Abbildungen, aber man fragt sich bei den letzteren vergeblich Cui bono? Was haben die Merianbilder verschiedener Ortschaften der Diözese Passau für eine Beziehung zur Geschichte des im 13. Jahrhundert lebenden Otto? Eine auch nur lose Verbindung damit ist bei den Trachtenbildern vorhanden. Durch diese bildnerische Ausschmückung hat die dem Texte nach kleine Schrift den hohen Preis von 9,50 erhalten. Wer soll sie da kaufen? Gegen die immermehr um sich greifende Richtung, wissenschaftlich gehaltene, historische Monographien zu Bilderbüchern zu machen, muß im Interesse der Wissenschaft energisch protestiert werden.

Schicksale der Straubinger Protestanten im 16. Jahrhundert

von

Wilhelm Geyer, Pfarrer in Gnodstadt.

Ein anschauliches Bild von der Art und Weise, wie die Lehren Luthers sich im bayerischen Volke Eingang verschafften, gibt das Mandat des bischöflichen Administrators Ernst von Passau vom 5. März 1535. Es sei von glaubwürdiger Seite berichtet worden, heißt es darin, wie etliche aus dem Volk, geistlichen und weltlichen Standes, die verdammten und verbotenen Ketzerbüchlein nicht allein bei sich behalten, sondern auch Vorsorge treffen, daß ihnen die . . . Bücher zugebracht, geschenkt oder verkauft werden, die sie dann wider päpstliches, kaiserliches und bischöfliches Gebot lesen, worüber sie in Winkeln, in Läden (etwa auch in Ladschaften) und hinter dem Wein beständig disputieren, dieselben verfechten und zum wahrnehmbaren Nachteil und Ärgernis der Umsitzenden bestreiten. Man sieht aus dieser Veröffentlichung, daß nicht durch Fürstengewalt dem Volke eine neue Lehre aufgedrungen wird, auch nicht durch Geistliche, welche oft genug aus unlauteren Motiven dem protestantischen Bekenntnis sich zugewandt haben mögen, nein, im Volke selbst hebt ein Lerneifer an, ein sehnsüchtiges Verlangen nach dem reinen Evangelium. Während vorher das religiöse Leben erstickt ist durch unverstandene Ceremonien, durch Unterdrückung jedes selbständigen Denkens und Fühlens, wird jetzt heimlich und offen, auf dem Markte und beim Glas Wein über religiöse Fragen disputiert, man scheut sich nicht ein offenes Zeugnis abzulegen für den als recht erkannten Glauben und sucht indifferente und schwankende Gemüter zu gewinnen. Nach dem Urteil eines katholischen Schriftstellers wäre Bayern unzweifelhaft ein Hauptbollwerk des Protestantismus geworden.

Indessen sind alle Versuche, dem altbayerischen Volke die Segnungen der Reformation nahe zu bringen, mit Ausnahme der Einführung des evangelischen Bekenntnisses in Ortenburg, an dem hartnäckigen Widerstand der Fürsten Wilhelm IV. und Albrecht V., des „Großmütigen“ gescheitert. Nicht allein in den Städten, sondern auch auf dem Lande hatte das Evangelium Wurzel gefaßt, trotz des äußeren Druckes hatten sich sogar blühende Gemeinden gebildet — nach einem halbhundertjährigen Kampf gelang es dem im Geiste der Jesuiten gefesselten Herzog Albrecht von Bayern, jede Spur evangelischen Lebens in seinem Lande zu vertilgen nahezu 250 Jahre lang. Einen Beitrag zur Geschichte der evangelischen Bewegung im Herzogtum Bayern zu geben, ist der Zweck nachfolgender Arbeit über die Schicksale der Straubinger Protestanten im sechzehnten Jahrhundert.

Die erste Anregung zur Annahme des evangelischen Glaubens dürfte Straubing von der benachbarten Reichsstadt Regensburg erhalten haben, wo Luthers Name schon im Jahre 1519 bekannt war. Die beiden Städte waren durch Handelsbeziehungen und verwandtschaftliche Verhältnisse eng miteinander verbunden, wie denn überhaupt Reformationsbestrebungen in allen Donaustädten fast gleichzeitig auftraten. Und vornehmlich war es die Bürgerschaft, welche den evangelisch gesinnten Geistlichen starken Rückhalt bot. Als im Jahre 1526 ein Hilfspriester Michael in Straubing wegen Hinneigung zum neuen Glauben auf Befehl des Herzogs Wilhelm IV. nach München gebracht worden war, verwandten sich seine Straubinger Freunde nachhaltig und erfolgreich für ihn; der Herzog ließ sich an einem Widerruf genügen und schenkte dem jungen Priester, welchem kurz vorher noch die Schmach der öffentlichen Entweihung gedroht hatte, die Freiheit. Diese entschiedene Stellungnahme für einen Anhänger Luthers mag bei dem Bayernfürsten Argwohn erregt haben, welcher 11 Jahre später neue Nahrung erhielt, kurz bevor Wilhelm den Landtag zu Straubing schließen wollte (1537). Mit strengen Worten hielt der Herzog den vor ihn citierten Ratsherren ihre Anhänglichkeit an Luthers und Zwinglis Lehre vor; die gestifteten Messen und Gottesgaben würden zerrissen, um Schul-

meister und Ärzte davon zu unterhalten, die Häuser der Benefiziaten würden verschenkt. Wie der Stadtklerus berichte, seien in Straubing tausend Personen, welche zur österlichen Zeit nicht gebeichtet hätten. Auf diese Zurechtweisung, die sich von Unrichtigkeiten und Übertreibungen nicht frei hielt, sandten die Stadträte ein Entschuldigungsschreiben nach München, in welchem sie die Bürgerschaft sowie den Rat rechtfertigten. Man sei in Straubing bestrebt, der neuen Lehre Widerstand zu leisten, wie denn auch eine Abendmahlsverächterin verhaftet worden sei. Daß eine Benefiziatenwohnung verkauft wurde, solle nicht geleugnet werden; doch habe man das aus Bequemlichkeit für den Pfründeninhaber getan. So hätten auch mehrere Personen, keinesfalls aber tausend, die Beichte an Ostern unterlassen, nicht aus Verachtung, sondern aus Ursachen, die den Beichtvätern wohl bekannt seien. Zu beklagen sei der Verfall der Pfarrschule, welche ehedem an 400 Schüler aufzuweisen hatte und nun kaum noch fünfzig oder sechzig Knaben zähle. Und für eine gute Schule zu sorgen war doch Pflicht und Recht des Rates. Doch — mochte diese Verteidigung in vielen Punkten berechtigt gewesen sein — es ist dem Straubinger Rate wohl schwerlich gelungen, das Mißtrauen des Herzogs zu beseitigen. „Überhaupt gibt es der Dokumente mehrere, welche die Überzeugung rechtfertigen, daß die Stadt Straubing und deren Bezirke mehr als jeder andere Ort Bayerns den Neueren das Ohr liehen.“ (Winter).[1])

Wenige Jahre später wurde in Regensburg die Reformation eingeführt (15. Oktober 1542). Die ergrimmten Bayernfürsten, welche vorher alles aufgeboten hatten, um Regensburg von der Annahme des evangelischen Glaubens abzuhalten, suchten sich an der abtrünnigen Stadt wenigstens insofern zu rächen, als sie durch vierjährige strenge Absperrung ihres die Reichsstadt auf drei Seiten umgebenden Gebietes Handel und Wandel in Regensburg außerordentlich schädigten. Es war den bayerischen Untertanen bei schwerer Strafe verboten, auch nur einen Fuß in die verfemte Stadt zu setzen. Erst

1) Geschichte der Schicksale der evangelischen Lehre in Baiern. München 1809.

auf Reklamation des Rates wurde vom Straubinger Vicedom (Statthalter) die Erlaubnis erteilt, daß die Schuldner aus Bayern ihre Zinsen und Gülten dem Bruderhaus, St. Lazarus und St. Oswald in Regensburg entrichten durften[1]). Gegen diejenigen Untertanen aber, welche die ketzerische Stadt mit Lebensmitteln versorgten und Geschäfte halber besuchten, ging man mit unmenschlicher Härte vor. Die fürstliche Regierung von Straubing schärfte dem Oberrichter Christoph Joachim Notthafft Wirmberg zu Aholming in einem Erlaß[2]) vom 27. September 1544 nachdrücklich ein, daß das Verbot, Regensburg zu besuchen, durch besondere Veröffentlichungen an den Kirchen, Schrannen und Tafernen (Wirtshäusern) aufrecht erhalten werden solle, „welche aber sich hiegegen ungehorsam erzeigen und das fürstliche Mandat übertreten würden, die sollen gefänglich angenommen, ihnen das Fürstentum zu ewigen Zeiten verboten, auch ihre Weiber und Kinder hintennach gejagt werden." Nicht allein Regensburg, sondern das ganze nördliche Bayern seufzte unter dem Druck dieses harten Gesetzes, welches gegen Männer und selbst schwangere Frauen mit aller Schärfe zu gebrauchen man sich nicht scheute[3]).

Wenn Wimmer in seinen Sammelblättern zur Geschichte der Stadt Straubing[4]) schreibt: „Als besonders eifriger Jünger Luthers erwies sich Thomas Kirchmayr (Naogeorgus) aus Straubing. Durch die Herausgabe eines deutschen Gedichtes ‚Pammachius', worin das Papsttum und die katholische Religion verspottet werden, arbeitete er ca. 1544 offen der Reformation in die Hände", so sind hierbei verschiedene Ungenauigkeiten zu berichtigen; denn Naogeorgius ist nicht in Straubing, sondern in Hubelschmeiß bei Straubing geboren und lebte im bezeichneten Jahre als Pfarrer zu Kahla bei Saalfeld. Auch das Drama „Pammachius, eine kurzweilige Tragödie, darin auf wahrhaften Historien vorgebildet wird, wie die Päpste und

1) Regensburger Stadtarchiv Ecclesiastica I. Fasc. 5, Blatt 85.

2) Ibidem Blatt 136.

3) Suggenheim, Baierns Kirchen- und Volkszustände im 16. Jahrhundert S. 27 Anm.

4) Straubinger Tagblatt 1882—85. „Wirkung der Reformation in Straubing im 16. Jahrhundert." S. 177.

Bischöfe das Predigtamt verlassen und beide über mächtige Land und Leute und über die blöden Gewissen, fürstliche Regierung wider Gottes Wort erhalten etc." ist schon früher (1538) erschienen[1]). Aber bezeichnend ist es doch, daß ein Niederbayer es war, der gegen das Papsttum solch eine gewaltige Streitschrift verfassen konnte, um derentwillen man ihn den bedeutendsten Tendenz-Dramatiker der Reformationszeit genannt hat. Ohne Zweifel war aber seine Schrift in Straubing bekannt und trug an ihrem Teile dazu bei, daß die Bürgerschaft und verschiedene Kleriker trotz der von staatlicher Seite geübten strengen Überwachung mehr und mehr dem evangelischen Glauben sich zuneigten. Einzelne wagten es wohl, ihrer Überzeugung Ausdruck zu geben, aber das Schicksal des aufgeklärten Karmelitermönches Wolfgang Weinbrenner in Straubing, der im Jahre 1547 wegen Hinneigung zu Luthers Lehre des Landes verwiesen wurde, schreckte die meisten zurück.

Erst im Jahre 1552 mit dem Passauer Vertrag glaubte man eine neue Ära der Duldung anheben zu sehen; viele tausend bisher heimliche Anhänger der Reformation haben sich damals mit ihrem Glauben öffentlich hervorgewagt. Die Passauer Domschüler fingen noch während der Verhandlung über den zwischen Karl V. und dem Kurfürst Moritz von Sachsen schwebenden Vertrag an, Luthers Psalmen und Lobgesänge des Nachts vor den Häusern umher zu singen, in der Barfüßerkirche zu Landshut kamen deutsche Gesänge auf, und was in Passau unter den Augen des Bischofs unverboten war, schien auch in Straubing erlaubt zu sein. Als nun vollends laut der herzoglichen Deklaration vom 31. März 1556 das Abendmahl unter beiderlei Gestalt in Bayern zugestanden worden war und selbst die Jesuiten in Wien sich zu der Nachgiebigkeit gedrungen sahen, die Hostie vor der Verabreichung in den Wein zu tauchen, als Albrecht V. beim Konzil in Trient[2]) Schritte tat, auch die Gestattung der Priesterehe

1) Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte II. Bd. S. 93.

2) Schon im Jahre 1555 ließ Albrecht bei Papst Pius IV. um Gestattung des Laienkelches und Zulassung verheirateter Priester zu kirchl. Ämtern nachsuchen. Riezler, Geschichte Bayerns IV, 504.

und Milderung des Fastengebotes für Bayern durchzusetzen, weil er daran verzweifelte, ohne diese Zugeständnisse sein Volk länger im schuldigen Gehorsam und im katholischen Glauben erhalten zu können, ging eine freudige Bewegung durch das ganze Land, soweit es evangelisch gesinnt war. Und wie weit damals die Hinneigung zum Protestantismus und gleicherweise der Abfall von der römischen Kirche vorgeschritten war, wie viele ehedem als unantastbar gehaltene Glaubenslehren und kirchliche Institutionen in ihren Grundfesten erschüttert waren, zeigt der von Sugenheim u. Knöpfler mitgeteilte Bericht über die große Kirchenvisitation im Oktober des Jahres 1558, wodurch auch die kirchlichen Verhältnisse in Straubing berührt wurden.

Doch nun traten neue Kämpfer auf den Plan, die Jesuiten, und Straubing ward das erste Missionsfeld, das ihnen in Bayern zugewiesen wurde. Als die Jünger des Ignatius Loyola im Jahre 1549 in Ingolstadt theologische Vorlesungen eröffnet hatten, jubelte Canisius: Der Käfig ist fertig, jetzt sollen nur von allen Seiten die Küchlein hereinflattern. Durch die Gunst Albrechts V. ward es entschieden, daß die Jesuiten in Bayern festen Fuß faßten, und, „was sie weder bei Karl V., noch bei Philipp von Spanien und irgend einem anderen erreicht hatten: vollständige Beherrschung eines Fürsten, das verdankten sie zuerst dem unselbständigen und lenksamen Charakter Albrechts V.“ (Riezler). Besonders Petrus Canisius, der erste deutsche Jesuit, gewann großen Einfluß auf den Fürsten. Schon am 29. Juli 1557 teilte Canisius von Ingolstadt aus dem Jesuitengeneral Jakob Lainez mit, daß der Herzog beabsichtige, wie in Ingolstadt, so auch in den anderen Städten Bayerns, München, Landshut, Straubing von Jesuiten geleitete Schulen zu errichten und am 28. Februar 1558 war es eine beschlossene Sache, daß Canisius selbst trotz anderweitiger Verpflichtungen nach Straubing gehen werde, wo die Schafe keinen Hirten hätten und als krank, zerstreut und verlassen anzusehen seien. Schon vorher war das Gerücht von der Ankunft des Canisius nach Straubing gedrungen und hatte die beiden evangelisch gesinnten Geistlichen, den Pfarrer Johann Wißheimer und den Prediger Johann Esthofer bestimmt, freiwillig

auf ihre Stellen zu verzichten und auszuwandern. Warum sollten sie es auch auf einen Kampf ankommen lassen, der unbedingt mit ihrer Niederlage enden mußte? Hinter Canisius stand der Herzog mit seiner obrigkeitlichen Gewalt, während sie nicht einmal an dem Stadtrat einen Rückhalt hatten, der auf Antrag des Jesuiten durch herzoglichen Befehl gezwungen wurde, Canisius in seinem gegen den evangelischen Glauben gerichteten Kampfe sogar zu unterstützen[1]). Klingt es nicht wie Hohn, wenn es in dem Kredenzbrief vom 28. Februar 1558 heißt: „Der Pfarrer und Prediger in Straubing seien mutwilliger, freventlicher Weise ohne alle Ursache und deshalb mit großem Verdacht falscher und verführerischer Lehre flüchtig geworden und aus dem Fürstentum gewichen". Außer diesen zwei Geistlichen, über deren fernere Wirksamkeit in Württemberg Bossert einen dankenswerten Aufsatz in dieser Zeitschrift veröffentlicht hat[2]), ist anscheinend auch noch ein anderer Kleriker Georg Sigel um diese Zeit aus Straubing ausgewandert, während der Vikar am Hospital Georg Prunner und der Schulmeister Michael Kistler, letzterer „teuflisch lutherisch" gesinnt, vorläufig in der Stadt zurückblieben.

Am 9. März 1558 traf Canisius in Straubing ein und nahm im dortigen Karmelitenkloster seine Wohnung. Sofort begann er mit dem Predigen in der Jakobskirche und beschränkte sich keineswegs nur auf die Sonn- und Feiertage, sondern hielt auch an den Dienstagen und Donnerstagen Predigten. Der Rat machte einen schüchternen Versuch, dem Übermaß zu steuern, indem er eine Deputation an die fürstliche Regierung sandte (14. März 1558) mit der Bitte, Canisius solle die Predigt am Donnerstag unterlassen und dem Rat keine Verhinderung an seinen Lehren (oder nach anderer Lesart „Rechten") tun, doch wie wäre unter den obwaltenden Verhältnissen an ein Entgegenkommen zu denken gewesen? Canisius schrieb an seinen Freund, den herzoglichen Geheimsekretär Schweicker, daß er drei bis viermal in der Woche zu predigen gedenke und mit dem Kirchenbesuch und der Aufmerksamkeit

1) Otto Braunsberger, Petri Canisii Epistulae et acta. Freiburg Tom. II, 1898.

2) Kolde, Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte IV, S. 4.

der Zuhörer zufrieden sei. Ingrimmig fährt er in seinem Briefe vom 19. März 1558 fort: „Gnade Gott jenen Flüchtlingen, welche eine so volkreiche und angesehene Stadt so gründlich herunterbrachten. Möchte man doch an anderen Orten solche Verderber bei Zeiten entfernen, damit man nicht nachher so viel Mühe hat, die Religion wieder herzustellen und die Wurzeln der Irreligiosität jeder Art, die oft zu tief greifen, als daß sie durch menschliche Kunst ausgerissen werden könnten, auszureuten. Übrigens scheint mir diese Gemeinde heilbar, wenn der religiösgesinnte Landesherr als ein geschickter Arzt einige Heilmittel anzuwenden nicht verschmäht". Als solche schlägt Canisius vor. Erstlich solle der Bischof von Regensburg[1]) (Georg von Pappenheim) bei den Priestern der Stadt jede eigenmächtige Änderung der Religion hintertreiben. Zum Zweiten soll der Herzog den Rat, von dem man sagt, er laboriere stark, durch Briefe ermahnen. Denn diese Briefe richten mehr aus als die Ermahnungen des Statthalters und der Anderen. Der Rat fürchtet den Herzog und wird es nicht wagen, gegen die flüchtigen Pfarrer Wohlwollen an den Tag zu legen. Im letzten Jahre (1557) sei in der Stadt eine große Veränderung vor sich gegangen. Der Gottesdienst werde verlassen, das Sakrament mißachtet und wenn Kirchenpfründen frei werden, verwende man sie zu allen möglichen Bedürfnissen. Ein Schulmeister aus dem Wittenbergischen, der vorhin genannte Michael Kistler[2]), stecke die Jugend von zartem Alter auf mit schrecklichen Entstellungen der Glaubenslehre an. Drittens sei ein tauglicher

---

1) Nicht der Passauer Bischof, wie Rieß, d. selige Petrus Canisius, Freib. 1865 und nach ihm Drews „Petrus Canisius" (Schr. d. Ver. f. Ref. Gesch. Nr. 38, S. 86) irrtümlich annehmen, denn Straubing gehörte damals zur Regensburger Diöcese.

2) Im Visitationsprotokoll der Diöcese Regensburg 1559 findet sich folgende Notiz: Malstatt Straubing. Magister Michael Kistler, Aquensis ex Saxonia 6 meil von Wittenberg. Ist ain Jar Schuelmaister zu Straubing, vor(her) collaborator in der Poëtenschul zu Regenspurg gewest; durch einen Rath daher promovirt; zu Wittenberg Magister worden. Hat zwelf Knaben den er privatim list: Epistolas Ciceronis, Maioris, Aeneida Virgilii, catechismum Lutheri. Profitetur ingenue augustanam confessionem; sei Ime derwegen von aim Rath nichts verbotten worden.

Hirte für diese Schafe notwendig; er schlage den alten Priester Hieronymus[1]) vor, der die Verwesung der Pfarrei zu übernehmen tauglich sei. Dagegen müsse der Sacellan Georg (Prunner) unter allen Umständen vom Amte entfernt werden, denn dieser gefalle den Katholiken gar wenig, stehe bei den Rechtschaffenen in keinem guten Rufe, weil er keine reine Lehre habe.

Hatte Canisius schon ein Jahr vorher unter den Protestanten in Regensburg durch seine scharf polemischen Predigten einen Sturm der Entrüstung hervorgerufen, so lags ihm in Straubing, wo kein ihn zur Milde mahnender Bischof von Gurk[2]) zur Seite stand, noch näher, daß er in Verkennung des niederbayerischen Volkscharakters zu heftig und stürmisch gegen die Evangelischen auftreten und dadurch sich und sein Werk gefährden könne. Aus diesem Grunde ließ ihm Albrecht V. durch den neuen Straubinger Kanzler Wolfgang Viepeckh die Mahnung zugehen, er solle in seinen Predigten gütiger und sanftmütiger Unterweisung gebrauchen, weil die der katholischen Lehre entfremdete Stadt „gar vast exasperirt vnnd verpidtert" sei. Indes war diese Sorge, soweit sie die evangelischen Bürger Straubings betraf, durchaus unbegründet; trotz der harten Bedrückung erklärten dieselben auf dem Landtag zu Ingolstadt im Jahre 1563: „Wir erkennen uns schuldig, unserem gnädigen Fürsten als unseren einigen, natürlichen, rechten und angebornen Herrn und Landesfürsten in allen zeitlichen und leiblichen Sachen alle untertänige, schuldige Treue gehorsam zu leisten, allein, daß wir bei unserer in Jesu Christo erkannten und angenommenen Religion gelassen und wider unser Gewissen nicht beschwert werden." Viepeckh, welcher zwei Predigten des Canisius selbst angehört hatte, versprach sich von der Tätigkeit des Jesuiten eine schier unverhoffte Bekehrung des

1) Wie Dr. Adalbert Ebner, ein genauer Kenner der Geschichte Straubings, feststellte, hieß der Priester Hieronymus Prosoyd.

3) Tenzel, monatl. Unterredungen 1694 S. 307 berichtet, daß der Bischof Urban von Gurk den C. ermahnt habe, sich in Predigten und Reden auf dem Reichstag in acht zu nehmen, damit die Leute nicht geärgert würden. Dasselbe auch bei Serpilius, Dipt. Reginoburgensia S. 27.

Volks und Auferbauung christlichen Lebens in Straubing und bestimmte den Fürsten, den unersetzlichen Prediger für einige Zeit in Straubing festzuhalten, da der Nutzen für die Stadt unberechenbar sei. Canisius blieb nicht ungern dort; er rühmt in seinen Briefen das Wohlwollen der Bevölkerung und den riesigen Zulauf zu seinen Predigten. Zu Ostern habe das Volk mit verschwindender Ausnahme sogar das Abendmahl nach römischem Ritus genommen. Wenn seine Ratschläge vom Fürsten befolgt würden, sei Straubing binnen kurzem eine katholische Stadt.

Von Interesse sind die 2 Predigten, welche Braunsberger (S. 816) aus der Straubinger Zeit des Canisius aufgefunden hat. Es sind zwar nur Fragmente, und doch führen sie mitten in die großen Fragen hinein, welche gerade damals die Evangelischen der Stadt mächtig bewegten, ob man den Priester bei der herkömmlichen Prozession am Donnerstag begleiten solle oder nicht, wovon später noch öfters die Rede sein wird. In der 2. Predigt geißelt Canisius die Uneinigkeit in Glaubenssachen und den Wankelmut der Deutschen mit scharfen Worten; daß er dabei ins Maßlose übertreibt, darf uns nicht befremden.

Der Satz aus der 1. Predigt hat folgenden Wortlaut:

„Ein jeder will sich des Guten schämen. Den Gottesdienst lassen wir je länger, je mehr abkommen, wie offenbar und merklich hier zu Straubing große Veränderung geschehen ist in wenig Jahren. Wehe denen, die daran Schuld tragen; man sieht am Pfinztag (d. h. Donnerstag) wohl in der Prozession, was für ein Glaube und welche Andacht hier zu Straubing sei.“

In der 2. Predigt „über das Abendmahl“ heißt es:

„Einst war die Christenheit ein Herz und eine Seele. Wie aber jetzund bei uns? Da ist bei den Christen keine Einigkeit, einer will hier hinaus, der andere dort. Ein jeder will weiser sein denn der andere, keiner weicht zurück. So viele Dörfer und Märkte, so viel Glauben. Sie wollen alle disputieren und Zanken vom Glauben, dem einen will Fasten nicht gefallen, der andere streitet wider die Beichte, der dritte will Gott allein beichten. Der vierte findet einen Mangel an der Messe, der fünfte möchte zwei, drei oder vier Sakramente.

Daneben bei einem jeglichen Sakrament hat er sein eigenes Bedenken. Der sechste verändert so oft seinen Glauben, so oft er neue Bücher liest und neue Prediger hört. Summa, ich halte dafür, daß unter der Sonne kein leichtfertigeres, unbeständigeres und wankelmütigeres Volk sei als wir vollen und tollen Deutschen, und je länger desto unchristlicher Rotten, Sekten und Schwärmer annehmen; was aber uns mehr zu fleischlicher Freiheit und dem alten Adam gemäßer ist, das heißt uns: Gottes Wort und das Evangelium."

Es leuchtet ein, daß Canisius mit seinem dem Fürsten und dessen vertrautesten Ratgebern schmeichelnden Wesen, seiner reichen Erfahrung in der Seelsorge verbunden mit einer ungewöhnlichen Beredtsamkeit bei Hohen und Niederen Eindruck machte, zumal auf protestantischer Seite kein irgendwie ebenbürtiger Gegner auftreten konnte. Als der Jesuit nach einer fast sechswöchentlichen Missionsthätigkeit am 17. April 1558 die Stadt Straubing verließ, hatte es den Anschein, als ob der evangelische Glaube in der Gemeinde gebrochen worden wäre. Die katholischen Kirchen waren wieder gefüllt, die Opposition seitens des Rates und der Bürgerschaft wagte sich nicht hervor, die evangelisch gesinnten Pfarrer hatten Straubing verlassen, nur ein einziger war noch anwesend, der aus Plattling (bei Deggendorf) gebürtige junge Pfarrverweser Georg Prunner, welchem seit drei Jahren die Seelsorge an dem Straubinger Krankenhaus anvertraut war. Gegen ihn richtet sich der ganze Haß des Canisius. Er scheut sich nicht, ihn „Pest und Skandal", „räuberischen Wolf" zu nennen, er spricht verächtlich von dem unerfahrenen, verkehrten, völlig ungelehrten und tobenden Prediger und trotz dieser niedrigen Einschätzung sieht er in Prunner eine große Gefahr, die unter allen Umständen beseitigt werden müsse. Noch während des Aufenthaltes des Canisius in Straubing, nicht erst im September 1558 mag sichs zugetragen haben, daß der fanatisierte Janhagel der Stadt in drohender Haltung vor die St. Veitskirche zog und den Prediger Prunner am Leben bedrohte, so daß letzterer unter Zurücklassung seines Chorrockes flüchtig werden musste. Diese Trophäe wird noch heute in der historischen Sammlung des Straubinger Magistrates aufbewahrt. In jedem Brief an

den Fürsten, an Schweicker, an den Religionsrat fordert Canisius stürmisch die Absetzung dieses „verwegenen“ Menschen. Am 29. April 1558 hatte er Albrecht V. nochmals dringend die „Niederwerfung“ des Prunner anempfohlen, schon am 8. Mai wurde der Prediger zur Verantwortung an den herzoglichen Hof citiert[1]). Am 17. Mai traf er in München ein. Auf seine Bitte hin wurde ihm vom Dechant von St. Peter wissenschaftliche Bücher zur Verabfassung seines Bekenntnisses überlassen, neben der hl. Schrift unter anderen auch der im Vorjahre erschienene deutsche Katechismus des Canisius. Schon in der Voruntersuchung hat Prunner erklärt, daß er mit dem Rate der Stadt einen Vertrag nicht geschlossen habe und nur so lange bleibe, bis die Straubinger einen anderen Geistlichen hätten; auch habe er wenig gepredigt und nichts wider das wahre Gotteswort oder gegen Canisius geredet. Am 20. Mai überreichte er seine aus 31 Abschnitten bestehende Konfession, welche im großen und ganzen mit der katholischen Lehrnorm übereinstimmt. Nur in etlichen Fragen wagte Prunner schüchtern einen divergierenden Standpunkt einzunehmen, so bei der Krankenkommunion, die er unter beiderlei Gestalt reichte. Ohne selbst das Keuschheitsgebot übertreten zu haben, hält er die Priesterehe für notwendig — propter castitatem! — Die letzte Ölung habe er nie erteilt, weil er nicht darum angegangen worden sei. Er schließt seine dürftige und unbeholfene Darlegung mit einem Appell an die Herren, sie möchten ihm etwaige Irrtümer verzeihen, und bittet um eine gütige Verbescheidung. Prunner hatte angesichts seiner prekären Lage sein Bekenntnis sehr vorsichtig verabfaßt und manche der 31 Fragen zu unbestimmt beantwortet. Durch neue Fragestellung wollte man ihn womöglich zu Inkorrektheiten treiben, aber Prunner erklärte entschieden, daß er bei der gegebenen Antwort verharre und berief sich darauf, daß er noch nicht lange im Amte stehe, wenig gelehrt sei und den Doktoribus nicht auf alle Fragen antworten könne, was man ihm füglich gerne glaubte. Da er jedoch sich verpflichtete, beim katholischen Glauben zu bleiben, besonders aber da sein sittliches

---

1) Reichsarchiv in München. Bayr. Religionsakten Tom. II, 149—155.

Verhalten im Gegensatz zu so vielen katholischen Priestern jener Zeit unanstößig war, wurde er wieder entlassen.

Freilich, vollständig traute man dem jungen Kleriker nicht, war er doch zum Ärger der Kommission in ganz unpriesterlichen Kleidern erschienen und hatte sich dazu mit allerlei befremdenden und seltsamen Gebärden und Spottreden getragen, sonderlich als er das erzwungene Gelübde sprach, so daß man den Eindruck gewann, die Handlung sei ihm wenig von Herzen gegangen. Herzog Albrecht ordnete deshalb eine genaue Überwachung des nach Straubing zurückgekehrten Prunner an (sogar seine verwandten und vertrauten Mitgesellen wurden zum Spionendienst herangezogen) und ließ ihm durch den Vicedom mitteilen: Sollte er nur im geringsten in der Lehre von seinem in München abgelegten Bekenntnis abweichen, so habe er strenge Strafe zu gewärtigen. Der durch diese Drohung eingeschüchterte Vikar, der keine Lust trug, der evangelischen Sache zulieb die beständigen Quälereien und Unannehmlichkeiten zu ertragen, zog noch im gleichen Jahre, im September 1558 von Straubing fort, seinen Abzug damit begründend, daß dorten allerlei Sekten eingerissen seien und er den Entschluß gefaßt habe, sein Leben in der katholischen Religion zu beschließen. Wohin er sich gewandt hat, ist unbekannt; für den Fall, daß er in Bayern sich niederließ, hatte der Herzog dafür Sorge getragen, daß er sorgfältig überwacht würde.

An die Stelle der ausgewanderten und vertriebenen Pfarrer traten nunmehr katholische Priester, ein Pfarrer Paul Windisch aus Schwandorf in der Oberpfalz, ferner die Kooperatoren Georg Häsl, Schwiberer, Furmann[1]). Aber ihr Einfluß auf die protestantisch gesinnte Bürgerschaft Straubings war gering. Sie waren nicht die Männer, welche das gesunkene Ansehen der Kirche zu heben vermochten. Gerade unmittelbar nach der Abreise des Canisius nach Rom — gerüchtweise verlautete, er sei vor dem ihm drohenden Tode geflohen — zeigte sich, daß trotz aller Bekehrungspredigten fast die ganze Stadt evangelisch gesinnt war[2]). Von den 5000 Kommunikanten, die

1) Westenrieder, Historischer Kalender für 1801, S. 213—223.

2) Schelhorn in Ergötzlichkeiten nennt das Jahr 1564; indes ist

bisher in Straubing gebeichtet hatten, gingen die meisten in die etliche Stunden entfernt gelegenen protestantischen Kirchen der Oberpfalz, um das Abendmahl unter beiderlei Gestalt zu nehmen. Besuchten sie ja einmal die Kirche, so entfernten sie sich gleich nach der Predigt. In fast allen Häusern waren lutherische Bücher vorhanden, welche der vom Jahre 1558 bis 1563 in Straubing wohnende Buchdrucker Joh. Burger besorgte. Die Firmung unterblieb ganz; von der letzten Ölung hat der kath. Pfarrer nicht viel gepredigt „dan die zu Straubing halten nit viel darauf“. Sie hielten wohl auch nicht viel auf die Priester, von denen einer (Schwiberer) eine Konkubine besaß, mit welcher er eine Tochter gezeugt hatte. In seinem Widerwillen gegen den Klerus weigerte sich der innere Rat, den Priester nach altem Brauche bei der Prozession zu begleiten und sich an katholischen Kultushandlungen zu beteiligen.

Diese Verhältnisse blieben am Münchener Hofe nicht unbeachtet. Herzog Albrecht forderte im Juni 1558 den Rat von Straubing zur Verantwortung auf und warf der aus fünf angesehenen Ratsherren bestehenden Deputation in harten Worten vor, daß sie den bisherigen Gebräuchen und der alten Religion zuwider neue Einrichtungen auf kirchlichem Gebiet, wenn auch nicht getroffen, doch stillschweigend zugelassen hätten; strenge verbot er den Straubingern, sich behufs religiöser Erbauung in benachbarte protestantische Gebiete — junge Pfalz und Regensburg — zu begeben und die Kinder von lutherischen Prädikanten taufen zu lassen. Etliche Monate später erhielt der fürstliche Statthalter wiederum den Befehl, „auf den Bürgermeister, die Räte und gemeine Stadt Achtung zu geben, wie sie sich halten und erzeigen, damit in Straubing kein weiteres Ärgernis einreiße“. Auch der neue Vicedom Dr. Michael Folkamer wurde beauftragt, gegen die Personen, welche des „aufrurischen sektischen Glaubens halber“ verdächtig seien, mit allem Ernst vorzugehen und ihnen hierin nichts nachzusehen oder ärgerlich zu gestatten (14. Januar 1560).

---

diese Jahreszahl ohne Frage unrichtig, da schon 2 Jahre vorher die evangelische Bewegung in Straubing gewaltsam unterdrückt worden war.

Trotz der strengen Verordnungen entwickelte sich das evangelische Bewußtsein in Straubing mehr und mehr, gestärkt durch Sendschreiben von auswärtigen Glaubensgenossen und durch persönlichen Verkehr mit benachbarten Protestanten. Thomas Naogeorgius, der streitbare Verfasser des „Pammachius“ hatte seine Heimat nicht vergessen, er widmete die von ihm herausgegebenen und mit einer lateinischen Übersetzung versehenen Briefe des Synesius dem Bürgermeister und Rat von Straubing mit einem Begleitschreiben vom 1. März 1559, worin er von der Rechtfertigung des sündigen Menschen allein durch den Glauben handelt. Noch immer übte der Magister Michael Kistler, der nach dem Urteil des Pfarrers Windisch mit der verführerischen Lehre in Boden vergiftet ist und dabei bleibt wie ein blinder Stock und verstocktes Herz, seine Lehrthätigkeit aus. Auch der Regensburger Superintendent Nikolaus Gallus trat mit angesehenen Bürgern der Stadt Straubing in Verkehr. An ihn, den bedeutendsten protestantischen Theologen des südöstlichen Deutschlands, wandten sich die Evangelischen in Bayern und Österreich und erfuhren mannigfache Förderung in ihren geistlichen Angelegenheiten von dem unermüdlichen Vorkämpfer genuin lutherischer Lehre.

Aber auch an ernsten Hemmnissen fehlte es den Straubinger Protestanten nicht. Als die Ratsherren anfangs 1560 an zwei Donnerstagen mit Führung des Priesters bei der Prozession sich „etwas unfleißig erzeigt“ und andere auf katholische Ceremonien bezügliche Befehle des Fürsten säumig vollzogen hatten, ließ der Vicedom Michael Folkamer sofort den neuerwählten Bürgermeister Hans Förstl sowie den inneren und äußeren Rat vorladen, hielt ihnen Punkt für Punkt ihre Saumsal vor und drohte ihnen mit ernstlicher Strafe. Folkamer fügt ausdrücklich bei, daß Herr von Schwarzenberg — Ottheinrich von Schwarzenberg, Landhofmeister des Fürsten, entwickelte den größten Eifer für die katholische Sache, obwohl er Sohn eines Protestanten war — an dieser Vorladung beteiligt gewesen sei. Die Straubinger, heißt es in jenem Briefe[1]) weiter, hatten

---

1) Münchener Reichsarchiv, Bayer. Religionsakten Tom. III, 184—186.

sich wohl entschuldigt und ihren Gehorsam versichert, vermochten aber ihre „Saumseligkeit, Unfleiß und Versäumung guten Exempels mit dem Kirchgang und anderem nit gar unschuldig“ hinzustellen. Er hoffe, daß diese Vermahnung ihnen „nit gar bald aus dem Gedanken fallen soll.“

Der Herzog Albrecht tastete vorläufig die Glaubens- und Gewissensfreiheit seiner evangelisch gesinnten Untertanen in Straubing nicht an, dann aber, im Oktober 1561, begann der Kampf gegen sie, welcher mit dem völligen Untergang des evangelischen Glaubens und Lebens in Straubing endete. „Die Gegenreformation, sagt Riezler, hat in Bayern nicht wie in manchen andern katholischen Ländern die Bedeutung, daß durch sie eine schon vollständig protestantisch gewordene Bevölkerung zur alten Religion zurückgeführt worden wäre. Im größeren Teil des Landes lagen die Dinge nur so, daß durch diese Bewegung eine Entwicklung gehemmt wurde, die zuletzt wahrscheinlich zum Protestantismus geführt hätte.“ Dieses Urteil ist auch für Straubing zutreffend. Dort schien die Lage besonders ernst, weil die evangelische Bewegung im Stillen mehr und mehr um sich griff. Der Herzog sandte daher eine eigene Kommission nach Straubing, welcher es gelang, durch Versprechungen, Überredung, List und Anwendung von Gewaltmaßregeln den Protestantismus in der Stadt nahezu vollständig zu unterdrücken. Nur bei neun Bürgern, voran dem Bürgermeister des Jahres 1561 Leonhard Schwarz, stießen die Kommissäre auf unbeugsamen Widerstand. „Alle diese Bürger gehörten Patriciatsfamilien an, deren Mitglieder der Mehrzahl nach Jahrhunderte hindurch im Rate der Stadt segensreich gewirkt hatten, und Männer von besonderer Erfahrung, Bildung und Bedeutung waren unter ihnen.“

Die beiden Hauptforderungen, welche von jener Kommission an die evangelisch gesinnten Ratsherren und Bürger gestellt wurden, gingen dahin: 1. dem Priester bei der Prozession in und außerhalb der Kirche ein feierliches Geleite zu geben und 2. das Abendmahl sub utraque nur unter der Voraussetzung zu empfangen, daß der römischen Messe beigewohnt werde. In ihren Gewissen bedrängt wandten sich die Straubinger an zwei hervorragende Theologen Süddeutschlands, an Nikolaus

Gallus in Regensburg und an Johann Brenz in Stuttgart, mit der Bitte um ein Gutachten. Schon vorhin wurde erwähnt, daß die drei evangelisch gesinnten Pfarrer Wißheimer, Esthofer und Sigel im Württembergischen Unterkunft suchten und fanden. Wißheimer und Esthofer erhielten die Pfarrstellen in Steinheim und Murr, zwischen Stuttgart und Heilbronn gelegen, von wo aus sie zweifelsohne öfters mit dem hochangesehenen Probst von Stuttgart, Johann Brenz, in Berührung kamen. An ihn hatten sie sich in ihrer eigenen Not gewandt und wohlwollende Berücksichtigung gefunden, an ihn wiesen sie nun auch ihre Straubinger Freunde. Während das Gutachten des Gallus leider nicht mehr aufzufinden ist, birgt das Regensburger Stadtarchiv[1]) die Kopie des von Brenz verfaßten Ratschlages datiert den 17. März 1562, welcher als Beilage am Schluße dieses Aufsatzes abgedruckt ist. In diesem Brief gibt Brenz zunächst seiner Freude Ausdruck über den Heldenmut, der die Straubinger „liebe Herren und gute Freunde“ beseele, daß sie bereit seien, eher das Vaterland zu verlassen, als etwas Unchristliches wider Gottes Wort zu handeln. Was ihre Fragen anlange, so halte er die Beteiligung an der Prozession nicht für ein Unrecht, auch der fromme Obadja habe dem Befehl des abgöttischen Königs Ahab gehorchend das Fest des Baal vorbereiten helfen. Anders verhalte es sich mit dem Abendmahlsempfang in der Messe. Nach katholischer Lehre sei die Messe ein Opfer und Buße für die Sünden der Lebendigen und Toten, nimmermehr aber ein rechtes Nachtmahl Christi oder Sakrament; zudem würden die Einsetzungsworte in einer den Laien unbekannten Sprache ausgesprochen oder gar von den „tollen Meßpriestern“ ausgelassen. Daraus gehe hervor, daß ein evangelischer Christ das Abendmahl in der römischen Messe nicht im Glauben empfangen könne. Wie der Jude Eleazar sich weigerte, Schweinefleisch zu essen, auch nur den Schein zu erwecken, daß er es getan habe, oder wie der Märtyrer Barlaam lieber die Hand verbrennen ließ, als daß er Weihrauch auf den Götzenaltar streute, so müsse der evangelische Christ

1) Eccl. I. Fasc. 61, 3.

auch den Schein vermeiden, als ob er die katholische Messe billigte[1]).

Dieser Rat des nüchternen württembergischen Reformators verfehlte bei den Straubinger Protestanten seine Wirkung nicht; mündliche und schriftliche Besprechungen mit Nikolaus Gallus, welcher sich des bedrängten Häufleins treulich annahm, bestärkten diese neun Männer, nichts wider ihr Gewissen zu tun. Sie ließen es aufs äußerste ankommen in der Hoffnung, ihre Glaubenstreue und stille Ergebung in Verbindung mit strenger Loyalität werde vielleicht doch den Herzog bestimmen, sie ungestört ihres Glaubens leben zu lassen. Noch anfangs Mai erhofften die bekümmerten Männer einen günstigen Ausgang ihrer Angelegenheit. Bürgermeister Schwarz übersandte an Gallus einen vergoldeten Trinkbecher in dankbarer Anerkennung der Verdienste, welche sich der Regensburger Superintendent um ihn und seine Leidensgefährten erworben hatte[2]) — da wurde am 15. Juni 1562 den neun Ratsherrn ein Befehl des Herzogs[3]) eröffnet, des Inhalts: innerhalb acht Tagen sollen dieselben mit Weib und Kind aus der Stadt Straubing und dem bayerischen Gebiet wegziehen. Zugleich ward ihnen ein kurzer Termin gesetzt, bis zu welchem sie ihre Liegenschaften veräußern müssen; auch sollten sie eine Urfehde unterzeichnen, worin sie sich völlig in die Hand der Regierung gaben.

Umsonst verwahrten sich die evangelischen Männer gegen die Unterstellung, daß sie sich der herzoglichen Deklaration vom 31. März 1556 „nit gemäß gehalten“ hätten; sie wären treue Untertanen, welche von Umtrieben und Irrlehren sich fern gehalten und nur der Lehre des hl. Evangeliums ange-

---

1) Das interessante Schreiben erschien wesentlich verkürzt zwei Jahre später im Druck unter dem Titel: Brentii Bedenken auff zwo frage: 1. Ob ein Christ mit gutem gwissen den Pfaffen führen möge, wenn sie nach Bepstischen Brauch in der Wochen oder sonsten mit der Monstrantzen den Umgang halten? 2. Ob man beide Gestalt des Sacraments unter der Bepstlichen Messe nemen möge? 1564.

2) Leonhard Schwarz an Gallus. Straubing 2. Mai 1562. Regensb. Stadtarchiv Eccl. I. Fasc. 59, 70.

3) Samt Urfehde abgedruckt bei Wimmer, Sammelblätter zur Geschichte der Stadt Straubing 1882, S. 181f.

hangen hätten. Auch Gallus, an den sie die Frage gerichtet hatten, ob sie die ihnen zugemutete Urfehde unterzeichnen sollten, vermochte ihnen in dieser Sache keinen Rat zu erteilen, und so brach das Verhängnis über die neun Ratsgenossen und Bürger herein: Leonhard Schwarz, Paulus Preu, Jakob Gebhardt, Georg Trainer, Hans Altmann, Balthasar König, Hans Förstl, Heimeran Lerchenfelder und Ulrich Schmidl mußten ihre Treue gegen das evangelische Bekenntnis mit der Verbannung aus ihrer Heimat und dem Vaterlande bezahlen.

Wie einstens Magdeburg „unseres Herrgottes Kanzlei“ die flüchtigen Gegner des Interims aufgenommen hatte, so bot jetzt — 15 Jahre später — Regensburg diesen „Exules Christi“ gastfreundliche Aufnahme und hinreichenden Schutz. Nachdem unter den obwaltenden Umständen an eine Rückkehr nach Straubing nicht mehr zu denken war, erwarben sich die vertriebenen Straubinger in der alten Reichsstadt das Bürgerrecht; zwei Ratsherren, Hans Förstl und Jakob Gebhardt wurden wenig Jahre danach mit dem Amt eines Stadtgerichtsassessors in Regensburg betraut.

Mit Ulrich Schmidl, der am 18. Juni 1562 für sich und seine Mitexulanten mit dem Regensburger Rat über Aufnahme als Bürger Verhandlungen pflog, gewann die Stadt einen berühmten Mann. Auf einer Gedenktafel, welche um das Jahr 1830 an seinem Wohnhause (jetzt Engelapotheke) in Regensburg angebracht worden ist, wird Schmidl Mitentdecker Brasiliens und Miterbauer der Stadt Buenos Ayres genannt. Er stand vom Jahre 1534 an in kaiserlichen Kriegsdiensten und machte unter Pedro de Mendoza den Zug nach Amerika und Westindien mit, beteiligte sich noch an anderen Unternehmungen im Süden des neuen Erdteils und kehrte auf dringenden Wunsch seines Bruders Thomas Schmidl, der die Stelle eines fürstlichen Rates in Straubing bekleidete, im Jahre 1554 in seine Vaterstadt zurück. Ein von dem weitgereisten, gebildeten Manne selbst verfaßtes Werk trägt den Titel: „Wahrhaftige Historien einer wunderbaren Schiffahrt, welche Ulrich Schmidl von Straubing anno 1534 bis anno 1554 in Amerikani oder Newenwelt bei Brasilia und Rio della Plata gethan, was er in diesen

19 Jahren ausgestanden und was für seltsame wunderbare Länder und Leut er gesehen. Durch ermeldten Schmidl selbst beschrieben." Seine Erzählung ist in zwei Handschriften erhalten, von denen die eine (Original) in der Stuttgarter Bibliothek, die andere in der Münchener Hof- und Staatsbibliothek verwahrt wird[1]).

Wegen eines anderen Exulanten, Georg Trainer, wandte sich der unermüdliche Gallus an einen vornehmen Regensburger im kaiserlichen Dienste, an Hofrat Wolf Haller in Prag mit der Bitte, Haller möge demselben sein in Regensburg leerstehendes Haus zur Wohnung überlassen, welchem Ersuchen stattgegeben wurde[2]). Im gleichen Briefe bat Gallus den einflußreichen, wohlgesinnten Hofmann inständigst, er möge doch bei König Maximilian Schritte tun, daß den vertriebenen Straubingern wenigstens die Möglichkeit geboten werde, ihre Liegenschaften zu veräußern; denn ursprünglich war ihnen ein Präklusivtermin von wenigen Wochen bewilligt worden. Und endlich wolle er, Haller, den armen Verbannten mit Rat und Tat an die Hand gehen, damit dieselben beim Könige selbst, dessen evangelische Gesinnung wohl bekannt sei, ihr Gnadengesuch anbringen könnten. Haller versicherte in einem Schreiben vom 18. Sept. 1562 sein volles Mitleid unter dem Ausdruck des Bedauerns darüber, daß die Deputation, welche anläßlich der Krönungsfeierlichkeiten bei Maximilian Audienz erhalten hatte, sich mit so wenig günstigem Bescheid hätte begnügen müssen. Der König habe sich wohl bei Herzog Albrecht von Bayern für die Proskribierten verwandt, aber nur das Zu-

---

1) Ulrich Schmidl und seine Reisebeschreibung. Programm der Kgl. Realschule in Straubing 1880/81. S. Langmantel, U. Schmidls Reise nach der Münchener Handschrift. 1890.

2) Wolf Haller an Nicolaus Gallus. Regensb. St.-Arch. Eccl. I, 59, 108 u. 109. Haller hatte in Wittenberg studiert und war mit den Reformatoren in persönlichen Verkehr getreten. Trotz seines evangelischen Bekenntnisses ward er doch dreier Kaiser Sekretarius. Ende der sechziger Jahre zog er sich von seinem Staatsamte zurück und verbrachte den Rest seines Lebens in der Vaterstadt Regensburg. Seine calvinistischen Anschauungen verwickelten ihn in einen lebhaften litterarischen Streit mit Pfarrer Wolfgang Waldner und mehreren anderen Regensburger Geistlichen.

geständnis erreichen können, daß jene innerhalb des bestimmten Termines ihre Güter verkaufen und auswandern dürften. Und das bedeute noch viel: Wäre der Bayernfürst nicht an Dekrete der früheren Landtage gebunden, so würde er gegen die armen und unschuldigen Leute vielleicht mit Feuer und Schwert vorgehen, wie es zur Zeit in Spanien beliebt wird. Sie müßten sich eben mit der Verheißung trösten: „Selig sind, die um Gerechtigkeit willen verfolgt werden, denn das Himmelreich ist ihr.“ Übrigens habe er den Exulanten noch einen anderen Ausweg gezeigt, von dem er sich einen günstigen Erfolg verspreche. Und dieser Ausweg war — eine Berufung an den Landtag, der im nächsten Jahre (1563) in Ingolstadt abgehalten werden sollte. An der Fürsprache einflußreicher Männer würde es ihnen dort sicherlich nicht fehlen.

Zunächst versuchten die vertriebenen Straubinger noch zweimal ihren Landesherrn durch flehentliche Bitten zu bestimmen, ihnen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Als ihnen von dem in Frankfurt weilenden Herzog Albrecht der Bescheid gegeben wurde: wenn der Herzog nach Bayern zurückgekehrt sei, wolle er ihres Bittgesuches in Gnaden eingedenk sein, schöpften sie neue Hoffnung, welche noch durch ein in Augsburg gegebenes Versprechen verstärkt wurde, wonach bayerische Kommissäre baldigst zur Ordnung der ganzen Angelegenheit nach Straubing kommen würden. Daß ihnen überhaupt diese Zusicherung gegeben wurde, ist auf eine Fürsprache des Kaisers Ferdinand zurückzuführen, welcher damals mit Albrecht nach Augsburg gekommen war. Doch wie bitter war die Enttäuschung der armen Exilierten! Die herzogliche Kommission erschien und pflog auch Unterhandlungen mit den ehemaligen Untertanen, wenngleich die ihnen besonders am Herzen liegenden Fragen kaum berührt wurden; kaum aber waren die Kommissäre abgereist, so traten noch härtere Bestimmungen in Kraft. Der Straubinger Statthalter eröffnete den neun „Ausgeschafften“, daß sie bis Pfingsten 1563 ihre Güter „gewißlich und ohne längeren Verzug“ verkauft haben müßten, wollten sie nicht gewärtigen, wegen Ungehorsams vor das Gericht gestellt und mit Konfiskation ihrer Güter bestraft zu werden.

Die Jahre 1563 und 1564 bezeichnen einen Wendepunkt

der religiösen Entwicklung in Bayern; Albrecht V. begann von dieser Zeit an mit größerer Strenge jeder protestantischen Regung in seinem Lande entgegenzutreten. Erst damals ward es vollständig entschieden, daß das bayerische Volk, abgesehen von verschwindend kleinen Ausnahmen der nichtherzoglichen Untertanen, der katholischen Religion erhalten blieb (Riezler). Die Gärung im Landvolk, die Unzufriedenheit unter den 40—50 protestantisch gesinnten bayerischen Adelsfamilien nahm zu. In Regensburg schalt Gallus heftig über die „erschröckliche bayrische Tyrannei", aber auch in Mitteldeutschland und Österreich wurde das Vorgehen der bayerischen Regierung gegen die Anhänger der Augsburgischen Konfession scharf verurteilt. Wir heben aus der Zahl der protestierenden Stimmen zwei hervor, die eines evangelischen Theologen aus Thüringen und die eines österreichischen Edelmanns.

Nikolaus von Amsdorf, damals in Eisenach, ließ eine Schrift in Druck erscheinen: „Zwei Trostschreiben an die verjagten Christen aus dem Bayerland", in welcher er wohl speziell die Straubinger Verhältnisse im Auge hatte. In diesem Büchlein spricht er es offen als Ansicht aller Evangelischen aus, daß seit dem Tod Herzogs Georg von Sachsen in Deutschland wider die Wahrheit des hl. Evangeliums Christi keine schwerere noch größere Verfolgung gewesen sei, als jetzt im Bayerland, wo immer ein Befehl über dem anderen komme wider die armen Christen: man soll ihnen mit Ernst und Gewalt wehren, an evangelischer Predigt und Abendmahlsfeier teilzunehmen. Und ob die Leute auch gerne friedlich aus dem Lande zögen auf Grund des Passauer Vertrages, so wird es ihnen doch verwehrt. Nicht einmal zu Dr. Ecks Zeiten sei man derartig gegen die Protestanten vorgegangen. Amsdorf führt summarisch die Strafen an, welche über die Evangelischen nach Angabe der „Papisten" selbst verhängt werden.

„Erstlich, die sich der Bepstischen Messe und Kirche enteussern, werden in den Stock und Prechel gesperrt.

Zum andern, die anderswo Christliche Predig besuchen, werden auff dem Weg geschlagen, in Gefenknus eingezogen, mit Daumstöcken vnnd mit der strengen frag geschreckt.

Zum dritten, vmb etlich pfund Regenspurger gestrafft, das ist vmb viel gulden.

Zum vierten des Lands inn kurtzer zeyt ewig verwiesen.

Zum fünfften, weil sie noch im wegziehen seien, sucht man zu den außgeschafften newe vrsach, das sie den aufgestellten Prediger sollen zuhören vnd in die Bepstische Kirch gehen, oder man strafft sie widerumb vmb viel geldt vnd wirft sie noch darzu ins Gefengknuß.

Zum sechsten, helt man sie mit abkauffen vnd Abschiedsbrieffen so hart, daß mancher von seinem gut fast den halben teil muß dahinden lassen vnd dazu mit Weib vnd Kind in das elend verstossen werden.

Zum siebenden, geben sie den außgeschafften von Georgi biß auff Pfingsten (23. April bis Ende Mai oder anfangs Juni) frist ire güter zuuerkauffen, legt jnen aber daneben ernstlich auff, wo sie in mitler zeyt ein Evangelische Predig besuchen, soll es jnen den Kopff gelten. Item wenn sich derselben einer nach den Pfingsten im Land betretten lasse, soll man jm on alle gnade den Kopff abschlagen.

Hilff, O lieber HErr hilff!

Nachdem Amsdorf im ersten Teil seines Sendbriefes die schwere, große Not der evangelischen Bayern behandelt hat, richtet er im zweiten Abschnitt an die Gegner des Evangeliums eine eindringliche Vermahnung und Warnung und zum Schlusse tröstet er die bedrängten Seelen aus Gottes Wort und ermahnt sie, trotz Anfechtungen von außen und innen ihrem Glauben treu zu bleiben.

Auch im südlichen Deutschland fanden die Straubinger Emigranten herzliche Teilnahme. Unter anderen schrieb der österreichische Edelmann Hans Jordan Hertzhaimer in Salbernkirchen[1]) an Gallus: Von den 11 vertriebenen Straubingern wird gesagt, daß noch weitere 4 Ratspersonen zu ihnen gefallen seien, die für ihre Unschuld sich vom Herzog Recht erbitten sollen. Ein Landesfürst ist nicht weniger verpflichtet, die Privilegien des Landes zu schützen als die Landschaft selbst, ihrer Pflicht nachzukommen. Was solche fürstliche Pflicht in Religionssachen und besonders in der Reichskonkordie für eine Kraft habe, kann man aus täglichen Exempeln wenig spüren.

Viele heimliche Anhänger des evangelischen Glaubens kamen jetzt aus den bayerischen Landen, besonders aus Straubing

1) Aus einem Briefe Hertzhaimers an Nik. Gallus. Salbernkirchen 8. April 1562. Regensb. Stadtarchiv I, 59, 203.

und Landshut nach Regensburg, um das hl. Abendmahl zu empfangen. Aus Furcht vor bayerischen Kundschaftern wagten sie es indessen nicht, im öffentlichen Gottesdienste zu erscheinen, sondern begehrten das Sakrament an einem Montage oder Dienstage zu nehmen, wie Pfarrer Wolfgang Waldner[1]) seinem Superintendenten berichtet „damit es niemand von Inen wisse, wollens nit nemen, wenn predigt ist, vil weniger am Feiertag". Da diese Kommunionen an ungewöhnlichen Tagen Unzukömmlichkeiten im Gefolge hatten, beantragte Waldner, sie nicht weiter stattfinden zu lassen.

Unterdessen nahm die Auswanderung der Protestanten aus Straubing ihren Fortgang. Die meisten Familien begaben sich nach Regensburg, andere machten sich in der Oberpfalz und in der Stadt Augsburg ansäßig. Diese Emigranten konnten, weil sie für ihre Besitzungen unter der Hand Käufer gefunden hatten, ohne empfindliche Einbuße ihre Heimat verlassen, anders aber stand es mit den neun vertriebenen Bürgern, welche in der Verbannung kaum den notwendigsten Lebensunterhalt besaßen, da ihre Güter gleichsam mit Beschlag belegt waren und nicht annähernd um einen annehmbaren Preis verkauft werden konnten. Nachdem alle ihre Anstrengungen, eine Terminsverlängerung zu erlangen, vergeblich und auch die letzten Versuche, den bayerischen Herzog zu erweichen, mißlungen waren, ergriffen sie das äußerste ihnen zustehende Rechtsmittel: sie appellierten an den am 16. März 1563 in Ingolstadt eröffneten Landtag. Die bei Wimmer in extenso mitgeteilte Bittschrift trägt den Titel: Supplication / der Relligon halb der Aussgeschafften von Straubing / ane die zwen Weltliche / Stenndt der Landtschafft des / Hochloblichen Fürstenthumbs Bairenn / Jetzo zw Inngellst. versamblett / 23. Mart. 1563. Nach den einleitenden Worten wird in diesem Bittgesuch der ganze Hergang der leidigen Angelegenheit vorgetragen. Sie seien, heißt es darin, sich immerdar bewußt gewesen, daß sie dem Herzog in allen zeitlichen und leiblichen Sachen alle schuldige Treue und Gehorsam zu leisten hatten. Das Eine begehrten sie nur, daß sie bei ihrem als recht erkannten Glauben an Christum gelassen und wider ihr Gewissen

1) Waldner an Gallus. Eccl. I, 18, 4.

nicht beschwert würden. Entschieden treten sie den Verdächtigungen entgegen, als ob sie nur aus Mutwillen oder Bosheit die katholische Lehre aufgegeben hätten. Nachdem man sie als Anhänger verführerischer, falscher und verdammlicher Sekten hingestellt habe, um sie des durch den Augsburger Religionsfrieden gewährleisteten Rechtsschutzes als Augsburgische Konfessionsangehörige zu berauben, geben sie die Erklärung ab, daß sie fest auf dem Boden des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses stünden. Auch vor der Anklage war man gegnerischerseits nicht zurückgeschreckt, daß diese ehrenfesten, charaktervollen Männer im Fürstentum Unzufriedenheit erwecken und zum Ungehorsam, ja zur Empörung aufstacheln wollten. Sie beteuern es bei Gott und ihrer Seligkeit, daß ihnen solche Gedanken nie gekommen wären noch jemals kommen könnten. Es sei ihnen für den Augenblick unmöglich, ihre Güter ohne empfindlichsten Vermögensnachteil zu veräußern, wie jeder Einsichtige erkenne, und doch werde ihnen diese Säumnis als Ungehorsam angerechnet, so daß sie fernere Ungnade, schließlich sogar den Verlust ihrer Habe gewärtigen müssen. So wissen sie in ihrer Bedrängnis nächst Hilfe von Gott dem Allmächtigen, welcher die Herzen erkennt und der Verlassenen sich annimmt, auf dieser Welt kein anderes Mittel, als bei den Landständen Rat und Hilfe zu suchen. Auf deren Fürsprache hin hoffen sie beim Herzog Albrecht wieder in Gnaden angenommen zu werden und unbeschadet ihrer Gewissensfreiheit samt ihren Angehörigen im Vaterland bleiben zu dürfen. Sollte ihnen gleichwohl eine Rückkehr nach Straubing versagt werden, so möchte es ihnen wenigstens gestattet sein, auf Grund des Religionsfriedens im Fürstentum Bayern Handel und Wandel zu treiben, sie hingegen verpflichten sich, in Treue und Gehorsam dem Landesfürsten ergeben zu sein und keinerlei Anlaß zur Unzufriedenheit zu geben.

Graf Joachim von Ortenburg nahm sich im Verein mit anderen evangelisch gesinnten Landständen der Sache getreulich an. Hatte er doch mit dem edlen Pankraz von Freyberg bereits am 4. März 1563 an Gallus und den zu jener Zeit in Regensburg weilenden Flacius Illyrikus sich brieflich in Sachen des in aller Eile ausgeschriebenen Ingolstädter Land-

tages gewandt[1]) und in seinem an die beiden Regensburger Freunde gerichteten Briefe vom 25. Mai desselben Jahres der frohen Hoffnung Ausdruck gegeben, die vom Herzog gegen die Reformation in Bayern erhobenen Schwierigkeiten überwinden zu können[2]). Er ordnete sogar zwei seiner Räte nach Regensburg ab, um sich wegen der für die Verhandlungen in Ingolstadt notwendigen Materialien mit Gallus ins Benehmen zu setzen[3]). Auch Gallus bat den Grafen inständig um seine einflußreiche Fürsprache für die Vertriebenen[4]), aber nur dies konnte beim Herzog durchgesetzt werden, daß den Vertriebenen der 4. April 1564 als letzter definitiver Termin zum Verkauf ihrer Güter und Liegenschaften bewilligt wurde. Die Bitte um Rückkehr nach Straubing mit ungehemmter Religionsfreiheit wurde kurzweg abgewiesen. Der Graf von Ortenburg erhob deswegen bittere Klage über die Härte des bayerischen Fürsten, die er gar bald in eigener Sache auch noch erfahren sollte[5]). Daß die evangelisch gesinnten Landstände, welche aus ihrer Überzeugung kein Hehl gemacht hatten, nicht zur Hoftafel eingeladen wurden, begründete Albrecht nicht ohne Witz mit dem Bonmôt:

Qui non mecum credit, non mecum edit.

Der 4. April 1564 kam herbei, und noch immer harrten die meisten Güter der verbannten Straubinger der Käufer. Es scheint, daß Albrecht V. doch nicht mit der ganzen Strenge gegen seine ehemaligen Untertanen vorgehen wollte, zumal ihnen ohne Zweifel die Beweisführung vollkommen gelungen war, daß sie weder Anhänger einer nicht geduldeten Sekte noch Aufrührer seien, als Bekenner der Augsburgischen Konfession aber hatten sie ja Anspruch auf eine gewisse Duldung. Diese mildere Praxis kam auch den im bischöflichen Gebiete wohnenden Protestanten zu Wöhrt[6]) an der Donau zu gute.

1) Regensburger Stadtarchiv Eccl. I, 51, 35 dat. Astham 4. März 1563.

2) Ibidem. Eccl. I, 51, 33. dat. Ingolstadt 25. Mai 1563.

3) Ibidem. Eccl. I, 23, 39. 1563.

4) Ibidem. Eccl. I, 25, 92. Ohne Datum.

5) Joachim von Ortenburg an Illyrikus und Gallus, dat. Ortenburg den 17. Okt. 1563 (Tag der Einführung der Reformation im gräflichen Gebiete). R.-St. Eccl. I, 51, 32a.

6) Ein stattlicher Band, die Gegenreformation in Wöhrt

Bischof Veit von Regensburg wollte sich bei der Vertreibung seiner evangelischen Unterthanen nach dem Vorgange Bayerns richten und wandte sich deshalb in einem Schreiben vom 20. April 1564 an den fürstlichen Statthalter Dr. Michael Folkamer mit der Anfrage, ob es angehe, daß ein in Regensburg wohnender, ehemalig bischöflicher Unterthan durch Tausch sich ein Anwesen in Straubing erwerben könne, ohne dortselbst ansässig zu sein. In seinem Antwortschreiben bezweifelt Folkamer, daß der Herzog seine Einwilligung dazu geben werde; im übrigen habe sich derselbe in Bezug auf die liegenden Güter der vertriebenen Straubinger „dahin resolvieret, daß er ihnen, wie oder wann oder wem sie dieselben verkaufen, keine bestimmte Zeit noch Maß setzen will“; er behalte sich nur gewisse Kautelen vor.

Ob Albrecht V. einen Monat später, im Mai 1564, auch noch dieselbe Milde obwalten ließ, nachdem er durch die gewaltsame Besetzung des ortenburgischen Schlosses Mattighofen den Briefwechsel des Grafen Joachim mit seinen gleichgesinnten bayerischen und ausländischen Standesgenossen und protestantischen Theologen in die Hände bekommen hatte, ist fraglich; wenn er schon gegen den Grafen von Ortenburg, gegen Pankraz von Freyberg und die anderen Adeligen die Anklage erheben ließ, sie hätten den Religionsfrieden verletzend gegen seinen Willen die Reformation ins Land zu bringen beabsichtigt und ihn mit schimpflichen Worten und Anschuldigungen überhäuft, so wird er gegen den „Ungehorsam“ der Straubinger vermutlich auch mit schärferen Maßregeln vorgegangen sein. Seine Erbitterung über die renitenten Untertanen und besonders gegen das evangelische Regensburg, welches die Flüchtlinge aus Straubing ohne besondere Formalitäten aufzunehmen wagte, geht aus einem in drohendem Tone gehaltenen Schreiben an den Rat von Regensburg hervor[1]). Bürger Antonius Weinzierl aus Straubing hatte nämlich 1565 in Regensburg Aufnahme gefunden, ohne die schriftliche Abschiedsbewilligung seiner

a. d. D. betreffend, befindet sich im Regensburger Stadtarchiv. Eccl. I, Fasc. 50.

1) Albrecht V. an den Rat von Regensburg, dat. 22. Mai 1565. Reg. St.-A. Eccl. I, 24, 92.

Regierung abgewartet zu haben. Herzog Albrecht verlangte nun die „Wiederausschaffung“ des Weinzierl aus Regensburg und drohte mit scharfen Gegenmaßregeln. Dieselben unangenehmen Auseinandersetzungen wiederholten sich noch öfters, weil die fürstliche Regierung absichtlich zögerte, den um ihres Glaubens willen auswandernden Protestanten ein Dimmissoriale auszustellen.

Auch gegen fremde Protestanten, welche bayerisches Gebiet nur auf der Durchreise berührten, wurden die rigorosesten gesetzlichen Bestimmungen in Anwendung gebracht. So geriet der pfalzneuburgische Pfarrer Thomas Rorer aus Rennertshofen im Jahre 1564 auf seiner Heimreise von Ortenburg nach Neuburg in bayerische Gefangenschaft und wurde in Straubing verhört[1]). An Palmarum 1567 wurden 16 durchziehende Bauern aus dem Rottale (bei Passau) durch den „bayerischen Schergen“ Sigm. von Castell, bischöfl. Landrichter in Wöhrt a. d. Donau zur Bestrafung an die fürstliche Regierung in Straubing abgeliefert[2]). Unter solchen drückenden Verhältnissen litt es die Evangelischen nicht länger in einem Lande, das gegen seine treuesten und intelligentesten Einwohner mit unnachsichtlicher Strenge einschritt. Vom Jahre 1561—1569 fanden nicht weniger als 31 Straubinger Bürgersfamilien allein in Regensburg Aufnahme, zu welchen sich weitere 20 Bürger und Bürgerinnen gesellten, die infolge der im März 1570 in Straubing neuerdings vorgenommenen Visitation ihre Heimat verlassen mußten[3]). „Auch unter ihnen befanden sich noch Mitglieder von Ratsfamilien, die übrigen zählten zu den tüchtigsten Handwerksmeistern der Stadt. Das Fortziehen so vieler wohlhabender und einflußreicher Bürgersfamilien hatte Straubings Wohl-

1) Medicus, Geschichte der evangel. Kirche in Bayern S. 388.

2) Korrespondenz des Vicedoms Heymeran Notthafft von Wernberg (Wirmberg) mit Bischof David Kölderer in Regensburg. Straubing 25. März 1567. Bericht des Landrichters Sigmund von Castell an den Bischof. Wöhrt 24. März 1567. R. St.-Archiv Eccl. I, 50, 90—92. Es waren ungefähr 100 evangelische Landleute aus dem Rottale (Niederbayern), welche behufs Abendmahlsempfang in die protestantische Kirche des oberpfälzischen Dorfes Wisent sich begaben.

3) Die Namen der Exulanten finden sich bei Wimmer: Wirkungen der Reformation in Straubing a. a. O.

stand und Gewerbewesen empfindlich geschädigt und stellte auch an anderen Orten, wo solche Ausschaffungen stattfanden oder bevorstanden, ähnliche Folgen in Aussicht. Ohne Bemäntelung trugen dies die weltlichen Landstände auf dem Landtag in München (16. April 1570) dem Herzoge vor, und mit aller Wärme verwandten sie sich für die Ausgeschafften von Straubing, von welchen sie zwei an sie gerichtete Bittschriften vorlasen. Herzog Albrecht erkannte wohl die Tragweite seiner Ausweisungsbefehle, linderte auch, wo es möglich war, blieb aber bis zum letzten Atemzuge bei seinem Prinzipe" (Wimmer). Erst auf dringendes Bitten des Regensburger Syndikus Nikolaus Dienzl erhielten die vertriebenen Straubinger nach 7jährigem Warten die Abschiedsbewilligung (1. Juli 1570) und auch diese unter erschwerten Verhältnissen[1]). Wagte ein dem evangelischen Glauben zugethaner Bürger sein Anwesen heimlich zu verkaufen und ins Ausland zu fliehen, so wurden seine Angehörigen ins Gefängnis geworfen, so daß selbst Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach sich beschwerdeführend an Herzog Albrecht wandte (4. Febr. 1571). An den Visitationen und Inquisitionen beteiligte sich Pfarrer Jonas Adler in Straubing in hervorragender Weise, dagegen lehnten sich die fürstlichen Richter und Pfleger zu Deggendorf, Furth, Viechtach und Kötzting auf, zu solch traurigen Schergendiensten gegen die armen Evangelischen sich gebrauchen zu lassen, so daß auch gegen sie eingeschritten wurde. In einem Dekret datiert Sonntag Invocavit 1571 gab der Herzog Befehl, noch mehr Späher und Aufseher zu bestellen, um aller Verdächtigen unverzüglich habhaft werden zu können. Ja, diese unerhörte Strenge genügte der fürstlichen Regierung in Straubing noch nicht. Sie gab ihrer Meinung in einem Schreiben an den Herzog dat. 18. Dezember 1571 Ausdruck, man dürfe die Ungehorsamen nicht zu mild beurteilen, ihnen nicht zu sehr trauen. So gelang es denn in diesem Jahre, jede evangelische Regung in Niederbayern zu unterdrücken und das Land auf mehr als 200 Jahre hinaus vor der Befleckung mit der „lutherischen Ketzerei" zu bewahren. Die letzte Hoffnung der evangelischen

1) Die nachfolgenden Mitteilungen sind den Religionsakten des bayer. Reichsarchivs Tom. VIII u. IX entnommen.

Bevölkerung Niederbayerns auf endliche Duldung brach unter diesen letzten Verfolgungen zusammen. Wem es irgendwie möglich war, Haus und Hof zu verkaufen, wanderte aus, den Übrigen blieb keine andere Wahl, als den katholischen Glauben wieder anzunehmen oder zu verderben. Dem tiefen Schmerz aber über die jammervolle Ausrottung des evangelischen Bekenntnisses in Bayern und Verwüstung der Gewissen gibt ein Mann aus dem Volke rührenden Ausdruck, wenn er an den Rat von Regensburg schreibt[1]): „Was für Abfall und was für Veränderung der wahren evangelischen und katholischen (d. h. allgemeinen) Religion und des göttlichen Wortes, auch des rechten Gebrauchs des hochwürdigen Sakramentes durch den leidigen Satan und seinem papistischen Haufen in diesem Jahre in Bayern geschehen und angerichtet worden ist, das werden Eure E. ohne Zweifel mit besonderer christlicher Trauer und Mitgefühl vernommen haben. Denn auch meine Herren zu Eggenfelden samt der ganzen ehrsamen Gemeinde sowohl als andere Flecken, Städte und Märkte in Bayern haben sich den 11. und 12. dieses Monats (Februar) unter das greulich antichristliche und papistische Joch leider begeben, sind von dem rechten Gebrauch des hl. Sakraments abgetreten und haben alle anderen papistischen Cäremonien, die zum Teil abgekommen waren, wiederum zu halten angenommen und zugesagt. Dies ist wahrlich nicht allein meinem einfachen, sondern vieler anderer gottesfürchtigen und gutherzigen Gewissen beschwerlich und höchst zuwider, auch gegen Gott gar nicht zu verantworten."

In der Geschichte sind ja die evangelischen Bayern, welche um ihres Glaubens willen auswandern mußten, nicht so allgemein bekannt wie etwa die Salzburger oder Zillertaler Exulanten, weil sich ihre Vertreibung auf mehrere Jahrzehnte verteilte und weil sie „nicht in geschlossener Masse nach einer Richtung hin" auswanderten, aber an Zahl stehen sie diesen Emigranten keineswegs nach und wenige Kriege haben dem bayerischen Lande so schwere Wunden geschlagen als der unduldsame Glaubenseifer jener bayerischen Herzöge Wilhelm IV. und Albrecht V.

---

1) Schullehrer und Marktschreiber Christoph Koberer zu Eggenfelden (Niederbayern). 21. Febr. 1571. Reg. Stadtarchiv Eccl. I, 12. 21.

Beilage.

Her Johann Brenzen Rathschlag.
Anno 62. Die Religion betreffend.

Die gnadt deß almechtigen durch Jesum Christum vnsern einigen Heilandt samt meinen ganz willigen dienst vndt gebet zuuor, Ersamer weiß vndt fürsichtige günstige liebe Herrn vnd gute freundt. Eur schreiben der Datum zu straubing den 10. Marti hab ich zu studgart den 16. Marti empfangen, vndt jnhalts vernomen. Wiewol ich nun anfangs ein ganz freundlich, christlich mitleiden mit euch trage, dz ihr mit allerlei geferde versucht vnnd bekümert werdet, jedoch dank ich dem almechtigen Barmhertzigen gott vnndt Vatter vnsers lieben Hern vnndt einigen Heilandts Jesu Christi, der euch durch seinen heiligen geist, nicht allein mit erkantnus der rechten wahren lehr daß Euangelions Jesu Christi gnediglich erleuchtet, sondern auch mit solchem Christlichem fürnemen begabt, dz ihr bereidt seit, ehe daß vatterlandt zuuerlassen, vnndt ihns elendt zu Ziehen, denn etwz vnchristlichs wider gottes wort zu handlen. Der Herr Christus dem wir leben vnndt sterben, wolle euch hierinnen durch seinen heiligen Geist trosten, bestetigen vnnd seinr gaben gnediglich mehren.

So viel aber Euer schreiben belanget hab ich vermercht, dz es auß zweien puncten bestehet. Der ein ist alz euch von eurem g. f. vnnd K aufferlegt. Ihr sollent wochentlich ia ein ieder in sonderheit, abgewechselter massen in circuitu den priester füren, vnnd doch darneben euch in geheim angezeigt, da ihr die verordnung theten, daß sonst andere personen den priester füreten, so mochtet dasselbige bei Eurem V f vnd H durch supplikation erlangen.

Der ander punkt ist, daß euch die Communio vndter beider gestalt mit dieser maß erlaubet werden mocht, sofern ihr dieselbige in der Meß entpfahen woltet vnd Hierauff bin ich willig euch mein einfaltig gutbeduncken auß christlicher Liebe anzuzeigen, waß hierinnen mit gutem gewissen nachgegeben vnnd verrichtet werden mochte.

Denn wiewol es der vichtigste weg vnnd heroicum (daß ist) ganz ritterliche wehre, sich aller Bebstlichen gottesdienst fern ledig zuentschlagen, auch derselben Beiwohnung zu meiden vnnd zu fliehen, jedoch dieweil sich niemandt ohne erhafte noth in gefar begeben soll, wiel ich hiervon soviel mir durch Gottes gnadt müglich vnderschiedlich schreiben. Dann deß Priesters fürung in circuitu betreffendt verhoffe ich ihr seit durch Gottes wort genugsam berichtet, daß solch stucklein brott, so ihn der Monstranz wie ihm Babsttumb gebreuchlich vmbgetragen kein recht sacrament sey, ihn betrachtung daß es nicht nach vermugen der einsatzung vnnd stifftung Christi gebraucht werde. Sondern sey viel mehr ein abscheulicher mißbrauch vnnd abgötterey vor denen sich meniglich huten soll, darumb weiß

ich gar nicht zu raten, ist auch dem gewissen eines rechten gottesfurchtigen Christen zu dieser Zeit da die warheit durch gottes gnadt an tag kommen vnleidlich, daß ihr ihn solchem circuitu den priester furen vnnd hiermit zur abgotterei helffen, ja mit der that offentlich zuuerstehen geben wolten, als ob ihr diese abgotterey billichten vnnd für einen rechten gottesdienst hielten.

Nachdem aber ein grosser vndterscheidt ist zwischen vnrecht thun vnnd vnrecht leiden oder gedulden, so weiß ich nicht zuwider rathen, im fall da bei Eurem V, fursten vnd hernn, supplicando erlanget werden mocht daß andere Bürger, denen mit dieser abgotterey wol wehre, den priester in circuitu zu furen substituirt würden, solchs denselben doch dieser gestalt auffzulegen, nicht daß ihr ihnen mandiren oder gebieten, noch dz werkh als christlich billichten lobeten vnd rhümeten, sondern allein anzeigeten, Euer gn. fürst vnnd Herr wolle daß etliche Burger den priester in circuitu furen, da sie nur hierzu willig vnnd lustig, vnndt denn priester furen wolten, werden sie hierinnen, Eurem V fursten vnnd Herrn ein vnderthenig wolgefallen thuen.

Mit dieser auflag oder eröffnung des fürstlichen wurde euer gewissen meines geringen erachtens nicht versehret, in ansehung daß ihr hiermit nichts vnrechts thuet, sonder allein anzeigen, daß ihr daß vnrecht so ihr nicht wehren kont, leiden vnnd gedulden wollet, ich halt nicht dafür daß der frome Obadja von welchem im ersten teil der Konige am 18. Capittel geschrieben, wider daß gewissen gehandlet het, so er als ein amptman (doch mit bestentig bekentnus daß der Baal ein abgottischer dienst sey) auß befelch deß konigs Achab seinen knecht zu dem glockner geschicht, demselben auffzuerlegen, daß er zum opffer Baal leuten oder blasen solte. Denn Obadja wierd hiermit die Abgotterey Baals nicht gebillicht, sondern allein seines Koniges befelch angezeigt haben, vnndt so viel von dem ersten punct.

Der ander von der communion beider gestalt in der Meß zuempfahen, ist es offenbar, daß die Bebstliche Meß, als die fur ein opfer vnd buß fur die sünde der lebendigen vnnd thoten gehalten Kein recht nachtmal Christi oder sacrament habe, sondern sey ein vnrechter gottesdienst vnndt strebe wider die einsatzung Christi. Darumb so kann auß solcher Meß die communion beider gestalt nicht entpfangen werden, In betrachtung daß die Meß priester die wort deß nachtmals also heimlich sprechen daß die Kirch (so sie laien nennen) nicht horet ob es ein nachtmal Christi oder sonst etwaß sei.

Dieweil dan der glaub kompt auß dem gehor, vnndt dz gehor durch gottes wort vie paulus schreibet, In der Bebstlichen Meß aber Gottes wort des nachtmals, daran am vornembsten gelegen vor dem leien verhelt, oder zu Zeiten von den tollen Meßpriestern gar ausgelassen wie die erfarung beweiset, so kan in derselben Meß Kein

recht nachtmal Christi oder Sacrament sein, noch viel wenig darinnen zum rechten Christlichen trost empfangen werden.

Da auch hierüber der Laie in der Bebstlichen Meß Wein vnnd Brot, als wehre es ein recht sacrament empfahen wurde, so gebe er hiermit vor meniglich zuuerstehen, als ob er die Bebstliche meß billichte vnnd sie für ein Christlichen gottesdienst hielte. Daß kan aber vnnd mag mit gutem gewiessen nit geschehen vnndt ist zu rathen, dz man ehe darüber im Namen Christi in daß elendt ziehe, denn einen solchen abfall thue oder ergernus gebe, gewisser Zuuersicht, der Herr Christus werde alles wz man von seinet wegen verlasse, reichlich vnndt gnediglich in diesem oder jenem leben erstatten.

Im andern buch Machabeorum am sechsten Capittel ist dem alten Mann Eleazero zugemutet worden, ehr soll nur dergleichen thun, als hab er geopfert, schweinen fleisch gessen, Aber er antwort, Es will meinem alter vbel anstehen dz ich also heuchle. Der heiliche Basilius schreibet von dem Martyre Barlaam daß ihn die Heiden in abgottischen tempel zu dem altar des Abgotts gefüret, vnnd seine rechte Handt auff denn altar gebunden, auch gluendt Kolen darein gelegt vnnd vermeinet, der brant solt ihn bewegen die Handt vmbzuwenden vnndt die Kolen mit dem weyrach auff denn altar zu schüten, so wollen sie vorgeben, Ehr hab dem abgott geopffert, Aber ehe ehr die Handt vmbwenden wolt, ehe ließ er ihm die Hand verbrennen[1]).

Dergleichen exempel sein viel, darinnen angezeigt, dz Gott ihm nicht lasse die augen verkleiben, sondern erfordere ein recht christlich bekantnis, waß auch darob erlitten werde, dz wolle er wol wissen zuuergelten.

Da aber die Sache solche vmbstände haben mocht, dz euch eine christliche confession von dem heiligen Euangelio Christi vnndt vom Nachtmal Christi, vermuge gottlichen schrieft, In massen es in der Augspurgischen confession begrieffen zugelassen wurde, auch die communion beider gestalt in der Meß euch mit den offentlichen ausgetruckten vnnd verstentlichen Wortten der einsatzung Christi mitgeteilt wurde, so wehre es nicht mehr aller Dinge eine Bebstliche Messe, vnnd wüßte ich darauff euch nicht zuwider rhaten die communion also zuempfahen in ansehung, dz daß nachtmal Christi nicht auff die person des priesters, sondern allein auff dz wort vnnd ordnung Christi so ihn den worten deß Nachtmals erklert, gestifftet ist. Dieweil auch sich leider zu dieser Zeit allerlei sachen dz Nachtmal Christi betreffent zutragen, vnnd da ihr allerdings euch deß nachtmalß euferten, derselben sachen beschuldigt werden mochtet, so were es wol zuthun, dz ihr die communion, doch nit anderß denn iez vermelter gestalt zu empfahen nicht vnderliessen.

Daß hab ich euch auff euer schreiben zu Antwort nicht ver-

1) Basilius hom. in Barlaam martyrem bei Migne, ser. graeca Tom. 31 p. 487.

halten wollen, den almechtigen bittende, Er wolle euch in eurer anfechtung gnedig Hülff erzeigen, vnnd durch seinen heiligen geist dahin weisen dz ihr bei dem herrn Christo vnnd seinen heiligen Euangelio bestendig harren, vnnd doch euch nicht vergeblich in eine vnnotige gefhar einwerffen, hiermit in gottlichem schutz befolhen. Datum studgart den 17. Marci Anno 1562.

Euer dienstwillig
Jhan Brenz Probst
zu stutgart.

Regensb. Stadtarchiv Eccl. I. 61, 3.

Aus dem 1. Ehebuch der Pfarrei St. Sebald zu Nürnberg.

Von

Dr. **K. Schornbaum.**

Unter den Nürnberger Kirchenbüchern[1]) beginnen am frühesten die Ehebücher. So ist das 1. Ehebuch der Pfarrei St. Sebald zu Nürnberg Michaelis 1524 angefangen worden. Dasselbe, ein mäßig großer Folioband von 216 Blättern in Holzdeckel mit Lederrücken gebunden, enthält zunächst auf der Rückseite des Deckels und teilweise noch auf Blatt 3 ein Verzeichnis der Prediger und Schaffer, „so nach abthun des babstumbs Gottis wort in S. Sebaldtz Pfarrkirchen gepredigt haben“ bezw. „welche nach abthun des babstumbs vnter dem evangelio gewesen sind“ von 1520 bis in die Zeiten des dreißigjährigen Krieges. Unter den Predigern findet sich zuletzt der Name „Saubertus“, unter den Schaffern der Name „H. Joh. Ferber“. Nachdem auf Blatt 1 eine kurze Zusammenstellung von späterer Hand über die Ehebücher der Pf. St. Sebald von 1524—1643 zu finden ist, beginnt auf Blatt 2 das eigentliche Ehebuch mit der Überschrift: „Hienach seindt verzaichendt vnd angeschrieben die namen der personen, so vertrewet vnd eingeleitet seind worden in sanct Sebalds pfarkirchen auch den capellen vnd hewsern darein gehorig angefangen an sanct Michelstag im 1524. jar.“ Blatt 3—6 war bestimmt, ein Verzeichnis über die Anzahl der Personen aufzunehmen, die in jedem Jahr eingeleitet wurden. Beschrieben ist aber nur Blatt 3, das die Jahre 1523—1543 umfaßt. Am meisten Personen wurden 1534 eingeleitet, nämlich 375 Paare, am wenigsten 1530, nämlich 201 Paare. Beim Jahre 1537 steht: „das offentlich verkunden der eheleutt ist angefangen Dominica nona: 29. julii anno domini 1537.“ Auf Blatt 4a findet sich sodann noch die Notiz, daß 1553 212 Paare eingeleitet wurden. Blatt 8—213 enthält

1) Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte. III. 1897. S 151 ff.

die Namen der eingeleiteten Personen. Auf Blatt 214—216 findet sich ein eigenhändiger Lebenslauf des Schaffers Pfahler[1]), Blatt 216b sowie der Vorderseite des Deckels ein Verzeichnis über das, was er in den Pfarrhof hat verbauen lassen.

Das Verzeichnis der eingeleiteten Personen ist nach der, auch in den Nürnberger Ratsverlässen üblichen Weise angelegt, daß die Vornamen die ganze Anordnung bestimmten. Die Personen mit solchen Vornamen, die mit dem gleichen Buchstaben beginnen, stehen zusammen; doch sind bei den Vornamen dann noch weitere Unterabteilungen dadurch gewonnen worden, daß man die Familiennamen in alphabetischer Folge zusammenstellte. Meist sind den Namen nur die Daten beigefügt, doch finden sich auch Mitteilungen über die Familienangehörigkeit sowie den Stand. Bessonders sind die Inhaber geistlicher Ämter, auch die ehemaligen Mönche genannt, doch läßt sich auch eine ganze Reihe von Buchführern und Buchdruckern herstellen. Sehr häufig findet sich der Zusatz: Wöhrd, St. Jobst, St. Johannis. Damit war die Kirche gemeint, in der die Trauung vollzogen wurde. Aus dem häufigen Vorkommen derselben darf man schließen, daß sie wohl keine selbständige Pfarrkirchen waren, doch einen ganz bestimmten Bezirk zu versehen hatten und also in einem lockererem Verhältnisse zur Mutterkirche standen als die vielen Kapellen in der Stadt. In diesen durfte wohl nur unter ganz besonderen Umständen getraut werden, so z. B. Fr. Pistorius; Joh. Pettendorfer.

Die Einträge sind von drei verschiedenen Händen erfolgt, die erste schrieb Mich. 1524 bis Frühjahr 1534; die 2. 1534 bis 1535 (Mai); die 3. 1535 bis 1543. Aus dem gleichmäßigen Ductus aller drei Handschriften ergibt sich, daß die Einträge wohl zusammenhängend erfolgten. Es wird wohl bei St. Sebald, wie bei St. Lorenz heute noch[2]), ein Manualbüchlein gegeben haben, in das Woche für Woche die Namen eingetragen wurden; erst später erfolgte die Zusammenstellung in dem vorliegenden Ehebuch.

Aus der obigen Angabe über die verschiedenen Schriftzüge ließe sich wohl ein Anhaltspunkt über die Persönlichkeiten der Eintragenden gewinnen; an und für sich treten sie nicht hervor; nur der erste hat einmal seinem Herzen Luft gemacht, als er dem Namen des be-

---

1) Aus Weißenburg, geb. 1523. 1537 auf der Schule zu Salfeld unter Aquila. 1539 in Wittenberg. 1543 Bacc. 1544 Schullehrer in Cadolzburg. Trin. 1544 Kaplan zu Langenzenn; Dort 1545 vermählt mit der Witwe des am Tage Barth. 1544 verstorbenen M. H. Gast; in diesem Jahre auch Mag. zu Wittenberg und Kaplan zu Nürnberg auf Empfehlung Melanchthons u. Aurifabers. 24. 5. 1573 Schaffer. 16. 8. 1573 starb seine Frau.

2) Erwähnt sei daraus: 1526 fer. Dec. Blasius Stockell — Anna Neußlin; 1527 Dom. 8. p. Trin. Thomas Venatorius — Marg. Zeckendorferin; Exaudi 1528 Joh. Ketzmann — Ursula Saltzerin. 25. p. Trin.: Sebalt Peßler — Anna Pfintzingin.



kannten Eltersdorfer Pfarrers Vogel in roter Tinte „Gnade dir Gott“ beifügte. (f. 204a.) Auch sonst finden sich von dieser Hand Einträge in roter Tinte, bes. groß ist geschrieben der Eintrag von Val. Közler.

Konrad Beer[1]), vicarius Appol. Schmidin. 21. Jan. 1535 bei St. Johannis [getraut].
Konrad Beer, vicarius Elis. Saylerin. 5. Okt. 1536.
Erhard Beer[2]), Pfarrer zu Wöhrd. Elis. Schwertzin. 13. März 1525 zu Werde.
Joh. Beck[3]), caplan Barb. Jöplin. 19. Febr. 1527.
Alex. Biberger[4]), ein Mönch Barb. Rosin. 19. Jan. 1529.
Alex. Biberger, ein Mönch Anna Schwertzin. 1. Mai 1536.
Thom. Butz[5]), Caplan zu Onsbach Feronika Beckin. 27. Apr. 1530.
Vitus Eysler[6]), carmelit Anna Koßlerin. 14. Febr. 1526.
Seb. Franck Ottilia Behamin. 17. März 1528. S. Lienhard.
Sigm. Fröschl[7]), carmelit Barbara N. 2. Dez. 1528.
Seb. Fürenschild[8]), olim praedicator ad S. Egidium Barbara Füßnerin de Amberg vidua. 3. Jan. 1536.
Ludw. Fink[9]); Karthäuser Gertr. Schleglin. 9. Jan. 1531.
Chr. Gugel, Dr.[10]) Ursula Wolf Bömerin. 10. Juli 1526.
Mich. Gerensdorffer, ludi magister Magd. Gruneglin. 17. Juli 1538.
Thom. Hager[11]), vicarius Barbara Kuylin. 23. Sept. 1525. S. Johann.
Joh. Hambach[12]), caplan Magd. Müllnerin. 20. Febr. 1526.
Joh. Hauck[13]), caplan Christina famula Ketzels. 6. Febr. 1526.
Seb. Haiden, schulmeister Elisab. familia Ortels. 24. Jan. 1525.

---

1) Fehlt bei Würfel.
2) † 1543. A. Würfel, diptycha ecclesiae S. Bartholomaei. Nürnberg 1763. S. 205.
3) † 1554 als Kaplan von St. Sebald. A. Würfel, diptycha ecclesiae S. Sebaldi. 1756. S. 81.
4) † 1552 als Kaplan von St. Ägydien. A. Würfel, diptycha ecclesiae Egydianae. Nürnberg 1757. S. 68.
5) Kaplan in Ansbach. Nürnberger Kreisarchiv. Stift. Gumbertus. Tit. XXIX N. 4. fol. 248. Pr. 106. Später Pfarrer in Uffenheim. Vgl. Anhang und Register zu dem ersten Band derer Uffenheimischen Nebenstunden. Schwabach 1749. S. 1278 ff.
6) Vgl. A. Würfel, Verzeichnis der übrigen Kirchen, Klöster u. Kapellen in Nürnberg S. 21.
7) Ibibem, S. 21.
8) A. Würfel, diptycha eccl. Egyd. S. 41.
9) Idem; Beschreibung der übrigen Kirchen etc. S. 56.
10) Nürnberger Jurist.
11) † 1537 als Kaplan im neuen Spital. A. Würfel, diptycha eccl. a. d. Spir. sanctum Nürnberg 1759. S. 58.
12) † 1541 als Kaplan von St. Sebald. A. Würfel, diptycha eccl. St. Seb. S. 82.
13) † 1553 als Kaplan von St. Lorenz. A. Würfel, diptycha eccl. St. Laur. 1756. Nürnberg. S. 85.

Ludw. Hirsvogel [14]), carmelit Anna Mayerin. 7. Mai 1526. S. Johann.
Val. Hartung [15]), von Onoltzbach Anna Krügin. 4. Febr. 1535.
Dr. Wolfg. Hofmann [16]) canonicus in Onolzbach Anna Teglerin. 11. Febr. 1539.
Wolff König [17]), charteuser Barb. Hohmutin von pintl. 9. Okt. 1532.
Joh. Kogler [18]), priester Marg. Egererin. 3. Juni 1533.
Val. Kötzler [19]), Dr. Anna Dietherrin. 22. April 1534.
Otto Körber [20]), Mag. Marg. Meytingin. 26. April 1526. S. Sebast.
Joh. Khun, vicarius Anna Lufftin zu Werde. 16. Febr. 1527.
Leo. Kulmann, schulmeister Barb. Purstenpinderin. 18. Juli 1525.
Wolffg. Krauß [21]), pfarher zu Eyseln Kath. fam. Schaffers. 5. Dez. 1527.
Paulus Lautensack, organist Magd. Ringmacherin. 22. Juni 1528. S. Joann.
Paulus Lautensack, der elter Agnes Gestnerin. 28. Mai 1538.
Paulus Lautensack, der junger Kath. Vischerin 27. Aug. 1538.
Joh. Müllner [22]), Lic. Magd. Muggenhoferin. 26. Nov. 1526.
Phil. Münch [23]), pfarher zu Altdorf Anna Fetscherin. 2. Juli 1527. St. Johans.
Egid. Odwein [24]), vicarius Anna Holdin. 17. Mai 1525.
Andreas Osiander, prediger Kath. Preunin. 2. Nov. 1525. S. Laurenzen.
Sixt Ölhafen [25]), cartheuser Elis. Ergin. 14. Dez. 1525.
Sixt Ölhafen, Marg. Thürerin. 25. Febr. 1527.
Georg Peßler, propst S. Sebalds Marg. Schulthaißin. 31. Mai 1525.
Joh. [Pettendorfer] [26]) Suffraganeus Herbipolensis Anna fam. Spengler. 6. Aug. 1527. Neues Spital.

---

14) Vgl. A. Würfel, Beschreibung etc. S. 21.
15) Dekan des Stifts zu Feuchtwangen.
16) Gehörte zu der evangelischen Partei der Chorherren des Stifts St. Gumbertus. S. Acta des Stifts St. Gumbertus. Tit. XXIX. N 4 „reformatio in sacr. eccles." fol. 144 u. 155 im Kreisarchiv Nürnberg; 1544 war er bereits gestorben. S. Acta des Stifts St. Gumbertus. Tit. XXIX. „ref. in reb. pol." fol. 35 „die vacierend canonicat sind": 6. Mag. Wolfgang Hofmanns gewesenen Scholastici, welcher sein Kanonikat von A. Bull, einem Kurtisan zu Rom erkauft hat. (Pr. 16.)
17) Würfel, Verzeichnis etc. S. 55.
18) Ibidem, S. 21.
19) Nürnberger Rechtsgelehrter.
20) A. Würfel, diptycha ecclesiarum in opp. Norimb. Nürnberg 1759. S. 120.
21) 1528 als Superintendent für das Amt Stauf und Landeck aufgestellt. Ansbacher Religionsakta. Tom. VIII. fol. 470. (Kreisarchiv Nürnberg.)
22) Nürnberger Jurist.
23) Zweimal eingetragen, fehlt bei Würfel.
24) Kaplan am neuen Spital. s. A Würfel, diptycha eccl. ad Sp. S. S. 57.
25) Würfel, Verzeichnis etc. S. 56.
26) Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte. III. S. 49 ff. VI. S. 89 ff.

Fr. Pistoris, abbas Anna filia Georgii Schwartzii. 28. Jan. 1532. in capella coenobii S. Egidii sub frequentia testium copulati.
Onofrius Pühler[27]), egidianer Kath. familia Weidners. 10. Jan. 1526.
Wilhelm Preitengraser, schulmeister Marg. Onspachin. 18. Aug. 1528.
Fr. Puchner von zenn plebanus in Bechtal Martha N. 14. Jan. 1536.
Matth. Pflaum, augustiner Barbara N. 7. Nov. 1525.
Wolf. Reintaler, priester Anna familia Weschpachs. 27. Juni 1533. St. Johanns.
Urb. Rehbock, barfüßer Marg. Sunnenscheinin. 10. Sept. 1528. S. Jobst.
Mich. Schauffel[28]), caplan Gertrudis Penglin. 11. Mai 1525.
Georg Schmid[29]), religiosus Anna Streußin von Ror. 15. Aug. 1535.
Hans Seupolt[30]), Elsb. Plöderlin. 30. Sept. 1538.
Hans Seubolt, Kath. Preunin. 31. Mai 1540.
Hieron. Semler[31]), mönch Magd. Scheumin. 29. Okt. 1528.
Joh. Geyth, prediger 23. Juli 1532. St. Johans.
Dom. Sleupner[32]), prediger Dor. Schmidtmerin. 20. Febr. 1525.
Dom. Sleupner, prediger Marg. Aplin. 11. Dez. 1537.
Wolfg. Vogel, pfarher zu Eltersdorff Agnes familia Ölhaffen. 30. Mai 1525 „Gnade Dir Gott“ [mit roter Tinte]
Wolfg. Volprecht[33]), prior Kath. Mederin. 31. Jan. 1526.
Nic. Weyh, Augustiner. Elis. Messererin. 17. März 1528.
Joh. Weiß[34]), Augustiner. Barb. Rieterin. 17. Oktober 1525.
Mich. Wirnher[35]), caplan zu Rednizhembach Elis. Weckerin. 11. Okt. 1532. J(ohann)em.

Zur Einführung der Reformation in Füssen

von **D. Th. Kolde.**

Unter demselben Titel hat Dr. Fr. Roth (Bd. IX S. 145) sehr dankenswerte Mitteilungen gemacht, indessen ist ihm und mir auch ent-

27) Würfel, diptycha eccl. Egid. S. 7.
28) † 1560 als Schaffer von St. Sebald. Würfel, diptycha eccl. St. Seb. S. 43.
29) † 1557. Vgl. A. Würfel, diptycha eccl. St. Jacobi. Nürnberg. 1760. S. 34.
30) Doch wohl Schaffer bei St. Sebald. A. Würfel, dipt. eccl. S. S. S. 42.
31) Wohl derselbe wie der Karmelit Hermann Semler. s. Würfel, Verzeichnis. S. 21.
32) Vgl. Würfel, diptycha eccl. St. Seb. S. 1.
33) Würfel, dipt. eccl. ad Sp. S. S. 121.
34) Kaplan bei St. Sebald. Vgl. Würfel, diptycha eccl. St. S. S. 86. Verzeichnis etc. S. 11.
35) Nach dem Berichte des Amtmanns W. Chr. von Wiesenthau von Schwabach [d. d. Abend Ass. Mariae (14. 8) 1528] ein „Papist“. Ansb. Rel. Acta. Tom. VIII. fol. 30 ff. 40. Jahresbericht des hist. Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1880. S. 68.

gangen, daß der unter Nr. III mitgeteilte Brief des Rats von Augsburg an den Rat von Kaufbeuren vom 20. Okt. 1546 (ob. S. 153) schon von Schellhorn, Ergötzlichkeiten aus der Kirchenhistorie und Litteratur II (Ulm 1762) S. 370 bereits abgedruckt ist, daselbst findet sich noch ein anderer Brief des Augsburger Rats, den ich hier folgen lasse:

„Dem Ehrsamen und Waisen Bürgermaister und Rhate zu Kauffbeuren, vnsern lieben und gueten Freunden, entbietten wir Burgermaister und Rhatgeber der Stadt Augspurg, vnser freundtlich willig Dienst zuvor, Ehrsamen und weiß, Lieben und gut Freund, Wir vernemmen, daß sich Herr Johann Schöllhaimer Diener im Wort Gottes, der Euch von Memmingen zu kommen, in kurtz gen Fuessen, daselbst das Pfarramt zu fürsehen, begeben soll, welches dann die Nottdurft erfordert, dieweil Ihr dann eins andern Predigers an sein statt in mangel stehn mügent, So wollen wir euch nit bergen, daß wir einen berhümten gelehrten Mann hier haben, den wir Euch ein Zeit lang darzuleihen hiemit freundtlich anbietten, vnd sofern Euch damit gedient ist, vnd Ir vns das zuschreiben wert, so mögen wir leiden, daß Ir Herr Schöllhaimern fürderlich gen Fuessen erlaubten, damit Herr Johann Flinner, den wir dahin geliehen, wieder anhaimbs zu seiner Pfarr käme, So wollen wir unsern vorbemeldten Predicanten an Schöllhaimers Statt euch fürderlich zuordnen. Begeren des ewer freundtlich Antwort. Datum 2. Octobr. A. 1546.

Daraus geht hervor, daß es, wie auch Fr. Roth vermutete, nicht nur Flinners Familienverhältnisse waren, die seine Rückberufung wünschenswert machten, sondern weil er in Augsburg nicht entbehrt werden konnte. Über die späteren Lebensschicksale Flinners der zur Zeit des Interims Augsburg verließ, vgl. außer dem von Fr. Roth schon S. 146 Anm. angeführten noch Salig, Hist. der Augsburgischen Konfession Bd. III (1735) S. 440 u. 446. Auch ist zu beachten, daß nach den Angaben Schellhorns a. a. O. S. 368 Schalheimer, wie er aus Memminger Urkunden entnommen haben will, schon a. 1538 wirklicher Pfarrer in Füssen gewesen, aber als in der Lehre unrichtig bei dem Bischof von Augsburg Christoph von Stadion angeklagt, und von diesem nach dessen billigen Gesinnungen unschuldig erklärt worden. Er mußte aber, fährt Schellhorn fort, doch endlich seinen Widersachern ausweichen, allwo man ihn nach seiner Rückreise von Dillingen kennen gelernt. Im Jahre 1547 (1. März) wurde er dann zunächst auf ein Jahr nach Leutkirch geliehen, um dort die Reformation einzuführen (vgl. J. W. Loy, Geist- und weltliche Geschichte der des hl. Röm. Reichsfreien Stadt Leutkirch. Kempten 1786 S. 194), wo er bis zur Unterdrückung des evangelischen Kultus im Jahre 1549 verblieb, dann nach Memmingen zurückkehrte, um dann noch einmal 1558 kurze Zeit in Leutkirch

auszuhelfen. (Vgl. Seckendorf historia Lutheranismi III 664f.) Weiteres über ihn noch bei J. G. Schelhorn, Kurze Reformationshistorie von Memmingen. Memmingen S. 257.

Besoldungsverhältnisse der Pfarrer und Lehrer in früheren Jahrhunderten.

Miscelle.

Von Dr. **K. Schornbaum** in Nürnberg.

I.

Verzaichnus des jerlichen einkhomens eines pfarherrn zue Merkhendorff.
(16. Jahrhundert.)

Einkhomens an gellt:

42 fl vom Closter Hailspron gibt jerlichen einem pfarherrn der voggt zue Merkhendorff.
7 fl 1 ortt vom gottshaus Merkhendorff.
10 fl von gmainer Statt, geben die bürgermaister.
10 fl vom gottshauß zue hirssloch geben die heylgen pfleger doselbst.
2 fl von der weißpacher Mühll.

Von Acker vnd Wisen.

3 fl anderthalb tagwerk vorm Taschenthor.
2 fl 1 tagwerck wisen in der feldtpan.
$1^1/_2$ fl ein halb tagwerk in der klein mühllpeundt.
1 fl ein morgen ackers beim rhue hecklein.
$2^1/_2$ fl ein acker beim Durnhoff vnd ein wissen vnd einz wisen im Eßellpach; gehören gmeiner statt zue; werden eim pfarherrn doch aus keiner gerechtigkeit zu nießen vergunstigt.

Korn.

1 Sra Korn Eschenbacher Meß von dem Closter Hailspron; nimpt ein pfarrherr ierlich ein vff ein guett zue Merkendorff welchs dieser Zeitt Endris Melber inhendig hatt.

wie woll aber der herr von Hailspron mich bisher vber daselbe mit einer kleinen notturft korn gnedig versehen, ist doch solchs allzeitt ex gratia geschehen vnd verrechnet worden.

Letzlich die behausung, dabey ein kleiner gartten, mitt sampt einer zimlich notturfft holtz, welchs doch der pfarrherr selbst mueß hawen vnd fueren lassen etc.

Stephan Schnitzlein, pfarher
zue Merkendorff.

Original in den Ansb. Rel. Acta des Kreisarchivs Nürnberg. (S. 12. R $^1/_5$) Tom. V. Pars. II. Fasc. X. Pr. N. 3. fol. 320.

Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern,

zusammengestellt von

O. Rieder,
Kgl. Reichsarchivrat in München.

XVI. Historischer Verein für das bayerische Oberland in Bad Tölz.

(Fortsetzung.)

Höfler, Die Backformen der Lebzelterei in T. (auf altgermanischen Opferkultus zurückgeführt): 1899 Nr. 40 (Erwähnung dieses Vortrags).

Strauß, Jakob Balde, literarhistorischer Vortrag: Nr. 47—49.

Höfler, Der Länggrieser Pfarrhof nach der Pestzeit (1636): Nr. 93.

Sepp, Otkar, der Gründer des Hochstiftes Tegernsee, der Held der abendländischen Dichtung Ogier: Nr. 102—104.

Erfindung und Begründung der Glasmalerkunst in Tegernsee. Graf Arnold und Abt Gozbert: 1900 Nr. 28.

Erhard, Franz Borgias Manhart, Pfarrmeßner in T., Kunstschüler Fröhlichs: Nr. 29.

Höfler, Über Krankenpflege im Mittelalter: Nr. 36—38, Beilage.

Sepp, Klagelied Walters von Benediktbeuern über den Fall Jerusalems durch Saladin 1187: Nr. 50.

Höfler, Karl Meichelbeck, der bayerische Geschichtschreiber (Archivar des Klosters Benediktbeuren): Nr. 83 u. 84. Vergl. Sepp.

Seidenader, Geschichtliches über Jachenau (auch Kirchenhistorisches): Nr. 95 u. 96.

Rausch, Die vom Magistrat Tölz 1851 angelegte Chronik: 1901 Nr. 9.

Sepp, Dr. Johannes Neuhauser, Pfarrer von Königsdorf und Tölz, Herausgeber des bayerischen Primogeniturgesetzes: Nr. 37.

Baumeister der Liebfrauenkirche zu T., Hans Steinmetz: Nr. 47.

P. Karl Meichelbeck, der bayerische Mabillon: Nr. 74 u. 75.

Haug, Die Urgeschichte von Irschenberg: Nr. 85, 87—89 u. 91 (letztere Nummer auch kirchenhistorischen Inhalts).

Höfler, Aquileja, die Patriarchenstadt: 1902 Nr. 5 u. 6.

Sepp, Musikalische Leistungen (auch auf dem Gebiete des Kirchengesanges etc.): Leittner, Sabbatini, Krettner, Bauer: Nr. 7 u. 10.

Ruckdeschel, Graf Berthold von Graisbach, Staatsmann Ludwig des Bayers und Pfleger von Tölz (auch Kirchen- und Klostergeschichtliches enthaltend): Nr. 26, 29, 31, 33, 35, 37.

Sepp, Der Stamm der Kyrein (vgl. Forner im Anfang), Niggl und Reinl: Nr. 38.

Joseph Probst von Reichersbeurn, Stifter der ersten Kretinenanstalt († 1884): Nr. 47.

Das Tölzer Passionsspiel und das Bürgertheater: Nr. 94.

XIV.[1]) Aus den „**Jahresberichten des Historischen Vereins** für den Chiemgau" 1889—1899.[2])

Fürst, Max, Kirchenfürsten aus Geschlechtern des Chiem- und Salzachgaues. 1. Teil: IX.—XIV. Jahrhundert: IV. Jahresbericht 1892, S. 14—20; 2. Teil: XIV.—XIX. Jahrh.: V. u. VI. Jahresb. f. 1893/94, S. 7—17.

Pölzl, J., Die Kirchen-Patrozinien der Stadtpfarrei Traunstein-Haslach (Vortrag): Jahresb. f. 1895/97, S. 7—16.

Zur Bibliographie.*)

*Kern, Karl H., Rektor. Schwäbische Schulordnung vom Jahre 1543 und ihre Beziehungen zur Württemberger Schulordnung 1559. Progr. d. Progymnasiums in Kitzingen. 1901.

*Kern, Sebastianus Coccius, Rektor der Schwäbisch Haller Lateinschule (1525—1548). Ein Lebensbild. Ztschr. f. Württembergisch Franken 1903. S. 78—108.

Beide treffliche Arbeiten gehören, obwohl sie sich mit der Schulgeschichte von Württembergisch Schwaben beschäftigen, hierher wegen der engen Beziehungen und vielfach gleichartigen Entwicklung mit den jetzt bayerisch-schwäbischen Gebieten. Die schwäbische Schulordnung von 1543, die in der ersten Arbeit nach einer im Nördlinger Archiv aufbewahrten Abschrift abgedruckt und gewürdigt ist, ist wie der Verf. nachgewiesen hat, das Vorbild für die bisher noch nicht aufgefundene Nördlinger Schulordnung von demselben Jahre gewesen, an

---

1) Dieser Abschnitt ist letzthin bedauerlicherweise ausgefallen, indem die betr. Veröffentlichungen von Abschn. XIII (Jahrg. IX, S. 41—43) auf XV (X, 42 f.) übersprangen, und wird deshalb an dieser Stelle nachgeholt. (Die Redaktion.)

2) Genannter Verein, am 11. Februar 1889 ins Leben gerufen, hat bis jetzt je einen Jahresbericht für 1889 (I. mit 7 Seiten), 1890 (II. mit 8), 1891 (III. mit 17), 1892 (IV. mit 20), 1893 u. 94 (V. u. VI. mit 17), 1895 inkl. 1897 (16 S.; von da an nicht mehr fortlaufend beziffert) und 1898 u. 1899 (13 S.), also zusammen 7 Hefte erscheinen lassen. Wie die beigefügten Seitenzahlen ergeben, sind diese Publikationen noch von sehr geringem Umfang; auch bestehen sie meist bloß aus Berichten über Bestand und Wirken des Vereins, der indes bereits über eine stattliche Mitgliederzahl verfügt. Doch konnten immerhin ein paar kleinere Arbeiten namhaft gemacht werden, welche speziell in unser Gebiet fallen.

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

die man sich, wie aus dem S. 75 mitgeteilten Briefe hervorgeht, dort eng angeschlossen hat. In der zweiten Arbeit zeichnet der Verf. ein Lebensbild des Rektors der Lateinschule zu Schwäbisch-Hall, dem wir jene Schulordnung verdanken, Sebastian Coccius, einer vielseitigen interessanten Persönlichkeit, der sich u. a. auch als litterarischer Bekämpfer Schwenkfelds hervorgethan hat und eine Menge litterarische Beziehungen zu bekannten Persönlichkeiten Frankens, wie Vogler, Obsopoeus, Wurzelmann in Dinkelsbühl etc. gepflegt hat. Nachtragen möchte ich, daß Coccius die zweite seiner gegen Schwenkfeld gerichteten Schriften, „Verlegung der zwölf Ursachen“ vgl. S. 97 von Hall aus am 30. Aug. 1545 dem Joh. Harscher zu Dinkelsbühl widmete, und daß diese Schrift bei Andreas Colb in Marburg erschien. Vgl. v. Dommer, Die ältesten Drucke aus Marburg in Hessen. Marburg 1892. Nr. 211.

W. Herz, Dr. u. K. o. Lycealprofessor. Geschichte des K. Lyceums Bamberg und seiner Institution unter besonderer Berücksichtigung der allgemeinen Verhältnisse der bayerischen Lyceen. (Festschrift zur Feier des hundertjährigen Gedenktages der Gründung des Lyceums.) Bamberg 1903.

*Schröder, W. A. Die neueste Crescentia-Biographie. Eine Kritik mit Benützung unveröffentlichter Akten. Beilage zur Augsburger Postzeitung 1903 (15. Juli) Nr. 35.

Enthält eine sehr scharfe Kritik von Th. Schmidt, Creccentia Höß, deren sachlicher Teil wesentlich darauf hinausgeht, nachzuweisen, daß das von Schmidt aus den Akten mitgeteilte Gutachten des Eusebius Amort nicht dessen abschließendes Urteil enthalte, sondern dieses in einem andern, in demselben Kodex unter dem Titel Reflexiones super Acta Crescentiae zu findenden Schriftstück enthalten sei. Ein sicheres Urteil wird sich darüber erst fällen lassen, wenn der Verf., wie er schon früher in Aussicht gestellt hat, die Akten vollständig herausgegeben haben wird.

Schleglmann, Dr. Alf. Maria, Domvikar in Regensburg. Geschichte der Säkularisation im rechtsrheinischen Bayern. 1. Bd. Vorgeschichte der Säkularisation 1. u. 2. Lieferung. Regensburg, J. Habbel. 138 S. Preis der Lieferung 80 Pf.

Wendt, Heinr. Ignaz von Döllingers innerer Entwicklung. Ztschr. f. K.-Gesch. XXIV (1903) S. 281 ff.

Schellhaß, K. Akten über die Reformthätigkeit Félicien Niguardas in Bayern und Österreich herausgeg. Quellen u. Forsch. aus italienischen Archiven und Bibliotheken. T. V. (Rom 1903).

Wiegand, O., Adolf Dauer. Ein Augsburger Künstler am Ende des XV. und zu Beginn des XVI. Jahrhunderts (Studie zur deutschen Kunstgeschichte Fasc. 43.) Straßburg, J. H. E. Heitz. 1903.

Wietlisbach, H., Album Rottenbuchense. Verzeichnis aller Pröpste und Religiösen des Regular-Augustinerstiftes Rottenbuch, welche seit der Stiftung bis nach der Aufhebung verstorben sind. München (J. J. Lentner) 1902.

Seefried, J., Einiges aus der Verwandtschaft, dem Leben und Wirken der Gräfin Haziga von Kastel-Scheiern, der Stifterin des Benediktinerklosters Fischbachau am Wendelstein. Studien

und Mitt. aus dem Benediktiner- und Cisterziensordens 1903. Bd. XXIV.

*Vogel, Dr. Hermann. Der Kampf auf dem westfälischen Friedens-Kongreß um die Einführung der Parität in der Stadt Augsburg. München. J. Lindauersche Buchhandlung 1900.

Lediglich einem unliebsamen Versehen ist es zuzuschreiben, daß über diese Schrift ungebührlich spät hier berichtet wird. Denn sie ist nach Inhalt und Form eine treffliche Leistung. Was sie bietet, ist ein kleiner Ausschnitt aus den langwierigen Verhandlungen des westälischen Friedenskongresses, aber er betrifft eine Frage, die damals die ganze Welt in Spannung erhielt und deren Lösung ob der Hartnäckigkeit der Parteien den Abschluß der Verhandlungen nicht wenig verzögerte. Das größtenteils evangelische Augsburg, das nach der Schlacht bei Nördlingen seine evangelischen Kirchen verloren hatte, dessen evangelische Gemeinde über ein Jahrzehnt lang ihren Gottesdienst im Freien im Hofe des St. Annenkollegs abhalten mußte, sollte zur Strafe dafür, daß es notgedrungen dem Schwedenkönig gehuldigt hatte, von den Segnungen des Friedens ausgeschlossen werden, indem man auf die Zustände von 1548 nach dem Siege Karls V. zurückgriff. Der Vertreter der Stadt war ein rabiater Katholik Leuchselring. Da war es der ausgezeichnete Vertreter von Lindau, Valentin Heider, der, immer in engster Verbindung mit dem überzeugungstreuen, opferwilligen Führer der Evangelischen Augsburgs, Joh. Dav. Herwart, mit beispielloser, selbstloser Energie unter großen Opfern, allen Widerwärtigkeiten zum Trotz, und nicht am wenigsten gehemmt durch die Sonderinteressen der andern Evangelischen, endlich die evangelische Sache zum Siege führte und die Parität der Stadt erkämpfte. Diese Kämpfe schildert der Verf. wesentlich an der Hand des Briefwechsels zwischen Herwart und Heider in klarer, schöner Darstellung, und er verdient lebhaften Dank dafür, dem heutigen Geschlechte jene schweren Kämpfe um den Bestand des Protestantismus wieder vor die Augen geführt und das Gedächtnis jenes wąckeren Lindauers erneuert zu haben, von dem Herwart schon am 1. April 1697 mit Recht schrieb (S. 39), er „merierte, daß wir ihm eine statuam errichteten, aber da wir keine marmorne errichten können, errichten wir ihm eine in unsern Herzen“.

F. H. Hofmann, Bayreuth und seine Kunstdenkmale. Mit einem Titelbild in Kudkaggravüre, 1 Farbenbeilage, 14 Tafeln und 128 Textillustrationen VIII u. 122. München 1903. Verlag der Vereinigten Kunstanstalten vormals Jos. Albert.

*Fastlinger, Dr. Max. Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in der Zeit der Agilulfinger (a. u. d. Titel Studien u. Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte etc. Herausgegeben von Dr. H. Grauert II. Bd. 2. und 3. Heft). Freiburg. Herdersche Verlagshandlung 1903. XII u. 182 S. Mk. 3,40.

Es ist nicht das erste Mal, daß die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster in ihrer Anfangsperiode untersucht worden ist, aber was Fastlinger hier bietet, läßt alles Frühere zurücktreten. Es wird kaum zu viel gesagt sein: hier wird der Gegenstand zum ersten Male mit allen Mitteln der vielverzweigten modernen historischen Forschung behandelt. Davon zeugt neben der gründlichen Benützung und kritischen Verwertung der gerade für Bayern in dieser Periode so reichlich vorhandenen Urkundendenkmale vor allem die Bekanntschaft des Verf. mit der alten deutschen Sprache, die eingehende Verwertung der erst in

neuerer Zeit für die Geschichte nutzbar gemachten Flurnamenforschung, die Spezialuntersuchungen über die Verbreitung der Kirchenheiligen, aus denen wir nach vielen Richtungen lernen können, und natürlich auch die überall hervorleuchtende Kenntnis der Wirtschaftsgeschichte überhaupt. Schon in seinem ersten, allgemeinen Teil erhält der Leser ein sehr anschauliches Bild von den Besiedelungen, den damaligen Grundbesitzverhältnisse, Klosteranlagen, Klosterleben, der Art der Mönchskultur, ihren Schutzheiligen, aus denen man auch auf die besondere Art der Kolonisationsarbeit schließen kann (S. 52 ff.), aber von noch größerem Wert ist der zweite spezielle Teil, der auf Grund einer staunenswert fleißigen Arbeit die Entstehung der einzelnen Klöster, die Art und Umfang der Kolonisationsarbeit und im einzelnen die Grenzen ihres Besitzes feststellt. Kann ich nach alledem nur bekennen, fortwährend von dem Verf. gelernt zu haben, so muß ich allerdings in einigen Punkten, auf die der Verf. selbst großen Wert legt, die aber thatsächlich für die Beurteilung des Wertes des Buches nicht so sehr in Betracht kommen, meinen entschiedenen Widerspruch zum Ausdruck bringen. Daß es ein großer Fortschritt gegen früher ist, wenn jetzt allgemeine Geschichte und Kirchengeschichte auch die Wirtschaftsgeschichte mit in ihr Bereich ziehen, und daß dadurch auch auf manches Gebiet der kirchengeschichtlichen Entwicklung neues Licht fällt, soll von mir gewiß nicht geleugnet werden, aber der Verf. ist in Gefahr, wie das bei vielen Anhängern der neuen historischen Richtung der Fall, die Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen zu überschätzen. Er unterscheidet Gebets- und Wirtschaftsklöster, und dies nicht etwa auf Grund der Beobachtung, daß einzelne Klöster im Laufe ihrer Entwicklung wirklich ihre Hauptbedeutung als große Wirtschaftsanlagen hatten, sondern behauptet, daß sie eben schon zu diesem oder jenem Zwecke gestiftet worden, und erklärt das Kloster für ein Gebets- oder Wirtschaftskloster, je nachdem es in ehemals waldfreier oder waldbedeckter Gegend vorkommt (vgl. S. 7. 32). Aber alle Klöster sind aus religiösen Motiven und zunächst zu religiösen oder kirchlichen Zwecken (Missions- oder Grenzkloster wie Innichen, Kremsminster S. 113. 134) gegründet worden. Aus dem, was wir die Mönche thun sehen, ist noch nicht zu schließen, daß es die ihnen bei der Klostergründung gesetzte Aufgabe war. Das ist aber Fastlingers gewöhnlicher Schluß. Weil nachweislich die Mönche in Münchsminster den Dürrenbucher Forst roden, heißt es: Münchsmünster mit der Erschließung des Dürrenbucher Forstes betraut S. 151 u. öft., und immer wieder begegnen wir dem Ausdruck „agilulfingische Wirtschaftsklöster", bis 1406. Ja, der Verf. will uns glauben machen, daß die Reihe der Klöstergründungen in der Zeit Otilos und Tassilos, die, um die Bodenkultur zu fördern, einen förmlichen Ring um Bajuvarien bildeten, auf einem festen Plane beruhe: „In der alten Herzogsstadt Regensburg war der Plan hierzu ausgedacht worden. Mit der Gründung Altachs hatte Otilo dessen Durchführung begonnen, mit der Gründung Weltenburgs, gleichsam vor den Mauern Regensburgs, hatte ihn Herzog Tassilo, sein Sohn, vollendet." Dem widerspricht aber, was wir über die Gründung der einzelnen Niederlassungen wissen und was der Verf. selbst darüber zu berichten weiß, auf der ganzen Linie. Der Beweis, daß Klöster zu wirtschaftlichen Zwecken errichtet worden wären, ist m. E. nirgends erbracht, und der Ruhm jener Klöster, thatsächlich das meiste für die Kolonisierung des Landes vollbracht zu haben, wird dadurch nicht geringer, daß sie es nicht, um große, ihnen gestellte wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen oder weil sie selbst ihre Aufgaben darin sahen, sondern lediglich im wohlverstandenen eigenen Interesse gethan haben. — Auffallend ist die Bezeichnung „genealogische" Klöster für solche, die von Adelsgeschlechtern gestiftet sind. Ich weiß nicht, ob der Verf. ihn selbst geprägt hat, oder ob

er schon anderwärts gebraucht wurde, und man braucht nur von einem „von einer Genealogie gestifteten Kloster“ zu hören, um sich zu überzeugen, daß hier eine willkürliche, nicht sachgemäße Umdeutung eines hergebrachten Ausdrucks, vorliegt. Endlich kann ich meines Zweifel nicht unterdrücken, ob wirklich, wie der Verf. thut, bei allen mit „Wind“ zusammengesetzten Orts- und Flurnamen an Besiedelung durch wendische Kriegsgefangene zu denken ist. Aber dies alles sind untergeordnete Dinge gegenüber dem Trefflichen, was das vorliegende Buch bietet.

*Klaarmann, Joh. Ludwig, k. b. Oberstleutnant a. D., Geschichte der Familie von Kalb auf Kalbsrieth. Mit besonderer Rücksicht auf Charlotte von Kalb und ihre nächsten Angehörigen. Nach den Quellen bearbeitet. Mit fünfzehn Bildern und Karten. Erlangen 1902. K. B. Universitäts-Buchdruckerei von Junge und Sohn, VI u. 576 S.

In Bd. VIII S. 239 dieser Beiträge ist desselben Verfassers Schriftchen „Dankenfeld und die Familie Marschalk von Ostheim“ kurz erwähnt worden. Es war eine Art Auszug aus der jetzt vorliegenden großen Arbeit, die der Verf., dessen Familie das einst den Marschalks und den Kalbs gehörende Dankenfeld seit 1836 besitzt, voll Pietät gegen die Vorbesitzer und aus Freude an der historischen Vergangenheit, der hochinteressanten, aber größtenteils tragischen Geschichte der jedem Kenner unserer großen Litteraturperiode bekannten Familie von Kalb gewidmet hat. Was er bringt, ist eine Familiengeschichte in des Wortes bester Bedeutung, erhebt sich aber über ähnliche Leistungen um ein sehr Merkliches. Schon die Litteraturkenntnis des Verf. auf allen von ihm berührten Gebieten ist eine ganz erstaunliche, und nicht minder muß man seinen Fleiß und seine Ausdauer bewundern, denn, wie jede Seite erkennen läßt, hat er keine Arbeit und Mühe oder Reise gescheut, um auf einer großen Zahl von Archiven, Bibliotheken, Pfarrregistraturen das weitzerstreute Material zu seinem Buche und die im Anhang mitgeteilten Briefe und Aufzeichnungen zu sammeln. Auch zeigt er in der Kritik und Verwertung seiner Quellen und in der Objektivität seiner Darstellung, die auch bei der mit Recht von ihm sehr hochgestellten Charlotte v. Kalb nie ins Panegyrische verfällt, alle Eigenschaften, die man sonst nur bei geschulten Fachmännern findet. Aber auch sonst geht diese zu einem großen Teile in Bayern sich abspielende, und darum in diese Bibliographie gehörende Arbeit über den Rahmen der Familiengeschichte hinaus. Mit Recht sagt der Verf. in der Vorrede, daß das Buch „mehr gibt, als sein Titel ankündigt. Nicht nach der familiengeschichtlichen Seite hin liegt aber dieses Mehr, sondern nach der kultur, insbesondere aber der litterarhistorischen: in der Darlegung der persönlichen Beziehungen des Kalbschen Geschlechtes zu den Dichtern und Denkern unserer klassischen Zeit“. Und in der That darin, daß des Verfassers Forschung jetzt das Material zu einer noch fehlenden wissenschaftlichen Biographie der Charlotte von Kalb zusammengetragen hat, liegt der Schwerpunkt des Buches, aber es bietet auch sonst so vieles Interssante nicht nur für das geistige, sondern auch das wirtschaftliche Leben jener Zeit, daß niemand, der in dieser Periode arbeitet, daran vorübergehen kann. Namentlich soll hier darauf aufmerksam gemacht werden, wie viele Persönlichkeiten aus Bayern und Franken aus jener Zeit unter Angabe der einschlägigen Litteratur und auf Grund archivalischer Forschungen gewürdigt werden. Auch die Geschichte der religiösen Anschauungen und ihr Wechsel spiegelt sich deutlich in den Briefen der Charlotte v. Kalb (z. B. S. 478. 480. 504 etc.), die in ihren späteren Zeiten, obwohl eine gute Protestantin, sich an der Mystik des Mittelalters erbaute, Saint Martins L'homme De

désir übersetzte und ein Leben der heiligen Therese schrieb. Und es klingt an moderne Gedanken an, wenn sie im Jahre 1794 nach der Lektüre von Herders Schrift „Über die Gabe der Sprachen“, wodurch ihr das Neue Testament wieder lieb geworden, von Waltershausen an Herders Gattin schreibt: „Es scheint mir nicht, als wenn die Kirchen zur Kirche gehörten — wenigstens unter ihnen findet man nicht die auserlesenen; der Staat hat sich ihrer bemächtigt und von ihm werden nicht die Lehren Jesu in Ausübung gebracht: der Einigkeit, der Gemeinschaft der Güter, der möglichsten Entfernung von allen irdischen Sorgen, daß die zeitliche Zeit (so!) nicht die Kräfte des Geistes und Herzens aller verschlinge und zernichte“ S. 480, eine damals kaum irgendwo sonst zu hörende Stimme über die Gefahr des Landeskirchentums. Interessant ist auch, um diese Einzelheit noch zu erwähnen, daß die Kalbs im Jahre 1790 einmal auf dem schon genannten unterfränkischen Gute Waltershausen die Brüdergemeinde ansiedeln wollten, um „den in dessen Gegend ganz fehlenden Kunstfleiß und Handel hervorzubringen“, daß aber nichts daraus wurde, weil zu viele dringliche Anträge nach dieser Richtung in Herrnhut vorlägen. Endlich seien auch neben den sehr gut wiedergegebenen Porträts der geschichtlich denkwürdigen Mitglieder der Familie Kalb noch die ausgezeichneten Register und die Karten, die dem Buche beigegeben sind, hervorgehoben.

*Pröll, Friedrich, Lehrer in Nürnberg. Geschichte des markgräflichen Schlosses und Amtes Osternohe und der Kirche daselbst. Separatabdruck aus dem fünfzigsten Jahresbericht des historischen Vereins für Mittelfranken. Ansbach 1903. 179 S. 4°.

Eine eingehende Würdigung dieser mit vielem Fleiß gearbeiteten und auf selbständigen Forschungen beruhenden Monographie, die mit der Frage nach den ersten Ansiedlungen in der Gegend von Osternohe beginnend, die Geschichte des Ortes, des Amtes, seiner Kirche, seines Schulwesens und seiner wirtschaftlichen Entwicklung im einzelnen bis ins 19. Jahrh. verfolgt, würde den hier zu Gebote stehenden Raum bei weitem überschreiten, könnte billigerweise auch nur von jemandem unternommen werden, der in den hier behandelten Spezialien mindestens ebenso bewandert wäre, als der offenbar sehr kundige Verfasser. Ich muß mich begnügen, auf die kirchengeschichtlichen Partien zu verweisen. Nach S. 409 wäre die Kirche erstmalig 1471 errichtet worden. Aber die ganze Gründungsgeschichte ist sagenhaft. Die Erzählung: Erscheinen von Lichtern an einer bestimmten Stelle als Mahnung der Heiligen, eine Kapelle zu bauen, ist stereotyp und kommt unzählige Male vor. Chr. Fr. v. Egloffstein, Chronik der Grafen und Freiherren von und zu Egloffstein (Aschaffenburg 1874, S. 153) meint, daß Hans v. Egloffstein bei Gelegenheit der Eheschließung seines Sohnes Hans „wohl aus Anlaß dieser Ehe“ die Kirche gegründet habe. Sicher ist nur, das ergibt in erster Linie der Streit um den Kirchweihschutz von 1480 (S. 53) und der aus dieser Zeit stammende Altar der 14 Heiligen, daß Osternohe vor 1480 bereits eine Kirche gehabt hat. Verdächtig erscheint mir die aus der Konsignation von 1682 entnommene Notiz, daß die die Kirche versehenden Wallbrüder den Zehnt zu Osternohe, Bondorf und Hardling gehabt hätten. Übrigens ist daraus, daß „Wallbrüder“, was kaum mit Wallfahrtspriester identisch sein dürfte, sondern wie die Konsignation S. 43 richtig erklärt, hier als Einsiedler, und zwar unstetige, zu fassen ist, noch nicht zu schließen, daß Osternohe eine Wallfahrtskirche gewesen ist. Die Frage, wann in Osternohe die Reformation eingeführt wurde, bleibt auch nach den Ausführungen von Pröll ungewiß, denn gegen seine Annahme (S. 67) ist aus Westermayer, Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenvisitation

(Erlangen 1894) S. 33 zu ersehen, daß weder Bühl noch Osternohe 1528 visitiert wurden. Sehr interessant auch nach Seite der kirchlichen Kulturgeschichte sind die weiteren Mitteilungen über die Zehntstreitigkeiten, die Entstehung einer eigenen Pfarrei, den Kampf mit der Gegenreformation etc., und die Notizen aus den Kirchenregistern (S. 80. 93. 99. 107. 128. 143). Überhaupt hat sich der Verf. redlich bemüht, die von ihm untersuchten Dinge nicht nur klarzustellen, sondern das einschlägige Material möglichst erschöpfend zusammenzutragen. Dieses Bestreben verdient alle Anerkennung, aber es kann nicht geleugnet werden, daß nach der angegebenen Richtung des Guten fast zu viel geschehen ist, — die Arbeit umfaßt 179 Quartseiten —, und eine kürzere zusammenfassende Bearbeitung würde das Interesse an dem Stoffe entschieden erhöht haben. Eines habe ich übrigens vermißt, was wohl festzustellen gewesen wäre, eine Liste der Geistlichen, die in Osternohe gewirkt haben.

In der Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche sind inzwischen folgende, die bayerische Kirchengeschichte betreffende Artikel erschienen:

Bd. X. Kaspar Kantz † 1544 von Chr. Geyer. — Georg Karg † 1576 von Th. Kolde. — Andreas Bodenstein von Karlstadt † 1541 von Barge. — Thomas Kirchmeyer (Naogeorgus) † 1578 (?) von G. Kawerau. — Kniebeugungsstreit in Bayern von Dorn. — Franz Kolb † 1535 von Blösch.

Bd. XI. J. C. G. L. Krafft † 1845 von K. Goebel. — Wenzeslaus Link † 1547 von R. Bendixen. — Wilhelm Löhe † 1872 von (A. Staehlin) Hauck. — Caspar Löner † 1546 von Chr. Geyer.

Bd. XIII. Friedrich Nausea † 1552 von G. Kawerau. —

*O. Clemen, Johann Musler, Rektor der Nikolaischule in Leipzig 1525—1535. N. Jahrbücher für das klassische Altertum, Geschichte u. deutsche Litteratur etc. 1903 XII. Bd. S. 524 bis 533.

Über Joh. Musler od. Muschler, geb. 1501 od. 1502 in Öttingen, einen gelehrten Humanisten und Pädagogen, der, während er zugleich an der Leipziger Universität lehrte, von 1525—1535 Rektor der Leipziger Nikolaischule war, dann meist in Italien ein Wanderleben führte, 1548 nach Leipzig zurückkehrte und dort 1555 gestorben ist, hat bereits H. J. Kämmel im „Neuen lausitzischen Magazin“ 1869 eine Monographie veröffentlicht. O. Clemen bringt dazu sehr wertvolle Ergänzungen. Wie man den Gelehrten, den Schusterssohn, oder Schusterjungen, wie seine italienischen Gegner spotteten, in der Heimatstadt ehrte, als er 1535 die Heimat besuchte, zeigt die Schilderung, die Clemen a. a. O. S. 528 gibt.

Süßheim, K., Preußens Politik in Ansbach-Bayreuth 1701—1806. Berlin 1902 (A. u. d. J. Historische Studie Heft XXXII.

Balfanz, M., Beiträge zur staatsmännischen Wirksamkeit des Freiherrn Johann v. Schwarzenberg. Greifswald 1900 Diss.

H. Waltzer, Georg Hauer von Niederaltaich, ein bayrischer Chronist des 15. Jahrhunderts. München 1892 Diss.

W. Josephi, Die gotische Steinplastik in Augsburg. München, Verl. der kgl. Akademie 1902.

Zur Geschichte der Konfirmation in der Pfalz.

Von

Karl Lamb, Stadtvikar in Pirmasens (Pfalz).

Unter den ersten deutschen Reichsfürsten führte Herzog Ludwig II. von Pfalz-Zweibrücken (1514—1532) die Reformation in seinen Landen ein. Wie in anderen deutschen Territorien, in welchen die Reformation Eingang fand, so machte sich auch bald in der Pfalz das Bedürfnis nach einer rechtlichen Ordnung für die auf die neue Lehre sich gründende Kirche fühlbar. Bereits im Jahre 1529 wird in Pfalz-Zweibrücken eine Kirchenordnung publiziert, welche die katholische Messe abschaffte und Lehre und Gottesdienst möglichst nach dem reinen Gotteswort einrichtete. Auf die Konfirmation bezügliche Bestimmungen finden sich in derselben jedoch noch nicht.

Solche begegnen uns erst im Jahre 1543 in einer Kirchenordnung, die Ott-Heinrich als Regent von Pfalz-Sulzbach nach Einführung der Reformation daselbst hatte verfassen lassen. Die Pfarrherrn — heißt es darin — sollen auch ein besonderes Aufmerken haben auf die jungen Leute, so das erstemal zum heiligen Sakrament des Leibes und Blutes Christi gehen wollen und dieselben nicht eher zulassen — sie haben sie denn vorher öffentlich[1]) in der Kirche vor dem Volke verhört, daß sie die 10 Gebote, den Glauben und das Vaterunser und andere Texte des Katechismi von Taufe, Schlüsseln

1) Es ist zu beachten, daß das öffentliche Bekenntnis vor der Gemeinde hier nachdrücklich betont wird. Dies geschieht auch in der pfälzischen Kirchenordnung von 1563, in der mecklenburgischen von 1602, in der von Hohenlohe aus dem Jahre 1577 und in der pommerschen von 1573. — Damit enthalten alle diese Kirchenordnungen das wesentlichste Moment der Konfirmation.

und Abendmahl fein ordentlich sagen können und befunden, daß sie derselbigen einen ziemlichen Verstand, wie ungefährlich Frage und Antwort im Katechismus mit sich bringen, können anzeigen. Darum sollen sie etwa 8 Tage vor Ostern, Weihnachten und Pfingsten verkünden, daß, wer solche Leute habe, die aufs künftige Fest das erstemal zum heiligen Sakrament gehen wollen, dieselbigen zuvor anzeige, damit man sie öffentlich in der Kirche verhöre. Und ob sie ziemlich berichtet sind, soll man das Volk ein gemein Gebet, daß sie in Glauben und Lehre zunehmen und beständig bis ans Ende bleiben, für sie tun und ein Vaterunser sprechen — — und also mögen sie dann zum Sakrament gehen. — Doch blieb diese Kirchenordnung mit ihren schon ins einzelne gehenden Bestimmungen, die sich an die kurbrandenburgischen anlehnen, nur ein Versuch, da der Herzog bald nach ihrem Erlaß aus seinem Lande vertrieben wurde und die von ihm nach seiner Wiedereinsetzung im Jahre 1554 herausgegebene Kirchenordnung auf ganz anderem Grunde, nämlich der württembergischen von 1503 ruhend keine Beziehungen mehr auf die Konfirmation enthält. Davon findet sich auch nichts in der Kirchenordnung vom 4. April 1556, die Ott-Heinrich nach seinem Regierungsantritt in der Kurpfalz für die Kurlande publizieren ließ. Sie ist nämlich nichts anderes als ein wörtlicher Abdruck der Kirchenordnung von 1554 und nicht, wie Struve[1]) und ihm folgend Wands Handbuch[2]) meinen, durch die Heidelberger Heinrich Stolo und Michael Diller, sowie Johann Marbach aus Straßburg neu verfertigt. —

Erst unter Friedrich III. (1559—1576) finden wir wieder Anordnungen, die auf die Konfirmation Bezug haben. Unter diesem Fürsten trat für die pfälzische Kirche die entscheidende Wendung ein. Durch die schlichte Frömmigkeit seiner Gemahlin, einer brandenburgisch-bayreuthischen

1) Vgl. dessen „Ausführlicher Bericht von der pfälzischen Kirchenhistorie“ (1721). —

2) Vgl. Wands Handbuch der Verfassung und Verwaltung der prot. evangel.-christl. Kirche der Pfalz. 3. Auflage, neu bearbeitet von L. Wagner, kgl. Konsistorialdirektor in Speyer (Seite 16). Kaiserslautern 1899.

Prinzessin in seiner Hinneigung zum Protestantismus bestärkt und mit Luthers Lehren bekannt gemacht — wurde er veranlaßt, sich mit der religiösen Frage eingehend zu beschäftigen. Mehr und mehr kam er zu der Überzeugung, daß bei Luther sich noch vielfach, so besonders in seinen Anschauungen vom Abendmahl Katholisches finde, und neigte schließlich zum Calvinismus hinüber. Durch Fixierung eines gemeinverbindlichen Lehrbegriffs in der Form des Heidelberger Katechismus sollte eine sichere Grundlage für alle weiteren Reformen gelegt werden, wie wir dieselben denn auch dokumentiert finden in einer neuen Liturgie mit durchaus reformiertem Geist und in einer reformierten Kirchenordnung vom Jahre 1563[1]). Diese enthält folgende, auf die Konfirmation zu deutende Stelle: „Unsere Kinder sollen von ihrer empfangenen Taufe in wahrem chrislichem Glauben und Buße unterrichtet werden, auf daß, ehe sie zum Tisch des Herrn zugelassen werden, sie vor der ganzen christlichen Gemeinde ihren Glauben bekennen. Dieser Gebrauch, den Katechismus zu treiben, so aus dem Befehl Gottes seinen Ursprung hat, ist so lange in der christlichen Kirche geblieben, bis der Satan durch den Antichrist, den Papst, wie alle andern guten Ordnungen, auch diese zerrissen und anstatt derselben ein Scheinwerk und Backenstreich und andere Greuel hat gesetzet, welche er die Firmung nennt.“ — —

An diese Kirchenordnung von 1563 hielt man sich subsidiär auch in Pfalz-Zweibrücken, als dort die reformierte Lehre Eingang gefunden hatte. Schon 1557 hatte eine Kirchenordnung des Pfalzgrafen Wolfgang (1544—69) es als sehr nützlich hervorgehoben, daß die Pfarrherrn die Jugend im Katechismus verhören — und sie fügt hinzu, „daß auch die Alten, welche noch nicht ziemlichen Verstand haben, erst, wenn sie besser gelernt haben, zum Sakrament zugelassen werden sollen.“ —

Nach der lutherischen Reaktion unter Ludwig VI., 1576—1583 der im Jahre 1577 von der neuen geistlichen Kirchenbehörde

1) Vgl. Geschichte der rheinischen Pfalz von L. Haeußer, Heidelberg 1856, ferner Struves „Ausführlicher Bericht der pfälz. Kirchenhistorie“ (1751), S. 275 ff.

eine Kirchenordnung verfassen ließ[1]), wurde durch Johann Kasimir 1585 die reformierte Kirchenordnung Friedrich III. von 1563 mit kleinen Abänderungen wieder eingeführt[2]).

Während des dreißigjährigen Krieges, unter dem die Pfalz Furchtbares zu erleiden hatte, lag das religiöse und kirchliche Leben völlig darnieder, auch die Konfirmation mit der voraufgehenden Katechese kam in Verfall. Neben den äußeren Ursachen des Verfalls der Konfirmation und Katechese wirkten auch innere mit. Es lag in der Einrichtung der Katechisationen eine Unklarheit. Indem als das Objekt der Unterweisung die Kinder, das Gesinde und das gemeine Volk betrachtet wurden, hatte man ein relativ brauchbares, aber nicht aus der Sache selbst gewonnenes Prinzip aufgestellt. Die Übertragung der Familienverhältnisse auf die Gemeinde war doch nur dann haltbar, wenn die Familienhäupter die Wissenden und die untergeordneten Familienglieder die Unwissenden waren. Zudem konnten die in verschiedenem Alter Stehenden auf die Dauer nicht gleichmäßig im Unterricht behandelt werden. Und über dies alles mußte die Gleichförmigkeit des Unterrichts auf die Länge auf den Katecheten ermüdend wirken. Die angewandte Memorialmethode brachte wohl äußeres Wissen bei, aber das Verständnis fehlte: „Obwohl die Leute den Katechismus hersagen können — so lesen wir in einer Schrift jener Zeit — so darf man doch nur die Frage ein wenig verändern, so werden sie nichts zu antworten wissen, weil man sie nur hat auswendig lernen lassen ohne Erklärung und vernünftige Wiederholung. Bei den Visitationen, die in jener Zeit vorgenommen wurden, machte man ähnliche Entdeckungen, wie sie Luther auf seinen sächsischen Reisen gemacht hatte. Viele wußten nicht mehr als das Vaterunser herzusagen, aber verstanden kein einziges Wort davon. Die zehn Gebote und die Glaubensartikel waren den meisten so fremd, als wenn sie niemals davon gehört hätten. Von den

1) Vgl. Struve, auch Wagner „Wands Handbuch der Verfassung und Verwaltung der prot. ev.-christl. Kirche der Pfalz", Einleitung Seite 17 f.

2) Johann Casimirs Nachfolger Friedrich IV. (1592—1610) ließ am 4. Juli 1601 eine Kirchenordnung publizieren, welche sich selbst als eine revidierte Ausgabe derjenigen Friedrich III. und Johann Casimirs bezeichnet.

beiden Sakramenten wußte man vielfach nicht mehr als den bloßen Namen und äußerlichen Gebrauch. Was der Glaube, was die Buße sei — das waren unbekannte Dinge. So stellte sich gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts auch in der Pfalz die Tatsache heraus, daß die katechetische Tätigkeit einen neuen Aufschwung nehmen mußte, wenn die Kirche nicht zugrunde gehen sollte. —

Durch den Kurfürsten Karl Ludwig (1632—1680) wurden Kirchen und Schulen allmählich wieder restauriert und der erste Schritt zur Wiederbesetzung der Pfarreien getan. In einigen Jahren war die reformierte Kirche in ihren früheren Verhältnissen wieder befestigt. Die Kirchenordnung Friedrich III. von 1563 wird aufs neue 1652 veröffentlicht, mit einigen Zusätzen versehen. Über die Konfirmation finden wir darin folgende Stelle: Die „Kirchendiener" sollen auch die Eltern vermahnen, daß sie ihre Kinder, welche sie das erstemal zum Tisch des Herrn führen wollen, mittlerweile sollen unterweisen und dem „Kirchendiener" anzeigen, auf daß sie ferneren Bericht empfangen. Den Samstag vor dem Abendmahl soll die Vorbereitung gehalten werden. Zu Ende der Predigt soll der Diener der Kirche das Volk vermahnen, daß es bleibe, weiteren Bericht zu hören und Bekenntnis ihres Glaubens zu tun. Darauf soll der Diener vor den Tisch treten und erstlich vermahnen, was für junges Volk vorhanden, die zuvor nicht zum Tische des Herrn gegangen sind, daß sich dieselben erzeigen und Bekenntnis ihres Glaubens tun. Alsdann sollen diejenigen, die sich also anzeigen, erstlich die Artikel des Glaubens, die zehn Gebote und das Vaterunser hersagen, danach aus dem Katechismus verhört werden. — Dieselben Bestimmungen lesen wir in der Kirchenordnung von 1680. Alle die genannten Kirchenordnungen sind, abgesehen von der fleißigen Einübung des Katechismus, mit ihren Bestimmungen darauf bedacht, daß niemand, namentlich nicht die ersten Abendmahlsgenossen, unvorbereitet und unwürdig zur Kommunion kommen. Sie fordern dazu ein bestimmtes Maß christlicher Erkenntnis für Jung und Alt und schreiben deshalb vor, daß besonders die ersten Abendmahlsgänger sich den Pfarrherrn vorher anzeigen oder ihnen vorgestellt werden. Öffentlich vor der Gemeinde sollen sie ihr Bekenntnis ab-

legen. Damit aber enthalten diese Kirchenordnungen das wichtigste Moment der Konfirmation. —

Freilich, noch trägt man vielfach Bedenken, jenen feierlichen Akt mit dem so sehr der Mißdeutung ausgesetzten Namen „Konfirmation“ zu benennen. Auch in der kurpfälzischen Kirchenordnung von 1724[1]) begegnet uns der Name „Konfirmation“ nicht. Aber wir finden in derselben eine vollständige Ordnung einer Konfirmation vor dem Genuß des Abendmahles. Sie ist nach der Agende vom Jahre 1684 revidiert und enthält „die Form, wie es bei der Aufnehmung der Kinder gehalten wird, wenn dieselben ihres Glaubens Bekenntnis öffentlich ablegen und zum ersten Male zum heiligen Abendmahl zugelassen werden[2]).“

Wir finden hier bereits die drei wesentlichen, den Konfirmationsakt konstituierenden Momente, nämlich das examen, die confessio, welche mit dem Gelübde verbunden ist, und die precatio mit der impositio manuum.

Übersieht man das Ganze, so ist die innere Verbindung der verschiedenen Akte nach der damaligen Auffassung etwa diese: Das wichtigste ist das erste — die exploratio oder das examen, welches öffentlich vor der Gemeinde stattfindet. Die Gemeinde ist die Inhaberin der Gnadenmittel. Sie hat die Kinder durch die Taufe in ihre Gemeinschaft aufgenommen; sie will sie als vollwertige Glieder akzeptieren durch die Zulassung zum Abendmahl. Sie hat sie deshalb in der Katechese unterweisen lassen; mithin hat sie auch das Recht, dieselben in der Öffentlichkeit ihre Abendmahlsfähigkeit dokumentieren zu lassen. Dem Zweck des Examens entsprechen die Forderungen, welche an die Kinder gestellt werden. Die ganze Unterweisung gründet sich auf den Katechismus. Die Konfirmation soll Zeugnis ablegen davon, daß die Kinder den Katechismus wissen. Bei dieser einfachen Forderung bleiben die meisten Kirchenordnungen des 16. und 17. Jahrhunderts stehen. Die Kirchenordnung Ott-Heinrichs von 1543 — und ähnlich die folgenden Kirchenordnungen der Pfalz — sagt: „Verhöret sollen sie werden, ob sie die 10 Gebote, den Glauben,

1) Ein Exemplar derselben fanden wir im Pfarrarchiv in Kirchheimbolanden.

2) Vgl. die Kirchenordnung der Kurpfalz von 1724 pag. 385 ff.

das Vaterunser und andere Texte des Katechismus von Taufe, Schlüsseln und Abendmahl fein ordentlich sagen können [1])." — Die Form des Examens ist durch den Inhalt bestimmt; sie ist in den einzelnen Kirchenordnungen sehr verschieden. Entweder läßt man den ganzen Katechismus bloß aufsagen oder man verhört ihn und katechisiert dann frei, oder man knüpft an das Verhör eine Reihe von Konfirmationsfragen mit Antworten oder endlich man verhört, stellt die Konfirmationsfragen und fügt dann noch eine freie Katechisation an. Im einzelnen sind diese „Fragestücke" sehr verschieden. Man will durch dieselben einerseits das im Katechismus Gelernte und Aufgesagte erweitern, ergänzen und verknüpfen, andererseits den Bekenntnischarakter des Examens zum Ausdruck bringen. — Interessant sind die Konfirmationsfragestücke und Antworten, womit in der kurpfälzischen Kirchenordnung von 1724 [2]) die Kinder ihr öffentliches Glaubensbekenntnis ablegen. Es ist eine kurze Zusammenfassung der drei Hauptteile des Heidelberger Katechismus nach der bekannten, mit der Ordnung des Römerbriefs zusammentreffenden, dem psychologischen Entwicklungsgang des Gläubigen enthobenen Partition: I. von des Menschen Elend (Fr. 3—13 inklus.), II. von des Menschen Erlösung (Fr. 14—58 inklus.) und III. von der Dankbarkeit (Fr. 59—71). Dem Examen geht hier vorher eine „Anrede an die Gemeinde", in welcher ausgeführt ist, daß die Konfirmanden, die in der Taufe bereits Christo und seiner Kirche einverleibt sind und sich nun durch den Genuß des Sakraments mit dem Herrn näher vereinigen wollen, öffentlich vor Gott und der christlichen Versammlung zum gewissen Zeugnis ihres gottseligen Gemütes ihren Glauben bekennen, sich Christo unterwerfen und zu der christlichen Kirchengemeinschaft ergeben wollen. — Nach dieser Anrede und dem Examen folgt das zweite konstitutive Moment der

1) Vgl. auch die Kirchenordnung von Waldeck von 1556, die den ganzen Katechismus mit der Auslegung abgefragt haben will, ferner die Pommersche Agende und die Kalenberger Kirchenordnung, welche den Superintendenten die Kinder die Hauptstücke christlicher Lehre fragen und eins nach dem andern den ganzen Katechismus erzählen läßt.

2) Vgl. Seite 385 ff.

Konfirmationshandlung, die confessio. Sie hat nicht mehr und nicht weniger zum Gegenstand als das, was bereits das Examen als gewußt erwiesen hat. Ja, die kurpfälzische Kirchenordnung von 1724 läßt die confessio implicite in dem Rezitieren der Lehre geschehen. Examen und Bekenntnis, exploratio und confessio, fallen zusammen, letztere vollzieht sich in der ersteren. Daraus folgt, daß man damals die moderne Unsitte von eigenen, durch den Konfirmanden selbst verfaßten Glaubensbekenntnissen durchaus nicht kannte. Denn nicht seinen subjektiven Glauben sollte der Konfirmand bekennen, sondern er sollte sich mit seiner Subjektivität zu dem objektiven Glauben der Kirche bekennen, darum schließen sich in der kurpfälzischen Kirchenordnung von 1724 die Konfirmationsfragestücke immer den Katechismusstücken eng an. — Bekennen heißt nun aber nicht bloß, daß man von der aufgesagten Lehre für den Augenblick überzeugt sei, sondern bekennen heißt, seinen Glauben an die erkannte Wahrheit aussprechen. In dem Glauben liegt immer ein zweifaches: einmal, daß man in ihm verharren will und dann, daß man auch in Werk und Wandel das spüren lassen will, wozu er treibt. So führt das Bekenntnis immer von selbst zum Gelübde, zur Zusage oder richtiger: Das Gelübde ist nur die andere praktische Seite des Bekenntnisses selbst. Die Fragen, auf welche die Kinder in der kurpfälzischen Kirchenordnung von 1724 „angeloben" müssen, sind folgende:

I. Glaubt ihr dies Alles von Herzen, was ihr von der christlichen Lehre hier bekannt und gesagt habt?

II. Widersagt ihr dem Teufel, allen seinen Werken und Wesen und aller weltlichen Bosheit?

III. Wollt ihr euch auch in den Gehorsam Christi und seiner Kirche nach dem Worte Gottes ergeben, in eurem Glauben, Erkenntnis und Gottseligkeit stets wachsen und gegen alle Versuchungen bis an euer seliges Ende verharren, auch alles, was ihr hier zusagt, treu halten?

Das Gelübde enthält als die wichtigsten Momente einmal das promittere constantiam, daß man bei der erkannten und bekannten Lehre bleiben wolle und ferner, daß man der

göttlichen Wahrheit entsprechend leben wolle, es ist das „Sich in den Gehorsam ergeben“ (vgl. III. Frage!). Genauer aber wird dieser Gehorsam als ein Gehorsam Christi und seiner Kirche bezeichnet. — Durch den Glauben tritt der Mensch in Gemeinschaft mit Christus, dem Haupte der Kirche; damit tritt er auch von selbst in Gemeinschaft mit dem Leibe der Kirche. Diese Gemeinschaft aber ist wesentlich Heilsgemeinschaft und betätigt sich wesentlich darin, daß die Glieder vermöge ihres Gehorsams gegen das Haupt sich untereinander im Heile fördern und bessern. Wenn also der Mensch in diese Gemeinschaft des Heiles tritt, tritt er von selbst auch in diese Gemeinschaft des Gebessertwerdens und Besserns. Der Konfirmand soll nun bei der Konfirmation zeigen, daß das, was Taufe und Wort in ihm geschaffen haben, bei ihm zum bewußten Willen erhoben ist — so muß er eben auch das ausdrücklich erklären, daß er von seiten dieser Heilsgemeinschaft alle Besserung seiner Person willig entgegennehmen und wiederum seinerseits, so viel an ihm liegt, zur Erbauung und Besserung der anderen Glieder beitragen wolle. Die kurpfälzische Kirchenordnung von 1724 hält nun daran fest, daß der Konfirmand sich in den Gehorsam der Kirche ergebe.“ Indem er sich aber in den „Gehorsam der Kirche“ ergibt, ergibt er sich zugleich in den „Gehorsam Christi“. Es findet hier keine Trennung statt — indem das letztere geschieht, vollzieht sich implicite auch das erste. — Auf jene oben erwähnten drei Fragen antworten die Kinder die beiden ersten Male mit einem einfachen „Ja“, das letztemal mit den Worten: „Ja, durch die Gnade und Hilfe unseres Herrn Jesu Christi.“ Bei dieser Antwort tun sie Handgelöbnis und darauf folgt unter Handauflegung von seiten des „Kirchendieners“ die Fürbitteformel an jedes einzelne, welche jedoch nur Gebetsform hat, nicht exhibitiv gefaßt ist: „Gott, Vater, Sohn und heiliger Geist gebe Euch durch seine Gnade Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und Hilfe zu allem Guten umb des Verdienstes unseres einigen Erlösers Jesu Christi willen!“ —

Hierauf erinnert eine Ansprache die Kinder an die Wichtigkeit ihres erstmaligen Abendmahlganges, durch welchen sie „die wahre Seelenspeise“ empfangen wollen. Eine fernere Anrede

an die Erwachsenen mahnt sie, an ihren Taufbund und fordert sie auf, die Konfirmierten in ihre „nähere Gemeinschaft“ aufzunehmen. Sodann erfolgt die publica precatio — es ist das dritte wesentliche Moment des Konfirmationsaktes — das Fürbittegebet der Gemeinde. Es hat nicht zum Inhalt eine Bitte um Verleihung des heiligen Geistes an die Konfirmierten, vielmehr bezieht es sich auf das nach dem Glaubensbekenntnis von den Kindern abgelegte Gelübde. Die Gemeiude bittet für die Kinder, daß Gott ihnen seine Gnade und seinen Geist schenken möge, daß sie das, was sie bekennt und gelobt haben, auch nun im Leben verwirklichen und erfüllen. Der Bitte voraus geht die Danksagung, daß Gott diesen Kindern durch Taufe und Wort Gottes also zu bekennen und zu geloben geschenkt hat. Wir lassen das vortreffliche Fürbittegebet der kurpfälzischen Kirchenordnung vom Jahre 1724 hier folgen: „Herr Gott, himmlischer Vater, der du aus deiner unaussprechlichen Weisheit und Gerechtigkeit die Geheimnisse deines Reiches verbirgst vor den Weltweisen und offenbarest sie den Unmündigen — wir alle sagen dir Dank für deine große Güte, durch welche du bis dahin das Licht deines heiligen Evangeliums unter uns erhalten und uns noch einen Samen übrig bleiben lassen, auch diese Kinder würdig geachtet hast, zu solcher Erkenntnis zu gelangen, durch welche sie an deinen Sohn Jesum Christum und die ihnen geoffenbarte Wahrheit des Evangeliums nicht allein von Herzen glauben, sondern auch mit dem Munde bekennen und darin zu verharren zugesagt und versprochen haben. Wir bitten dich von ganzem Herzen, du wollest ihre Herzen und Gemüter durch deinen heiligen Geist fortan weiter erleuchten, stärken und heiligen, damit sie mit uns in wahrer Erkenntnis deiner Geheimnisse und lebendigem Glauben, reicher Gottesfurcht und allem dem, so zu ihrem ewigen Heil und Seligkeit dienlich ist, von Tag zu Tag, je länger je mehr, beständig zunehmen und wahre Früchte des Glaubens hervorbringen. Gib ihnen und uns allen wahre Beständigkeit und laß uns nicht versucht werden über unser Vermögen. Verleihe, daß sie und wir alle beständig fortfahren und in der Wahrheit beharren bis an den Tag, an welchem allen denen, so recht und wohl gekämpft haben,

wird beigelegt werden die Krone der Gerechtigkeit durch Jesum Christum, deinen Sohn, unsern Herrn, der mit dir und dem heiligen Geiste lebt und regiert von Ewigkeit zu Ewigkeit." — — —

Als einen besonderen Kultusakt finden wir die Konfirmation in der 1762 publizierten Kirchenordnung des Grafen Ludwig von Nassau, von dessen Gebiet einige Teile der jetzigen Pfalz einverleibt sind, so Kirchheim-Stauf mit den dazu gehörigen Ortschaften. Diese Kirchenordnung, die wir in Kirchheimbolanden fanden, war zum ersten Male 1618 gedruckt worden und wurde zum 5. fünftenmale neu aufgelegt am 24. Mai 1762. Wir begegnen hier im großen und ganzen dem Konfirmationsritus der nassauischen Kirchenordnung von 1576. Wir sehen zwei Fürgebetsformulare; das eine ist das oben mitgeteilte der kurpfälzischen Agende von 1724. Die den Konfirmationsakt konstituierenden Momente sind auch in dieser Kirchenordnung das examen oder die exploratio, die confessio mit dem Gelübde und die precatio mit der Handauflegung. Aber ein eigentümliches Gewicht wird hier auf die manuum impositio gelegt. Die Handauflegung bei der Konfirmation wird der Handauflegung bei der Ordination ohne Bedenken parallel gestellt. Die Auflegung der Hände — so lesen wir da — ist eine Zeremonie, welche jeder Zeit, wenn man für etliche um Gnade und Mitteilung des heiligen Geistes Gott angerufen und gebeten hat, von den Heiligen Gottes gebraucht worden ist — es haben auch die Apostel[1]), wenn sie Diener der Kirche ordneten und zu solch hohem Amte Gottes Geist und Gaben wollten, solches mit Auflegung der Hände vor der Gemeinde verrichtet. Daher ist es auch bei der alten Kirche in Gebrauch gekommen, daß man den Getauften, nachdem sie ihres christlichen Glaubens Bekenntnis vor der Gemeinde selbst tun konnten und darauf in die Gemeinschaft der Gläubigen aufgenommen und zur Kommunion des Leibes und Blutes Jesu Christi zugelassen werden sollten, die Hände aufgelegt hat. Hieronymus contra Luciferanos sagt: Weißt du nicht, daß dieses der Kirchenbrauch ist, den Getauften hernach die Hand aufzulegen, damit also der heilige Geist über sie angerufen wird? Dieweil nun dieses eine alte, gute und frucht-

1) Vgl. Act. 13 und 1. Timoth. 4 und 5.

bare Handlung ist, so haben und behalten wir sie auch bei uns in allen unsern Kirchen. — Diese Auffassung entnimmt sich also aus den Schriftstellen in denen eine Handauflegung vorkommt, den allgemeinen Begriff derselben, daß durch sie der heilige Geist migeteilt werde. Sie lobt die alte Kirche, daß sie die Handauflegung bei den Katechumenen in diesem Sinne beibehalten habe und will dieselbe in dieser Bedeutung wiederherstellen. So wird hier die Konfirmation eine sakramentale Zeremonie, sie erhält exhibitive, operative Bedeutung. Es handelt sich dementsprechend bei der precatio nicht bloß um ein Fürgebet, sondern in der Tat um eine Verleihung. Das Gebet der Gemeinde ist als ein Gnadenmittel gedacht, welches durch sich selbst dem, für welchen es geschieht, den heiligen Geist und seine Gaben zuwendet. In diesem Sinne sagt die besprochene Kirchenordnung von 1762 in der publica precatio, die in ihrer ersten Hälfte mit den Fürgebetsformularen des 16. Jahrhunderts wörtlich übereinstimmt, im zweiten Teile: „Wie du uns zugesagt hast, um was wir dich im Namen deines Sohnes bitten, das wollest du uns geben, so verleihe ihnen (den Konfirmierten) auch, weil wir ihnen jetzt in deinem Namen die Hände aufgelegt haben, daß sie nicht zweifeln, du wollest deinen heiligen Geist ihnen geben und nimmer von ihnen nehmen.“ — Dem entspricht nun aber auch die Formel, die bei der Handauflegung zur Anwendung kommt: „Nimm hin den heiligen Geist, Schutz und Schirm vor allem Argen, Stärke und Hilfe zu allem Guten von der gnädigen Hand (!) Gottes des Vaters, des Sohnes und des heiligen Geistes.“ Hier tritt in dem „Nimm hin den heiligen Geist“ und weiter darin, daß die aufgelegte Hand des Geistlichen zu der gnädigen Hand Gottes in Beziehung gesetzt wird, endlich in der trinitarischen Schlußformel vollständig und unverhohlen der Anspruch heraus, daß diese Konfirmation, diese Handauflegung verleihend sein will. — Die Anrede an die Gemeinde, mit der diese Kirchenordnung die Feier einleitet, stimmt mit der oben nach ihrem Inhalt erwähnten Anrede der Agenda von 1724 überein. In den Fragestücken der Kirchenordnung von 1762, die wir auch in einem hoch-, wild- und rheingräflichen Gesangbuch

vom Jahre 1763[1]) fanden unter der Überschrift: „Kurze nassauische Fragestücke“ — wird eine förmliche, den Katechismus ergänzende Katechisation über „sechs Hauptstücke christlicher Lehr“, die zehn Gebote, die Glaubensartikel, das Vaterunser, das Taufsakrament, das Nachtmahl des Herrn, die Lehre vom Schlüsselamt, gegeben in 62 Fragen. — Nach diesen Fragestücken folgen 2 Bekenntnis- und Gelöbnisfragen:

I. Glaubst du und bekennst du dies alles von Herzen ...?
Antwort: Ja.

II. Willst du dann dich auch in den Gehorsam der christlichen Kirchen ergeben?
Antwort: Ja, Herr, durch die Gnade und Hilfe unseres Herrn Jesu Christi.

Da ist also das Gelübde durchaus auf den Gehorsam gegen die „Kirche“ bezogen, wobei zu beachten ist, daß Kirche und Gemeinde hier identisch gebraucht werden. Dieses Moment der Gehorsamversprechung wird bereits im Einleitungsgebet zur Konfirmationsfeier hervorgehoben: „Geliebte in dem Herrn — es erscheinen hier diese Kinder —, daß sie öffentlich vor Gott und dieser christlichen Versammlung Zusage und Gelöbnis tun, sich der „Kirche“ gehorsam zu unterwerfen, daß sie sich gegen Gott und seine Gemeinde verpflichten“, und in der Erinnerung an die Gemeinde nach der Konfirmation heißt es: „Ihr habt gehört, wie diese Kinder der Gemeinde allen schuldigen Gehorsam zu leisten versprochen haben“ — und in dem Schlußgebet wird von einer Aufnahme der Kinder „in die Gemeinschaft der Gläubigen“, „in die Gemeinde der Heiligen“ geredet[2]). In diesen Ausdrücken tritt der zugrunde liegende dogmatische Gedanke ziemlich deutlich heraus: die christliche Kirche oder Gemeinde ist die Gemeinschaft der Heiligen. Dieser Gemeinschaft gehört man aber durch die Taufe noch nicht an; die Gemeinschaft der Getauften bildet einen weiteren Kreis, aus welchem die Gemeinde der Gläubigen erst ausgesondert werden muß. Und diesem Zweck der Aussonderung dient denn auch die Konfirmation. Daher hat die Konfirmation die Bedeutung, daß

1) Dieses Gesangbuch kam uns in Münsterappel unter den Büchern der protestantischen Pfarrei zu Gesicht.

2) Vgl. auch pag. 32 dieser Kirchenordnung!

man durch sie in die eigentliche Gemeinde, in die christliche Kirche aufgenommen wird, in den coetus electorum, Der Konfirmationsakt wird hier zum Mittel, den Ausscheidungsprozeß der wahren Gemeinde zu bewerkstelligen. Das Konfirmationsexamen soll ergeben, ob der Konfirmand in die vollkommene Gemeinschaft Christi aufgenommen werden kann; durch das Bekenntnis und Gelübde soll er sich mit seinem subjektiven Willen in den Gehorsam der Gemeinde und der von dieser statuierten Ordnungen begeben: so wird er in die engere, vollberechtigte, zur Handhabung der Kirchengewalt — wenn auch nur in der Form des Wahlrechtes legitimierte Gemeinde aufgenommen. — Bei der katechetischen Behandlung der Konfirmation war die Gemeinde die Zeugin des Konfirmationsaktes, die Fürbittende für den Konfirmierten. Hier erscheint sie als die Aufnehmende, als die Konfirmierende. Das Examen hat hier die Bedeutung, daß es der Gemeinde Rechenschaft ablegt darüber, ob die Konfirmanden würdig sind, in die engere Gemeinschaft aufgenommen zu werden. Die Paten werden nun dechargiert. Endlich bekommt auch die Fürbitte und Handauflegung, das Handeln der Kirche über dem Konfirmanden eine erweiterte Bedeutung. Bei der katechetischen Auffassung hat die Kirche die Fürbitte getan, bei der sakramentalen hat sie durch das Gebet mit der Handauflegung die Geistesmitteilung gewirkt — hier nimmt sie in ihre volle Gemeinschaft auf. So ist also auf dieser Position die Konfirmation die exhibitive Ordination zu dem Stand eines vollberechtigten Gliedes des coetus electorum, der perfecti Christiani. — — — Zwei- oder dreimal soll nach der Kirchenordnung des Grafen Ludwig von 1762 der Konfirmationsakt stattfinden und zwar „den Sonntag zuvor, wenn man das Nachtmal des Herrn ausspenden will.“ Drei oder vier Wochen vor dem Aktus soll öffentlich vom „Predigtstuhl“ der Gemeinde angesagt werden, wenn Eltern ihre Kinder zum heiligen Mahle wollten zugelassen haben, sollten sie dieselben dem Pfarrer oder Kaplan (!) präsentieren und anzeigen, damit er sie bei Zeit hierzu genugsam präparieren, bereit und geschickt machen könne. Die also vorbereiteten Kinder sollen dann durch den, der sie unterrichtet hat, einen oder zwei Tage vor der Kon-

firmation in der Kirche in Gegenwart des Pfarrers, der Senioren, der Eltern oder an ihrer Statt, der Gevatter examiniert und verhört werden. Diejenigen, welche ein genügendes Verständnis christlicher Lehre zeigen, werden zur Konfirmation deputiert (!) und zugelassen, die, welche nicht genügend unterrichtet befunden, werden mit freundlichen Worten zurechtgewiesen und ermahnt, sich bis zur nächsten Konfirmation besser zu instruieren. —

Am Tage der Konfirmation nun sollen sich die Konfirmanden in der Kirche versammeln, nicht weit vom Altar, dort bis zu Ende des Gesanges und der Predigt verharren „züchtiglich und ehrbarlich" und nach der Predigt sich vor den Altar stellen in der Ordnung, in welcher sie angewiesen sind; in ihre Nähe treten die Eltern oder Paten. Hierauf erfolgt die eigentliche Konfirmationshandlung. — Diesen Vorschriften gemäß sind am 22. März 1763 — einige Kinder in Gegenwart der Eltern und Paten, nachdem sie ihres Glaubens Bekenntnis abgelegt, in Kirchheimbolanden durch Handauflegung in der evangelisch-reformierten Religion (!) konfirmiert worden [1]. — Auch in den wild- und rheingräflichen Landen ward der nassauische Konfirmationsritus eingeführt. In einem rheingräflichen Gesangbuch [2]) fanden wir — wie oben bereits erwähnt — kurze nassauische Fragestücke." Die Auffassung der Konfirmation ist hier gleichfalls die einer Gnade und den heiligen Geist verleihenden Handlung. Auch in der rheingräflichen Kirchenordnung begegnet uns die Fürgebetsformel: „Nimm hin den heiligen Geist" etc. — ebenso in der Kirchenordnung von Speyer aus dieser Zeit. Indessen darf man wohl sagen, daß dieses Zurückgehen auf die sakramentale Bedeutung der Konfirmation bei ihnen nur unbewußt und darum scheinbar ist. Man erinnert sich eben nicht mehr, daß diese Formeln und Formulare eine andere dogmatische Anschauung von der Konfirmation in sich ausprägten. —

Zur allgemeinen Einführung der Konfirmation trug auch der Umstand nicht wenig bei, daß hochgestellte, besonders fürstliche Personen ihre Söhne und Töchter konfirmieren ließen

---

1) Vgl. Das Konfirmandenregister der reformierten Gemeinde im Pfarrarchiv zu Kirchheimbolanden aus jener Zeit!

2) Wir fanden dasselbe in dem Pfarrarchiv zu Münsterappel — es stammt aus dem Jahre 1763.

und zwar vielfach öffentlich in der Kirche vor der Gemeinde mit den Kindern ihrer Untertanen. Das half oft mehr als alle gesetzlichen Verordnungen. Unter den zahlreichen fürstlichen Konfirmationen wollen wir hier nur die des Pfalzgrafen Johann Karl Ludwig zu Zweibrücken-Birkenfeld im Jahre 1760 erwähnen. — Mehr und mehr wird nun auch der Konfirmation eine an die Konfession bindende Bedeutung beigelegt. Das konfessionelle Bewußtsein, welches durch die römische Propaganda wach erhalten ward, trug dazu bei, die Konfirmation bei den Behörden und Gemeinden zu empfehlen, Vielfach freilich sträubte sich noch das protestantische Gefühl gegen die öffentliche Handlung vor der Gemeinde, weil dieser Ritus in das papistische Wesen zurückzuführen schien. Dazu kam der Gegensatz, in welchen die Orthodoxie gegen den Pietismus und damit gegen alles trat, was von diesem ausging. Erst, als diese Spannung schwand und besonders, seitdem die kirchlichen Anordnungen immer ausschließlicher Sache der Landesregierungen wurden, konnte die öffentliche Konfirmation zur allgemeinen Praxis kommen.

Die Aufgabe des Pietismus, der Konfirmation allgemeinere Geltung zu verschaffen, hat der Rationalismus zu Ende geführt. Unter ihm hat sie sich allgemein eingebürgert. Mit besonders großer Feierlichkeit hat die rationalistische Epoche den Konfirmationsakt umkleidet. Alles Zeremonielle, das auf uns gekommen ist und über die alte Konfirmationshandlung hinausgeht, stammt aus dieser Zeit. Man suchte der Seele durch die Eindrücke der Sinne zu Hilfe zu kommen. Blumenkränze, Laubwerk, Glockenläuten: das alles sollte die feierliche Stimmung erhöhen. Die Gemüter sollten dadurch „gerührt“ werden. Vielfach läßt man die Konfirmanden vom Altarplatz zu den in der Nähe sitzenden Vätern und Müttern gehen und diese um den elterlichen Segen bitten. Schon bei der Entlassung aus dem Unterricht bereitet man die Kinder auf die bevorstehende „Rührung“ vor: „Ihr werdet von hohen, noch nie gehabten Gefühlen ergriffen werden, ihr werdet mit Tränen heiligster Rührung die Worte des Bundes begleiten. Macht euch immer auf starke Erschütterungen gefaßt, damit ihr nicht über Gebühr davon hingerissen werdet. Aber ihr habt euch

der zuteil werdenden Rührungen nicht zu schämen. Sie gereichen jedem Herzen ebenso zur Ehre als zur Wonne.“ — In den früheren Zeiten gab es keine eigentlichen Konfirmationslieder. Dieselben gehören dem 18. resp. 19. Jahrhundert an. Die Vertreter des Rationalismus konnten sich in ihrem Drang, etwas Rührendes zu liefern, nicht enthalten, einige seltsame Gaben auf den Altar der Hymnologie niederzulegen. Wir geben eine Probe im folgenden: „O feierliche Andachtsstunde! — O Tag des Segens für die Ewigkeit — Du nimmst uns auf zum edlen Bunde — Der Tugendfreunde in der Christenheit. — Sieh, Vater, wie von Dankbarkeit belebt — Jetzt unser Herz vor stiller Freude bebt. — Du wirst auch in den künft'gen Jahren — Gott, durch Vernunft und durch Religion — Uns Mut verleih'n bei den Gefahren — Die unsrer Unschuld, unsrer Tugend droh'n. — Wir wollen ewig uns der Tugend weih'n — O Vater, dieser Tag soll Zeuge sein!“ — — —

In dem Gesangbuch, das noch heute in der Pfalz im Gebrauch ist, und das aus der rationalistischen Zeit stammt [1]), finden sich folgende, auf die Konfirmation bezügliche Strophen (vgl. Nr. 194): „Komm, o schmerzlich süße Stunde — Lang' gehofft und teu'r erkauft! — Unsre Kinder, einst zum Bunde — Mit der Christenheit getauft, — Daß sie, Vater! dir gehören, — Wollen sie nun selbst beschwören. — Was wir lieben, kommt von dir — Für die Deinen beten wir. — Ach, in frommem Dank zerfließet — Tief gerührt das Elternherz; — Dieser Augenblick versüßet — Alle Sorgen, jeden Schmerz. — Dir, der uns der Kinder Leben — Heut zum zweitenmal gegeben — sie mit Vaterhuld bewacht — Dir sei Preis und Dank gebracht!“ — — —

Überall tritt uns hier die pathetische Form in der Sprache entgegen. Die Konfirmation wird zu einer Art scenischer Darstellung, welche zur „Rührung“ der Anwesenden stattfindet. Dem theatralischen Pathos nahe kommt folgende Beschwörungsformel nach der Einsegnung: „Noch einmal, meine Kinder, bei der Liebe eurer Eltern, bei den

1) Neuerdings erheben sich in der Rheinpfalz vielfach berechtigte Wünsche nach Einführung eines neuen Gesangbuches. Das jetzige — aus dem Jahre 1823 stammende, von der rationalistischen Theologie beherrschte, entspricht unserem modernen religiösen Empfinden nicht mehr.

Sorgen, bei der Freude, bei dem Troste, bei dem Segen, bei der Asche der Verklärten (!!), mit welchen ihr jenseits wieder vereinigt zu werden hofft — bei dem Unsichtbaren, bei dem lebendigen Gott — bitte, ermahne, beschwöre ich euch — bleibet treu. Ihr habt euch dem Heiligsten heute geweiht, wovor sich selbst Kronen und Szepter beugen. O — wenn dabei euch die Brust nicht höher schlägt, indem ihr denkt — jetzt habe ich mich zum Priester der Wahrheit und Tugend geweiht, zu einem göttlichen Leben auf Erden — so seid ihr nicht mehr wert, Menschen zu heißen." — Bei all den Überschwänglichkeiten, die uns hier entgegentreten, dürfen wir nicht übersehen, daß gerade diese Art der Konfirmationsfeier darauf abzielt, die Herzen der Gemeinde für die Feier selbst zu gewinnen. Daß sie nicht mehr in der Agendensprache vergangener Zeiten vor sich ging, sondern in Übereinstimmung mit dem Denken, Fühlen und Reden der damaligen Zeit, das hob sie in den Augen der Gemeinden und entspricht ihrem Bedürfnis. — Wohl begegnen uns in der rationalistischen Zeit die alten Bestandteile der Konfirmation wieder — examen, confessio, precatio — aber sie wurden alle etwas Anderes. Die Katechese erhält moralisch-praktische Tendenz, ja man ging so weit, den Kindern psychologische, naturgeschichtliche und astronomische Kenntnisse beizubringen. Das Examen wird „zu einer freien Prüfung über die hauptsächlichsten religiösen Wahrheiten." Bekennen heißt jetzt: Sich für Jesum erklären und „sich zum Glauben an sein Evangelium anheischig machen." Das Gelübde hat für den Rationalismus eine zentrale Bedeutung bei der Konfirmation, da ihm die letztere Bundschließung war. Ja — man ging so weit, den Konfirmand nicht bloß geloben, sondern feierlich schwören zu lassen (vgl. oben!). Der Inhalt aber dieses Schwures war der Vorsatz zur Tugend und Pflichterfüllung. An eine eigentliche Kraft und Wirkung des Fürbittegebetes glaubte der Rationalismus nicht. Die Fürgebetsformulare sind infolgedessen außerordentlich allgemein und nichtssagend. Sie enthalten vielfach nicht einmal fromme Wünsche, sondern sittliche Vorschriften. Mit wenig passenden Bibelsprüchen allgemeinen Inhalts wird die Handauflegung vollzogen z. B.: „Wandle

würdig dem Evangelium Jesu Christi!“ — „Bleibe in dem, was du gelernt hast!“ — Aus dem Gesagten erhellt zur Genüge, daß die Konfirmation durch den Rationalismus nach der dogmatischen Seite hin entleert ward. Man suchte nun nach einer anderen Bedeutung für dieselbe und faßte sie als Aufnahmeakt in die Gemeinde. Durch die Taufe ist bereits das Kind in die Gemeinde aufgenommen, aber dieses ist die allgemeine christliche Kirche. — Durch die Konfirmation erfolgt die Aufnahme in eine bestimmte Konfession oder Religionspartei. Doch bei den rationalistischen Anschauungen von Kirche und Konfession war dies nur Phrase. Es fehlte die dogmatische Grundlage — darum konnte man es nicht zu einer wirklichen Bedeutung der Konfirmation bringen. Was an innerem Gehalt fehlte, suchte man zu ersetzen durch ein äußeres Gepränge. — —

Der Rationalismus hat die Konfirmation in das System des kirchlichen Lebens eingefügt. Es werden die für die Konfirmation im Rahmen des kirchlichen Lebens geltenden Ordnungen und Normen geschaffen und genaue Bestimmungen erlassen über das, was bisher sehr ungenau war. Als das Kirchenregiment von der weltlichen Gewalt infolge des Territorialsystems vollständig verschlungen wurde — nahm die weltliche Obrigkeit auch das kirchliche Institut der Konfirmation nicht bloß unter ihren Schutz, sondern auch unter ihre Botmäßigkeit und erließ, je mehr sie die Wichtigkeit dieser Einrichtung für Schule und Haus und das bürgerliche Leben erkannte, eine Zeit lang noch auf Antrag oder unter Beihilfe der Kirchenbehörden, später aber, namentlich, was die externa betrifft — das Alter der Konfirmanden, Zeit des Unterrichts und der Konfirmation — immer eigenmächtiger die tiefgreifendsten gesetzlichen Bestimmungen. Dadurch wurde einerseits die Konfirmationshandlung sicher gestellt und geregelt, andrerseits aber durch weltliche Beziehungen dieser rein kirchliche Akt in seiner Bedeutung getrübt, in ein gesetzliches Zwangswesen verwandelt. Die Schuld daran trägt freilich hauptsächlich die Kirche, welche weder Einsicht noch Kraft genug besaß, selbst für ihre Interessen einzustehen und deshalb gern dem Staate überließ, was ihre Pflicht gewesen wäre. — So finden wir in

einer wild- und rheingräflichen Kirchenordnung[1]), deren XVI. Abschnitt von der Konfirmation handelt, dieselbe von der Obrigkeit vorgeschrieben, ebenso in der Agende für die Kurpfalz von 1783. Das Alter ist in der letzteren auf 14 Jahre festgesetzt. Am Sonntag Estomihi sollen die Eltern aufgefordert werden, ihre Kinder, die das bestimmte Alter erreicht haben, den folgenden Tag dem Prediger darzustellen und sie von dieser Zeit an täglich zum Unterricht zu schicken. Das gleiche lesen wir in einer 1786 in Heidelberg erschienenen Ordnung, „Gebete und Handlungen bei den öffentlichen Gottesdiensten in der Kurpfalz betreffend". Eine 1797 zu Bayreuth herausgegebene pfalz-sulzbachische Liturgie verlangt neben dem erforderlichen Alter auch die nötige Verstandesfähigkeit. Eine ausführliche Verordnung ergeht durch ein kurfürstlich-rheinpfälzisches Konsistorial-Generale in Heidelberg vom 21. Januar 1802. Danach sollen die zu konfirmierenden Knaben volle 14 Jahre, die Mädchen volle 13 Jahre am Tag ihrer Konfirmation zurückgelegt haben. Ferner müssen dem Pfarrer für die zu konfirmierenden Kinder, die nicht in seiner Pfarrei wohnen oder getauft sind, vom einschlägigen Pfarramte ordentlich ausgefertigte Taufscheine behändigt werden, die er zu seiner Legitimation zu den Pfarrakten zu legen hat. Das Alter der in der Pfarrei wohnenden Kinder hat er in seinem Taufbuch nachzusehen, diejenigen, welche das bestimmte Alter nach Beendigung des Unterrichts haben, auszuziehen, und zu der Zeit, wenn die Kinder zum Unterricht angenommen werden, in den Städten in der Schule auszuwählen, auf dem Lande aber von der Kanzel abzurufen, damit sich die Betreffenden zur Unterweisung begeben. — Bei vater- oder mutterlosen Waisen, denen die Mittel zur Erziehung gebrechen, ist es erlaubt, daß der Pfarrer auf besonderes Verlangen sechs volle Monate an dem Alter der Kinder nachlasse, was auch von dem ersten Kinde sehr armer Eltern gilt, wenn dieselben noch mehr Kinder haben, doch unter der Bedingung, daß sie fertig lesen können und wenigstens den Anfangsunterricht des Christentums wohl gefaßt

1) Wir fanden dieselbe im Pfarrarchiv zu Münsterappel.

haben. — Endlich sollen die Pfarrer ein sorgfältiges Verzeichnis der zu konfirmierenden Kinder führen. —

In einer Verordnung vom 7. August 1816 wird durch das protest. Generalkonsistorium zu Speyer der Konfirmationsunterricht genau geregelt. Es ist das Alter der in den Unterricht aufzunehmenden Kinder, es sind die dazu nötigen Vorkenntnisse, es ist der Unterricht selbst, es ist die Dauer desselben, es ist endlich auch noch die Konfirmationshandlung, wofür eine feste und durch die Unverkennbarkeit ihres inneren allgemeinen Wertes geheiligte Richtschnur aufgestellt werden soll. Es sollen nach dieser Verordnung die Kinder, die kein günstiges Zeugnis über Schulbesuch aufzuweisen haben, nicht unter die Konfirmanden aufgenommen werden. Sie sollen richtig und geläufig lesen und schreiben können, ferner die üblichsten Melodien des Kirchengesanges kennen und endlich die Ordnung der biblischen Bücher im Gedächtnis haben. — Konfirmiert sollen nur diejenigen werden, die das bei jeder Gemeinde eingeführte Lehrbuch der Religion vollständig gelernt haben. Jedoch darf den Schwächeren eine Erleichterung geschaffen werden, indem ihnen das Unentbehrlichste vom Pfarrer ausgewählt wird. — Wenigstens drei Stunden in der Woche soll katechisiert werden. Am Sonntag Quasimodogeniti findet vor versammelter Gemeinde die Konfirmation statt. Wie und in welchem Grade die Feierlichkeit dieser Handlung nach Orts- und Zeitverhältnissen zu erhöhen sei, dieses bleibt dem richtigen Gefühle und der besonderen Tätigkeit der Pfarrer überlassen. Die Eltern werden ermahnt, ihre Kinder womöglich schon ein Jahr vor der gesetzlichen Meldung den öffentlichen Konfirmandenunterricht besuchen zu lassen und nach geschehener Konfirmation die Konfirmierten bis zum 18. Jahre zum Besuch des öffentlichen katechetischen Unterrichtes in der Kirche anzuhalten. Dispensationsgesuche vom gesetzlichen Alter sollen nur in äußerst dringenden Fällen genehmigt werden. —

Die Vereinigungsurkunde beider protestantischen Konfessionen im kgl. bayerischen Rheinkreise verweist in betreff der Konfirmation auf die besonderen Verordnungen darüber. Die Pfarrer sollen nach Kräften dieser wichtigen Handlung möglichst große Feierlichkeit geben. Der Tag der Konfirmation

ist auf den Sonntag vor Ostern festgesetzt. Die Konfirmanden werden nach ihrem Lebensalter geordnet; bezüglich des Konfirmationsalters soll der letzte Tag des März als terminus ad quem verordnungsmäßig angesehen werden. In einer allgemeinen Liturgie beim öffentlichen Gottesdienst“ von 1824, die uns zu Gesicht kam, fanden wir Näheres über die Ordnung der Konfirmationsfeier. Der Prediger soll danach vom Altar aus an die um ihn versammelte Gemeinde eine „kurze, auf die gegenwärtige Handlung passende Rede“ halten. Darauf folgt ein Gebet und nach diesem beginnt die Prüfung. Sodann treten die Kinder in ihrer Ordnung nacheinander, entweder eins oder mehrere zugleich vor den Prediger, der ihnen, nachdem sie zwei Gelöbnisfragen beantwortet haben, die Hände auflegt mit den Worten: „Der gnädige und barmherzige Gott schenke euch seinen heiligen Geist, der euch in der Wahrheit erhalte, vor allem Bösen behüte und zu allem Guten stärke.“ Nach einer abermaligen Anrede an die Gemeinde schließt die Handlung mit der precatio publica. — In dem Entwurf einer Agende für die protest. evangelisch-christliche Kirche im Rheinkreise vom Jahre 1837 ist folgende Ordnung der Konfirmationshandlung zu finden: 1. Gebet, 2. Prüfung, 3. Bekenntnis, 4. Gelöbnisfragen (3), 5. Einsegnung, 6. Schlußgebet. — Bezüglich dieser Ordnung herrschte immer noch große Verschiedenheit, insbesondere bei der Einsegnung der Kinder. Man suchte deshalb durch Verordnungen mehr und mehr Gleichheit und Einheitlichkeit zu erzielen. — Eine Verordnung vom 11. Mai 1842 bestimmt, daß die Kinder durch feierlichen Akt an allen Orten in den Konfirmationsunterricht aufgenommen werden sollen an einem von dem Geistlichen zu bestimmenden Wochentage und in einer den lokalen Verhältnissen angemessenen Stunde. Dazu sollen die Konfirmanden, deren Eltern, Vormünder und Verwandten am Sonntag vorher beim Vormittagsgottesdienst eingeladen werden. Es werden einige entsprechende Liederverse gesungen, der Geistliche spricht am Altar ein Gebet und hält sodann eine zweckgemäße Rede. Nach dem Schlußgebet und Gesang wird die Versammlung mit dem Segen entlassen. —

Eine Statistik vom Jahre 1862 zeigt uns, daß die öffentliche Konfirmation in der Pfalz die herrschende ist,

und die Privatkonfirmation, d. h. solche vor nicht versammelter Gemeinde, äußerst selten vorkommt. In den Dekanaten Kirchheimbolanden, Winnweiler und Zweibrücken kamen überhaupt keine Privatkonfirmationen vor, in den übrigen Dekanaten nicht über vier.

Damit sind wir bereits zur gegenwärtigen Konfirmationspraxis gekommen, von deren Wesen und Reformbedürftigkeit zu handeln, über den Rahmen dieses Aufsatzes hinausgehen würde.

Der Nürnberger Streit über die zweite Ehe der Geistlichen.

Von

D. G. Kawerau in Breslau.

Vor 15 Jahren hatte ich in einer kleinen Gelegenheitsschrift[1]) die Entstehungsgeschichte der von Luther 1528 veröffentlichten Thesen De digamia Episcoporum aufzuhellen versucht. Die Spuren, die ich dabei verfolgte, führten nach Nürnberg; es ließ sich noch ziemlich deutlich in eine Kontroverse Einblick gewinnen, die sich 1528 hier abspielte, bei der Dominicus Sleupner, Wilibald Pirkheimer, W. Linck und A. Osiander die Nächstbeteiligten waren. Eine Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, die jüngst ein wichtiges, bisher vergeblich von mir gesuchtes Datum für diese Streitgeschichte lieferte[2]), rief mir jene meine Arbeit von 1889 wieder in Erinnerung, und ich entspreche gern einem Wunsch des Herausgebers, wenn ich an diesem Orte noch einmal jenen Nürnberger Streit in seinem geschichtlichen Verlauf kurz darstelle; ich kann dabei einige Ergänzungen der früheren Arbeit hinzufügen.

Dominikus Sleupner[3]), der Prediger an St. Sebald, hatte am

---

1) G. Kawerau, De digamia Episcoporum. Ein Beitrag zur Lutherforschung. Kiel 1889 (zum 25jähr. Amtsjubiläum von D. E. Haupt).

2) Beiträge zur bayer. KG. X, 86.

3) Aus Aufzeichnungen über ihn, die mir Herr Prof. Dr. Markgraf, der Direktor der Breslauer Stadtbibliothek, mitgeteilt hat, kann ich folgendes anführen. Sein Vater war wahrscheinlich der Meister Niclas Slewpener goldschmied in der stadt Neiße, der im Neißer Landb. f. 139/140 (Kgl. Staatsarchiv Breslau) erwähnt wird. Nach Hs. Klose 110 p. 292 (Bresl. Stadtbibl.) war Dom. Sl. 1508 Cantzelschreiber des Bischofs Johann von Breslau. — In Kastner, Archiv für die Gesch. des Bistums Breslau I (Neiße 1858) S. 287 wird er 1516 und 1518 als Kanonikus der Bresl. Kathedrale erwähnt. Dagegen kann nicht unser Sleupner der Cancellarius des Bischofs sein, der noch am 11. Juli 1522 nach Kastner I, S. 9 beauftragt wird, ein Verbot der Schriften Luthers abzufassen und noch am 2. Sept. d. J. mit derselben Aufgabe gegen die perfidia Lutherana beschäftigt ist, da schon im März 1522 seine Berufung an St. Sebald erfolgte (vgl. Roth, Einführung der Ref. in Nürnberg, Würzburg

20. Februar 1525 in erster Ehe Dorothea Schmiedmerin, Georg Schmiedmaiers Tochter, geehelicht, die ihm einen Sohn Paul schenkte[1]). Nach deren Tode wurde er am 11. Dezember 1527[2]) mit Margarete Apel getraut, Tochter des Bürgers Hans Apel und Schwester des bekannten Dr. Joh. Apel, des Würzburger Domherrn, dann Professors der Rechte in Wittenberg, dann Kanzlers des Herzogs Albrecht von Preußen[3]). Aus dieser zweiten Ehe stammen seine Söhne David, Cyriakus (der Vater des Bayreuther Generalsuperintendenten), Sigmund und Kaspar. Dieser neue Ehebund veranlaßte einen Nürnberger Anonymus 28 Propositiones contra digamiam Episcoporum aufzusetzen und handschriftlich zu verbreiten. Diese Thesen wurden auch Luther zugesendet; er nahm davon Anlaß, sie als satis virulentas paeneque seditiosas in einer kleinen Schrift zum Abdruck zu bringen und ihnen eine lange Reihe von 139 Gegenthesen entgegenzusetzen[4]). Dieselben Nürnberger Thesen veröffentlichte 1758 Heumann „ex schedulis Pirkheimeri", ohne zu bemerken, daß schon Luther sie herausgegeben hatte; daß Pirkheimer selbst sie verfaßt haben könnte, hielt er für wenig wahrscheinlich — er müßte denn einen Scherz sich damit gemacht haben[5]). Muther brachte Luthers Auftreten in engen Zusammenhang mit seinem Streit mit dem Wittenberger Juristen Hieron. Schurf[6]); J. Köstlin[7]) schloß sich ihm an, ließ freilich die Frage offen, ob Schurf selber die Thesen verfaßt haben werde; daß Karl Otto schon 1874 mit aller Bestimmtheit in Pirkheimer den Verfasser erkannt hatte, war ihm wohl entgangen[8]). In

1885, S. 109). Eine Berufung des Bresl. Magistrats im Mai 1523 an eine der beiden städtischen Kirchen (St. Elisabeth und Maria Magdalena) lehnte er von Nürnberg aus ab, während Heß den gleichen Ruf annahm, vgl. Markgraf, Beiträge zur Gesch. d. evang. Kirchenwesens in Breslau. 1877, S. 42. Irrtümlich macht ihn Würfel, Diptycha eccl. Sebaldinae, Nürnberg 1756, S. 1 zum Kanonikus „im hohen Stift zu S. Mariae Magdalenae"; er war Kanonikus der Kathedralkirche; die Magdalenenkirche war stets Pfarrkirche.

1) Beitr. z. bayer. KG. X, 86. Würfel S. 2. Waldau, Vermischte Beiträge zur Gesch. d. Stadt Nürnberg, 1786, I, 477.

2) Dies Datum in Beitr. z. bayer. KG. X, 86, wo nur infolge eines Druckfehlers 1537 statt 1527 gedruckt ist.

3) Vgl. Weim. Ausg. XII, 68 ff. Tschackert, Urkundenbuch zur Ref.-Gesch. Preußens I, 163.

4) Erl. Ausg. Opp. var. arg. IV, 360 ff. Über die Originaldrucke siehe meine Schrift De digamia Episc. S. 7. Die hier gegebene Beschreibung des Münchner Exemplars ist, wie ich gegen Zweifel Knaakes bemerke, genau: Der Druck ist vollständig und hat kein Impressum; Panzer Ann. VII 473, 245 beschreibt also eine dritte Ausgabe. Für die Abfassungszeit der Thesen Luthers bietet Anhalt sein Brief an Linck vom 12. Mai 1528, Enders VI, 263. Danach müssen diese spätestens im April erschienen sein.

5) Heumanni Documenta literaria. Altdorf 1758, Commentatio isagog. p. 39 ff.

6) Muther, Aus dem Univ.- und Gelehrtenleben. Erlangen 1866, S. 206, 224.

7) Köstlin, M. Luther ² II, 477 — vgl. dagegen jetzt ⁵ II, 161.

8) Karl Otto, Joh. Cochläus der Humanist. Breslau 1874, S. 142. — Spahn, Cochläus S. 142 schreibt nur: „Fast gleichzeitig [1528] sah sich

der Tat, Pirkheimer war selber — und zwar in voller Überzeugung — der Verfasser jener Thesen gewesen, so sehr er sich auch bemühte, seine Anonymität zu wahren.

Erwähnt sei zunächst, daß nach einer Mitteilung von D. Knaake in seiner Besprechung meiner Schrift von 1889 im Theol. Lit.-Blatt es ein ausdrückliches Zeugnis des Joh. Cochläus darüber aus dem Jahre 1544 gibt; leider hat er es uns nicht im Wortlaut vorgelegt. Aber auch ohne dieses läßt sich durch einen Indizienbeweis diese Verfasserschaft überzeugend erweisen, und es fällt zugleich von hier auf die Taktik Pirkheimers helles Licht. Am 30. Juni 1528 schreibt zunächst Cochläus aus Dresden an ihn[1]): Ich habe neulich 28 propositiones contra digamiam novorum episcoporun gesehen, denen Luther mit Thesen von zwar viel größerer Zahl, aber weit geringerer Wirksamkeit antwortet[2]). Wohl hoffe ich, daß du sie schon längst gesehen hast, dennoch hätte ich dir gern ein Exemplar geschickt, wenn ich eins zu meiner Verfügung hätte; denn das Exemplar, das ich gesehen, gehörte nicht mir, sondern einem andern. Meine Vermutung ist nämlich, daß du selbst jene Propositionen dem öffentlichen Ärgernis entgegengesetzt hast, das euer Dominicus [Sleupner] mit seinen sündhaften Ehebündnissen eurer Bevölkerung gegeben hat. Ich beschwöre dich, wenn du in Wahrheit der Verfasser bist, dann treibe die Sache ernsthaft. Denn durch jene paar Thesen ist Luther dazu verleitet worden, daß er gegen Christum und die Kirche, ja auch gegen das weltliche römische Recht den Laien gestattet, daß ein Mann zugleich 2, 3 oder wie viel Frauen er will, habe, — obgleich seine Worte das nicht so ausdrücklich aussprechen[3]). Obwohl aber der Verfasser der Thesen der Sitte der Griechen beipflichtet, die den Priestern den Brauch der Ehe gestatten, so führt doch auch Luther durch seine Bekämpfung der Sache dahin, daß wir sehen können, die Weise der römischen Kirche, die den Cölibat beobachtet, sei viel annehmbarer. Denn es kann ja doch geschehen, daß einem sein Weib in kurzer Frist stirbt; viel schwieriger aber, meine ich, müsse es sein, daß jemand, nachdem

Pirkheimer wegen seines Auftretens gegen die zweite Ehe des Predigers Schleupner bitter verlästert" — gibt aber für Pirkheimers Verfasserschaft keine Beweise.

1) Heumanni Docum. liter. p. 62.

2) respondet; wohl besser respondit. Gegen Luthers Thesen zieht Cochläus auch in seinem Septiceps Lutherus 1529 Bl. Miij los: „Nuper cum nova exoriretur quaestio inter Lutheranos de sacerdotum negotio, an liceat eis, priore uxore mortua, secundam ducere . . . tum legislator ille novus nova lege statuit, ut liceat Episcopo, uxore defuncta ducere aliam, non solum secundam, sed et tertiam, quartam, quintam, sextam etc."

3) Luther verweist These 65 auf die jura Mosaica de fratris defuncti uxore, et de filia corrupta invito patre, quae cogunt plurium esse uxorum virum, und sagt davon Th. 66, diese alttestamentlichen Vorschriften seien heute, wie das ganze mosaische Gesetz, libera, nec prohibita nec praecepta. Opp. v. a. IV, 368.

er sich an eheliche Gemeinschaft gewöhnt hat, allem ehelichen Leben plötzlich entsagen soll, als daß der ein keusches Leben führt, der nie die Ehe kennen gelernt hat." Also Cochläus vermutet in Pirkheimer den Verfasser und bemüht sich, ihn von seiner Position: Statthaftigkeit einer Ehe für den Geistlichen, aber Verbot der zweiten Ehe — zu der der römisch-katholischen Kirche herüberzuziehen. Leider fehlt uns Pirkheimers Antwort. Wir kennen erst wieder einen dreiviertel Jahre später geschriebenen zweiten Brief des Cochläus an ihn (Dresden, 10. März 1529)[1]). Da schreibt er: „Was den Priestercölibat betrifft, sage ich dir besten Dank für das Büchlein, das du mir zugesendet hast. Ich habe es nach Leipzig geschickt, daß es dort baldmöglichst herausgegeben wird unter dem Titel, den du ihm gegeben, nur daß ich behufs deutlicheren Verständnisses zu den Worten „De votivo coelibatu" den Zusatz „seu voto castitatis" mit Rücksicht auf die Einfältigen gemacht habe. Ich erhoffe von dieser deiner Schrift einen beträchtlichen Erfolg unter den Gelehrten. Sobald ich diesen spüre, werde ich sofort deine Schrift auch in deutscher Übersetzung ausgehen lassen, falls du nicht anderes darüber bestimmst. Über die zweite Ehe habe ich die wilden Thesen eurer Apostaten[2]) gesehen, über die du mir bisher nichts geantwortet hast. Ich hatte in Frankfurt etliche Exemplare gekauft, doch hat mein Neffe[3]) bei der Zusendung sich versehen, denn er hat mir statt jener andere geschickt. Ich habe jedoch, solange ich dort war, Exemplare an viele versendet, sogar nach England, um Haß gegen die Apostaten zu erwecken. Ich beschwöre dich: gib die 500 Propositionen, die du geschrieben hast, entweder selber heraus oder laß sie durch einen andern herausgeben. Mache doch auch bald deine „Spottreden wider den Mönch" fertig; ich weiß, wie geschickt dein Ingenium zu solchen Sachen ist, und ich kann mir wohl denken, wie viel von seinem Ansehen du ihm durch einen solchen Dialog rauben wirst. Ein Vorspiel dazu kann mein grobes (rusticum) Schriftchen „Der siebenköpfige Luther" abgeben, von dem ein Teil in deutscher Sprache in diesen Tagen in Leipzig erschienen ist[4])". Wie viel interessante Dinge verrät uns hier des Cochläus Geplauder! Pirkheimer hat sich soweit mit ihm eingelassen, daß er ihm ein Manuskript zugunsten des Cölibats zugesendet hat, damit es fern von Nürnberg gedruckt wird. Er hat ihm weiter anvertraut, daß er als Antwort auf die Thesen der Nürnberger Apostaten eine Gegenschrift in 500 Gegenthesen aufgesetzt hat, — Cochläus möchte auch diese aus Pirkheimers Schreibpult an die Öffentlichkeit ziehen. Aber noch mehr: der alte Satyrikus hat eine

1) Pirkheimeri Opera ed. Goldast p. 396.
2) Siehe über diese unten.
3) Vgl. Otto, Joh. Cochl. S. 189, Spahn S. 249.
4) Vgl. Spahn S. 146ff.

Spottschrift gegen Luther selbst, gegen „den Mönch“, in Dialogform unter der Feder, und Cochläus jubelt schon in Gedanken an den Eklat, den die Veröffentlichung einer solchen Schrift aus solcher Feder machen wird. Wir sehen, Pirkheimer ist ebenso durch Nürnberger Vorgänge wie durch Luther selbst zum Kampf hervorgelockt. Nun, die Gereiztheit gegen Luther verstehen wir, wenn wir beachten, wie dieser den Abdruck der 28 Thesen mit einem kurzem Vorworte eingeleitet hatte, das zwar den Verfasser nicht nennt, aber doch durchblicken läßt, daß er ihn erraten hat. Es sei ein gar gelehrter Mann, so lesen wir da; aber nur persönliche Verstimmung (invidia) sei es, was ihn nicht ruhen lasse, während doch sein Gewissen ihm verwehre, offen hervorzutreten[1]). Deutlicher noch reden jene atroces vestrorum Apostatarum propositiones. Es war nämlich folgendes Schriftchen ausgegangen: „De Ministrorum Ecclesiasticorum Digamia a nescio quo confictae et sine authoris nomine in vulgus sparsae Positiones XXVIII. Adversus eas Apologeticae Positiones LXXXIX. Item adversus easdem Apologeticae aliae Positiones LII. Lege Christiane Lector, et iudica“[2]). Daß diese Thesen einen Nürnberger Streit betrafen, das hatte — obgleich sonst kein Name genannt ist — in These 89 der ersten Reihe ein unvorsichtiges Nennen der respublica Norinbergensis verraten. Der Verfasser jener 28 Thesen wird in These 86 deutlich unter den potentes der Stadt gesucht, und der Rat aufgefordert, auch gegen einen solchen mit aller Schärfe einzuschreiten, wenn er nefaria scelera, nämlich Verhetzung und Störung der Ruhe der Bürgerschaft, sich zu Schulden kommen lasse. Noch deutlicher macht These 29 der zweiten Reihe ihn kenntlich: er gehört zu denen, „die ihre Töchter, Schwestern oder Verwandte in Klöster stoßen und am ehelichen Leben behindern, dazu auch dafür Sorge tragen, daß sie von den Gütern der Kirche und der Armen unterhalten werden“; damit ist der letzte Zweifel genommen: die Verfasser jener Thesen bezeichnen Pirkheimer als den Verfasser der 28 Thesen! Grade dieser Ausfall auf ihn, der Hinweis auf seine Bemühungen für die Erhaltung der Klöster im Interesse seiner Schwestern und seiner Töchter, macht verständlich, warum er jetzt de votivo coelibatu geschrieben hatte.

Kurz nach dem oben mitgeteilten Briefe des Cochläus schreibt dieser wieder am 15. März 1529 an Pirkheimer[3]): „Bitte, behalte im Gedächtnis, was ich dich gebeten habe betreffs der 500 Propositionen und betreffs des Dialogs gegen L[uther]. Wenn meine Wenigkeit in irgend einer Angelegenheit deinem Namen und Ansehen

1) Opp. v. a. IV 360.

2) Die genaue bibliograph. Beschreibung in meiner Schrift De digamia S. 15f. Beide Thesenreihen ebendas. S. 49ff., 57ff. abgedruckt. Ein Exemplar auch in Zwickau, Ratsschulbibl.

3) Heumanni Docum. lit. Comment. isag. p. 43.

einen Dienst leisten kann, so bitte, beauftrage mich unbedenklich und im Vertrauen damit. Auch mein Fürst [Herzog Georg] würde sich gern deinen Diensten dankbar erzeigen, wenn sich ihm eine Gelegenheit böte".

Nun aber stoßen wir auf einen Brief von Pirkheimers eigner Hand, einen Brief an Spalatin vom 15. Mai 1529 [1]), in dem wir Folgendes lesen. Er habe erst so spät geantwortet, da er keinen sicheren Boten gehabt, und Wenzeslaus [Linck] zu mißtrauen Grund habe [daher also wohl dessen Boten an Spalatin nicht benutzt habe]. „Denn obwohl ich diesen Menschen immer lieb gehabt und nach Kräften mich um ihn mit Gefälligkeiten verdient gemacht habe, so hat er mir doch einen übeln Dank abgestattet. Als nämlich vor längerer Zeit allerlei Thesen über die zweite Ehe ausgegangen waren, fehlte es nicht an Leuten, die auf den Gedanken kamen, ich sei ihr Verfasser. Demnach ließen Wenzel und Osiander andre Thesen ausgehen, in denen sie sich so unsinnig wie tolle Hunde gebärden. Ja, obwohl sie mich nicht mit Namen genannt haben, so haben sie mich doch so deutlich gekennzeichnet, daß nur ein Dummkopf nicht merken könnte, daß all ihre bitteren Schmähreden sich gegen mich richten. Fürwahr, selbst wenn ich nun der Verfasser jener Thesen gewesen wäre, so wäre ich doch darum noch nicht ein eitler Schwätzer, ein Aufruhrstifter und der gottloseste aller Menschen — mit solchen Titeln beehren sie mich nämlich — [2]), sondern ich befände mich in der Nachfolge der alten Kirchenväter, welche die Worte des Apostels ebenso verstehen. Was sagst du dazu, daß diese Leute schreiben, ich hätte nicht nur den Tod durchs Schwert, sondern sogar durchs Feuer verdient [3])? Diese sanftmütigen Leute, diese Prediger des evangelischen Wortes! Aber nicht genug damit, sie haben sogar auch Luther in ihren Handel mit hineingezogen, der nach seiner bekannten Bescheidenheit sich nicht weniger unsinnig beträgt, wie jene. Fürwahr, wenn mir nicht die christliche Liebe Schranken auferlegte, so könnten die Leute am Ende noch zu spüren bekommen, daß es auch mir an einer scharfen Feder nicht fehlt,

1) Von mir nach Abschrift in Cod. chart. B 187 Bl. 267a der Gothaer Bibl. in De digamia S. 46ff. zuerst veröffentlicht; seither, ohne diesen Abdruck zu kennen, nach einer nicht ganz vollständigen Abschrift in Cod. lat. 2106 der Münchner Hof- und Staatsbibl. auch von O. Clemen in Beiträge zur Reformationsgesch. 2. Heft 1902 S. 111ff., vgl. 3. Heft S. 107, zum Abdruck gebracht.

2) Nebulo: 1. Reihe Th. 35. 77. 86. 87, author seditionis Th. 76; nihil nisi totum Christianismum confundere molitur, 2. Reihe Th. 52.

3) In der 1. Reihe wird Th. 56ff. leidenschaftlich ausgeführt, daß der Thesenverfasser als homicida animarum, als autor famosi libelli und als autor seditionis den Tod durchs Schwert verwirkt habe; in Th. 9ff. wird ihm das crimen falsi in divinam majestatem als falsarius verbi dei beigemessen, ein solcher gravius puniri et perire debet quam igne. Auch die 2. Thesenreihe schließt mit einem ad corvos igitur abigatur!

obgleich mich diese Sache ja gar nichts angeht. Und wenn auch überhaupt jene Schmähworte mich nur wenig berühren, so trage ich sie doch mit um so mehr Seelenruhe, weil ich sehe, daß diese evangelischen Herren auch weder Könige noch Fürsten schonen. . . Vielleicht werden sie mit der Zeit noch einsehen, ob sie dem Worte Gottes damit genützt oder geschadet haben. Doch, ich werde weitschweifig; sie haben mich ja gar nicht genannt, ob sie gleich mit Fingern auf mich gewiesen haben! Denn wie sollten solche Leute nicht immer eine Entschuldigung haben!" Der Brief ist nicht nur dadurch wichtig, weil er uns Linck und Osiander als die Verfasser der Nürnberger Gegenschrift gegen die 28 Thesen nennt und uns sagt, daß diese Nürnberger Luther in jenem Konflikt zu Hülfe gerufen haben, sondern er ist auch ein lehrreiches Dokument für Pirkheimer selbst in dieser Sache. Wir kennen aus des Cochläus Briefen die „Seelenruhe", deren er sich hier berühmt: die Schrift de votivo coelibatu, die 500 propositiones gegen Link und Osiander, der Spottdialog gegen Luther sind dafür eigenartige Zeugen. Freilich ist keine dieser drei Streitschriften tatsächlich gedruckt worden. Die erstere angeblich nicht, weil, wie spätere Briefe des Cochläus sagen, der Leipziger Buchdrucker die Sache verschleppte und schließlich den Druck verweigerte — man darf fragen, ob nicht Cochläus selbst dahintersteckte, da wie seine Korrespondenz weiter ausweist, er inhaltlich doch nicht ganz mit ihr zufrieden war[1]); die andere nicht, weil Pirkheimer in seiner Vorsicht doch Bedenken trug, offen als Gegner der Reformatoren hervorzutreten und ins Lager der Eck und Genossen damit überzugehen. Wie nun aber diese sein Sanftmut gegenüber dem nach seiner Behauptung völlig grundlos gegen ihn gerichteten Angriff der Nürnberger und Luthers nachweislich eine große Spiegelfechterei ist, so werden wir auch seiner gewundenen Ableugnung der Verfasserschaft — quod quidem ipsi nequaquam asseverare possunt, sie können es ihm nicht beweisen — während er zugleich zugeben muß, daß er sachlich völlig mit diesen Thesen übereinstimmt, keinen Glauben beimessen können. Der Mann, der sich hier rühmt, stillschweigend alle Angriffe über sich ergehen und seine Gegner seine scharfe Feder nicht fühlen zu lassen, hatte, als er diese Worte an Spalatin schrieb, bereits öffentlich auf sie gestichelt — freilich in gedeckter Position, ohne Luthers und seiner Genossen Namen zu nennen, und sich dabei so harmlos gebärdet, daß er ein Exemplar der betreffenden Schrift an Spalatin als Geschenk übersandt hatte. Es war seine lateinische Übersetzung der Rede Gregors von Nazianz de officio Episcopi[2]). Schon am

1) Vgl. darüber De Digamia Episc. S. 20ff.

2) Beati Gregorii Nazanzeni [so!] de officio episcopi oratio. Norimb. Frid. Peypus. 1529; vgl. De Digamia Episc. S. 47f. — Im Briefe an Spalatin: Interim mitto orationem Nazianzeni de officio Episcopi, ut videas, quemadmodum podagram meam consoler, ebd. S. 47.

1. Juni 1528 hatte er diese Arbeit der Öffentlichkeit angekündigt in seiner lateinischen Ausgabe der Reden desselben Gregors gegen Julian. Schon das Vorwort zu dieser Schrift zeigt deutlich, wie erbittert er gegen die Evangelischen war und wie ihn die jüngsten Vorkommnisse zum Gegner der evangelischen Sache gemacht hatten. Er vergleicht die Nöte der Gegenwart mit denen der Zeit Konstantius und seiner Söhne. Wie damals die Arianer die Kirche verwirrten, Julian aber mit scharfen Mitteln nimiam vitae licentiam rixandique libidinem unterdrückte, so wird die Gegenwart wohl auch wieder einen Julian hervorbringen müssen, qui effrenem at nimis petulantem *λογομαχίαν* necnon conviciandi rabiem plusquam gentilem, tumultus et seditiones coherceat[1])! Noch deutlicher redet er in der dann folgenden Ausgabe der Rede de officio Episcopi. Dieser Übersetzung hatte er ein Schreiben an den bekannten Freiburger Juristen Ulrich Zasius, datiert Idibus Martii 1529, vorangestellt[2]), das unverkennbar gegen Luthers Thesen polemisiert. Mit scharfem Blick hatte er einen anfechtbaren Punkt in diesen Thesen erfaßt. Luther hatte nämlich (vgl. These 106ff.) beim Pastor zwischen seinen pastoralen Gaben und seinen privaten und persönlichen Tugenden unterschieden. Nur mit ersteren habe es die Gemeinde direkt zu tun, nämlich daß er doctrina salutaris et verbo potens sei; seine Ehe gehöre dagegen dem privaten Lebensgebiete an. Longe major habenda est ratio talenti accepti et verbi tractandi, ut publici et necessarii boni, quam monogamiae aut coelibatus ut privati et non necessarii boni. Das konnte gedeutet werden als eine einseitige Wertschätzung der Lehre und Unterschätzung des Lebenswandels des Pastors. Die zweite Nürnberger Thesenreihe hatte in These 41 gradezu gesagt: non obstat qualis qualis sit minister. Hier hatte Pirkheimer eingesetzt, den Bischof von Nazianz gepriesen, der zwar auch das Schriftverständnis und die Lehrhaftigkeit des Bischofs hochschätze, noch höher aber seine Unschuld und sein reines Gewissen, die Bewährung seines Haushalteramtes mit der Tat. „Hinweg also mit denen, welche versichern, bei Gott gelte in dieser Beziehung kein Ansehen der Person[3]), sondern behaupten, ein jeder könne, abgesehen von seiner persönlichen Beschaffenheit, geschickt zum Lehr-

1) Beati Gregorii Nazanzeni [so!] theologi orationes duae Julianum Caesarem infamia notantes. Bilibaldo Pirckheymhero [so!] Caesareo consiliario interprete. M. D. XXVIII. 64 Bl. 8, 1. Bl. leer. H. 7b: Excusum Norimbergae per Fridericum Arthemisium (Friedr. Peypus). Exempl. auf der Bresl. Stadtbibl. — Die angezogenen Stellen im Vorwort an Graf Hermann von Neuenaar Kal. Junii 1528 Bl. A 6 und Aij 6.

2) Dies Schreiben auch in den Opp. Pirkheimeri p. 238ff. und in U. Zasii Epistolae. Ulmae 1774 p. 341ff.

3) Direkte Polemik gegen die Nürnberger 2. Reihe, These 5: Nihil sua interesse dicit Apostolus, quales aliquando fuerint hi, qui videbantur aliquid esse, quod deus personam hominis aut larvam facierum non accipit.

amt sein; man müsse sich nicht darum kümmern, wer da rede, sondern nur um das, was geredet werde; die solches schwatzen, offenbaren damit ihres Herzens geheime Gedanken, und zeigen damit offenkundig an, was man von ihnen selbst hoffen darf (quid de ipsis sit sperandum [nicht servandum]). Ein gottloser Schuster kann wohl vorzügliche Stiefel anfertigen, aber nimmermehr ein gottloser Mensch die Gemeinde Gottes erbauen". Er zitiert dann unter andern Schriftstellern auch 1. Tim. 3, 2 ff., aber mit Auslassung der Worte „eines Weibes Mann", und schildert dann den Umschlag der evangelischen Freiheit in Fleischesfreiheit folgendermaßen: „Was könnte auch angenehmer sein, als unter dem Deckmantel des Evangelii Ehre, Reichtum, Frauen (uxores), Wohlleben, Kleidung, kostbares Hausgerät sich zu erwerben?" So kühlt er sein Mütchen an den evangelischen Geistlichen, die sich der Genugtuung Christi rühmen, aber dabei „in allen Lüsten ersoffen" sind. Aber freilich, er hatte ja Niemand mit Namen genannt, und so wagte er es, das Buch Spalatin als Präsent zu senden.

Blicken wir noch kurz auf den theologischen Inhalt der Kontroverse. Seit 1520 hatten die deutschen Reformatoren gegen den Cölibatszwang für das Recht der Priesterehe erfolgreich gekämpft. Dabei hatten sie die hlg. Schrift, sowie Zeugnis und Brauch der alten Kirche auf ihrer Seite. Nun trat in praktischen Fällen aber auch die Frage nach dem Recht einer zweiten Verehelichung des Geistlichen nach dem Tode der ersten Frau an sie heran[1]). So klar und einfach heute für die evangelische Ethik diese Frage liegt, so ergaben sich doch damals allerlei Schwierigkeiten: denn hier versagte das Zeugnis der alten Kirche, die schon früh eine solche digamia successiva den Geistlichen verboten hatte, und jene stützte sich dafür zuversichtlich auf die hlg. Schrift selbst, indem sie in 1. Tim. 3, 2 (vgl. 3, 12, Tit. 1, 6) das „eines Weibes Mann" als Verbot einer 2. Ehe verstanden hatte. Luther hatte zunächst 1523 in seiner Auslegung von 1. Kor. 7 gelegentlich die Lehre des kononischen Rechts von der digamia successiva als eines Hindernisses der Priesterweihe scharf kritisiert und von der Annahme aus, daß Paulus selbst Witwer gewesen[2]), aus 1. Kor. 7, 8 f. das Recht des Witwers auf Wiederverheiratung — „niemand ausgeschlossen, weder Priester noch Laie" — gefolgert[3]). Jetzt kam die Frage in gründlicherer Weise zur Verhandlung.

Nun hatte Pirkheimer in seinen 28 Thesen zunächst sehr um-

1) Der vielleicht älteste Fall Januar 1523, wo Luther schreibt: Pastorem Hirsfeldiensem defuncta uxore prima duxisse secundam. Enders, Briefw. Luthers IV 73.

2) Vgl. über diese einst in der griechischen Kirche, dann aber auch von Erasmus und von Cajetanus vertretene Meinung De Digamia Episc. S. 37.

3) Erl. Ausg. 51, 26 f.

sichtig aus 1. Tim. 3, 2 das Verbot der bigamia successiva zu erweisen versucht, diesen Schriftbeweis dann durch die Tradition der alten Kirche gestützt, das Gelüsten nach einer 2. Ehe als Beweis einer fleischlichen Gesinnung gebrandmarkt und demgemäß diese 2. Ehe als ein schweres mit Absetzung zu ahndendes Verbrechen beurteilt und die Gemeinde zur Auflehnung gegen einen solchen bigamus aufgefordert. Man statuiere ein Exempel an solch einem Geistlichen! Wer die 2. Ehe verteidigt, ad corvos abigendus est! Dem gegenüber bietet Luther in Th. 1—78 alles auf, was sich dafür geltend machen läßt, daß in 1. Tim. 3, 2 nicht die 2. Ehe verboten, sondern einfach eine r e i n e, unanstößige Ehe gefordert sei. (Bekanntlich schwankt die Exegese bei dieser Stelle auch heute noch zwischen Pirkheimers und Luthers Deutung). Man wird anerkennen müssen, daß Luther seinen exegetischen Gegenbeweis gegen Pirkheimer mit Nachdruck und Scharfsinn geführt hat — er ist auch damit in der Exegese der älteren lutherischen Kirche zu maßgebender Geltung gelangt. Nachdem er dann kürzer (Th. 79—91) die sogen. bigamia interpretativa des kanonischen Rechts, d. h. die Ehe mit einer Witwe oder mit einer Deflorierten, bekämpft hat, stellt er in Th. 92—105 prinzipiell den Geistlichen betreffs seiner Ehe auf eine Linie mit allen Christen, trägt die bereits erwähnten Gedanken über die primäre Bedeutung der Lehre und Lehrhaftigkeit des Geistlichen, die sekundäre seiner privaten Verhältnisse vor (Th. 106—120), sucht dann zu erklären, warum die alte Kirche berechtigt gewesen, den Cölibat hochzustellen, (im Gegensatz gegen eine Ü b e r schätzung der Ehe im Judentum), während jetzt es umgekehrt gelte, einem zum leeren Titel herabgesunkenen Cölibat gegenüber die gute Sache der Ehe des Geistlichen, selbst die einer mehrfach wiederholten Ehe zu schützen (Th. 121—131). Selbst wenn die 2. Ehe ein Unrecht wäre, hätten die Gegner mit ihrem unreinen Cölibat kein Recht, die Sittenrichter zu spielen. Aber auf die 2. Ehe paßt überhaupt nicht die Bezeichnung digamia (Th. 132—139).

Viel leidenschaftlicher ist die 1. Nürnberger Thesenreihe gehalten, für deren Verfasser wohl Osiander wird gelten können. Sie richtet die Spitze gegen den Verfasser der 28 Thesen, den sie als falsarius, als pseudotheologus, als committens crimen falsi in divinam majestatem in größter Erregung denunziert und als solchen bestraft wissen will. Sachlich bedeutsam an ihr ist nur, daß der Verfasser auch für den von ihm freilich bestrittenen Fall, daß Pirkheimers Exegese richtig wäre, die Christen von heute an dieses Wort der Schrift nicht gebunden erachtet. Denn der Apostel gebe nicht ein die Gewissen bindendes Gesetz, sondern nur einen R a t s c h l a g in Bezug auf das, was ihm zur Zeit nützlich erscheine. Um eine Kirchenordnung, die prinzipiell veränderlich ist, nicht um eine Heilsordnung würde es sich handeln. Somit könnte ecclesiae consensus Episcopum digamum in officio retinere, quamvis Paulus dicat: Epi-

scopus non sit digamus. Aber tatsächlich habe er das gar nicht gesagt.

Ruhiger und sachlicher verfährt die 2. Thesenreihe (W. Linck). Sie beginnt mit einer prinzipiellen Erklärung über das Verhältnis des geistlichen Amtes zur Christengemeinde. Der Geistliche hat ein ihm besonders anvertrautes Amt, aber es giebt für ihn keine höhere Sittlichkeit. Wenn nun doch auch für die 2. Ehe gilt, daß sie durch Gottes Wort geheiligt wird, so hindert sie die Ausübung seines Amtes so wenig als die erste. Wird keinem Wiederverheirateten das himmlische Gut der Sakramente versagt, mit welchem Recht wollte man dann dem in 2. Ehe lebenden Geistlichen das irdische Gut, sein Stelleneinkommen, entziehen? In der Exegese schließt der Verfasser sich im übrigen an Luther an; sein eignes Fündlein, daß die 7 [!] Töchter des Diakon Philippus Act. 21, 9 doch gewiß nicht aus einer einzigen Ehe ihres Vaters gestammt hätten, ist eine recht schwache Zugabe[1]).

Der ganze Nürnberger Handel, den ich hier vorgeführt habe, bedeutet einen wichtigen Schritt vorwärts in der Loslösung der evangelischen Kirche von den Satzungen und Anschauungen des kanonischen Rechts und ist zugleich eine interessante Episode zur Kennzeichnung der eigentümlichen zwischen Rom und Wittenberg Halt suchenden, aber tatsächlich nach Rom zurückdrängenden Stellung Pirkheimers. Die schwerwiegende Frage, ob die evangelische Kirche ihre prinzipielle Stellung eventuell auch gegen ein einzelnes Wort der Schrift aufrecht halten dürfe, ist in Osianders Thesen zwar kühn angeschnitten; aber die Zeit, sie mit Ernst ins Auge zu fassen, war noch nicht gekommen.

Wahrscheinlich werden die Nürnberger Archive noch weitere Aufschlüsse über diesen Handel von 1528 gewähren; möchten diese Zeilen die Anregung geben, daß Gelehrte, die einen bequemeren Zugang zu diesen haben als ich, hier weiter nachforschen. Man möchte doch gern erfahren, ob nicht der Rat der Stadt irgenwie zu diesem Streit Stellung genommen hat.

Beiträge zur Brandenburgischen Reformationsgeschichte.

V. Zur Klostersäkularisation des Markgrafen Kasimir. 1525.

Von Dr. **K. Schornbaum** in Nürnberg.

Markgraf Kasimir gehört zu den Fürsten, die gleich nachdem die Bauern im Jahre 1525 sich zu erheben begonnen hatten, die

1) Eine eingehende Analyse der verschiedenen Thesenreihen habe ich in meiner Schrift De Digamia S. 25—45 gegeben.

Größe der Gefahr, die der Macht der Fürsten drohte, deutlich erkannten. Er faßte deshalb den Plan, die sämtlichen Stände Frankens zu gemeinsamen Widerstand gegen jene zu vereinigen. Der Argwohn der geistlichen Fürsten, die dem „Pfaffenfeind" den Oberbefehl nicht anvertrauen wollten, vereitelte seine Pläne[1]); so sah er sich denn auf seine eigne Kraft angewiesen. Nicht fehlte es ihm an Lust, den Bauern entgegenzutreten; aber ihm mangelte das notwendigste, das Geld, mit dem er Söldner gewinnen konnte. Die Geldnot war so groß, daß er, als auch in seinem Lande sich der Aufstand erhob, seinen Hausschatz einschmelzen ließ[2]). Was Wunder, wenn er jede Gelegenheit benutzte, um die nötigen Mittel zur Bezahlung seiner Söldner sich zu verschaffen. Schon war der Befehl entworfen worden, alle Kirchengeräte im Markgraftum nach Ansbach abzuliefern; doch blieb dieser, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, unausgeführt[3]), dafür zog er jedoch die sämtlichen Klöster im Lande kurzerhand ein. Vom Lager zu Markt Erlbach aus ordnete er die Einziehung sämtlicher klösterlichen Güter und Besitzungen an. (16. 17. V. 1525)[4]) Doch sollte dies nur eine vorübergehende, aus der Not entsprungene Maßregel sein; nach Beendigung des Krieges sollte die Zurückgabe sogleich erfolgen. Der Aufruhr wurde bald beendigt; aber Markgraf Kasimir machte keine Anstalten, sein Versprechen zu halten und die Güter wieder den rechtmäßigen Eigentümern zurükzuerstatten. Seine erschöpfte Kasse konnte die Unterstützung, die von den Erträgnissen der Klostergüter ihm zufloß, nur allzu gut brauchen. Wenn in diesem Jahre von den Schulden der Markgrafschaft 50447 fl. 2ort abbezahlt werden konnten, so ist dies wohl allein darauf zurückzuführen[5]). Die geistlichen Fürsten von Bamberg, Eichstätt und Würzburg hatten während des Krieges gegen die Maßregeln des Markgrafen keinen Einspruch erhoben. Ihre Lage war

1) Zu den ersten Schritten Kasimirs im Bauernkrieg s. Lorenz Fries, der Bauernkrieg in Ostfranken. Herausgegeben von Dr. A. Schäffer und D. Th. Henner. Würzburg 1883.

2) K. Jäger, Markgraf Kasimir und der Bauernkrieg in den südl. Grenzämtern des Fürstentums unterhalb des Gebirgs. (26. IV.—21. V. 1525). Mitteilungen des Vereins für Geschichte Nürnbergs. 1892. IX. Nürnberg. S. 24 ff.

3) Ansbacher Bauernkriegsakta im Bamberger Kreisarchiv. Tom. I. f. 297. Nota: „ist nit ausgangen". (Ansbacher Serie.)

4) d. d. Markt Erlbach. Di. n. Cantate 1525 (16. V) wurde die Einziehung von Kloster Hailsbronn angeordnet. Am folgenden Tage die von St. Gumbertus in Ansbach. Ansbacher Bauernkriegsakta. Tom. I. fol. 120 u. 121. Am 21. Mai 1525 erging ein gleicher Befehl bezüglich Solnhofen. d. d. Markt Elbach. So. Voc. Juc. 1525. (Ansb. Bauernkriegsakta. I. fol. 300.) Wie gründlich die Einziehung geschah, zeigt meine Arbeit über die Stellung des Markgrafen Kasimir zur reformatorischen Bewegung in den Jahren 1524—1527. Nürnberg 1900. S. 200 ff. cf. J. Looshorn, die Geschichte des Bistums Bamberg. IV. Bamberg 1900. S. 642.

5) Nürnberger Kreisarchiv. Herrschaftliches Buch. Nr. 35. f. 43.

selbst so prekär gewesen, daß sie froh sein mußten, als sie mit Hilfe der weltlichen Macht wieder in ihre Rechte eingesetzt wurden. Aber jetzt erhob sich Konrad von Thüngen, Bischof von Würzburg und sondierte beim schwäbischen Bund, ob er eventuell geneigt wäre, gegen den Markgrafen vorzugehen[6]). Kasimir fühlte selbst, daß es gefährlich war, die Klostergüter länger in seinem Besitz zu behalten, er wußte, daß auf dem künftigen Reichstag die Sache sich sehr unangenehm für ihn gestalten würde; aber doch versuchte er alles, um die Zurückgabe möglichst weit hinaus schieben zu können. Er suchte den Bischöfen zuvorzukommen und wandte sich an die benachbarten weltlichen Fürsten. Diesen stellte er die Säkularisierung der Klöster als eine augenblickliche Maßregel hin, deren Aufhebung nur eine Frage der Zeit sei, und bat deshalb um Aufschluß, wie sie es mit den Klostergütern hielten, da sie ja dem Vernehmen nach in der gleichen Lage wären, wie er. (30. Sept. 1525). Kurfürst Johann von Sachsen, Kurfürst Ludwig von Pfalz, Pfalzgraf Friedrich, Philipp und Ottheinrich von Pfalz-Neuburg und die beiden Herzöge von Bayern Wilhelm und Ludwig ging er um Rat an. Sowohl sein Bittschreiben als die Antworten der Gefragten sind noch erhalten; sie sind deswegen von Interesse, als sie uns klar erkennen lassen, welchen Standpunkt jeder zu den religiösen Neuerungen einnahm. Besonders kommt für uns in Betracht das Schreiben, mit dem der Kurfürst von Sachsen des Markgrafen Anfrage beantwortete. Denn in dem Briefe befand sich als Beilage ein Gutachten Luthers, das er mit andern Gelehrten auf Anregung seines Landesherrn in derselben Angelegenheit verfaßt hatte.

Wie der Markgraf wohl geahnt hatte, so bekam er auf dem Reichstag von Augsburg 1525/1526 genug die Ungnade des Erzherzogs Ferdinand zu spüren[7]). Er hatte es besonderen Gönnern zu verdanken, daß die drohenden Prozesse am Kammergericht unter-

6) Chr. Kreß, der Gesandte Nürnbergs auf dem schwäb. Bundestag zu Nördlingen, berichtet nach Hause, daß der Bischof von Würzburg beim Bund Klagen über die Einziehung verschiedener Klostergüter durch den Markgrafen Kasimir erhoben habe. 18. Nov. 1525. Nürnberger Kreisarchiv. Schwäb. Bundesakta. S. I. L. 65. ad N. 1. N. 20. 1525. Pr. 18.

7) Schrautenbach berichtet an den Landgrafen Philipp von Hessen: „F. Durchleuchtigkeit, als ich bericht bin [Erzherzog Ferdinand], hat sich vor des Markgrafen zukunft swinder, spitziger und ernstlicher Worte hören lassen; der markgraf habe im evangelischen handel wider k. Majestät gehandelt. Nu sei k. Majestät außer land, so sei er ein junger furst und müssen geduld haben; aber es soll sich zu seiner Zeit finden; er woll ihn auch darumb ernstlich anreden.“ Bei des Markgrafen Ankunft reitet niemand entgegen, während der Bischof von Trient von Salamanka mit dem ganzen Hofgesinde des Erzherzogs eingeholt wird. Die Sache war um so auffälliger, als sie beide kaiserliche Kommissare für den Reichstag waren. W. Friedensburg, zur Vorgeschichte des Gotha-Torgauischen Bündnisses der Evangelischen 1525/1526. Marburg 1884. S. 65 A. 5.

drückt wurden[8]). Wodurch es ihm gelang, das Vertrauen Ferdinands wieder zu gewinnen, wissen wir nicht. Tatsache ist nur das eine, daß noch über ein Jahr die Klöster in seinen Händen blieben. Auf dem Landtag 1526 wurde die Zurückgabe der Klöster in Aussicht gestellt; aber erst im Febr. 1527, nachdem Georg, der Bruder Kasimirs, in den Abschied gewilligt hatte[9]), erfolgte dieselbe[10]).

1. Markgraf Kasimir und Georg an verschiedene benachbarte Fürsten.

Ansbach 30. Sept. 1525.

Markgraf Kasimir bittet um nähere Aufklärung, wie sich die Fürsten mit den eingezogenen Klöstern hielten, da er selbst im Aufruhr etliche zu Handen genommen habe, sich aber bis zum Reichstag gern nach den andern Fürsten richten möchte.

Hochgeborner furst freundlicher lieber Oheim, Schwager vnd brueder. nachdem wir in der vnterthon gewesen (vnd noch nit entlich gestillten) emporung vnd aufrur etliche vnser closter, vmb besser handhabung willen auch aus andern redlich beweglichen ernstlichen vrsachen zu vnsern handen genomen vnd noch inhendig haben, keinsandern willen vnd gemuets, dann vns in solichem zwhalten vnd zu ertzaigen, wie sich E. L. vnd andere churfursten vnd fursten in dergleichen fällen halten, vnd diweil wir dann bericht werden, das E. L. auch etlich ire closter in gemelter emporung eingenomen habe, bitten wir E. L. freundlich, die wolle vns bei disem vnsern botten in vnsern handten schrifftlich verstendigen, wie es E. L. mit sollichen eingenommenen Clostern vnd derselben personen jetzund

8) Kasimir schreibt an seinen Bruder Georg: „desgleichen gedenken wir auch uns mit E. L. und unsern geistlichen zu halten vnd alles das zu thun, das erbar, cristlich vnd gut ist; vnd wollen E. L. nit verhalten, wie wir glaublich berichtet sind, daß der kaiserlich fiscal willens gewesen, vns des einnehmens halben vnsrer clöster zu beclagen, welches durch etliche vnsere guten gönner abgewendet worden; vnd hat bisher allein an einem cläger gemangelt; sonst auch, was ferner zeit mit vns geschafft vnd ernstlich geboten, die ebte wiederum einzusezen, darum will vns gebüren, mit solchem glimpf und fug in solchen sachen zu handeln, daß E. L. u. unser spott vnd schande verhütet werde." d. d. Ansbach. Di. n. Sebastiani 1526 (23. I.) Nürnberger Kreisarchiv. S. X. R. 1/3 N. 663. Rep. 137.

9) Gemeinschaftlicher Befehl, den Landtagsabschied einzuführen. d. d. Wien. 20. Jan. 1527. Orig. im Nürnb. Kreisarchiv. Ansb. Rel. Acta. Tom. II. Fol. 246.

10) d. d. Purif. Mariae (1. II.) 1527. Befehl in den Acta des Klosters Feuchtwangen. Nürnberger Kreisarchiv. S. XVI. R. 4/3. N 89 (alt. Tit. XXII. N 1) Fol. 82. Die Klostergüter Ebrachs zu Katzwang, Schwabach, Mainbernheim wurden erst am 11. Juli 1527 zurückgegeben. Die Urkunde abg. bei J. Jäger, die Cisterzienser Abtei Ebrach zur Zeit der Reformation Erlangen. 1895. S. 126. cf. Nürnberger Kreisarchiv. S. XVII. 299/1. Oberamt Schwabach. Pfarrei Katzwang. N. 5. (Rep. 151.)

halten vnd kunftiglich oder zum wenigsten bis auf negstkunfftigen Reichstag halten wollen, vns auch darnach wissen zu richten. das sein wir gen E. F. L. wiederumb freundlich zu vergleichen vnd zu verdienen genzlich genaigt. datum Onolzbach am Samstag nach Michaelis Anno etc. 25.

Casimir vnd Georg.

An Pfaltzgraf Ludwig churfurst, hertzog Friedrich; Hertzog Ott heinrich vnnd Hertzog Philippsen in Baiern; hertzog Wilhelm vnd Hertzog Ludwig; An Landgraven zw Hessen; An Herzog Johannsen von Sachsen Churfursten.

Inscriptio: An etlich churfursten vnd fursten meine gnedigen hern wissen zu lassen welcher gestalt sie die closter zu inen genommen vnd derselben personen zu unterhalten vorhaben.

Canzleivermerk: actum 1525 Samstag nach Michaelis.

Concept. Ansbacher Religions-Akten (Nürnberger Kreisarchiv) tom. suppl. III. Fasc. V. Pr. 1.

2 Kurfürst Ludwig an Kasimir und Georg.

Heidelberg 10. Okt. 1525.

Etliche seiner Klöster wären durch den Aufruhr zerstört worden, daß die Insassen nicht mehr dort wohnen könnten. Er habe sie nicht zu Handen genommen, sondern lasse alles für die Klöster verwalten.

Unser freundlich dyenst vnd was wir lyebs vnd guts vermogen allzeitlich zuvor. hochgebornen fursten freundliche lieben oheim schwogger vnd pruder. E. L. vns in vnser handt bescheen schreiben vnd antzeygen, wye E. L. in dyessen gewessen vnd noch nit gar gestillten bewrischen vnwillen ettlich closter vmb merer handhabung vnd andrer beweglichen vrsachen willen zu handen genomen, doch nit anderer gestalt, dan mit dem wie ander churfursten vnd fursten zu halten gemeint syen. mit angeheffter bitth, E. L., wes wir mit vnsern clostern auch zuthun gemuts syen, E. L. zu berichten etc. ferrers begriffs, haben wir vermerkt vnd geben darauf E. L. frundtlicher meynung zu vernemen, das nit ohne in den ob vermelten der pauerschafften gewessen emporungen sein vil vnsers furstenthumbs ingelegen mans vnd jungkfrawen closter allerley secten vnd ordens durch die benante bawerschafften zerrissen vnd zerstört vnd die andern auch an iren guttern dermassen beschedigt, darumb ir viel in ire residentzs nit pleiben mogen, sonder wider zerstreut, ire entdhalt vnd narung suchen mussen, bis es wider besser werden moge, aber wyr haben unter denselben nicht zu vnsern handten genomen, sondern den ir nutzungen zugelassen, vber dem sovil muglichen gehalten vnd verfugt irs schaden zu erholen. was kunfftig-

lichen Ro. keyss. Mj. auch churfursten, fursten, vnd stends des heylligen reichs darin fur notth, nutz vnd gut zu sein erwegen vnd beschlossen wirdtt, vnsern halben auch nit mangelt haben. wollten wir E. L. frundtlicher vnd gutter maynung nit bergen. datum Haillberg Dinstag nach Dionisii. Anno D. etc. XXV.[to.]

Ludwig von gots gnaden pfaltzgrave bei Rhin, Hertzog in bairn des haillig rom reychs ertztruchseß vnd churfurste.

Inscriptio: Den hochgebornnen fursten vnsern frundtlichen lieben oheim schwegger und brudern hern Casimirn vnd Georgen gebrudern, Marggraven zu brandenburg, zu Stetin, Pomern etc. hertzogen burggraven zu Nurmberg vnd fursten zu Rugen etc. in ire lyebden handt etc.

Canzleivermerk: Pfaltzgraf Ludwig churfurst von Klöstern. A. 25 Dinstag n. Dionysii.

Original in den A. Rel. A. tom. suppl. III. fasc. V. Pr. N 2.

3. Johann von Sachsen an Kasimir und Georg.

Wittenberg 12. Oktober 1525.

Im Aufruhr wären manche Kloster von ihren Insassen verlassen worden. Denen, welche nimmer zurückkehren wollten, habe man soviel gegeben, daß sie leben könnten; diejenigen, welche zurückkehren wollten, hätten die Erlaubnis dazu bekommen unter der Bedingung, daß sie es auf ihre eigne Gefahr hin täten; man habe in jedes Kloster dann einen christlichen Prediger gesetzt. Auch habe er seine Gelehrten um Rat gefragt, der auch anbei mitfolgte.

Unnser fruntlich dinst vnd was wir liebs und guts vermogen allezeit zuvor. hochgebornen fursten, freuntlichen lieben oheimen vnd brueder. Ewr liebden schreiben in welchem sie vns zu erkennen, geben, nachdem eur liebden in der vnterthon gewesen (vnd noch nicht gestillten) emporung und aufrur etlicher eur liebden closter vmb besser handhabung willen auch aus andern redlichen beweglichen cristlichen vrsachen zu eur liebden handen genomen vnd noch inhenndig hetten kains andern willen vnd gemuets, dan sich in solichem zu halten vnd zu erzaigen, wie wir vns vnd andre churfursten vnd fursten in dergleichen fellen hielden, haben wir mit weitern inhalt und eur liebden bitt, weyl dieselben eur liebden bericht wurden, das wir auch etliche vnsere closter in gemelter emporung aus angeregten vrsachen eingenomen, das wir euren liebden in ire hanndt schrifftlichen verstendigen wollten, wie wir es mit soliche eingenomene clostern und derselben personen jtzund hielden etc. verlesen, darauf wollen wir eur l. freuntlicher meynung nit bergen,

das etliche Nonnen vnd ebte in der negsten aufrur vnd emporung aus den clostern verjagt vnd vertriben, welche nachfolgend, als dy aufrure durch gottes gnaden auch auch vnser vnd ander zuthun in stillung bracht, bey vns ansuchung gethan, yner zu gestatten vnd zu vergönnen, sich widerumb in ire closter zu begeben. wir haben ynen aber soliches in ansehung irs gottlosen lebens mit ainer mas vnd nit anders gestatten und nachlassen wollen, dan welcher vnder ynen wider in das closter ziehen woll, der mocht es auf sein abenthewer und fahr thun, dan wir gedachten oder wusten sie furder dergestalt zu iren gottlosen wesen nit zuschutzen oder zu vertedingen. Als haben nachvolgend etliche ebte bey vns ansuchung gethan vnd sich mit vnns in vertrag gegeben vnd von der closterguter gentzlich abgestanden, den auch also vnd einem yeden nach gelegenheit zu seiner abfertigung vnd vnterhaltung etwas, daran er zufrieden, gegeben wirdet, darzu sein auch etliche nonnen auf die vorgehend anzeig, so wir ynen haben thun lassen, widerumb in die closter gangen, denwirdet ir vnterhaltung in massen wie zuvor geraicht vnd, wyl sie also zum tail widerumb eingangen, haben wir in ain yedes derselben closter ain cristlichen verstendigen prediger verordnet, die ynen das heilig evangelium vnd wort gottes rain vnd lautter verkundigen sollen, ob sy vielleicht dardurch aus verleihung getlicher gnaden mit der zeit ir unordentlich vnd gotlos wesen selbs erkennen vnd also davon abstehen werdenn. wir haben aber zuvor bey denjhenen, so der gotlichen und heiligen schriften verstendig, wessen wir uns gegen denselben verjagten vnd ausgetriben geistlichen personen vnd iren clostern mit fug zu erzaigen vnd zu halten hetten rats gebraucht, die haben vns ir bedenken angezaigt, wie wir euren liebden hierin verwart davon abschrifft vbersenden. das alles wolten wir euren liebden freundlicher meynung nit vneröffnet lassen vnnd zweifeln nit eur liebden werden sich in dem allen wol vnd also zu erzeigen wissen, damit dise ding vnnsernhalb vnvermerkt bleyben; den wir sein denselben eur liebden als vnser freuntlichen lieben oheimen vnnd brudern zu dinen geneygt. datum zu Thorgaw an Dornstag nach Dionysii. anno dom. etc. XXV.[to.]

Von Gotsgnaden Johans hertzog zu Sachssen vnd churfurst, landgraf in duringen vndt Marggraf zu Meyssen.

Inscriptio: Den hochgebornnen fursten herrn Casimir vnd Herrn Georgen gebruder Marggraven zu Brandenburg, zu Stetin, Pommern, hertzogen, burggraven zu Nuremberg vud fursten zu rugen unser freundlich lieben oheimen vud brudern,

Zu eur liebden aigen hanndten.

Vermerk Voglers: des kurfursten von Sachsen cristlich furnemen mit den clostern. verbum dei manet in aeternum.

Canzleivermerk: Donnerstag nach Dionysii 1525.

Orig. A. Rel. A. tom. suppl. III. Fasc. 5. N 3.

Beilage.

Luther an den Kurfürsten von Sachsen.

Wittenberg, 19. September 1525. (?)

Bedenken wegen der Klosterpersonen.

Gnad vnnd fride in Christo. Durchlauchtigst hoghgeborner Fürste, gnedigter herr. Auff Eur churf. gnaden schrifft vnd frage ist mir von der ander wegen, so mit mir die sachen zu bedengken von eur churf. gn. bevelh haben, zu antworten bevolhen vnd ist vnser vntertenig maynung, das aus Ewr. churf. gn. bevelh oder volwart kain geistliche person solle wider in die clöster verordnet werden, damit nit Ewr churf. gn. ein geruchte uberkome, als sey sie dem Evangelio auch feind worden, wie man den gern wollte, vnd genaw gesucht wirdt, sondern eur. churf. gn. sich vornemen soll lassen, daß sie sich der personen nit annehmen wolle; welche ja wollen auff ihrer alten weis pleiben vnd wie sie on E. churf. gn. wissen und willen sind aus den clostern komen, so mugen sie auch on E. churf. gnaden bevelh auf eygene fhar wider einziehen, weil nyemant zum glauben zu dringen ist vnd die guter in lassen, wie vorhin, als weren sie soliche zeit lang spaciren gewest vnd khemen wider heym. wol uns das gefellet, so man christliche lerer hinein verschafft, die sie unterrichten bis sie absterben vnnd bekert werden, vnd die andern, so heraussen wollen pleiben von des closters gutern versorgen oder iren beschaiden taill geben. es were auch gut, wo mans schigken kondte, das sie aller misbreuche wider gots wort als der selmessen, vigilien, heiligen fest musten abstehen vnd hinfurder kain newe personen aufnemen noch anderswo hergesand zu lassen: wills aber nit sein, so laß man sie es verantworten. das haben wir eur churf. gn. vntertheniger maynung wollen zu andwort geben gut hoffnung got werde E. churf. gn. darinnen vnd sonst allenthalben synn vnd mueth geben reichlich seinenwillent zu thun. Amen. Zu Wittenberg Dinstag Agapiti 1515. (!)

E. Churf. Gn.

vnterteniger

Martinus Luter.

Copie in den Ansb. Rel. A. tom. suppl. III. fasc. V. Pr. 3. Beilage[1]).

---

1) Dieser Brief Luthers scheint noch nicht veröffentlicht zu sein. Das Datum ist falsch, und zwar sowohl das Jahr wie der Tag. Das Jahr kann nur 1525 sein. Agapitus ist der 18. August, das war aber 1525 ein Montag. Wahrscheinlich ist pridie vor Agapiti fortgefallen. Auch die Lesung Mauriti ist möglich; doch auch dann ist das Datum falsch. Der Abschreiber hat offenbar nicht das Datum lesen können.

4. Friedrich von der Pfalz an Markgraf Kasimir.

Amberg 24. Oktober 1525.

Friedrich hat verschiedene Klöster während des Krieges zu Handen genommen; nach Stillung desselben aber ihren Inhabern zurückgegeben. Allein Waldsassen habe er, da der Prälat heimlich entwichen wäre, noch unter seiner Verwaltung; die Nutzung dieses Klosters komme allein diesem zu gute.

Unnser freuntlich dinst vnd was wir liebs vnd guts vermogen allizeit zuvor. hochgeborner furst, fruntlicher lieber oheim, swager vnd bruder etc. e. l. schreiben vns zu handen getan, welches vns durch vnser hofmeister, rete und liebe getrew vff haydelberg zugesandt, als aber wir der enden nyt bedretten wordten, an gestern allhie vberantwort mit anzeig, wes e. l. in vergangner emporung mit einnemung etlicher irer closter furgenomen, bittende e. l., wie wir vnsern eingenomen clostern vnd derselben personen jetzto oder khunftigklich zu halten vermeinen zu verstendigen, haben wir ferners inhalts verlesen, vnd ist nit on, wir haben in gewesener vffrur etliche vnsere closter mit iren personen inen, dem closter, desselben vnterthanen vnd gutern zu befridung, nutz vnd gutem zu vnsern handen, gewalt vnd verspruch nemen vnd also ein Zeit inn halten lassen; als aber die vffrur aus gnaden des allmechtigen gestilt vnd zu pesserung gebracht worden, synd wir bemelter closter abgedretten, dieselben den prelaten, insassen, sy es darvor ingehabt, wider ingeantwortet, die sie auch dersgestalt inhaben vnd sich, wie vor alter als bericht, geistlich reguliets ordensstandes vnd wesens prauchen, dann das ein vmb dem closter waldsachsen vff des prelaten daselbst vnverursacht heimlich mutwillig entweichen gehandelt haben wir in namen key. Maj. vnsers allergnedigsten herrn, vnsers vnd vnsers freundlichen lieben bruders pfaltzgraven Ludwigs churfursten etc. als verwaist eingenommen, desselben nutzung wir vns gar nit vnderfahen sondern die werden den verordenten der landvogtey vnd furter dem closter zu nutz vnd guten angelegt vnd geraicht. das wolten wir E. L. neben fruntlicher diensterbietung fruntlicher meinung vff ir schreiben nit pergen. datum Amberg vff Eritag nach Ursule Anno 25[to.]

Friedrich von gottes gnaden pfaltzgrave bey Rhein vnd hertzog in Baiern etc.

Inscr.: den hochgebornen fursten vnsern fruntlichen lieben oheim, swager vnd bruder hern Casimir marggraven zu brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden herzogen, burggraven zu Nurmberg vnd fursten zu Rügen etc.

Canzleivermerk von Voglers Hand: pfalzgraf Friedrich von Amberg wegen der eingenommenen clostern vnd Waldsachssen. Ao. 1525. Freitag n. Ursula.

Orig. in den Ansb. Rel. Acta. Tom. suppl. III. Fasc. V. Pr. 4.

5. Philipp und Ottheinrich von Pfalz-Neuburg an Kasimir und Georg.

Neuburg 6. Oktober 1525.

Philipp und Ottheinrich teilen mit, daß sie alle ihre Klöster in dem früheren Zustande belassen hätten.

Unnser fruntlich dinst auch was wir liebs vnd gutts vermogen allzeit zuvor. hochgebornen fursten, fruntlich lieb oheim vnd swager. Eur liebden schreiben vnd bericht, wie wir es mit vnnsern clostern vnd derselben personen hälten gethan, haben wir vernomen vnd geben Eurn liebden darauf zu erkennen, das wir alle vnnsere clöster in geistlich vnd weltlichen sachen, wie vor allters herkommen ist, beleiben lassen, auch noch des gemuts nit sind gegen inen bis auf weitter ordennliche handlungk einicherlay enndernng furzunemen; das haben wir Eurn liebden (den wir zu aller fruntlichem willfarung eerbutig sind) fruntlicher maynung nit pergen wollen. Datum Newburg, Freitags nach Francisci anno 1525to.

Otthainrich vnd Philipps gebrudere von gottesgnaden pfalltzgraven bey Rein, hertzogen in Nidern vnd ober bairn etc.

Inscr.: den hoghgebornen fursten vnsern frundtlichen lieben oheimen vnd swagern, hern Casimir vnd hern Georgen gebrudere, Marggraven zu Brandenburg, zu Stettin, Pommern, der Cassuben vnd Wenden hertzogen, burggraven zu Nurmburg vnd fursten zu Rugen. in irer liebden handt.

Bemerkung Voglers: die jungen herrn zu Neuburg zaigen an, wie sie es mit iren clostern halten wollen.

Canzleivermerk: Ao. 1525. Freytag nach Francisci.

Original in den Ansb. Rel. Akta. Tom. Suppl. III. Fasc. V. Pr. 5.

6. Wilhelm und Ludwig von Bayern an Kasimir u. Georg.

München 12. Oktober 1525.

Wehren sich aufs entschiedenste dagegen, als ob sie die Klöster in ihre Hand genommen hätten. Die löbliche christliche Gewohnheit zu ändern stünde niemand zu.

Unser fruntlich dinst vnd was wir libs vnd guetz vermugen zuvor. hochgebornnen fursten, lieben oheim, swager vnd bruder. ewr liebden haben vns bei irm poten ain schreiben in vnser hand vbergeschickgt vnd zu erkhennen geben, wie dieselb ettlich irer clöster vmb pesser hanndthabung vnd aus anndern redlichen vnd

cristenlichen vrsachen zu hannden genomen vnd noch innhändig haben mit freuntlicher bitte, dieweil wir aus angeregten vrsachen ettliche vnnsere closter auch eingenomen haben sollten, Ewr. Lieb. zu verstendigen, wie wir es mit denselben clöstern vnd closterpersonen jetzt khunftigklich oder zum wenigsten bis auf khunftigen reichstag hallten wollen etc., haben wir vernumen vnnd fuegen eur lieb zuwissen, daß dieselb in dem, als sollten wir vnnsre closter eingenumen haben vnbestenndiglich bericht, seien des gemuetz nie gewest vnd noch nit, das so vnnsere vorfordern vnd anndere dem allmechtigen zu lob demuetiger dannksagung vnd on zweifl ganz christenlicher vnd gueter maynung aus irem gewallt vnd geprauch den clostern vnd stifftungen gegeben, furr vns selbs vnd aigenswillens abzuwenden vnd noch vil weniger in vnnsern gewallt vnd frumben zu ziehen oder auch in derselben vnnsern vorforden stifftungen ainich annderung zuthun oder darwider zuhanndeln zu gestatten. vnnd ob wir gleich aus menschlicher swachheit vnnd vbertrettung dises furnemens wärn (darin vnns doch der allmechtig durch sein gottliche miltigkeit nit fallen lassen wölle) vnd die straff gottes, so vnns doch gewißlich erfolgen wurde, nit besorgen, trugen wir doch fursorg, vns wurde sollchs von vnnser welttlichen obrigkeit nit gestatt, vnd daneben von meniglichem zu argen, als wollten wir das so aines andern, vnd wiewol vnsere closter doch neben christenmenschen wider das gepot vnd ere gottes entziehen, aussgepraitten und zuegelegt werden mocht; wir haben auch vnsere closter vnd derselben personen mit hilf des allmechtigen bey erberger vnd christennlicher ordnung gehandthabt vnd wissen noch kein bestendigere hanndthabung, dann die closter, wie die an uns bisher von vnnsern voreltern gelangt vnd in gantzer cristenhait gepraucht, in iren christennlichen leben beleiben zu lassen, dann das so von allen cristenlichen khaysern, khunigen, fursten vnd gewällten vil hundert jar fur christenlich, hailsam vnd guet geubt, gehalten vnd geduldet vmbzestossen vnd zu änndern vnd das solchs den stenden des reichs deutscher nacion allain vnd vil weniger vns geburn oder zusteen wolle, dartzu erkhennen wir vns selbs gering vnd gantz nit verstendig. wollten wir eur lieb, der wir zu fruntlichen willen gannz genaigt nit bergen. Datum Munchen am zwolfften octobris Anno 25.

Von gottes gnaden Wilhelm vnd Ludwig gebrudere pfalzgrafen bej rhein, hertzogen in obern vnd niderbaiern.

Inscriptio: den hochgebornen fursten vnnsern fruntlichen lieben oheimen swegern vnd brudern herrn Casimirn vnd herrn Georgen marrgraffen zu brandenburg, zu Stettin, Pommern, hertzogen, Burggrafen zu Nurnberg vnd fursten zu Rugen.

Voglers Vermerk: Bayern begert die closter nit einzuziehen.

Canzleivermerk: Ao 1525. 12. october.

Orig. in den Ansb. Rel. A. Tom. Suppl. III. fasc. 5. Pr. N 7.

7. Philipp von Hessen an Kasimir u. Georg.
Rheinfels 22. Oktober 1525.

Der Aufruhr wäre in Hessen nicht so arg gewesen, daß die Klöster dadurch zerstört worden wären. Er rate, die ausgetreten Klosterpersonen ruhig wieder in die Klöster aufzunehmen, dieselben dann aber allmählich aussterben zu lassen.

Unnser freuntlich dienst vnd was wir liebs vnd guts vermögen allezeit zuvor. hochgebornen fursten, freuntlichen lieben oheimen vnd brüder. eur liebden schreiben an vns jetzt gethan belangend die ingenomene closter, so E. L. von wegen der auffrur vnd emporung vmb besser handthabung vnd beweglicher christlicher vrsachen willen noch inhaben, vnd das wir aus derselben vrsachen auch etlich vnser closter ingenommen haben sollen mit angeheffter bitt, E. L. zu verstendigen, wie wir es mit den vnsern jetzo oder bis zum kunfftigen reichstag halten wollen etc. haben wir ferners inhalts vernommen vnd wollen E. L. darauff freundlicher meynung nit verhalten, dass derselbigen vffrur in vnsern landen doch zur tzeit nit so groß gewesen, das der closter eines zu verstörung khommen sei; aber war ist es, es mogen etliche persone aus den clöstern hin vnd wider in vnser landen gegangen, es seint aber derselben kloster auch keins so gar, wie E. L. bericht mogen sein, verwustet; das wir derselben eins oder mehr eingenommen haben sollten. dieweil aber E. L. darin vnsers rat begern, so ist das vnser furnemen, wollen solches auch E. L. in ire bedenken gestellt haben, das will der ausgegangen personen eine oder mehr wiederum in die closter begern, das man sie dann vffneme, ine ziemliche enthaltung er leben lang geben vnd, bis das die kloster ganz verledigt werden, darin gelassen vnd, wann derselben ains oder mehr gar verledigt sein, alsdann haben sich E. L. als die landsfursten der guter halben wol weitter darin wissen zu halten; das wir E. L. also fruntlicher maynung nit wollten bergen, dan derselben zu angenemen freundlichen diensten sein wir allezeit willig vnd bereit. datum Rheinfels am Montag n. Ursule.

Von gotsgnaden Philips landtgrave zu Hessen grave zu Katzenellenpogen.

cedula: auch lieben oheimen vnd bruder wollen wir E. L. nit bergen, das Trier, pfalz vnd wir jetzo in eigner person in alzen bei einander gewesen vnd vns mit einander vnderreth, das aus mueglich ehafftigten vnd beweglichen vrsachen vnser keiner in eigner person zum reichstag ghein Augspergk khommen könne oder moge, sondern wollen vnsere rehte darschicken; welchs wir E. L. wissen darnach haben zu richten guter freundlicher meinung nit wollen verhalten.

d. u. s.

Inscriptio: dem hochgebornen fursten, herrn Kasimirn vnd herrn Georgen gebrudern, marggraven zu brandenburgk, zu Stetin, Pommern,

der Cassuben, vnd wenden herzogen. Burggraven zu Nuernbergk vnd fursten zu Rugen vnsern freuntlichen lieben oheimen vnd bruder in irer liebden Hande.

Bemerk Voglers: Landgraven von Hessen anzeigen vnd gutbedünken, wie es mit den clostern gehalten werden solle.

Canzleivermerk: A. 1525. Montag n. Ursulae.

Orig. in den Ansb. Rel. A. Tom. Suppl. III. Fasc. 5. Pr. 8.

Zur Bibliographie.*)

Glasschröder, Dr. Franz Xaver, Urkunden zur Pfälzischen Kirchengeschichte im Mittelalter in Regestenform veröffentlicht. Im Selbstverlag des Verfassers (von demselben auch beziehbar). München und Freising, Druck von Dr. Franz Paul Datterer und Cie. 1903 (XII, 403 S. Großoktav. Preis 6 Mk.)

Ein wegen gänzlichen Mangels von Vorarbeiten grundlegendes und eine wirkliche Lücke ausfüllendes Werk, welches daher in diesen Blättern eingehend besprochen und angelegentlich empfohlen zu werden verdient. Als langjähriger Sekretär, dann Archivar des K. Kreisarchivs in Speier, also als Hüter und Verwalter der wichtigsten archivalischen Schätze der Rheinpfalz, war der Autor (jetzt Reichsarchivrat in München) hiezu am allerbesten berufen und in den Stand gesetzt. Welche Mühe es aber gekostet hat, das vorliegende Werk zu schaffen, kann nur der Fachmann ermessen und soll hier nur angedeutet werden. Die Pfälzer Archivalien sind infolge von Kriegsstürmen, die über das schwer heimgesuchte Land hinbrausten und vieles gänzlich vernichteten, dann durch Gebietsaufteilungen an fremde Staaten, in besonders hohem Maße zerstreut. Dazu kam bei dem gegenwärtigen Thema noch das Uebergreifen verschiedener Diözesen. Zunächst mußten außer dem K. Kreisarchive Speier noch drei große Landesarchive in Bayern beigezogen werden: das Allgemeine Reichsarchiv in München, welches systemgemäß die ältesten, vor 1401 entstandenen Dokumente, auch manche Serie Kopialbücher sich vorbehalten hat, das K. Geheime Staatsarchiv in München mit kirchlichen Urkunden des Herzogtums Zweibrücken und verschiedenen Kopialbüchern und das K. Kreisarchiv Würzburg mit seinen, reichen Stoff für die pfälzische Geschichte bietenden Ingrossaturbüchern der Mainzer Erzbischöfe. In zweiter Linie waren Archive von Nachbarstaaten von Belang. Zuerst das Großherzogl. Badische General-Landesarchiv in Karlsruhe, insbesondere wegen seiner fürstbischöflich und domkapitelisch speirischen, Stift- weißenburgischen und kurpfälzischen Kopialbücher; das Großherzogl. Hessische Haus- und Staatsarchiv in Darmstadt für den Wormser Diözesenanteil an der heutigen Rheinpfalz; das K. Preußische Staatsarchiv in Koblenz wegen der ein paar Stunden westlich von Saarbrücken gelegenen ehemaligen Prämonstratenserabtei Wadgassen, die in zahlreichen pfälzischen Orten begütert war, und des vormaligen Cisterzienserstifts Himmenrode in Rheinpreußen; das K. Preussische Staatsarchiv in Wiesbaden wegen etlicher ehedem gräfl. nassauischer

---

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.



Besitzungen in der Pfalz; zuletzt die reichsländischen Bezirksarchive in Metz und Straßburg. Ferner konnten Archiv wie Bibliothek der Universität Heidelberg namhaftes beisteuern. Selbst in ganz abliegenden Archiven boten sich willkommene Ergänzungen. So im Stuttgarter K. Haus- und Staatsarchiv aus Archivalien des speziell in Speier und Umgebung reichbegüteten berühmten Cisterzienserklosters Maulbronn und des Klosters Denkendorf südsüdöstlich von Eßlingen. Ja — wer sollte es glauben — sogar das schweizerische Staatsarchiv in Luzern verwahrt seit 1870 (von 1848 bis 1870 die Kantonsbibliothek) an 3000 Urkunden des Domstifts und der Kollegiatstifte zu Worms, des St. Cyriacusstifts zu Neuhausen und von über ein Dutzend pfälzischer Klöster; zur Zeit der napoleonischen Kriege war der bedeutende Urkundenschatz verschleudert worden, und die Geschichtswissenschaft hat es nur dem Heidelberger Professor Christoph Wilhelm Jakob Gatterer zu danken, daß er einen großen Teil davon erwarb, welcher dann aus seinem Nachlasse, weil in Deutschland das Verständnis dafür fehlte (!), 1839 durch Kauf an die Cisterzienserabtei St. Urban im Kanton Luzern, Amt Willisau, und nach dessen Aufhebung in genannte Kantonsbibliothek überging. Nicht zu vergessen ist schließlich eine Reihe Deutscher Adelsarchive, zum Teil dem Gebiete der vormaligen Kurpfalz angehörig, die leider für die vorliegende Publikation nicht sämtlich herangezogen werden konnten; einschlägige Dokumente aus vordem fürstl. Leiningschen Gebiete — gegen 330 Pergamenturkunden und ein altes Kopialbuch — bot sogar das protestantische Pfarrarchiv in Dürkheim, das durch eine glückliche Fügung in den Besitz dieses wertvollen Materials gekommen ist. Nach alledem begreift man, daß wir hier den Ertrag einer zehnjährigen, mühevollen Arbeit vor uns haben.

Nun zu den Regesten selbst. Sie behandeln nicht weniger denn 760 bisher ungedruckte und zum weitaus größten Teile völlig unbekannte Urkunden zur pfälzischen Kirchengeschichte aus vier der einschlägigen fünf Diözesen. Sie verteilen sich folgendermaßen I. Speier: Nr. 1—450 von 1115 bis 1573 (Seite 1 ff.); II. Worms: Nr. 451—570 von 1147 bis 1552 (S. 191 ff.); III. Mainz: Nr. 571—690 von 1192 bis 1555 (S. 236 ff.); IV. Metz: Nr. 691—760 von 1257 bis 1551 (S. 281 ff.) Von der V. Diözese, Straßburg, wozu bloß vier Pfälzer Orte gehören, fanden sich keine bemerkenswerten Urkunden vor. Aus dem mitgeteilten Zeitumfang ersieht man, daß der Begriff Mittelalter nicht in seiner gewöhnlichen Begrenzung genommen, sondern darüber hinausgegangen worden ist, was indes dem Buche gewiß nicht zum Schaden gereicht. Jedwedes Regest gibt am Schlusse den Fund- oder Lagerort der Quelle an, sodaß, wer einzelner Stücke zu genaueren Feststellungen oder behufs Abschriftnahme bedarf, überall die richtige Adresse findet. Allerdings dürfte das nur in seltenen Fällen nötig werden; ein besonderes, nicht gering anzuschlagendes Verdienst! Jedes Regest sucht nämlich den historisch interessanten Inhalt der Urkunden zu erschöpfen, wobei zahlreiche interessante Einzelheiten für Kulturgeschichte, im besondern für die Geschichte der Liturgie und des kirchlichen Rechtes und Lebens zutagetreten. Der Verfasser dachte dabei namentlich an die vielen Pfarrherrn auf dem Lande, denen bekanntlich die Anlage von Pfarrchroniken offiziell zur Pflicht gemacht ist und die in gegenwärtiger Publikation alles ihnen Dienliche aufs bequemste zusammenfinden können, ohne wegen Dürftigkeit der Angaben die Originale selbst einsehen zu müssen. Die in den Dokumenten enthaltenen, überdies im Druck hervorgehobenen Namen sind dabei, wofern nicht offenkundige Schreibversehen zu berichtigen waren, in der alten Orthographie wiedergegeben, soweit das der moderne Druck gestattete; überschriebene Vokale, wie e, o, v, so wichtig sie für Beurteilung der alten Diphthonge und Kenntnis der alten Mundart erscheinen, und ähnliche Unterscheidungen

der alten Schrift mußten aus rein technischen Gründen unberücksichtigt bleiben. Zwar haben die ohne Erklärung eingesetzten alten Namensformen den Nachteil, daß, wer nicht von vornherein die neuere Form kennt oder richtig errät, erst darnach suchen muß (z. B. bei Mükkestadt 1136 für das jetzige Mockstadt). Rasche Aushilfe leistet aber das Schlußregister, welches die urkundlichen, bisweilen stark abweichenden Formen unter Hinweis auf die modernen vorführt. Den nie versagenden Schlüssel bildet überhaupt das alle Orte, Personen und Sachbetreffe der Regesten enthaltende alphabetische Gesamtregister, welches nach einer in der Praxis wohlbewährten Uebung die verwandten Buchstaben, B und P, C und K, D und T etc. zusammenfaßt. Wie eingehend dasselbe ist, beweist schon der äußere Umfang: die letzten 100 Seiten des Buches, und zwar doppelspaltig und in kleinerer Schrift. Außer den Hinweisen auf die laufenden Regestennummern wird auch das Jahr des Vorkommens der behandelten Orte und Personen vermerkt, was für auf Zeit beschränkte Einzelrecherchen ungemein dienlich ist. Bei den Personen sind stets die Vornamen — denn gar oft will man eine bestimmte Person suchen —, bei den Oertlichkeiten alles sich daran knüpfende Sachliche wie Persönliche vorgetragen. Besonders macht sich das bei dem Schlagwort Speier bemerklich, welches sich zu einem übersichtlichen Artikel von vielen Spalten ausgewachsen hat. (Bistum; Stifte, Klöster und Pfarreien; Reichsstadt). Bei der Revision wurden die Zahlen mit unsäglicher Mühe nochmals verglichen, damit unter den vielen Tausenden von Zitaten ja kein unrichtiges sich einschleichen möchte. Somit kann das Buch auch nach dieser Seite ohne Enttäuschung in die Hand genommen werden, wozu auch Druck und äußere Ausstattung einladen.; es wird dem Forscher sicher viel Freude und Jedem Neues bringen.

Der besprochenen Publikation gedenkt der Autor in einem zweiten Bande eine kirchliche Matrikel, nach den fünf genannten Diözesen abgeteilt, und in einem dritten, abschließenden ein zusammenfassendes Bild der Verfassung und des Bestandes der mittelalterlichen Kirche innerhalb der Grenzen der bayerischen Rheinpfalz folgen zu lassen, wobei neben neugewonnenem Material auch gedruckte Quellen verwertet werden. Da der Stoff hiefür in der Hauptsache bereits gesammelt ist, hoffen wir, in ein paar Jahren die nächste Folge in diesen Spalten mit gleich ungeteilter Freude begrüßen zu können. Otto Rieder.

*Batteiger, Dr. Jakob, der Pietismus in Bayreuth. Berlin Verlag von F. Ebering 1903. (a. u. d. Titel: Historische Studien. Heft XXXVIII) 163 S.

Auf diese Schrift hier hinweisen zu können, gereicht mir zu besonderer Freude, habe ich doch den Verfasser, den die Leser dieser Zeitschrift bereits aus einem einschlägigen Aufsatze (Vgl. Bd. IX, 153 ff.) kennen, zu den mühsamen Untersuchungen veranlaßt, deren Resultat uns hier vorliegt. Sie waren nicht möglich ohne sehr eingehende Forschungen im Archiv der Brüdergemeinde zu Herrnhut, wo, wie ich bei den notorischen Beziehungen des Markgrafen Georg Friedrich Karl zu Zinzendorf annehmen durfte, reichhaltiges Material für die Geschichte des Pietismus in Franken sich finden mußte. Aber es galt auch, die seit der Rationalistenzeit zum alten Eisen geworfene, große Traktatliteratur des Pietismus, die neben seinen Gesangbüchern und Katechismen einen so großen Einfluß gehabt hat, nach Möglichkeit wieder aufzustöbern, und daraus und den einzelnen hier und da zerstreuten Notizen ein Ganzes zu schaffen. Das ist dem Verf. in vortrefflicher Weise gelungen. Er hat nicht nur eine große Lücke unseres Wissens ausgefüllt, sondern auch in schöner, objektiver Darstellung ein klares Bild von dem kirchlichen und religiösen Leben Bayreuths und

seines Hofes im 18. Jahrh. geliefert, in dem die schon bekannten Namen, Silchmüller, Steimetz, die Markgrafen etc. nicht mehr bloß als Namen figurieren, sondern in ihrem Denken und Handeln lebensvoll hervortreten, und er hat es zugleich verstanden, das alles in den Rahmen der von so vielen verschiedenen Tendenzen bewegten Zeitgeschichte hineinzustellen. Allerdings hat er sich ob der Fülle des Stoffes auf Bayreuth beschränken müssen, aber auch auf die pietistische Bewegung in Neustadt, Erlangen (S. 95 ff.), Hof, wo der merkwürdige, S. 90 erwähnte Buchka nicht ohne Nachfolger geblieben sein kann, fällt vieles neues Licht, was den Verf. und, wie ich hoffe, noch Andere reizen wird, dem Pietismus im Frankenlande weiter nachzugehen. Die Beziehungen Zrinzendorfs zu Castell lassen mich vermuten, daß auch in dem dortigen Archive sich noch manches Material finden wird.

*Clemen, Lic. Dr. Otto, Gymnasialoberlehrer in Zwickau. Beiträge zur Reformationsgeschichte aus Büchern und Handschriften der Zwickauer Ratsschulbibliothek. Drittes Heft. Berlin (C. A. Schwetschcke und Sohn) 1903. 115 S. 3,20 Mk.

Von diesem verdienstvollen Unternehmen liegt jetzt das dritte, abschließende Heft vor, welches dieselben Vorzüge aufweist wie die früheren (Vgl. Beitr. z. bayr. Kirchengesch. VIII, 285), und wieder sehr vieles Neue auf allen Gebieten der Reformationsgeschichte namentlich hinsichtlich der Gelehrtengeschichte und der Bibliographie mitzuteilen hat. Unter den 14 Abschnitten schlägt direkt in die bayerische Kirchengeschichte vor allem Nr. 6 ein. „Eine Schrift Johann Freyslebens, Prediger in Weiden gegen das Salve Regina.“ Dieser Johann Freysleben aus Redwitz, der Anfang der zwanziger in evangelischem Sinne in Weiden predigte und darüber mit dem Weihbischof von Regensburg in Konflikt geriet, der ihn 1524 zu einem Verhör in die Bischofsstadt zitierte, wozu man auch Joh. Eck von Ingolstadt geholt hatte (Vgl. Winter, Gesch. u. Schicks. der evangelischen Lehre in Bayern I, 166. Prantl, Gesch. der Ludwig Maximilian-Univers. I, 159), scheint ganz vergessen zu sein. Brenner-Schäffer, Gesch. d. Stadt Weiden (Verh. d. hist. Ver. von Oberpfalz u. Regensburg XV. N. F. VII, 53) weiß nur sehr wenig über ihn, P. Wittmann (Geschichte der Ref. der Oberpfalz, Augsburg 1847) und Lippert (die Reformation in Kirche, Sitte und Schule der Oberpfalz, Rothenburg, 1897) kennen ihn überhaupt nicht, obwohl letzterer S. 10 einen umfänglichen Auszug aus dem Reformationsgutachten der Stadt Weiden mitteilt, an dem Freysleben wohl beteiligt gewesen sein dürfte. Schon J. Ficker (die Konfutation des Augsburgischen Bekenntnisses etc. Leipzig 1891 S. 54 Anm.) hatte, was unbeachtet geblieben ist, erkannt, daß er der Verf. einer Schrift gegen das Salve regina ist, an deren Schluß der Autor sich bezeichnet als „Carithonimus Eleutherobios in der Stadt, die da kriechisch heißt Jteon.“ Unabhängig davon ist O. Clemen ebenfalls darauf gekommen und gibt hier eine Analyse der betreffenden Schrift mit weiteren Nachrichten über den Verf., die ich demnächst noch vermehren zu können hoffe. Aufmerksam soll auch hier gemacht werden, auf die sehr interessanten „Spottschriften auf Cochlaeus,“ über die Clemen S. 75 berichtet, und die seine Kampfesart gegen die Evangelischen in drastischer Weise bloßlegen. An Crotus Rubianus als Verf. wie Clemen meint (S. 76) kann ich nicht wohl glauben. Auf die vielen anderen wichtigen Dinge kann hier leider nicht eingegangen werden, doch möchte ich zu der interessanten Studie über Caspar Storm, Luthers „Ehrenhold“ auf dem Zuge nach Worms und seine Schriftstellerei ergänzend hinzufügen, daß Storm oder Sturm die letzten Tage seines Lebens (seit 1542) in Nürnberg verbrachte, wie aus Grüßen Melanchthons an ihn hervorgeht Corp. Ref. IV. 660, 776.

---

*Erhard, Otto Pfarrer, Geschichte von Hohenaltheim auf Grund archivalischer Studien in Einzelbildern dargestellt. Erlangen Fr. Junge. 116 S. 1,50 Mk.

Die Liebe zur angestammten Heimat hat den Sohn Hohenaltheims, der das seltene Glück hatte, Pfarrer der Heimatgemeinde zu werden, veranlaßt, die Geschichte, seines Dorfes zu schreiben. Und gewiß, jedes Dorf hat seine Geschichte, und wenn es nur die Geschichte seiner kleinen Welt ist, aber nicht immer ist sie zu erkunden. Denn es liegt in der Natur der Dinge, daß diese Geschichte der Nachwelt nur wenige Spuren zurückzulassen pflegt, und in der Regel nur dann, wenn sie einmal direkt mit dem großen Leben zusammengestoßen ist. So war es für Hohenaltheim der Fall, als die deutschen Bischöfe im Jahre 916 in seiner Kirche zu großer politischer Aktion tagten, eine Tatsache, der es zu danken ist, daß das kleine Dorf noch heute einen Namen in der großen Welt- und Kirchengeschichte hat. Und nicht jeder vermag, eine solche Geschichte zu schreiben. Um wirklich Historisches zu liefern, gehört ein so eingehendes Forschen, und um die einzelnen Bruchstücke zu einem Gesamtbilde zu verbinden, ohne die Lücken der Ueberlieferung durch Phantasien auszufüllen, gehört viel kritische Begabung, viel Geschick und Darstellungsvermögen. Daß der Verf. darüber verfügt, namentlich auch über eine edle Volkstümlichkeit in der Darstellung, hat er schon durch frühere Arbeiten bewiesen, und davon legt auch diese Arbeit wieder rühmliches Zeugnis ab, und nicht minder davon, wieviel rastlose Arbeit doch auch für die Geschichte eines kleinen Dorfes aus unseren Archiven erheben kann —, wenn man es versteht. Nach allgemeinen Rückblicken auf die geologische Gestaltung (Vgl. dazu auch Chr. Gruber, das Ries. Geographische u. volkswirtschaftl. Studie zur deutschen Landes- u. Volkskunde. XII, 3.) und die heidnische Vorgeschichte, vermutliche Anfänge des Christentums, gibt der Verf. zunächst eine kurze Darstellung der eben schon erwähnten Synode von Hohenaltheim von Jahre 916, in welchem Jahre das Dorf zum ersten Male in der Geschichte auftritt, um dann Jahrhunderte lang zu verschwinden. Um so reichlicher fließen die Quellen für die Zeit seit Beginn der Reformasion. Und was der Verf. da aus den Akten über die kirchliche Versorgung des Ortes durch das Augsburger Domkapitel mitzuteilen hat, wirft aufs Neue hochinteressante Streiflichter auf die Gewissenlosigkeit, mit der die kirchlichen Behörden verfuhren. Überhaupt bringt das „Kapitel Reformation“ wertvolle Ergänzung zu Herolds Schrift über die Reformation in Öttingen. (Die von Grupp 76 herübergenommene Annahme, daß Karl Wolfgang von Öttingen unter denen gewesen sei, die dem Kaiser die Augsburgische Konfession übergaben, ist spätere aber unrichtige Tradition.) Auf die überraschend reiche Fülle des Inhalts kann hier nicht eingegangen werden, doch möchte ich u. a. auf das kulturhistorisch besonders wichtige Kapitel über das Jahr 1848 hinweisen, das sehr merkwürdige Einblicke in die schier unglaublich klingende Bedrückung der „Öttinger Untertanen“ im bayerischen Staate tun läßt, Ferner verweise ich auf den sehr geschickt geschriebenen und reichen Abschnitt über die Geschichte des religiösen und sittlichen Lebens (Kirchenzucht, Konfirmation seit 1677 u. s. w.) — alles in allem ein prächtiges Buch, dessen Bedeutung bei weitem über den Rahmen hinausgeht, in den es gestellt ist, und an dem jeder seine Freude haben und aus dem er vieles lernen kann, auch der, welcher an und für sich glaubt, an Hohenaltheim kein Interesse nehmen zu müssen.

*Pachelbel, I. Fr. Kgl. Dekan u. 1. Pfarrer. Vor hundert Jahren in Würzburg. Ein Zeitbild aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts mit besonderer Berücksichtigung des Wiedererstehens

einer protestantischen Gemeinde im Jahre 1803. Mit 16 Illustrationen. Eine Jubiläumsgabe für die protestantische Gemeinde Würzburg 1903. In Kommission bei O. Tschaschel. 75 S.

Ob der vielen Gebietsveränderungen, Umwälzungen und Reorganisationen am Anfang des 19. Jahrhunderts befindet sich Bayern und nicht zuletzt die evg. Landeskirche in einer Jubiläumsära, so daß man jedes Jahr ein Jubiläum feiern könnte, und nicht wenige solcher Jubiläen sind bereits in Aussicht genommen. Daß man das wichtigste, die hundertjährige Wiederkehr des Tages, an dem das bayerische Religonsedikt erlassen wurde, staatlich nicht gefeiert hat, erklärt sich freilich leicht, denn die herrschende Partei muß dieses Edikt ja von ihrem Standpunkt aus als das größte Unglück betrachten. Und evangelischerseits? das hätte ja wie eine Demonstration aussehen können. — Nur in Würzburg hat man wenigstens den Mut gehabt, das hundertjährige Bestehen der neuen evangelischen und den hundertjährigen, nur kurze Zeit unterbrochenen Besitz der Stephanskirche zu feiern. Das ist der Anlaß der vorliegenden Schrift. Nach einer klaren Zeichnung der allgemeinen Verhältnisse im Würzburger Stift um die Wende des 18. Jahrh., wofür das viel zu wenig gekannte Werk von Schwab (Franz Brerg, ein Beitrag zur Charakteristisk des katholischen Deutschlands etc. 1869) eine gute Grundlage bot, einem Überblick über die politischen und sonstigen Reformen der neuen kurpfälzischen Regierung, gibt der Verf. eine anziehende Darstellung des Wiedererstehens der ev. Gemeinde in W. und ihrer ersten Entwicklung, woran sich dann noch eine Schilderung der Baugeschichte und des jetzigen Zustandes der Stephanskirche mit vielen, vorzüglich wiedergegebenen Abbildungen anreiht. Möchte das zunächst für die Würzburger Gemeinde gedachte, vortrefflich geschriebene und schön ausgestattete Schriftchen auch außerhalb derselben recht viele dankbare Leser finden, die es verdient.

*Jaeger, Joh., Dr. phil. Klosterleben im Mittelalter. Ein Kulturbild aus der Glanzperiode des Cisterzienserordens. Würzburg. Stahelsche Verlags-Anstalt 1903. 90 S. 1,30 Mk.

Eine neue Klosterstudie des Verf. die, wenn sie auch keine direkte Beziehung zur bayerischen Kirchengeschichte hat, hier wenigstens erwähnt sein soll, ist sie doch eine ansprechende Skizze klösterlichen Lebens in weitester Beziehung, wenn sie sich auch nur auf den Cisterzienserorden beschränkt und da wieder hauptsächlich das Leben in Clairvaux zu veranschaulichen sucht.

*Kadner, Siegfr. Jahrbuch für die evangel.-lutherische Landeskirche Bayerns 1904.. Nördlingen 1904 (C. H. Becksche Buchhandlung) 174 S. geb. 1,20 Mk.

Zum vierten Mal erscheint das Jahrbuch und wird von allen, die seine Entwicklung verfolgt haben, als alter lieber Bekannter, den man schon nicht mehr missen will, begrüßt werden. Der Herausgeber hat es wiederum verstanden, von allen Seiten her des Interessanten und Wissenswerten so vieles und so verschiedenartiges zusammen zu bringen, namentlich auch solche Artikel, die neue kirchliche Fragen aufwerfen und zu ihrer Beantwortung anleiten, daß es mich reizen würde, auf sehr vieles näher einzugehen nnd auch meine Meinung darüber auszusprechen. Aber die ja erfreulicherweise immer größer werdende Menge des Stoffes, die in dieser Bibliographie Erwähnung finden muß, nötigt mich, unter wärmstem Dank für das Ganze nur kurz die in das historische und statistiche Gebiet einschlagenden Artikel besonders herauszuheben, da ist zunächst, um chronologisch zu beginnen, die Studie Erhards über die beiden Heiligen

Wunibald und Walburga, dann die über Orlando di Lasso von L. Hartmann. In das Reformationsjahrhundert führt eine Miscelle des Herausgebers zur Geschichte Julius von Würzburg (warum er nicht Kardinal werden wolle.) Sehr lehrreich waren mir die warm geschriebenen Neuendettelsauer Erinnerungen von Rektor Bezzel. (Hinter dem Frommen Obsopoeus u. Albrecht Alcibiades als Kirchenlieddichter S. 54 möchte ich allerdings ein Fragezeichen machen). Das Resultat einer sehr mühsamen Untersuchung ist die sehr dankenswerte Arbeit von Konsistorialrat Beck über die Entstehung unseres jezt 50 Jahre in Gebrauch befindlichen Gesangbuches, auf die ich besonders hinweisen möchte. Ein gutes Stück Kirchengeschichte umfaßt auch die statistische Arbeit von Kirchenrat Stark über den Stand der ev. Kirche in Bayern 1853 u. 1903, die erkennen läßt, daß es doch vorwärts gegangen ist. Und mitten hinein in die Gegenwart führen uns die Artikel von Steinlein „zur kirchenpolitischen Lage in Bayern" — ein solcher Artikel darf niemals fehlen, und es ist notwendig, wenn auch sehr unerquiklich, die heutigen traurigen Verhältnisse urkundlich festzustellen, — und Pürckhauers Bericht über den Fall Berlichingen und was damit zusammenhing, der um so erwünschter sein muß, als die Einzelheiten solcher Episoden nur zu schnell vergessen werden. Das wäre allein das Wichtigste auf historischen Gebiete, und wie vieles andere wird noch geboten! Möchte Verleger und Herausgeber nun auch den Dank durch reichlichere Verbreitung des Jahrbuches ernten.

*Bloeßner, Georg, kgl. Seminardirektor in Amberg, die Äbte des oberpfälzischen Prämonstrantenserklosters Speierhart nach der Kirchenspaltung bis zur Säkularisation (1691—1803). Nach archivalischen Quellen. Mit 3 Abbildungen und 8 Beilagen. Regensburg 1904. 92 S. 2 M. (Besprechung im nächsten Heft.)

*Album Rottenbuchense. Verzeichnis aller Pröbste und Religiosen des Regular-Augustinerstiftes Rottenbuch, welche seit der Stiftung bis nach der Aufhebung verstorben sind. Mit Illustrationen und Beilagen. Von Heinrich Wietlisbach, Pfarrer in Böbing. Im Selbttverlag des Verfassers. München 1902. 103 S. (Besprechung im nächsten Heft.)

Riedler, Dr. Frz. Jos. Das Dominikanerinnenkloster zum Heiligen Grab in Bamberg und Bischof Johann Gottfried von Aschhausen. Ein Beitrag zur Geschichte der Gegenreformation im Hochstift Bamberg. Bamberg 1900. Kommissionsverlag von Duckstein. 107 S. 1 M.

Krick, Ludw. Heinr. Nekrologium cleri Passaviensis. Kalendarisch geordnetes Verzeichnis der vom 1. Jan. 1803 bis 21. Dez. 1902 verstorbenen Geistlichen der Diözesen Passau, sowie jener im gleichen Zeitraum verstorbenen Geistlichen, welche der Diözese Passau durch ihre Geburt und durch ihre frühere Wirksamkeit angehört haben. (VIII. 184 S. 8⁰. Passau, G. Klester, in Komm. 1903. — 2,40 M.

Derselbe, Personalstand der im J. 1803 aufgehobenen Stifter und Klöster im jetzigen Gebiete des Bistums Passau. Mit einem Anhang: Die Reihenfolge der Festbischöfe, Dompröbste und

Domdekane, sowie der Äbte, Pröbste und Dekane der aufgehobenen Stifter und Klöster. (VI, 86 S.) gr. 8⁰. Passau, G. Klester in Komm. 0,3. — 1,20 M.

Fr. Hüttner, Die Selbstbiographie des Stadtpfarrers Wolfgang Ammon († 1634) von Marktbreit, mitgeteilt in Archiv für Kulturgeschichte 1903, Heft 1—3.

Wieland, Die weiße Frau und ihre Kinder. Hist. pol. Blätter Bd. 182. S. 545.

Teutsch, A., Die Ministerverantwortlichkeit in Bayern. Erl. Diss. 1903.

*Schmid, Reinh., Reformationsgeschichte Württembergs, umfassend die im heutigen Königreich Württemberg vereinigten Gebiete. Mit 40 Abbildungen nach Gemälden, Kupferstichen und Holzschnitten und 7 Zeichnungen von Georg Borlösius. Heilbronn (Eugen Salzer) 1904. 180 S. geb. 2,50 M.

*Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising von Dr. Martin von Deutinger. Fortgesetzt von Dr. Franz Anton Specht 8. Bd. (N. F. II. Bd.) München 1903. (Besprechung im nächsten Heft.)

*Radlkofer, Max., Die schriftstellerische Tätigkeit der Augsburger Volksschullehrer im Jahrhundert der Reformation. Augsburg 1903. Verlag der Schwäbischen Schulausstellung. 54 S. (Besprechung im nächsten Heft.)

J. A. Endres. Die Confessio des heiligen Emmeran zu Regensburg, Röm. Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte. 1903. T. XVII S. 28 ff.

Derselbe, Das St. Jakobsportal in Regensburg und Honorius Augustodunensis. Beitrag zur Monographie und Literaturgeschichte des 12. Jahrhunderts. Kempten 1903. 7,50 M.

Beziehungen der Stadt Augsburg zur Reformation in Donauwörth. (1538—1546.)

Von

Friedrich Roth, Augsburg.

Die Reformationsgeschichte von Donauwörth ist schon öfter, und zum Teil ziemlich ausführlich, dargestellt worden. Zuerst (bis zum Jahre 1529) von dem Kaisheimer Konventualen Johann Knebel[1]), dann, ungefähr hundert Jahre später, von Georg Böck, dem 1619 verstorbenen Prior des Klosters zum hl. Kreuz in Donauwörth[2]), der das Werk Knebels und andere gleichzeitige Quellen benützte, ferner von Cölestin Königsdorfer, dem letzten

1) S. über diese Chronik (aufbewahrt in der Öttingen-Wallersteinschen Bibliothek zu Maihingen) Kern in Sybels histor. Zeitschrift, Bd. VII, Anhang S. 118ff.; Baumann, Quellen zur Gesch. des Bauernkrieges in Oberschwaben, Bibl. der Stuttg. lit. Ver. Bd. 129 S. 247ff.

2) Ebenfalls in der Bibl. zu Maihingen. — Königsdorfer, der letzte Abt des Klosters, schrieb folgenden auf Böck sich beziehenden Passus in den Codex ein: P. Georg Böck, Verfasser dieser Chronik, war geboren in Wembding im Jahre 1576, kam in das Kloster als Student oder Oblat 1588 den 20. Dezember, in das Noviziat unter dem Abte Christoph 1592 den 9. Mai, zur Profession den 12. Junii des folgenden [Jahres], wurde hierauf ad studia nach Dillingen verschickt den 6. Oktober [1593], zum Priester geweiht 1601 den 17. Julii, Prior unter dem Abte Leonhard 1604 den 23. August, starb als solcher nach 15 in unbeschreiblicher Tätigkeit zugebrachten Jahren 1619 den 24. März. — S. über diese Chronik, die nach Stil und Anlage sich als ein auf sehr tiefer Stufe stehendes Machwerk erweist, aber da, wo andere Quellen fehlen, durch ihren Stoff von Wert ist, Lossen, Die Reichsstadt Donauwörth und Herzog Maximilian (1866) S. 69ff.; Stieve, Der Ursprung des dreißigjährigen Krieges, I, 25ff.; Königsdorfer in seinem in der nächsten Anmerkung zitierten Werk, II S. 389ff.

Abte dieses Klosters[1]), der zumeist Böck folgte, von Placidus Braun, dem Verfasser der Geschichte der Bischöfe von Augsburg[2]), von Steichele, dem verdienten Herausgeber des „Bistums Augsburg“[3]), und endlich von Felix Stieve[4]), der bei seinen Forschungen über den „Donauwörther Fahnenstreit“ und dessen Folgen auf diesen Gegenstand aufmerksam wurde.

Trotzdem ist die Entwicklung der Donauwörther Reformationsgeschichte im einzelnen nichts weniger als klar, zum guten Teil aus Verschulden des Priors Böck, der durch seine konfuse Erzählung stellenweise die einfachsten Dinge in heillose Verwirrung gebracht und zudem in seinem Bestreben, die durch die religiösen Neuerungen sich ergebenden Zustände in möglichst unvorteilhaftem Lichte erscheinen zu lassen, den Inhalt seiner Quellen öfter entstellt hat.

Letzteres nachzuweisen, war eine der Aufgaben, die sich Stieve in der von uns erwähnten Abhandlung gestellt hat, aber es ist dabei dem sonst so scharfsichtigen Forscher begegnet, daß er in einem wichtigen Punkte, den Böck im wesentlichen richtig dargestellt hat, diesen eines Irrtums zeiht und dadurch selbst einen solchen begeht, der neue Verwirrung herbeigeführt hat. Indem wir es unternehmen, diesen zu berichtigen, stützen wir uns auf Dokumente und Aufzeichnungen des Augsburger Stadtarchives und benützen diese Gelegenheit, um auch noch einige andere Unklarheiten der Donauwörther Reformationsgeschichte aufzuhellen.

Stieve weist darauf hin, daß nach allem, was wir wissen, Bürgerschaft und Rat von Donauwörth bis zum Jahre 1530 durchaus katholisch geblieben sind; so nahm die Stadt den für die Protestanten so nachteiligen Reichstagsabschied vom Jahre 1530 an, und ihre Gesandtschaft hatte die Ehre, diesen im Namen

1) Cölestin Königsdorfer, Gesch. des Klosters zum hl. Kreuz in Donauwörth, Bd. II (Donauwörth 1825) S. 1 ff.

2) Pl. Braun, Gesch. der Bisch. von Augsb., Bd. III (Augsburg 1814), S. 344 ff.

3) Steichele, Das Bistum Augsburg, Bd. III (Augsburg 1872), S. 722 ff. (Er benützte außer anderem die von uns in Beilage II mitgeteilten Briefe des Musculus.)

4) Stieve, Einführung der Ref. in der Reichsstadt Donauwörth, Sitzungsber. der kön. bayr. Akad. d. W., hist. Kl., Jahrgang 1884, S. 387 ff.

der Städte zu unterschreiben. Zwar erwarb der Rat von Donauwörth noch im gleichen Jahre das Patronatsrecht über die Stadtpfarrei und zwei Pfründen, die dem Kloster zum hl. Kreuz zugehörten, aber das hat mit Reformationsgelüsten gar nichts zu tun, sondern war, wie Stieve darlegt, bei den „mancherlei vorher des Patronats und der Pfarrei halber entstandenen Streitigkeit zwischen dem Kloster und der Stadt ganz natürlich," wie es auch „dem ohnehin sich überall mehr und mehr entwickelnden Streben nach Ausbildung der Territorialgewalt entsprach, daß der Rat gleich den Obrigkeiten so vieler anderer Reichsstädte die einzige in seinen Mauern vorhandene Pfarrei in seine Hände zu bringen suchte[1])".

Auch in dem darauffolgenden Jahrzehnt erscheint Donauwörth nach Stieves unanfechtbaren Ausführungen, wenigstens nach außen hin, noch als eine gut katholische Stadt. Zwar waren inzwischen auch in die Donauwörther Bürgerschaft „ketzerische" Anschauungen eingedrungen und der Prediger Andreas Hoffmann wandte sich, wie es scheint, mehr und mehr der „neuen Lehre" zu, aber der Rat, sowohl der kleine, wie der große der „Siebziger", hielt noch strenge am „Papsttum" fest, wies den Prediger wegen seiner „Ausschreitungen" zurecht und befahl der Bürgerschaft beim Alten zu verharren.

„In wahrhaft verblüffendem Gegensatz" zu diesen Tatsachen, fährt Stieve nun fort, „steht eine Erzählung des Priors (Böck), die er mit der Bemerkung einleitet: Aber leider im jar 1538 haben sich die ratsverwandte neben schier ganzer gemeind schandlich vergessen[2]) und auch zur reformierten, wie sie gesagt, religion krochen, die wir sonsten im wenigsten nit reformiert, sonder warhaftig und eigentlich omnium haeresum et scelerum lernam nennen. Er berichtet da, die Donauwörther hätten 1538 mit dem Rate von Augsburg und mit protestantischen Advokaten über die Einziehung des Klosters hl. Kreuz verhandelt, und König Ferdinand habe durch eine Kommission die Rückgängigkeit verschiedener in Donauwörth vorgenommener

1) Stieve, l. c. S. 395.
2) Die Stelle mitgeteilt bei Stieve S. 405 u. 430.

Neuerungen in politischen und kirchlichen Dingen gefordert." „Wie ist dieser Widerspruch zu lösen?" frägt Stieve. „Sehr einfach", antwortet er sich selbst. „In dem von Böck angezogenen Gutachten des Augsburger Rates wird auf den Passauer Vertrag verwiesen, und daß da nicht ein Schreibfehler vorliegt, zeigen verschiedene andere Einzelheiten in Böcks Bericht, welche nur in das Jahr 1552 passen. Es ist also dem Prior in seiner argen Gedankenlosigkeit begegnet, daß er Dinge, die sich 1552 ereigneten, um vierzehn Jahre vorausdatierte."

Dies erscheint alles sehr einleuchtend, und doch ist es nicht so, wie Stieve meint, sondern — natürlich abgesehen von dem Hereinziehen des Passauer Vertrags[1]) — so, wie der von ihm mit Recht als unzuverlässig verdächtigte Prior Böck angibt. Es hat sich nämlich im Augsburger Stadtarchiv sowohl die von den Donauwörthern wegen der Einziehung des Klosters zum hl. Kreuz an den Augsburger Rat gerichtete Zuschrift als auch die hierauf erfolgte Antwort erhalten, und beide bestätigen die von Böck gemachte Zeitangabe und der Hauptsache nach auch sonst alles, was er in dieser Sache berichtet.

Das Schreiben der Donauwörther[2]) ist datiert vom 21. Mai 1538. Es wird darin die Absicht ausgesprochen, das Kloster zu gunsten des städtischen Spitals „mit einem Mehrern" aufzuheben, da bei längerem Zuwarten zu befürchten sei, daß die zumeist aus pfalzneuburgischem Gebiete fließenden Einkünfte „von ihm selbst abgehen würden" und dem Spital dann nur der in der Stadt stehende „Steinhaufen" (das Klostergebäude) verbliebe. Es wird dann ein geschichtlicher Überblick über die Entstehung und „das Herkommen" des Klosters gegeben, das rechtliche Verhältnis desselben zur Stadt und zum Bischof kurz erörtert und schließlich auf die Zwistigkeiten hingewiesen, die im Kloster selbst zwischen dem Abt und dem mit dem Rate in Fühlung stehenden Konvente herrschten. Der Abt hause in selbstsüchtiger Weise in seine Tasche und habe seine Sache darauf gestellt,

1) Dies ist das Hauptmoment, von dem sich Stieve zu seiner Annahme, das in Rede stehende Schriftstück sei nicht 1538, sondern 1552 entstanden, verführen läßt. Aber dieser Passus ist nur eine Zutat des konfusen Paters Böck, im Original des Schriftstückes fehlt er natürlich.

2) Beilage I, 1.

daß er, wenn die Not an den Mann käme, mit einem „trefflichen Vorrat“ abziehen könne. Man bitte nun die Augsburger, bei denen die Stadt Donauwörth von jeher Rat und Beistand gesucht und gefunden, und zu denen man mehr Vertrauen habe als zu irgend jemandem im ganzen Reiche, raten zu wollen, „wie und wo solche Sachen fürzunehmen, anzufangen und auszubringen seien“, damit, sagen sie, „solches Klosters Güter, Renten und Zinsen unserm armen Spital werden möchten, und das nit um zeitlichen Gutes willen, sondern aus oberzählten Ursachen und vornemlich darum, damit die Ehre Gottes bei uns werde gefördert, die Mißbräuche, wider sein göttlich Wort eingerissen, abgestellt und alsdann die Werk, die Gott gefallen und unsern nächsten Christenmenschen zu gutem reichen, aufgerichtet werden.“ Unterschrieben sind die Geheimen der Stadt Donauwörth, also ein mit weitgehender Vollmacht ausgerüsteter Ausschuß des kleinen Rates. Und hierin haben wir die Lösung des Widerspruches zu suchen, der Stieve so auffällig erschien: der kleine Rat wußte von dem ganzen Plane nichts, noch weniger natürlich der große; beide sollten hierfür erst gewonnen werden, wenn man einen gangbaren Weg zu dem gewünschten Ziele zeigen könnte. Es war also auf eine Art Überrumpelung abgesehen. Bei der Bürgerschaft war hiebei nach Lage der Dinge ein Widerstand nicht zu befürchtrn, man konnte im Gegenteil auf ihren Beifall rechnen.

Die Augsburger, die selbst erst im Jahre 1537 die Reformation vollständig durchgeführt hatten, waren seit dieser Zeit eifrig bemüht, die übrigen oberländischen Städte zum Anschluß an den schmalkaldischen Bund und, soweit sie noch „papistisch“ waren, zur Annahme des Evangeliums zu bewegen. Sie bedienten sich hierzu hauptsächlich ihrer Gesandten und Rechtsgelehrten, die auf den verschiedenen von ihnen besuchten Städte- und Rechtstagen in diesem Sinne eine emsige Tätigkeit entfalteten. In unserem Falle war es der damals dem Evangelium treu ergebene Advokat Dr. Konrad Hehl[1]), der die Sache in Fluß brachte. Er hatte einer zur Beilegung des

1) S. über ihn Roth, Augsburger Ref.-Gesch., Bd. II S. 6 Anm. 12 und das Register.

Rosenbergschen „Handels" zu Donauwörth abgehaltenen Versammlung[1]) beigewohnt, und seinem Zureden ist es wohl zuzuschreiben, daß die Geheimen dieser Stadt das oben besprochene Schreiben an den Augsburger Rat richteten[2]).

Wenn man dieses genau betrachtet, sieht man, daß es den Verfassern desselben hauptsächlich um die Einziehung des Klosters zu tun war, und daß sie von der Abschaffung der dem Worte Gottes widersprechenden Mißbräuche eigentlich nur „Schanden halber" sprachen, um sich nicht dem Vorwurfe des nackten Eigennutzes auszusetzen. Die Augsburger aber gaben sich in ihrer Antwort vom 1. Juni 1538[3]) den Anschein, als seien sie der Meinung, es handle sich bei den Absichten der Donauwörther „Geheimen" vor allem „um die Ehre Gottes". Sie beglückwünschen sie zu ihrem Entschlusse, dem Evangelium das Tor öffnen zu wollen, und raten ihnen, vor allen Dingen das Wort Gottes „rein und lauter" durch einen hierzu tauglichen Prediger lehren zu lassen. Dann werde sich alles übrige von selbst ergeben; man werde ihnen in allem gerne behilflich sein, und wenn es gewünscht würde, ihnen einen der Augsburger Prediger senden. Was die Einziehung des Klosters betreffe, so sei es aussichtslos, sich deshalb etwa an den Papst oder an den Kaiser und den König zu wenden; dagegen sei zu empfehlen, ein gutes Einvernehmen mit dem Konvent desselben zu unterhalten „obgleich solches was kosten würde." Irgendwie „mit der Tat" gegen das Stift vorzugehen, und sei es nur mit einer Inventierung desselben, sei ganz unrätlich, weil damit der Schein erweckt würde, als habe man es bloß auf zeitliches Gut abgesehen, was in mehr als einer Hinsicht nur nachteilige Folgen nach sich ziehen könnte.

1) Die Tagung hatte am 14. Mai 1538 begonnen. — Die Baurechnung (Stadtrechnung) des Jahres 1538 weist aus: „It. 200 guldin doctor Haelen zerung gen Word von wegen der 18 stet." (Städte des ehemaligen schwäbischen Bundes.)

2) Die Donauwörther sagen in einem ihrem Schreiben an den Rat von Augsburg beigelegten Zettel: Besonder lieb herren und fründt! Als eur e. w. gesanter, der erwürdig, hochgelert herr doctor Cunrad Hel itzt uff dem bundstag allhie gewest, haben wir ime dieß unser vorhaben auch angezaigt, wie eur e. w. von ime müntlich vernemen [werden].

3) Beilage I, 2.

Es war dies ein Ratschlag, der ganz den Grundsätzen entsprach, die der Rat bei seiner eigenen Reformation beobachtet hatte. Auch er hatte erst, nachdem die evangelische Predigt dem Papsttum den Boden entzogen hatte, seine Hand nach Kirchengut ausgestreckt, und zwar nur nach solchem, das er in der „Güte“, durch Verträge mit den bisherigen Inhabern erhalten konnte; von gewaltsamen Eingriffen in dasselbe hatte er sich fern gehalten.

Die Geheimen von Donauwörth waren von dem erhaltenen Ratschlag wenig befriedigt.[1]) Das ihnen hierin bezeichnete „Mittel“ zur Gewinnung des Klosters schien ihnen nicht annehmbar; die Furcht vor dem Kaiser und dem König war zu groß, als daß sie es gewagt hätten, die machtlose und isoliert dastehende Stadt schon jetzt offen auf die Seite der „ungehorsamen Stände des Reiches“ hinüberzuführen. Dagegen wandten sie sich, dem Gutachten der Augsburger zuwider, am 1. August 1538 an den Bischof und am 21. Juli 1542 an den Kaiser, um sich die Einkünfte des Klosters — für den Fall, daß dieses einmal leer stünde — zu sichern[2]): beide Male ohne Erfolg, wie man es ihnen vorausgesagt hatte.

In den nächsten Jahren gewann die „neue Lehre“ unter der Bürgerschaft immer mehr Boden, was sich schon aus dem Umstande erklärt, daß inzwischen die nächsten Nachbarländer, so die junge Pfalz und ein Teil der Öttingenschen Gebiete das Evangelium angenommen hatten. Aber noch einmal gelang es der katholischen Partei, sich als die in der Stadt herrschende zu zeigen, als sie Unterstützung fand durch den Augsburger Bischof Otto, der am 10. Mai 1543 dem bei der Kurie als lässig verschrieenen Christoph von Stadion gefolgt war. Dieser

1) Sie wandten sich daher, wie Böck (und nach ihm Königsdorfer S. 69) berichtet, in dieser Sache auch noch an die Advokaten Tradel und Seuter, von denen sie aber eine Antwort ähnlichen Inhaltes erhielten wie vom Augsburger Rate. Tradel ist der als Gerichtsschreiber in Augsburg angestellte Kaspar Tradel, Seuter wahrscheinlich Gordian Seuter, Bürgermeister von Kempten, beide vielfach auch als Syndici tätig. Stieve denkt in der Anm. 2 S. 432 an einen andern Tradel und einen anderen Seuter, die freilich im Jahre 1538 nicht schon in Tätigkeit gewesen sein können.

2) Stieve S. 406. 407.

suchte sofort allenthalben, wo es anging, die Autorität der katholischen Kirche wieder herzustellen und das aufflackernde „ketzerische“ Feuer niederzutreten. So auch in Donauwörth, wo er das Volk über die strittigen Fragen „aus unwidersprechlichen fundamentis . . . . ad longum“ belehren und an seine Pflichten als Glied der Kirche erinnern ließ. Der Rat lieh ihm den „weltlichen' Arm“, indem er auch seinerseits kräftig gegen die Neuerer auftrat und die Widerstrebenden aus der Stadt vertrieb[1]).

Kurze Zeit darnach aber heißt es bei Böck, hätte es nur mehr etwa zweihundert Katholiken in der Stadt gegeben, denen keine Kirche mehr als die Klosterkirche zur Verfügung gestanden und zwei Konventualen vom hl. Kreuz als Seelsorger gedient hätten; und Ende 1544, berichtet diese Quelle, habe ein in seiner Majorität dem Evangelium anhängender Rat die Zügel der Regierung geführt[2]). Die Sache ließe sich erklären, wenn dieser Rat ein neu gewählter gewesen wäre, aber das ist nicht der Fall[3]); und auch von einer gewaltsamen Regung unter der Bürgerschaft, die ihn hätte beeinflussen können, hören wir nichts.

Was liegt hier inzwischen? Auch diesmal müssen wir, um Licht zu erhalten, unsern Blick nach Augsburg richten. Die Zeit des Anfanges dieser neuen Wendung wird angedeutet durch einen vom 23. November 1543 datierten Brief, den der bekannte Augsburger Stadtschreiber Georg Frölich an den Landgrafen Philipp von Hessen, eines der beiden Häupter des schmalkaldischen Bundes, schrieb. Es wird hier auf Donauwörth aufmerksam gemacht, das zwar eine kleine Stadt, aber doch „ein vortrefflicher Paß an der Donau sei und deshalb für Augsburg und für die Stände“ von Bedeutung werden könnte. Um sie zu gewinnen, müsse man sie aber zum Abfall vom Papsttum bewegen. Dies könnte durch „Trostbriefe“ des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen eingeleitet werden, in denen man der Stadt „die Aufnahme in die (schmalkaldische) Einigung verheiße und in Aussicht stelle, daß sie mit der An-

1) Stieve S. 409 ff.
2) Ebenda S. 413 ff.
3) Ebenda S. 414 ff.

lage nicht beschwert würde." Wenn dann noch Philipp den Pfalzgrafen Ottheinrich ersuchte, die Stadt, mit der er verschiedene Zwistigkeiten hatte, nicht weiter zu bedrängen, sondern ihr „ein guter Nachbar" zu sein, „so würden die Bürger ein Herz fassen und den Handel Gottes hinausführen." Zwei Ratsherren in Donauwörth hätten die Sache in Anregung gebracht, und er, Frölich, sei bereit, die in Rede stehenden „Trostbriefe" dem Rate des Städtchens zu übermitteln.[1]) Der Landgraf ließ den Vorschlag nicht unbeachtet: er gefalle ihm nicht übel, schrieb er an Frölich, und ersuchte ihn um weiteren Bericht über die „Gelegenheit" Donauwörths[2]). Dieser erfolgte sofort, und der Stadtschreiber benützte den Anlaß, um den Landgrafen noch einmal zum Zugreifen aufzumuntern. Es wäre „ein Heldenstück", meint er, wenn man jetzt — es war nach der Niederlage des Herzogs von Jülich —, wo man die Evangelischen für entmutigt hält, einen solchen Handstreich vollführte[3]).

Damit ist das Geleise gefunden, in dem der Donauwörther „Religionshandel" sich fortan vorwärts bewegte. Die evangelisch gesinnten Angehörigen des Rates, die, wie es scheint, sich bis jetzt nicht ans Licht gewagt hatten, gewannen nun, da sich in der Ferne so starke Schützer zeigten, den Mut, offen hervorzutreten, was natürlich auch in der „Gemeinde" seine Wirkung tat.

Aber von der „evangelischen Gesinnung" des Rates bis zu einer dieser entsprechenden „Tat" war noch ein weiter Weg, und bevor diese nicht wenigstens in Aussicht stand, konnte an eine ernsthafte Annäherung der Stadt an den Bund oder umgekehrt nicht gedacht werden. Wohl aber bahnte sich jetzt schon, ohne Zweifel unter Vermittlung Frölichs, ein außerordentlich enges Verhältnis zu Augsburg an; und zwar sehen wir, daß letzteres den Donauwörthern dabei auf mehr als halbem Wege entgegenkam und sich in fast auffälliger Weise geflissen zeigte, der Schwesterstadt alle die Gefälligkeiten

1) Lenz, Briefwechsel Landgraf Philipps des Großmütigen von Hessen mit Bucer, III. Bd. (Leipzig 1891) S. 498.

2) Ebenda.

3) Ebenda S. 499.

zu erweisen, die große Reichsstädte den benachbarten kleinen damals angedeihen ließen. Er half ihr aus mit Darlehen, sandte ihr seine Syndici und Advokaten als Prokuratoren und Rechtsbeiständer, übernahm ihre Vertretung auf Reichs- und Städtetagen, legte im Kriege die für ihr Kontingent aufzubringenden Gelder aus usw. Zugleich ließ man es sich auch angelegen sein, den Rat von Donauwörth mit dem Gedanken an die Reformation seines Kirchenwesens mehr und mehr zu befreunden und ihn dazu zu ermutigen, indem man in ihm, natürlich unverbindlich, die Hoffnung erweckte, daß die Stadt, was sie schon längst gewünscht, in das zwischen Nürnberg, Ulm und Augsburg seit dem Jahre 1533 bestehende Dreistädtebündnis[1]) aufgenommen werden würde. Als sich die Donauwörther endlich, gegen Schluß des Jahres 1544, geneigt zeigten, in die ihnen bezeichnete Bahn einzulenken, wurde ihnen wieder, wie im Jahre 1538, der Rat erteilt, zunächst einen evangelischen Prediger kommen zu lassen, und dazu bot sich gute Gelegenheit, da der bisherige Stadtprediger, Matthäus Schmid, eben gestorben war. So baten denn Anfangs oder Mitte Dezember 1544 „Bürgermeister und Rat von Schwäbisch Wörd“ den Rat von Augsburg, ihnen einen gottesfürchtigen und gelehrten Prädikanten eine zeitlang zu leihen, der sie und ihre Gemeinde „in der reinen christlichen Lehre und dem Wort Gottes unterrichte und anweise.“[2]) Mit Freuden willfahrten die Augsburger diesem Ersuchen und sandten ihnen, obwohl sie selbst Mangel an Geistlichen hatten, sofort Wolfgang Musculus[3]), den Pfarrer bei St. Johann und am Dome, der mit Recht damals als der weitaus tüchtigste der Augsburger Prädikanten galt und das unbedingte Vertrauen seiner „Herren“ besaß.

Es traf am 27. Dezember, einem Samstag, geleitet von dem Augsburger Hauptmann Sigmund von Plieningen, in der Stadt ein. Bereits am folgenden Tage begann er in der Stadtpfarrkirche mit seinen Predigten, und schon in den nächsten Tagen

---

1) S. über dieses Roth, Augsburger Ref.-Gesch., Bd. II S. 111.

2) Aus dem Schreiben des Donauwörther Rates an den von Augsburg bei Königsdorfer, l. c., S. 90.

3) S. über ihn Roth, l., c., Register.

muß er sich an den Katechismus[1]) gemacht haben, den er auf Andrängen des Stadtschreibers von Donauwörth verfaßte, um auch die Jugend in der „neuen Lehre“ zu unterweisen. Auf die Einzelheiten der von Musculus nun entfalteten Tätigkeit soll hier nicht eingegangen werden, da sie ja aus den von uns in den Beilagen mitgeteilten Briefen[2]) desselben ersehen werden kann und sowohl von Steichele als von Stieve ausführlich dargestellt worden ist. Hier sei nur darauf hingewiesen, daß er es in allem darauf ablegte, bei den Donauwörthern die Augsburger Kirchenordnung zur Einführung zu bringen und ihnen einen auf die Dauer anzustellenden Prediger — er hatte dabei den Memminger Prädikanten Johann Schallheimer[3]) im Auge — zu verschaffen.

Musculus war, obwohl er jede Neuerung dem Rate förmlich abdrängen mußte, mit dem Gang der Dinge im allgemeinen wohl zufrieden. Aber so glatt, wie er dachte, war die Sache vom Anfang an nicht. Es gab im Rate immer noch manche, die aus Zaghaftigkeit nichts davon wissen wollten, daß man mit dem „Papsttum“ gänzlich breche[4]), und von denen, die es aufrichtig mit der Reformation meinten, waren die meisten der Ansicht, daß man den Augsburger Kirchenbräuchen nur dann Raum geben solle und könne, wenn die Aufnahme der Stadt

---

1) Catechismvs Christianae religionis institutionum paucis complectens. Per Wolfgangvm Mvscvlvm. — Dem Titel folgt eine poetische Ansprache des „Xistus Betuleivs (Sixt Birk, Rektor zu St. Anna in Augsburg) ad scholam Werdensem“, dann kommt die Widmung: „Ornatissimo viro, D. Georgio Tedrenridero, Werdanae reipublicae archigrammateo, domino et amico suo cum primis colendo“. Datiert: Werdae, Anno MDXLV, 18. Februar. Am Schlusse (Bl. D. 7a): Augustae Vindelicorum Philippvs Vlhardvs excvdebat. (Exemplar der k. Hof- und Staatsbibliothek in München). — S. über die Anlage und den Inhalt dieses Katechismus, der im ganzen zwinglisches Gepräge trägt, Hans, Augsburger Katechismen aus dem 16. Jhrh. in der Zeitschrift für praktische Theologie, Bd. XIV (Jahrg. 1892) S. 106ff.

2) In der Beilage II.

3) Er war ein viel „ausgeliehener“ Prediger. S. über ihn Medicus, Gesch. der evang. Kirche im Königreich Bayern diesseits des Rheines. (Erlangen 1863) S. 301. 314 und oben S. 86ff.

4) Das ergibt sich aus der sog. Kirchenordnung der Donauwörther vom 25. Februar 1545. S. hiezu Beilage II, 13.



in das Dreistädtebündnis erfolgen würde; wenn nicht, meinten sie, wäre es für sie besser, die „Nürnberger Ordnung“ anzunehmen, die in den Nachbargebieten eingeführt sei und ihnen beim Kaiser und beim König nicht so viel Ungnade erwecke als der Anschluß an den oberländischen Brauch.

Eine Erweiterung des Dreistädtebundes aber scheiterte an der vorsichtigen Haltung Nürnbergs, das davon „Weitläufigkeiten“ befürchtete, und in diesem Sinne wurden die Donauwörther von Augsburg aus am 27. Januar beschieden, doch allem nach nicht so, daß die Sache damit endgültig abgetan war[1]). Erst anfangs März, als der Rat von Donauwörth in einer anderen wichtigen Angelegenheit eine aus dem Bürgermeister Burger und dem Stadtschreiber bestehende Gesandtschaft nach Augsburg abordnete, scheint man die Gewißheit erlangt zu haben, daß die immer noch gehegten Hoffnungen sich nicht erfüllen würden.

Als Musculus nach der Rückkehr der Gesandten, am 6. März, bei ihnen zu erkunden versuchte, wie die Dinge stünden, sagte der Stadtschreiber[2]): „Was wollen wir lange umgehen? Warum sagen wir nicht bei Zeiten was man thun werde? Mein Rat ist, man schreib nicht nach dem Prädikanten zu Memmingen, denn ein ehrbarer Rat zu Wörd wird doch den Augsburgischen Kirchenbrauch nicht annehmen, sondern die Nürnbergischen Ceremonien.“ Musculus war auf das höchste überrascht. „Mein Herr Stadtschreiber“, antwortete er, „wißt ihr so wohl, daß ein ehrbarer Rat von Wörth Nürnbergische Ceremonien annehmen werde, wozu hat man dann mich von Augsburg herberufen? Warum habt ihr nicht einen Prädikanten von denen von Nürnberg begehrt? Wann es die Gestalt hat, wozu soll ich des Herren Abendmahl auf unserer Kirchen Weise mit der Gemein halten, so ihr gleich darauf werdet die Nürnbergischen Cere-

1) Die Ratsdecrete des Jahres 1545 enthalten folgende Einträge: „Die von Nurmberg achten fur weitleuffig, mehr stette in der dreier stett ainigung einzunemen, darauff ist inen laut ainer copi geschriben.“ 24. Januar (Bl. 11 b) — „Das schreiben an die von Schwabischwörde, einnemung halb in der dreier erbern stett ainung, ist auch verlesen und darauff ain schriffliche antwort außgangen.“ 27. Januar. (Bl. 13 a.)

2) Musculus an die Bürgermeister Hans Welser und Jakob Herbrot, dd. 10. März 1545 bei Stieve, S. 456ff.

monien annehmen und also das Volk irr machen? Warum habt ihr mich lassen taufen und einsegnen auf unsere Weise? Was soll das arme Volk dazu sagen, wenn es wiederum ein anderes soll sehen und annehmen müssen?"

Noch aber mochte Musculus hoffen, daß der große Rat, der in den nächsten Tagen zusammentreten sollte, zu einem andern Schlusse kommen würde. Aber der Stadtschreiber war über die Stimmung der Mehrheit nur zu genau unterrichtet gewesen; als am 10. März die entscheidenden Würfel fielen, wurde genau so „erkannt", wie jener vorausgesagt. Sofort traf man Anstalten, einen Prediger aus Burgheim im Pfalzneuburgischen zu gewinnen[1]), bis zu dessen Eintreffen Musculus auf Weisung seiner von den Donauwörthern darum ersuchten „Herren" in der Stadt verbleiben sollte.

Am 22. März zog der neue Prädikant in Donauwörth ein, worauf Musculus nach Augsburg zurückkehrte. Er schied betrübten Herzens von der Stätte, wo seine Predigt, so kurze Zeit sie gewährt, große Erfolge erzielt und dem Evangelium viele Anhänger zugeführt hatte. Er ging nicht mit Groll von dannen, sondern mit dem Gefühl das Bedauerns für das „arme, gute Völklein" und mit dem der Wehmut über eine vernichtete Ernte.

Und wie nahm der Rat von Augsburg das Geschehene auf? Er sandte sofort ein Schreiben an die Donauwörther[2]), in dem er sich bitter darüber beklagt, daß ihm nun als Lohn seines für sie gehegten „Mitleidens" und seiner durch „Darleihung" des Predigers erzeigten Hilfsbereitschaft „Schimpf, Nachrede und Verachtung" erwachsen werde, aber er ist dabei sichtlich bemüht, an sich zu halten und nicht in einen Ton zu verfallen, der zu einem Bruche hätte führen müssen, und auch Musculus wird empfohlen, „sich nichts merken zu lassen[3])." Man erkennt,

---

1) Musculus an die Bürgermeister Hans Welser und Jakob Herbrot, dd. 10. März 1545 bei Stieve S. 456ff; Musculus an Georg Herwart, dd. 10. März als Nr. 16 unserer Beilage II.

2) Der Rat von Augsburg an den von Donauwörth, dd. 11. März 1545 bei Stieve S. 460ff.

3) Die Bürgermeister Hans Welser und Jakob Herbrot an Musculus dd. 11. März 1545 bei Stieve S. 460.

daß die Augsburger selbst kein reines Gewissen hatten, indem sie ihren Schutzbefohlenen Versprechungen gemacht hatten, deren Erfüllung nicht zu erwarten gewesen war. Die Hauptsache aber war, daß sie die Aussicht, Donauwörth für den schmalkaldischen Bund zu gewinnen, nicht aufgeben mochten und ihnen der strategische Wert der Stadt groß genug erschien, um darüber die erlittene Schlappe zu verschmerzen; mußte man ja doch schon damit zufrieden sein, daß die Stadt überhaupt Anstalten gemacht, sich dem Evangelium zuzuwenden, sei es nun mit Nürnbergischer oder Augsburger Ordnung.

Die Donauwörther waren sich über die Lage der Dinge vollständig klar und waren weit davon entfernt, sich das Ansehen von Leuten zu geben, die etwas abzubitten hätten, im Gegenteil fuhren sie, als wenn sich nichts ereignet hätte, fort, die Augsburger um eine Gefälligkeit nach der andern anzugehen; so schon einige Wochen nach jenem entscheidenden 10. März, als sie durch die Nachricht geängstigt wurden, daß ziemlich bedeutende Massen spanischer Truppen auf dem Marsche nach Österreich die Stadt passieren würden und vielleicht auch der Kaiser kommen werde. Der Rat von Augsburg traf auf die Bitten Donauwörths hin ohne Zögern kostspielige und umfassende Vorkehrungen, zu dessen Schutze[1]), da zu befürchten

1) Der Anmarsch dieser Truppen erregte nicht nur bei den Donauwörthern, sondern bei allen Evangelischen große Besorgnisse. Die Augsb. Ratsdekrete des Jahres 1545 enthalten folgende daraufbezügliche Einträge: „Item eodem die haben die von Wörde durch ire gesanndten umb hilf und rat, weß sie sich zu entschuttung besorglichs gewalts wider die ankomenden Hispanier halten und in der eile versehen möchten, angehalten. — Darauff ist erkannt, daß inen von meiner herrn wegen ain haubtman sambt 300 knechten uff ir ervordern und begern sollen zugeschickt werden. daneben ist inen mundlich antzaigt, wo sie an flössen zu abfertigung solchs kriegsvolkhs mangel haben und meine herrn darumb ersuchen würden, daß sich ain e. rat im selben, sovil die gelegenhait erleiden möcht, auch frundlich und wilfarlich ertzaigen wolt. ain ersamer rate achtet auch vor allen dingen nutzlich und notwendig sein, kundschafft zu machen, wann die Spanier ankomen werden. item ob sie rottenweiß oder hauffenweiß ziehen. item, daß sich die von Wörde mit proviand, flössen und ander unvermeidlichen notdurft wol versehen. alles vermög und inhalt ainer schrifft, die inen hernach zugestellt und uberantwort worden ist. [28. März, Bl. 55b.] — „Auff der von Schwabischenwörde schrifftlich begern ist erkannt,

war, daß, abgesehen von den Belästigungen, die mit einem derartigen Durchzug immer verbunden waren, der Stadt „wegen ihrer Änderung in der Religion etwas Widerwärtiges" begegnen könnte[1]).

Zugleich ließ man es sich angelegen sein, die Donauwörther zu bereden, daß sie mit dem „Papsttum", das neben dem Evangelium bei ihnen auch jetzt noch fortbestand, endlich aufräumten. Die im August und September verschiedener Angelegenheiten wegen in die Stadt abgeordneten Augsburger Gesandten — Jakob Herbrot, Matthäus Langenmantel, der Stadtschreiber Frölich und der Zunftmeister Paul Wittelspeck — hatten den Auftrag, ihnen dabei mit Rat und Tat zur Hand zu gehen, und am 22. dieses Monats wurde beschlossen, Donauwörth zum Ersatz für die nicht zu bewerkstelligende Einnahme in den Dreistädtebund förmlich in den Schutz Augsburgs aufzunehmen, sodaß ein Verhältnis geschaffen würde wie das, in dem Windsheim zu Nürnberg stand[2]).

daß inen Bernhart von Kalb, meiner herrn haubtmann, sambt ainem puchsenmaister soll zugeschickt werden, wie inen dann solhs laut ainer copi zugeschriben worden." [7. April. Bl. 60a] — „Nachdem sich ain ersamer rate gegen meinem gnedigen fursten und herrn, hertzog Wilhelm in Bairn, desgleichen denen von Schwäbischen Wörde uff vorgeends schrifftlichs ersuchen bewilligt, ire f. gn. und weißheiten im fall der not, und do inen durch die ankomenden Hispanier etwas gefarlichs wolt zuesteen, mit hilf nit zu verlassen, ist erkannt, daß herr Sebastian Schertlin alsbald im gehaim 500 knecht anneme. und ob sich zutruge, daß sich die leuffd beschwerdlicher und gefarlich ertzaigen wurden, soll ime bevolhen werden, noch ain merere antzall knecht zu bestellen. [7. April, Bl. 60b] — „Die von Schwabischenwörde bedankhen sich der zugeschickten kriegsknecht und begern zu wissen, was sie derhalben meinen herrn, ainem ersamen rate, zu thun schuldig, mit erbiettung, solchs ainem rate dankbarlich zu erstatten. darauff ist inen wider geschriben und dieser costen geschenkt und vereert worden." [9. Mai, Bl. 82b.] — In der Lit.-Samml. findet sich eine größere Anzahl auf diesen „Durchzug" bezüglicher Korrespondenzen.

1) Die „Geheimen" von Augsburg an den Landgrafen dd. 26. April 1545 bei Neudecker, Urkunden aus der Reformationszeit (Kassel 1836) S. 733.

2) Die Baurechnung des Jahres 1545 weist aus: „16 fl. 1 kr. herrn burgermaister Herprots und her Mathias Langenmantels zerung gen Wörd und herwider" (29. Aug.) — „10 fl. 9 kr. des statschreibers zerung, 2 mal gen Wörd und wider alher." (29. Aug.) — „79 fl. 30 kr. verzerten her

Aber noch lag ein Stein im Wege. Auf den 31. August war nämlich ein Tag nach Donauwörth ausgeschrieben, auf dem der noch immer nicht beigelegte Rosenbergische „Spahn" verhandelt werden sollte[1]). Während dieser Tagung konnte natürlich nichts geschehen[2]), zumal der als kaiserlicher Kommissär dabei tätige Kardinalbischof Otto die Gelegenheit benützte, um durch Versprechungen und Drohungen die in Sicht stehende Reformation Donauwörths zu hintertreiben und die Stadt für das damals geplante neue kaiserliche Bündnis anzuwerben.

Die Donauwörther schrieben alles, was mit ihnen „gehandelt" wurde, an Augsburg und die beiden andern Dreibundstädte und baten um Ratschläge, wie und was sie dem Kardinal antworten sollten. Daraufhin wurden am 10. September der bekannte Augsburger Advokat Dr. Nikolaus Mair und Georg Frölich beauftragt, eine Antwort auszuarbeiten, die dann am

---

Mathias Langenmantel, zunftmaister Witlspeckh zu Wörd, 12 tag und wider alher." (12. Sept.) — Die Ratsdekrete des Jahres 1545 enthalten folgende hieher gehörige Einträge: „Die instruction an Wörde ist verlesen, zu gefallen angenomen und zur ausrichtung solcher handlung verordnet herr b. Jacob Herbrod und herr Matheus Langenmantel." (18. Aug., Bl. 8a.) — „Herr burgermaister Jacob Herbrod hat relation gethann, was sein fursichtigkait mit und neben herrn Matheusen Langenmantel, anrichtung halb christlicher religion mit denen von Wörde gehandlet, und weß sich die von Wörde darauff vernemen lassen, und beruet die sachen darauff, daß sie in meiner herren schutz und schirm sollen genomen werden wie ungeverlich Winßheim und andere dergleichen stett durch Nürnberg in schutz genommen sind." (22. Aug., Bl. 10a.)

1) Verschiedene auf diese Versammlung sich beziehende Aktenstücke befinden sich in der Literaliensammlung des Augsb. St.A. — S. dazu auch Lenz, Nachlese zum Briefwechsel des Landgrafen Philipp mit Luther und Melanchthon in Briegers Zeitschrift für Kirchengesch., Bd. IV (Gotha 1881) S. 153ff.

2) Was weiter und sider jungst gethaner relation in religionsachen zu Worde gehandlet, das ist durch herrn statschreiber Jörgen Frölich heut datum nach lengs referirt, und beruet die sachen darauff, daß sie vor endung angesetzts bundtstags nit gedenkhen, ainiche verenderung furzunemen; doch haben sie sich vernemen lassen, was der cardinal bei inen in werendem tag furbringen wurdt, solchs meinen herrn on vertzug zutzuschreiben, sich auch weder mit geistlichen, noch andern personen on meiner herrn wissen in ainiche bundtnis zu begeben und den iren an offener cantzel zu verbieten, an die meß zu geen." (29. Aug. Bl. 13a.)

15. September gutgeheißen und den Nürnbergern und Ulmern mitgeteilt werde[1]). Auch diese beiden werden ähnliche Ratschläge erteilt haben, und dies machte dem Rate von Donauwörth den Mut, das „Papsttum" nun doch gänzlich „abzutun". Am 15. Oktober 1545 erklärte er, dem erhaltenen Gutachten entsprechend, dem Kardinal, daß die Stadt „bei der göttlichen Wahrheit mit Grund der göttlichen Schrift, vermög und nach Inhalt der Augsburgischen Konfession" bleiben wolle[2]), und am 18. November sandten ihr die Augsburger wieder einen Prediger, diesmal den Johann Freisleben, zu, der von ihnen nach Kaufbeuren empfohlen worden war, aber dort keine bleibende Stätte hatte finden können[3]).

Und nun stand der Aufnahme Donauwörths in „die christliche Vereinigung" der Schmalkaldener nichts mehr im Wege: am 6. März 1546 wurde zwei von dem Rate nach Augsburg abgeordneten Gesandten die „Einigungsnotel" in der Kanzlei — wahrscheinlich von Frölich — vorgelesen[4]).

---

1) „Item was der cardinal von Augspurg mit denen von Wörde der religion wegen gehandlet, das ist in schrifft durch die herrn gesandten uberantwort worden, davon soll den von Ulm abschrifft zugeschickt werden. Und nachdem die sachen darauff beruet, daß Augspurg und Ulm denen von Wörde iren rat mitteilen sollt, wie der cardinal uff sein gethone werbung zu beantworten sein möcht, so ist herrn Niclaß Mair und dem herrn statschreiber bevelch geben worden, uff ain geburliche, unverweißliche und gegen got verantwortliche antwort zu denkhen, dieselb in schrifft zu verfassen und alsdann ain ersamen rate abhören zu lassen." (15. Sept.). Das concept, wie die von Schwabischwörde den cardinal von Augspurg uff gethane werbung, enderung halb in religionsachen, beantworten möchten, last ime ain ersamer rate gefallen und soll dasselb beden erbern stetten Nurmberg und Ulm zugeschickt werden." (24. Sept.).

2) Steichele, S. 727.

3) „Dieweil herr Johann Freißleben von Kauffbeuren widerkomen und sich mit inen ainer bestendigen bestallung halb nit vergleichen können, ist erkannt, daß er eerlich abgefertigt und denen von Schwabischen Wörde presentirt soll werden." Ratsdekret (18. Nov. 1545). — Dieser Freisleben ist identisch mit „Reisleben," von dem es bei Böck (Stieve S. 421) heißt: „Hans Reißleben, weiln er alt und unangenehm, ist ime auch das Kiewfenster (d. h. die Stalltüre) gezeigt worden." An einer anderen Stelle nennt ihn Böck „einen gueten, alten apostata."

4) Wir teilen aus den Ratsdekreten die Stellen mit, welche zeigen wie sich die Sache vollzog. „Die zwen trostbrieff von meinen gnedigsten

Damit hatten die Augsburger das Ziel, dem sie mit merkwürdiger Zähigkeit und Opferwilligkeit zugestrebt, endlich erreicht.

Beilage I.

Schriftstücke, die im Jahre 1538 geplante Einziehung des Klosters zum hl. Kreuz in Donauwörth betreffend.

Nr. 1.

Die Geheimen von Donauwörth an die Geheimen von Augsburg, dd. 21. Mai 1538.

Das Schreiben weist in einer längeren Einleitung darauf hin, daß angesichts der immer erneuten Hinausschiebung des Konziliums „etliche gutherzige“ Reichsstände ihr Kirchenwesen „für sich selbst“ geordnet und namentlich „etliche Reichsstädte“ ihrer Klöster halben „ein Einsehen“ gehabt hätten, um die Einkünfte derselben, die bisher von den Mönchen und Nonnen zur Pflege ihres Wohllebens und ihrer Trägheit verbraucht worden seien, „dem gemeinen Nutz“ zuzuwenden. Dann fährt es fort:

„So wir nun sollichs unsers ringen verstants ermessen, unserer stat wesen hin und wider betrachten und dahin gedencken, wie wir die ere gottes, auch gemainen nutz und der armen wolfart schaffen möchten, befinden wir under andern der stat anligen, daß unser spital[1]) dem armen gemainen volcke, burgern und frembden, ain ser trostliche und grosse hoffnung und zuflucht were, daß auch vil und

und gnedigen herrn, dem churfursten zu Sachsen und landgraven zu Hessen, sollen den von Kauffbeuren und Wörde zugeschickt werden.“ (3. Nov. 1545, Bl. 44b) — „Auff der von Schwäbisch Wörde gesandten verlesne eingelegte credentz und werbung ist erkannt, daß sie, die von Wörde, durch meiner herrn gesandte auff kunftigen tag zu Franckfurt sollen vertreten werden. sovil aber das ander begern, sie uff die zuvor gestelt und furgehalten notel in ain verstand zu nemen belangt, ist inen antzaigt: wann der tag zu Franckhfurt fur, und sie nit leidenlicherweiß in die evangelisch verstendtnus kommen köndten, und sie derhalben weitter bei ainem ersamen rate anhalten wurden, wolt sich ain rat mit geburlicher antwort vernemen lassen“ (21. Nov. 1545 Bl. 56b). — „Denen von Donauwörde ist der angebotenen anlag halb, die sie sich uff die einnemung in die christliche verstendtnus bewilligen, laut ainer copei widergeschrieben worden“. (4. März 1546.) — „Item eodem die sind 2 aines e. rats zu Wörde gesandte erschinen und haben nach uberantwurtung ainer credentz antzaigt, daß ire herrn und obern gesinnt sein, on mittel in die christlich verstendnus zu kommen. darauff ist erkannt, daß den gesandten die ainigungsnotel in der cantzlei soll vorgelesen werden.“ (6. März 1546.)

1) S. die Geschichte der städtischen Spitals in Donauwörth bei Steichele S. 820ff.

manigerlai guter werck den durftigen, presthafften, ellenden menschen, die uns dann Cristus in seinem heiligen euangelio hoch bevolhen hat, fliessen und erfolgen wurden, wenn sollich unser arm spital mit ainem merern uffhöben und einkomen möcht begabt und gewidmet werden, wöllichs aber aus unser gemainer stat camer in bedenckung des clainen uffhöbens nit kan geschehen.

Haben wir aber bewegen, wie das münchscloster in unser stat[1]) der ordens personen halben in grossen abgang kombt, also daß nit mer dann der abbt[2]) und drei priester vorhanden, darin vor jenen bei zwaintzig ordenspersonen gwest seien, und die sach itzt darauf stet, obgleich der clöster vermainter gotsdinst aus dem wort gottes gegründet were, so möchte doch derselb, inmassen diß closter gestifft ist, furan nit mer gehalten noch volbracht werden.

Nun seien diß unsers closters gotsdinst, jartag und anders dermassen gestift und uffgericht, wo sie nit mer gehalten, daß alsdann dasselb einkhomen an gemainer stat nutz und wolfart khomen und gewent werden soll etc., darumb wir brief und sigel haben.

So ist des closters einkomen der meist tail in dem fürstentumb der Pfaltz und andern herrschaften gelegen und zu besorgen, wo das closter von im selbs wurd abgen und wir zuvor nichts darumb erlangten, so möchte alsdann unserer stat allain der stainhauff allhie beleiben und die guter, auch das einkomen durch dieselben fürsten und herren aintweders per fort eingezogen oder aber durch etwa ainen schein und angerichte practic uns vorgehalten werden.

Dem allen nach seien wir beretig worden, bei eurn f. wn. als denen, dabei wir uns getreuer räte, hilf und beistand vertrösten, in still und gehaim rats zu pflegen, wie und wo solliche sachen furzenemen anzefangen und auszebringen sein möchte, damit sollichs closters guter, rent und zins unserm armen spital werden möchten, und das nit umb des zeitlichen guts willen, sonder aus oberzelten ursachen und fürnemlich darumb, damit die ere gottes bei uns werde gefürdert, die mißbreuch, wider sein götlich wort eingerissen, abgestölt und alsdann die werck, die gott gefallen, unserm nechsten cristenmenschen zue gutem raichen, uffgericht werden.

Und damit eur f. w. ainen lauttern bericht empfahen, wie diß closter gestifft und herkhomen sei, und uns darauff deß aigentlicher raten mögen, so haben wir fur not geacht, söllichs summarie anzezaigen, wöllichs e. f. w. unbeschwert wöllen vernemen.

Als man zelt hat achthundertundachtzig jar hat kaiser Carol der dritt die graffschaft Dillingen gelihen graf Luipolden von Kibürg, sant Ulrichs vattern[3]); dazemal ist Wörd noch kain stat, son-

---

1) Die ausführliche Geschichte des Klosters in dem oben zitierten Werke Königsdorfers und bei Steichele 827 ff.
2) Thomas Römer (1527—1550).
3) S. hiezu Steichele S. 693.



der ain offner flecken gewest und hat zue der grafschaft Dillingen gehört. dises graven sun hat bei Wörd uff den felsen ain sloß gebauen, das hat nachvolgend graf Mangolt fur seinen vätterlichen erbtail empfangen und besessen.

Als dieser graf Mangolt von kaiser Cunraden dem andern zue dem kriechischen kaiser gen Constantinopel geschickt worden, ist er vom kriechischen kaiser mit einem stuck des heiligen creitz verert worden, das er haim gen Wörd bracht und auf anhalten seiner schwestern in dem sloß ain frauencloster gebauen und gestifft, dasselb zum heiligen creitz genant hat, sant Benedicten ordens, wöllichs closter nachvolgender zeit an das ort, da es itzt stet, zu ainem münichscloster ist verendert worden[1]).

Da nun das geslecht der grafen von Kiburg und Dillingen abgestorben, ist das sloß Wörd sambt dem closter an das herzogthumb Schwaben gefallen und durch kaiser Hainrichen den sechsten als gebornen hertzogen zue Schwaben eingenommen und die von Wörd mit stat und burgrechten begabt worden[2]).

Nachvolgend ist das closter in der stat Wörd schutz und schirm komen[3]) laut ainer freihait, anno 1465 gegeben, darinn der articul deßhalben also lauttet:

„Wann auch das closter des heiligen creitz zue Wörd in der stat ringmauer gelegen und von alter von der stat nit gesündert ist, so soll auch dasselb closter hinfüran bei der stat beleiben, davon nit gesündert werden, sonder auch kainen schirm haben, noch an sich nemen dann allain die vorgenant stat Wörd, das auch mit unser und des reichs steur und gerechtigkaiten und ander der stat notturft nach zimlichen und pillichen anslegen mitleiden soll haben on aller menigklichs irrung[4])“ etc.

Wiewol nun das closter, wie gehört, in der stat schutz und schirm soll bleiben, so haben sich doch abbt und convent bis zur zeit des stätkriegs anno etc. 49 an den bischoff zue Augspurg in schutz und schirm ergeben[5]). das ist dazumal geschehen mit gedulden und stilschweigen ains rats; daß aber der abbt und convent noch bis uff disen tag in gemelts bischofs schutz und schirm vermaint zesein, haben wir nit bewilligt, sonder bisher albeg widersprochen, gleichwol ernstliche handlung darwider fürzenemen umb geliebter ainigkait willen underlassen.

---

1) Steichele S. 695.

2) Ebenda S. 703.

3) Ebenda S. 879, der Abschnitt „Schirmvogtei.“

4) Aus dem großen Freiheitsbrief, den Kaiser Friedrich III. am 27. Mai 1463 der Stadt Donauwörth erteilt. Gedruckt bei Lori, Gesch. des Lechrains Bd. II S. 184.

5) Das würde mit der Angabe Königsdorfers (l. c. I S. 250) stimmen, der zufolge bereits Bischof Peter von Schaumburg Schirmherr des Klosters gewesen. Die näheren Umstände der Entstehung der bischöflichen Schirmvogtei sind unbekannt. Steichele l. c. S. 880.

Uns ist auch verborgen, mit was condicion, weis und gestalt der bischof das closter in schutz uffgenomen hab. wir finden in etlichen schrifften, daß abbt Hainrich[1]) mit seinem convent vor dem stötkrieg burgrecht gehabt und bürger gewesen seien. derselb abbt hat fürgeben, das closter sei privilegirt, daß es ain schirm mög nemen, wo es wölle, und denselben widerumb absetzen, als offt not were.

Item innerhalb 19 jaren seien zwen gewesen äbbte der abbtei von wegen irer mißhandlung abgesetzt worden, nemlich der ain darumb, daß er, mit züchten zeschreiben, seinen conversen und etlich mer manspersonen wider die natur mißbraucht hat, der ander darumb, daß er sich dem teifel ergeben und sich deß mit seinem aigen plut verschriben hat[2]).

So haben sich prior und convent im 35. jar verschinen trefflicher und schwerer articul wider iren itzigen abbt vor uns beclagt, derhalben wir mit dem abbt gehandelt und die sachen zwischen sein und des convents gestilt haben.

Nichts minder clagen sich prior und convent noch teglich etlicher beschwerung und sonderlich, daß inen diser abbt seins einkomens kain volkomen verstendige rechnung thue, und das closter hab jerlich zue gemainen jaren ob zwai tausent gulden einkomens und in den verschinen siben teuren jaren ain treflich, gros gelt gesamlet. wo aber dasselb hinkomen, sei inen nit wissent, aber zu vermueten, der abbt fürcht die leuff, so vor augen seien, stöll auch sein sach dahin, damit er zur zeit seins gefallens mit ainem trefflichen vorrat auf sein person gefast sei und ainem widerwertigen wint empfliehen mög. — Das ist nun mit kürtz des closters stifftung, herkhomen, wesen und handlung.

Besonder lieb herren und freundt! dieweil dann unsere vorfahren und wir bei eurer f. w. vorfaren und denselben in unser stat anligenden sachen je und albeg getreu rat und hilf befunden und wir zu niemand im gantzen reich grösser zuflucht und vertrauen setzen dann in eur f. w., wölliche wir nie anders haben erfaren, dann als unser sonder lieb herren und vätter, so langt an e. f. w., unser gantz dinstlich und vertreilich bitt, eur f. w. wöllen uns iren getreuen rat uff meinung, wie obstat, hierinn günstig mittailen.

Warinn wir euren f. w^en^ und der löblichen stat Augspurg unsers clainen verstants und vermögens angenem, gefällig und nutzlich dinst mögen beweisen, wöllen wir dasselb zethun gantz willig sein.

Datum 21. maij anno 1538.

Die gehaimen räte zue Schwebischen Wörd."

(Original in der Literaliens. des A. St.-A.)

1) Heinrich Schmidlin (1439—1457).

2) Der eine ist Franz Rehauer (1517—1519), der andere Nikolaus Haider (1523—1527). Die Absetzung Rehauers erregte weithin das größte Aufsehen und wird öfter in Chroniken erwähnt, so in der Rems, Augs-

Nr. 2.

Die Geheimen von Augsburg an die Geheimen der Stadt Donauwörth, dd. 1. Juni 1538.

Die Geheimen von Augsburg antworten den Donauwörthern, sie hätten „mit Freuden vernommen," daß diese „on zweifel durch sondere gnaden" des Allmächtigen „zu der erkenntnus komen, wie der clöster und anderer vermainten gaistlichen wesen und handel gestaldt seien", und darauf bedacht wären, die wider das göttliche Wort eingerissenen Mißbräuche abzustellen und so „gottes eher, den gemainen nutz und der armen wolfart zu schaffen." Um dieses zu erreichen, gebe es „keinen gewisseren" Weg, als dafür zu sorgen, daß in Donauwörth das Evangelium „durch cristenliche prediger, die nit aigen nutz, noch was zeitlichs, sonder alein die eher gottes und der selen heil zu erhalten vorhaben," gepredigt werde, ... „dann uß solchem anfencklichen die gnade des almechtigen und daraus die wolfart an sel und leib und neben anderen gnaden und gaben gottes sonderlich volgen wierdt", daß Rat und Gemeinde der Stadt „ierem vorhaben nach die sachen, also zu reden, on derselben sondere müh und costen durch gute mittel und weg", die hernach angezeigt würden, erlangen mögen."

„Dann ob wir wol," heißt es in dem Schreiben weiter, „dabei bedacht, daß etwa hierin alein zeitlich, als beim pabst oder sonst in ander dergleichen weg, die sachen zu handlen sein mechten, so wissen wir doch gewislich, daß ein solchs, so an gottes vorcht und und eher uß einem paufelligen grundt angefangen, nit bestendig folgen, noch sein kan, zusampt dem, daß beim pabst und andern dergleichen orten der practicen und finantzen vil und so geschwinde sind, daß derenden, sonderlich diser zeit, nichts zu erlangen, wol [aber] e. w. vorhaben offenbar und ursach sein werde, daß andere e. w. furkemen, das, was dieselbige der fursten und herschaften halben, in der oberkeit des closters guter gelegen, besorgen, erlangen mechten.

Dergleichen gefar und beschwernus stett auch uff dem, wo bei der röm. kais. und kön. mt. oder mt$\underline{\underline{en}}$ gehaimen rheten hierinn dieser zeit gehandelt werden solte.

Darum wir e. w. hierinn beschlieslich nichts anders, als obstett, nemlich vor allen dingen die wahr eher gottes zu suchen und sein hailigs evangelium rhein predigen zu lassen zu seligem anfang dises handels zu rathen wissen. also do ein solhs uß gnaden des almechtigen furgenomen, achten wir, unangesehen des angezogenen bischofflichen schutz, auch aller bestendiger[1]) menschlicher vorcht, hernach auch im zeitlichen solch cristenlich weg zu finden sein, dar-

---

burger Chroniken, Bd. V S. 113; weshalb eigentlich Haider abgesetzt wurde, ist aus der Darstellung Königsdorfers, trotzdem sie sehr ausfürlich ist, nicht zu ersehen.

1) D. h. bestehender.

durch diser sachen zu gutem endt zu helfen sein werde, e. w. vorhaben nach."

Ohne „christliche vorbereitung jetzt mit der that durch inventierung oder sunst in ander weg" etwas gegen das Kloster vorzunehmen, sei entschieden zu widerraten, denn man würde damit, wie schon gesagt, gerade zu dem, was man von Seite der Fürsten und anderer Herrschaften wegen der Klostergüter befürchte, Anlaß geben und dazu auch den Verdacht ungebührlichen Eigennutzes auf sich laden.

„Daneben aber", meinen die Geheimen, „werde es zu aller handlung vast dienstlich sein, daß e. w. prior und convent, die 3 münch, mit furnahme von guten mittlen und wegen zu derselbigen frundtschaft und gutem willen erhalten. und obgleich solhes was costen wurde, ist es nit anzusehen, sonder mer zu bedencken, was durch ein solhs der sachen fur nutz ervolgen mege." — „Wo sich auch zutriege, daß mittler zeit oder in weilen obgemelter vorbereitung der apt, wie e. w. angereget, sich einem widerwertigen windt zu empfliehen understen und also entweichen wolte oder wurde, so achten wir, daß e. w. solchem durch rechtmeßig gepurlich weg, die zu finden und furzunemen sein mugen, wol begegnen mugen."

Wenn die Donauwörther zur Ausführung ihres christlichen Vorhabens um einen der Augsburger Geistlichen ersuchen würden, wäre man bereit, ihnen, wenn es immer möglich, hierin zu willfahren, wie man ihnen auch sonst, auf weiteres Ansuchen „mit getreuem Bedencken und Wolmeinung" zur Seite stehen und sich freundlich und gutwillig erzeigen werde.

(Konzept, sehr flüchtig und schwer leserlich, von Dr. Hels Hand in der Literaliensammlung.)

Beilage II.

Die von Donauwörth aus geschriebenen Briefe des Wolfgang Musculus und Regesten verwandter Schriftstücke. (Dezember 1544 bis März 1545.)

Nachstehend werden fünfzehn Briefe des Wolfgang Musculus mitgeteilt, die sich im Original in der Literaliensammlung des Augsburger Stadtarchivs erhalten haben und unseres Wissens noch von niemandem benützt worden sind als von Steichele in seinem von uns zitierten Werke. Eingereiht sind der Vollständigkeit und Übersichtlichkeit halber die Regesten einiger anderer auf die Donauwörther Mission des Musculus sich beziehender Schriftstücke, von denen die meisten von Stieve veröffentlicht worden sind.

Vierzehn von den fünfzehn Briefen des Musculus sind an Georg Herwart gerichtet, einer an diesen und an Simprecht Hoser. Georg Herwart war im Jahre 1544 Augsburger Bürger-

meister „von den Herren“ und hatte hervorragenden Anteil an den mit Donauwörth gepflogenen Verhandlungen, die zur Einmischung der Augsburger in den „Religionshandel“ dieser Stadt führten; er hatte infolgedessen besonderes Interesse an dem Verlauf der Musculus übertragenen Sendung. Simprecht Hoser war im Jahre 1544 der Amtsgenosse Herwarts „von den Zünften“ und erfreute sich als alter, erfahrener Ratsherr in den breiten Schichten der Bevölkerung eines großen Ansehens. (S. über diese beiden Männer Roth, Augsb. Ref.-Gesch., Bd. II S. 456 Anm. 7 und S. 24 Anm. 21 und das Reg.) Während die Briefe an Herwart mehr privaten Charakter tragen, wendet sich der an Herwart und Hoser an diese in ihrer Eigenschaft als Amtspersonen und fordert sie auf, gegen ein Mitglied des Augsburger Ministeriums, das sich als unwürdig erwiesen, einzuschreiten.

Auf diese fünfzehn Briefe erfolgten laut der auf ihnen angebrachten Vermerke sieben Antwortschreiben Herwarts, von denen sich im Augsburger Stadtarchiv keines vorfindet.

An der Orthographie der Briefe wurden nur ganz unwesentliche Änderungen vorgenommen; die Eingangs- und Schlußformel ist nur beim ersten Briefe mit aufgenommen, bei den übrigen weggelassen.

Nr. 1.

Musculus „dem ernvesten, fursichtigen, weißen, günstigen und gepietenden herren, h. Jörgen Herrwardten, burgermaister der loblichen statt Augspurg, zu handen,“ 27. Dez. 1544.

Meldung der Ankunft in Donauwörth, Unterredung mit dem einen der beiden Bürgermeister wegen Beginn des Predigens. Der morgen abzuhaltende Rat wird sich mit ihm deshalb verständigen.

Gnad und fried von got, unserem vater, durch Christum Jesum, unsern lieben herren, amen!

Ernvester, f., w., günstiger, lieber herr.

Wiewol ich nichts besonders hab, e. f. w. noch zumal zu schreiben, khann ichs doch nit lassen, e. w. anzuzaigen, wie sich der anfang schicke. wir seindt dißen abent zwischen 3 und 4 uren hieher khomen und zum Riedmüller, dem gastgeb, inzogen. mein ankunft hab ich erstlich dem stattschreiber[1]) zu wissen than, der ist aber leibs halb nit wol auf, daß er nit hatt khünden zu mir khomen. demnach hab ich mich wollen zu den herren burgermaistern[2]) furen

1) Georg Tedrenrieder.

2) Die beiden Bürgermeister waren Hans Bucher und Kaspar Manser, von denen der erstere evangelisch gesinnt war, der andere am Katholizismus festhielt.

lassen und das schreiben e. f. w. und ains erb. radts inen überlieferen, so ist mir der ain burgermeister under der thür bekhomen und mich entpfangen, den brief von mir genomen und dabei anzaigt, sie wollen an dem morgigen tag[1]) ain versamlung haben und mich zu inen beruffen und von der sach radtschlagen. des bin ich gewertig. hab sein weißheit gefragt, der predig halben, ob es sein mög, daß ich morgens ain predig thete, da gab er mir antwurt, sie müßten zuvor ain unterred haben, daß es nit wol sein möchte. also achte ich, es werde morgen mit der predig nichts sein. was sich weiter zutragen wurt, will ich e. f. w. alle zeit zu wissen thon. sie haben uns, mir und dem hauptmann Blininger[2]), den wein geschenckt und dem würt befolhen, daß er mich wol halten soll.

Der allmechtige gebe, daß es wol angefangen und ain seligen furgang haben möge. will mich hiemit e. f. w. befolhen haben.

Datum Schwebisch Werd, 27. decembris 1544.

E. f. w.

undertheniger Wolfgang Meußlin.

Nr. 2.

Musculus an Herwart, 28. Dez. 1544.

Musculus vor dem Rate, der seine Vorschläge wegen des Predigens entgegennimmt und sie genehmigt. Die erste Predigt.

Gestern hab ich e. f. w. geschriben, wie mich ain erb. radt allhie zu Werd auf heut werde zu sich beruffen und mit mir handlen; das ist also geschehen, heut umb die 8 uren. erstlich haben sie mir das schreiben, so sie zu e. f. w. an ain erb. radt geschickt, furgehalten[3]) und mich darauf gepetten, inen anzuzaigen, wie ich vermainte, die sach anzugreifen sein, also daß es erstlich mit ainer maß erginge, biß daß got weiter gnad verleihen würde. da hab ich inen erstlich furgehalten, wie groß und notwendig diß furnemen sei, wie aber auch daneben der allmechtig sein gnad gar gern werde darzu verleihen, wa sie die sach mit hertzen zu seinem lob und ihrer underthanen wolfart und besserung werden in die hand nemen. demnach hab ich inen anzaigt, e. f. w. gunstigs gemüt und gutwillighait, auch meinen möglichen vleiß darzu verheißen, zum dritten

---

1) In der Handschrift: „als den morgen tag."

2) Siegmund von Plieningen, der im Solde der Stadt Augsburg stand und Musculus „geleitet" hatte.

3) Das, wie es scheint, verloren gegangene Schreiben, in welchem die Donauwörther vom Augsburger Rate einen evangelischen Prediger begehrten. Es muß anfangs oder Mitte Dezember 1544 abgegangen sein. Sein Inhalt ist ersichtlich aus dem unter Nr. 3 angeführten Schriftstück.

hette ich gern von inen verstanden, wie es ain gestalt umb ire kirch hette, damit ich mich wüste desto baß darin zu richten. das hatt aber in der kurtze nit wollen statt haben. nach dem hab ich mich erpotten alle tag zu predigen und sontags dreistedt, damit ich meinen dienst desto furderlicher möchte verrichten, angesehen daß mir nit zu wissen, wie lang mich e. f. w., meine günstige, gepietenden herren, ain erb. radt der statt Augspurg, hier lassen werden. dißes haben sie mir haim gesetzt. doch darneben durch den stattschreiber verstendiget, es werde sich in vesperzeit am sontag nit wol schicken, von wegen daß man zur selbigen zeit gemaincklich beim wein sitze und ungeschickt seie. als ich auß dem radt wollte gohn, badt ich sie, daß sie wolten in denen stücken, so in jetz wol möglich, als mit dem taufen, eh insegen, zuchtordnung, schulen, und was derogleichen ist, ain einsehen thun, darauf sie sich erpotten, allen möglichen vleiß anzukheren. also hab ich heut nach essens umb die ailf uren zum ersten mal hie predigt, darzu sich das volck also begirig geschickt, daß sich die herren von einem erb. radt darob verwundert haben. bin guter hofnung, es soll got gnad geben. der almechtig wolle e. f. bewahren zu seinem lob.

Nr. 3.

Der Rat der Stadt Donauwörth an den der Stadt Augsburg, 11. Januar 1545.

Ausdruck der Befriedigung über die Wirksamkeit des seit etwa vierzehn Tagen in Donauwörth weilenden Musculus und Wiederholung der Bitte um Aufnahme in das zwischen den Städten Nürnberg, Ulm und Augsburg bestehende Bündnis[1].

Nr. 4.

Musculus an Herwart und an Simprecht Hoser (Bürgermeister des Vorjahres), 15. Januar 1545.

Gerüchte über den zum „Papsttum" zurückgekehrten Ludwig Jesto, Helfer zu St. Moritz in Augsburg, guter Stand der evangelischen Sache in der Stadt Donauwörth, Umschau nach einem Prädikanten für dieselbe.

Es ist ain geschrai her zu mir khomen von herrn Ludwigen, helfer zu S. Mauritzen, wie er zu aller seiner handlung diß auch hinzuthan habe, daß er zu Fridberg freiung begeret und dieselbige auch mit dem geding angenomen, daß er zur meß gange, welches

1) Gedruckt aus Böck bei Königsdorfer, II S. 90 ff. mit dem falschen Datum des 11. Juni 1543 (bereits berichtigt von Steichele und Stieve).

er auch than habe mit niderknieen und handaufheben in aller maß und gestalt wie ain ander pebstler und sich über das wider gen Augspurg gemacht und zun brüderen[1]) thon, als ob er gar nichts solichs gehandlet habe. wa disem also ist, so müß es got erbarmen, daß der ellend mensch ain solchen gestanck soll der kirchen und gemainde Christi erwecken, die im so gütlich than und zu eeren aufgenommen hatt. mann hat im zulang zugesehen, wiewol ich in in der gehaim ettlich mal angeredt und gewarnet habe. der allmechtig wolle uns hinfurtan für solchen schweren fellen und ergernußen behüten. sie thunt dem handel gotes weh und raichent auch dahin, daß die unschuldigen auch darmit in verclainerung gezogen werden, dardurch dann die hailsame leer des ewangelions Christi schwach und kraftloß würt. es solle dise handlung eueren f. w. und ainem erbaren radt ain warnung sein, nit bald ain diener am wort zu behalten, der sich in den hailigen ehlichen stand nit begeben will und aber sich auch derogestalt nit helt, daß man im sicher vertrauwen khünde.

Der lauf des götlichen worts allhie stedt von den gnaden gotes nit still, sonder wechst und nimpt fein zu. wenn mann nur ain frummen, gelerten man uberkhomen kündte, dem man mit der zeit diß gut völcklin im herren zu unterweißen und zu füren vertrauen möchte, es solte ain feine kirch hie gepflantzet werden. ich denck disem stuck vil nach und waiß doch nit, wa man ain solchen finden werde. es muß got ainen hergeben.

Nr. 5.

Musculus an Herwart, 16. Januar 1545.

Dank für die erhaltenen Briefe. Zufriedenheit mit der Gemeinde; Vermutung, dafs der Rat von Donauwörth sein Verhalten

1) D. h. zu seinen Amtsbrüdern. — Der von Musculus genannte Ludwig ist Ludwig Jesto oder Jesco aus Breslau, der anfangs des Jahres 1543 (Bestallungsbrief vom 14. Februar 1543) vom Rate als Helfer angenommen wurde und die Pfarrei St. Moritz nach dem Tode des Bonifacius Wolfart versah. — Die Ratsdekrete ad annum 1545 enthalten unter dem 22. Januar folgenden auf ihn sich beziehenden Eintrag: „Ludwig Jeßke, gewesner predicant zu sannd Mauritz alhie, ist mit ainer, Sara Reissin genannt, versprochner ee und beraubter jungkhfrauschafft halb in rechtfertigung gestanden, und ehe dieselb rechtsach ir endschafft erraicht, ist er fluchtiger weiß gen Fridberg komen, daselbs zu ainer meß gangen und niderkniet, darumb ain ersamer rate fur gut angesehén und erkannt hat, daß er dauß gelassen und weiter nit nach ime soll getrachtet werden." — Frölich schreibt am 20. Januar 1545 an den Landgrafen Philipp von Hessen: „Des Luthers buchlin halb (Kurzes Bekenntnis vom heil. Sarakment) ist große clag in dieser art. darauff fallen auch yetzt etlich evangelisch wider zum babstumb: ist diese tag ainer von hynnen wider zum babstumb tretten, Ludovicus genannt; so sitzen noch etlich gar leis." Lenz, Bd. III S. 518.

in der Religionssache von dem angestrebten „Verstand“ mit den Städten Nürnberg, Ulm und Augsburg abhängig machen werde. Mahnung darauf hinzuwirken, dafs sich die Stadt „in der Religion und den Kirchenübungen“ mit Ulm und Augsburg, nicht etwa mit Nürnberg „vergleiche“.

E. f. w. schreiben hab ich jetz, dieweil ich hie zu Werd bin, zum anderen mal entpfangen[1]). bedanck michs gegen e. f. w. undertheniglich, daß sie neben iren vilfaltigen gescheften dennocht an mich dencket. ich hab e. f. w. zuvor zum dritten mal geschriben, aber doch nichts sunders khünden anzaigen, was allhie zu verhoffen sei, wie ich dann noch zur zeit khain grund haben khann. bei der gemainde laßt sich das werk gotes wol an; sie seind nur gar vleißig und begirig. wie es aber umb ain erb. radt stande, waiß ich noch nit vil von zu sagen, ich verstand wol, daß sie ain rucken suchen bei den dreien stetten; demnach dasselbig fürnemen sich schickt, werden meins erachtens sie sich auch zum handel gotes begeben. mann muß also mit irer schwachait ain mitleiden tragen, biß der herr gnad gibt. wann sie ain verstand der dreien stett haben, würt sichs alsdann erforderen, daß sie schließen, was form und cerimonien sie in der kirch einfieren wellen, ehe und sie mit dem abthun des bapstumbs ettwas anfangen und demnach auch nach dieneren trachten. dann wa sie wollen nurnbergische ceremonien annemen, wirdt in nit ain jeder darzu dienen. aber es wirdts got, hoff ich, mit der zeit fein alles schicken werden.

Sovil mein person belanget, khann ich warlich nit anders sagen, dann daß sie mich nach gestalt der sach zimlich, eerlich und wol halten, also daß ich gar khainen mangel hab. ich bin bei ainem radtsfründ, aim frummen, eerlichen volck, hart neben dem herren burgermaister h. Hanßen Bucher zu hauß. wenn ain erb. radt allhie ainen guten willen und beschaidt von den dreien stetten erlanget, wurde nutzlich sein, daß e. f. w. den guten leuten tröstlich zuschreibt und sie dahin vermanet, daß sie khain halbierts machen, sonder sich in der religion und kirchenubungen mit unserer und deren von Ulm kirchen, die auch in der christlichen verstendnus seindt, verglichen, so kündten wir inen mit radt und dieneren, so vil möglich, allemal beisatnd thon. will aber e. f. w. nichts furgeschriben haben.

Nr. 6.

Musculus an Herwart, 28. Januar 1545.

Vortrag des Musculus vor dem Rate von Donauwörth wegen Abschaffung der noch in Übung stehenden „papistischen“ Zeremonien

1) S. oben S. 172.

und Einrichtungen. Erklärungen des katholischen Pfarrers. Verschiebung der Entscheidung auf den 30. Januar. Planmäſsige Bemühungen, die Stadt der „Augsburger Ordnung" zuzuführen. Neues über Jesto.

Ich khann e. f. w. nit verhalten, was sich auf heut dato zutragen hab. gestern (27.) hab ich herren burgermaister Bucher ettlicher stuck halben angesprochen, als daß ain erb. radt irer gemainde den brauch des h. taufs, des herren abentmals und des eheinsegens nach der gesunden leer frei und unverhindert, wers begert, laßen wolle, damit nit das volk, das ain liebe zur warheit auß den gnaden gotes uberkhomen, zum pfaffen diser stuck halben wider ir gewißen getrungen werde.[1]) diser sachen halben hatt er heut ain radt versamlet und nach mir geschickt. da hab ichs ainem erb. radt also fürgehalten, mündtlich und schriftlich, sampt ettlichen anderen puncten, die nit leidenlich seindt, als daß ain pfaff noch auf die cantzel gadt und heilige tag, vigilien, jargezeit etc. verkundet und der schulmaister mit seinen knaben zur predig psalmen und demnach auch zur meß singt, daß sie verursacht worden, mit dem pfarrherrn[2]) darvon zu handlen. der hatt sich also laßen finden, daß es seinethalben nit nodt soll haben; allein des herren abentmals halben sagt er, es stünde nit in seinem gewalt; möchte es ain radt leiden, so wollte er gen Dillingen darumb schreiben, wölte es aber ain radt nit haben, so wolt ers underlaßen. thet es ain radt für sich selb, daß er nit dürfe darin bewilligen, das laße er geschehen, wollte auch niemands daruber klagen. er sei ain alter man, wolt lieber sein rug[3]) haben. und wenn er solte radten, so riedte er, man thets gleich alshin für voll und machte khain halbirets, es werde doch dermalains sein müßen. dises wurt am freitag nechst kunftig [30. Jan.] aim radt furgehalten werden. was sich zutragt, will ich e. f. w. auch zu erkhennen geben. mein furnemen ist, unserer kirchen breuch also einbringen, damit sie nit auf nurenbergische cerimonien fallen. hab in auch fur radt unserer kirchen biechlin, das man zum taufen braucht und zu des herren abentmal und dem ehinsegen furgelegt[4]), sich haben darin zu ersehen. hatt in wolgefallen, besonderlich im articul von des herrn abentmal. es wolle

---

1) Musculus hatte dies bereits am ersten Tage nach seiner Ankunft in der Stadt gefordert. S. oben S. 174.

2) Sylvester Manser.

3) Ruhe.

4) Es ist gemeint die Forma, wie von dem hai-/ligen Tauff, vnd dem hailigen / Sacrament des leibs vnd bluts Christi, vnd demnach / vom Elichen Stand bey dem Einsegen der Eeleüt, / zu reden sei, Gestellt in die Kirch vnd / Gemaind Christi der Statt / Augspurg. / M. D. XXXVII. 16 Bl. 4°. S. hierzu Hans, „Die ältesten evangelischen Agenden Augsburgs" in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte, Jahrg. 1895 S. 147 ff.

e. f. w. dises auch dem herren burgermeister Hoßer zu leßen geben und seiner waißheit meinen undertheuigen dienst sagen. mann zaigt mir an, es gange unser herr Ludwig[4]), der arm, ellend, verzwiflet mensch zu Nurmberg in ainem mantel umb. got verzihe im und mach ain andern menschen auß im, daß er nit auch andere kirchen anfüre. will mich hiemit e. f. w. befolhen haben.

Nr. 7.

Musculus an Herwart, 31. Januar 1545.

Der Rat von Donauwörth gestattet Musculus, wenn man ihn darum angehe, deutsch zu taufen und die Ehe einzusegnen, kann sich aber zu weiterem, insbesondere zu Änderungen in der Nachtmahlspendung, noch nicht entschliefsen. Aussicht, der katholischen Geistlichen in der Stadt ledig zu werden. Sorge um einen geeigneten Prediger für dieselbe.

Auf das letzt schreiben, so ich an e. f. w. am 28. dises monats gethan, füg ich e. f. w. zu wissen, daß ain erb. radt hie auf mein anhalten teutsch taufen und teutsch einsegen der hochzeiten, so diß imands begeren würde, erlaubt, aber des nachtmals halben ain lengeren stillstand erkanndt hatt, auch dem schulmaister noch zur zeit nit schaffen wollen, daß er nit zur bepstischen meß mit den schuleren singe. der pfarrer ist ain alter, erlebter, schwacher man, begeret an ain radt ain leipding sein leben lang, so welle er zu rugen sein und khein ansprach an die von Werd haben. mich düncket, sie solten dises in khain verzug setzen, sonder im bald bewilligen, eh und er gen Dillingen gelocket, ettwas unrug anrichtete. zwaien capellenen haben sie den dienst abgesagt auf pfingsten, daß sie sich anderswo versehen, sonst seindt noch zwen pfaffen da, die auch, als ich hör, bede hinweg stellen. sie haben mich petten, umb ain predicanten zu schreiben, der bei inen bleibe. ich waiß nit, wa hinauß, daß wir ain verstendigen und frummen man, der zimlich gelert were, uberkhomen möchten. es muß nur der allmechtig hierzu besondere gnad verleichen. es schickt sich das volck also fein: wenns e. w. sehen solten, ir würden ain sonderen lust darab haben. solte ain unnützer mensch zu in komen, so were es doch immer schad. sovil hab ich auf diß mal e. f. w. wellen zu wissen thon.

Nr. 8.

Musculus an Herwart, 10. Februar 1545.

Musculus hat unter grossem Beifall des Volkes die Taufe und die Kopulation nach der „Augsburger Ordnung" vorgenommen; hofft, diese noch weiter einzubürgern. Eine Hochzeit mit Mönchen.

---

4) S. oben Nr. 4.

E. f. w. schreiben hab ich auf den ersten dises monats entpfangen. dieweil ich aber eben den tag darvor e. f. w. geschriben und nichts sonders vorhanden, darvon ich weiter zu schreiben hette, hab ichs verzogen biß hieher, e. f. w. weiter zu schreiben. seiter hab ich angefangen, auf unserer kirchen form und brauch zu taufen und hochzeiten einzusegen, welches bede das volck mit großer begirden und menge gesehen, auch ain sonders gefallen darob tregt. mann vertröstet mich des herren abentmals halben, daß demselbigen auch pald stadtgegeben werde. darumb ich dann angefangen hab, ettliche predigen darvon zu thun, damit dise gemainde der warheit auch in disem stuck berichtet werde.

Mein furnemen ist, wa es der allmechtig wollte mit seiner gnad furderen, wie ich dann hoffe, allgemechlich unßerer kirchen ubungen und breuch allhie mit disem mittel einzufüren, daß sie neben der predig des götlichen worts, dieweil das ellend, veracht bapstumb noch stadt hatt, in ain prauch und gewonheit bracht werden, damit, wenn got ettwann gnad geben würt, daß diese kirch auch des bapstumbs abkhumpt, das volck nach khainen anderen ceremonien dencke, dann den unseren, wie sie die im brauch werden haben. es will aber warlich vil daran gelegen sein, was die von Werd für predicanten und diener des worts uberkhomen. der allmechtig geb inen frumme, gotsgelerte menner und mache sie auch manlich und hertzhaftig. heut hab ich gesechen den apt von Kaißhaim mit aim anderen seiner münch auf ainer hochzeit zu kirchen gön, seindt pfeiffer und trummenschleger vornher zogen. ist gar lecherlich zu sechen gewesen. khann mich nit erinneren, daß ich iemals hab münch auf ainer hochzeit beim kirchgang gesechen.

Nr. 9.

Musculus an Herwart, 13. Februar 1545.

Dank für einen erhaltenen Brief und Übersendung eines kaiserlichen Religionsmandates. Ironische Äusserungen über die Gründe, die den Kaiser zu der in den Niederlanden geübten Strenge veranlassen. Nachricht über seine Predigten gegen die Messe und vom Nachtmahl.

E. f. w. schreiben hab ich gestern an der nacht entpfangen sampt ainer eingelegten copi der mandaten, so kaiserliche mt. im Niderland widder das trucken und bücher verkaufen[1]), dardurch die warheit gotes erweiteret und das pabstum zerstöret würdt, hatt

1) Vgl. das Schreiben Frölichs an den Landgrafen, dd. 5. Dez. 1544. Bei Lenz, l. c. III. Bd. 515. — Das erwähnte Mandat wird das vom 18. Dezember 1544 sein (Henne, Histoire du régne de Charles-Quint en Belgique, IX, 66).



außgehen lassen. warlich es hatt unser gegenthail nit den schnaupen [1]) in diesem stuck. sie verstandents wol, sindts auch innen worden, daß durch den truck und das bücher verkaufen irem bapstumb ain großer stoß geschechen ist, wolltens gern also undertrucken, damit sie ir reich noch lenger erhalten. diß solte uns ursach geben, daß wir diß stück doch ordenlich und besserlich desto geflißner übten. man muß also laßen sechen, daß man nit lutherisch worden sei, ob man schon lautherische fursten im krieg widder Frankreich gepraucht und den von Engelland zum bruder gehabt hatt; so muß man das rodt hüdtlin auch verdienen, das der bapst herauß geschickt hatt [2]). gott mach uns alle frum. die welt stadt übel. hie bei uns stadt es noch im rechten stand. morgen, will got, werdt ich die predigen von des herren abentmal schließen und sontags anfangen von der bapstischen meß zu predigen, die schon wol halb todkranck ligt in den hertzen dises volcks. sie haben große sorg gehapt auf die predigen vom nachtmal, ich werde das volck wol halb vertreiben, denn es sei noch in disem stuck vast bepstisch gewesen; aber, dem herren sei lob, es ist die warhait so klar, und hatt got also zugeben, daß vast idermann zufrieden ist, wie man mir anzaigt, und nichts höheres begeren, dann daß man nur das abentmal halte. schick e. f. w. hie die coppie wider.

Nr. 10.

Musculus an Herwart, 21. Februar 1545.

Vertrauliche Mitteilung, dass am 25. Februar „von der Religion wegen" ein grosser Rat gehalten werden wird. Predigten über das Nachtmahl und gegen die Messe. Kunde von spanischen Truppen, die nach Donauwörth kommen und das Reformationswerk stören könnten. Bestätigung des Empfanges eines zur Übersetzung übersandten lateinischen Schriftstückes, das er so rasch als möglich „verdeutschen" will.

Dieweil ich waiß, daß e. f. w. ain besonders verlangen hatt, wie sich das werck des herren hie in der kirchen zu Werd schicken welle, und was das wort gotes bei diser gemainden würke, khann ichs nit underlaßen, e. f. w. in der gehaim anzuzaigen, daß auf die nechste wochen, den 25. dises monats, ain großer rhadt allhie soll von der religion wegen gehalten werden, welches mir in der gehaim vertraut ist. würd auch darvon khainem menschen weiter als e. f. w. ettwas schreiben, biß daß ich sehe, ob es für sich gang, und was darin beschloßen werde. ich hab nach den predigen von des herren

1) Schnupfen, eingenommener Kopf, Mangel an Einsicht.

2) Gemeint ist die Verleihung der Cardinalswürde (1544) an Otto, Truchsess von Waldburg, den Nachfolger des duldsamen Christoph von Stadion als Bischof von Augsburg. Braun, Bisch. III S. 368.

abentmal dise vergangne wuch widder die pebstische meß prediget, damit, ob got wolte gnad geben, ain großer radt ursach habe, ettwas widder dieselbige fürzunemen, wiewol ich sorg, der klain radt sei zu zaghaft und werde auf diß mal nit vil widder die meß handlen. doch was sich machen wurdt, des soll e. f. w. von mir zu seiner zeit verstendiget werden.

Weiter hör ich hie von leuten, daß ettlich tausent Spanier in dise art khomen sollen, sagen ain thail in Aichsteter bistumb, sagen ettlich hieher, von deß wegen ain forcht bei ettlichen gespürt würdt. muß sorgen, es werde ain hinderung bringen. got welle es furkhomen!

Zettel: Günstiger, gepietender herr! Nachdem ich dissen brief zugeschloßen, kumpt mir e. f. w. schreiben zu sampt ainer eingelegten schrift, so vom pabst kaiserlicher maiestät soll zugeschriben sein, mit begeren, daß ich dieselbige e. f. w. in das teütsch welle verdolmetschen. wenn ich e. f. w. größers khundt zu underdenigem gefallen thun, wolt ichs von hertzen willig thun. wills, so bald ich khann, verteutschen. auf diß mal aber füg ich e. f. w. zu wissen, daß dise schrift nit an die kaiserliche maiestet gestelt, auch nichts neues ist, sonder eben das außschreiben des concilii gen Triendt, das vor ettlichen wuchen, ia monadten, im truck ist außgangen. morgen muß ich zwüruest predigen, wollts sonst bald verteutscht haben, will mich aber nit saumen.

Nr. 11.

Musculus an Herwart, 22. Februar 1545.

Zurücksendung des ihm überschickten lateinischen Schriftstückes, dem die Verdeutschung beiliegt. Reformationsfreundliche Stimmung des Volkes und des grossen Rates. Die Äbte von Kaisheim und von Hl. Kreuz.

Ich schick e. f. w. hiemit den lateinischen brief sampt der tollmetschung, die sie von mir begert. habs in der eil verteutscht, acht aber, es werde khain fehl haben. mich wundert uber die maß, daß got so langmütig khann sein und dem lugenreich und stul der gleißnerei solche lange zeit zusehen. nun wolan, es were, als lang es müg, so muß es doch endlich zergehn, oder es muß alle schrift fehlen. die schrift fehlet aber nicht.

Am escher mittwoch (18. Februar) haben hie nit mer als zwai menschen die esch genomen. ist der pfarrer gewesen der ain, und ain armer, streitiger spengler der ander, ist grad ain mensch, wie der balbirer auf der schefler stuben.

Gestern und vorgestern bin ich berichtet worden, daß die sibentziger (also haißen sie den großen radt von der gmain) gantz

erhitziget seien widder das pfaffenwerck, daß vil wellen mainen, khome es zum großen radt, es werde die khu mit dem kalb dahin gohn. es hatts auch der pfarrherr erst vorgestern widerumb geradten, daß mans thüe sei besser, dann daß man ain gespaltenes und gehalbirets habe, also stand ich im werck des herren und hofnung, daß er gnad werde geben, damit die lugen abgeschaft und die warheit den platz behalte. was aber geschehen werde, das waißt got. der klain radt ist nit hertzhaft, auch nit ainig mitainander, welches ich e. f. w. in gehaim anzaig. ist mir vast leidt, got well es besseren! es stückt der abt zu Kaißen und der hiesig zum creutz ettlichen im bußen. got erstücke sie darin!

Nr. 12.

Musculus an Herwart, 25. Februar 1545.

Die Sitzung des ‚grossen' und kleinen Rates am 25. Februar. Erklärungen Musculus und des katholischen Pfarrers, die um ihre Meinung über die gefassten Beschlüsse befragt werden. Uebersendung der vom Rate bezüglich der Religion vereinbarten „Ordnung". — Bitte, seine Bemühungen, für die Donauwörther den Johann Schallhaimer von Memmingen als Prädikanten zu gewinnen, unterstützen zu wollen.

Es ist auf heut dato in aim großen radt hie zu Werd von religionssachen wegen gehandlet worden auf weiß und gestalt, wie beigelegte schrift[1]) anzaigt. man hatt mich und den pfarrhern mit ainander vor radt beschickt und dise schrift in unserem beiweßen verleßen, auch darüber aines jeden mainung und bedencken begeret. da hab ich beden rhäten, klain und groß, anzaigt, daß die schrift wol ain gestalt habe, die leidenlich sei, darneben aber in dem mengelhaftig erfunden werde, daß sie das bapstumb noch ain zeitlang neben dem evangelio Christi tuldet, welches anzaige, daß sich ain erbar radt noch nit gnug und völlig an die warhait gotes ergeben habe, so doch meniglich von mir auf offner cantzel der meß halben, daß die nit zu tulden, noch zu leiden sei, berichtet worden, und das mit dem erbieten, daß, wa ire pfaffen vermainten, daß ich unrecht hette, sie mich darumb möchten ansprechen, so wölte ich inen fründtlichen beschaidt auß der hailigen schrift darthun, welches aber nit beschechen, darumb ich nit khünde anders rhaten, dann daß ain erbarer radt auf khainen menschen in dißen sachen, sonder nur auf got sehen, und so sie willens, sich zu got zu kheren, das zuvor hinweg thüe, das widder got und sein hailigs wort ist. es habe auch ain erb. radt khain hinderniß von meniglich, gantz und voll-

1) S. Nr. 13.

khomenlich zu handlen. so khünne es auch nit erlitten werden, daß in ainer statt zweierlei religion gehalten werde, es sei sorglich und diene zu verpitterung der gemainde, so underainander, so gegen ainem erb. radt. item so seie es ain verderbnuß der jugent, daß sie zum thail zur predigt teutsche psalmen und zum thail zur meß singen, es werde bedthender geben, denen nichts stettes werde an der religion gelegen sein; doch dahin beschloßen, daß ain erbar radt nit auf mein bedencken, der ich auch ain mensch sei, sonder auf gotes wordt sehen welle und nach demselbigen handlen, wie er vor got schuldig. der pfarrer hatt sich laßen hören, er wolle es weder hinderen, noch fürderen. es seien sachen, die das gantz reich und christenhait antreffen; er sei ain alter mann, begere rug, bitte, daß ain erb. radt in bedencke, so welle er die pfarr ainem erb. radt ubergeben. also vil ist heut gehandlet worden, und dise beigelegte schrift von beden rädten bestetigt. got gebe bald weiter gnad!

Zettel: Es ist zu Memmingen ain predicant, haißt maister Hans Schalhaimer; des Schalhaimers, der maister Mathißen balir ist, bruder[1]), ain feiner, gelerter, einzogner, frummer, gotsförchtiger man, mit welchem, wo er möcht erlangt werden, die von Werd uber die maßen wohl versehen weren. ich hab verschiner tag dem obersten predicanten zu Memmigen davon geschriben, der gibt mir antwort, es sei dieser man bede, rhadt und gemain zu Memmingen, so lieb, daß er seines erachtens nit möge erhebt werden. nun ist mir, wenn ain erb. rhadt zu Augspurg sampt denen von Werd den rucken darhinder theten und denen von Memmingen diser neuen kirchen noturft anzaigten und mit ernst umb disen man anhilten, es solt ettwas geben: vil verdirbt, das man nit würbt. so haben die von Memmingen sonst predicanten gnug: den Gervasium[2]), maister Fridenrich[3]), den Humelin[4]) und sonst andere nit ungelerte menner, daß sie disen man, Christo, dem herren, zu lob und diser neuen kirchen zu gut, wol lassen khiudten. ich waiß sonst nit wa hinauß, wolt nit gern, daß ain Nurnberger oder Pfeltzischer solte hie angenommen werden. das khann e. f. w. selb wol dencken, warumb. derohalben müssen wir nur in unsern kirchen umb leut werben. diß hab ich e. f. w. wellen anzaigen, dieweil sie mir schreiben, sie hören noch von khainem prediger nichts, den man hie anneme. ich hab auch den herrn burgermaistern beden hiervon geschrieben; will e. f. w. demütiglich von diser neuen kirchen wegen gepetten haben,

1) Unter den „Werkleuten“ ist um diese Zeit in den Baurechnungen ein Claus Schalhaimer eingetragen als einer der Gehilfen des Brunnenmeisters und „Baliers“ Matheis Merck.
2) Gervasius Schuler.
3) Meister Friedrich?
4) Meister Hans Hummel.

sie wolle diser sachen, so vil möglich, neben anderen herren behilflich sein.

Nr. 13.

Erkantnus clainen und grossen rats der stat Wörd, religionsachen belangend; anno 1545, den 25. Februar.[1])

Nr. 14.

Musculus an Herwart, 2. März 1545.

Eine Gesandtschaft des Donauwörther Rates auf dem Wege nach Augsburg. Man zeigt sich zu wenig opferwillig, einen tüchtigen Prediger zu erhalten. Bemühungen wegen Gewinnung des Prädikanten Schallheimer.

Es ist mir e. f. w. schreiben[2]) mit ainem Augspurgischen botten, so gen Nurnberg geritten, gestern [1. März], als ich zu morgen aß, zukhomen. wollte ettwas darumb geben, daß ichs sampstags zu abent [28. Februar] gehabt hette, eh und der hiesig burgermaister sampt dem statschreiber hienauf gen Augspurg gefarn[2]), damit ich mit inen hette darvon khünnen reden[3]). ainen predicanten belangend, wollen die herren hie meins erachtens nit gnug ernst anwenden.

---

1) Gedruckt (aus den Religions-Sachen des Römischen Reiches im Reichsarchiv zu München) bei Stieve S. 453. — Die von Musculus seinem Schreiben an Herwart (10. März) beigelegte Kopie dieser „Erkantnus" liegt noch bei seinen Briefen in der Literaliensammlung des Augsburger Stadtarchivs. Der Hauptinhalt der Beschlüsse des Rates ist folgender: Es soll ein Prädikant nebst einem „Helfer" angestellt werden, die das Wort Gottes „lauter und rein, nach Inhalt heiliger Schrift" vortragen, auf Verlangen der Eltern und Gevatter die Kinder in deutscher Sprache taufen und die Brautleute „vor der versammelten Gemeinde Gottes" einsegnen sollten. Das Abendmahl soll solchen, die es wünschen, unter zweierlei Gestalt auf einem besonders dazu verordneten Altar gereicht werden, doch sollte, wie man Musculus später mitteilte, an diesem „nichts verkehrt, noch hinweg gethan" werden. Dem gegenüber wies dieser darauf hin, „wie ungeschickt es wurd sein, wan er sol vor dem altar stan und das prot und trank des hern zu ruck habe; es werde den ainfaltigen und anfenglichen ergerlich sein; so könne er mit dem volk nit anderst handlen, dan das er das angesicht zu der kirchen und der gemain wende, mit denen er reden mies. darumb guet were, daß die taffel auf dem altar, deren si (die Donauwörther) 10 in der kirchen haben, abgehoben werde, damit er altar, sacrament und das volk alles vor sich habe; zue dem so werde es nit zu leiden sein, das die pfaffen hinfortan ob dem selbigen altar, so zu des hern abentmal verordnet were, ir pabstische meß halten." Stieve S. 457.

2) Die vom 28. Februar datierte Antwort auf das Schreiben des Musculus vom 25. Februar. (Aus einem Vermerk auf letzterem.)

3) Sie begaben sich nach Augsburg, um sich dort beim Rate wegen

sie vermainen leut zu uberkhomen in ainer ringen und klainen besoldung, welches sich nit würdt schicken, wellendt sie antweders rechtschafne leut, die anderswo lieb und werdt seindt, uberkhomen. sie werden kainem solchen man, wie dise kirch ainen erforderet, weniger als 200 gulden[1]) geben khünnen. wolte fast gern, wenns möglich were, daß der man zu Memmingen, darvon ich e. f. w. geschriben, möchte erlangt werden. den weg, den e. f. w. fürschlecht, hielt ich fur bequem und tauglich zur sach[2]); wie ichs aber verstand, so würts vor hie müßen vor rhadt bracht und erkhennet werden, daß an e. f. w. [und] ainen erb. rhadt zu Augspurg derohalben geschriben werde. das möchte geschehen, sobald die zwen herren, burgermaister und statschreiber, wider anhaims khomen. darzu wolle der allmechtig sein gnad verleichen. was sich zuträgt, will ich e. f. w. zu wissen thon.

Nr. 15.

Musculus an die beiden regierenden Bürgermeister Hans Welser und Jakob Herbrot, 10. März 1545[3]).

Unterredung des Musculus (am 6. März) mit dem Bürgermeister Hans Bucher und dem Stadtschreiber wegen eines ihm in der Pfarrkirche für die Abendmahlspende abzutretenden und zuzurichtenden Altares. Der Stadtschreiber kündigt ihm die Absicht des Rates an, nicht die Augsburger, sondern die Nürnberger Kirchenordnung einzuführen. Entgegnung des Musculus. Eingehender Bericht über die ihm vom Rate nach der Sitzung vom 10. März gemachten Eröffnungen, seine Antwort darauf.

Nr. 16.

Musculus an Herwart, 10. März 1545.

Beschluss des grossen Rates, die Kirche von Donauwörth nach Nürnberger Art „auszurichten". Mit Schallheimer ist es aus; man schreibt nach einem Prädikanten in der Pfalz (Pfalz Neuburg).

Ich muß e. f. w. schreiben, wie es mir gange, ja nit mir, sonder der lieben kirchen Christi, unsers herren, hie zu

---

einer Streitsache mit den Fuggern Rates zu erholen. Musculus an die Bürgermeister Hans Welser und Jakob Herbrot, dd. 10. März 1545 bei Stieve S. 456 ff. — Über den Gegenstand und den Verlauf des Streites s. Stetten, Gesch. von Augsburg S. 378 und 382.

1) Das war die Besoldung der Augsburger Pfarrer.

2) Es sollte der Rat von Donauwörth den Bürgermeister Herwart und den Rat zu Augsburg um „Fürschrift" an die Memminger ersuchen und zugleich selbst an die letzteren schreiben.

3) Gedruckt (aus den im Reichsarchiv zu München liegenden Religionsakten des römischen Reiches, Tom. III) bei Stieve S. 456.

Werd. auf heut dato bin ich vor radt gefordert worden[1]). nachdem ain großer radt von ainandter khomen, da hatt man mir antzaigt, es haben sich klainer und großer rhadt mit einander entschloßen, daß sie ire kirch wellen uff nurnbergische weiß anrichten, damit sie sich mit iren nachpauren, Oetingen, Nerlingen, Pfalz etc., in dißem Fall vergleichen, und das aus vilen wichtigen ursachen, die den gehaimen zu Augsburg unverborgen seien. sie khinden auf diß mal nit weiter. es werde aber vieleicht gott mit der zeit weiter gnad geben. ich hab inen erkleret, wie dieselbige ceremonien ettwas unrain seient, sie auch, die sie haben, fur und fur daran flicken, das werde irer kirchen auch begegnen und aber dem gemainen, unverstandnen man ergerlich sein. aber es ist also beschlossen. sie haben mich nie rhadts gefragt, was zu thun sei. sie haben ain man, der ist selb witzig[2]). got gebe, das allweg gut thue. also fuersichtiger, weißer herr, hett es hie ain gestalt gewonnen über mein gedenken und hoffnung. der herr wolle es dermaleins besseren, es thurt mich das gut volck. mit dem prediger zu Memmingen ists schon auß. sie schreiben nach ainem anderen, der in der Pfaltz ist. ich sehe, daß man in gotes sachen der welt weißhait zuvil läßt underlaufen, die würd uns ain mal den lohn geben.

Nr. 17.

Die regierenden Bürgermeister Hans Welser und Jakob Herbrot an Musculus, 11. März 1545.[3])

Empfangsbestätigung des Berichtes vom 10. März, der im Rate verlesen wurde und bei diesem „besonders Entsetzen und Befremdung“ erregte. Beischluss der den Donauwörthern geschriebenen Antwort.

Nr. 18.

Der Rat der Stadt Augsburg an den von Donauwörth; 11. März 1545.[4])

In väterlichem Tone gehaltene Vorwürfe wegen der Beschlüsse vom 10. März, die das Ansehen der Augsburger gefährden. Hindeutung

---

1) Vgl. das Schreiben Nr. 15.

2) Hiemit scheint der Donauwörther Stadtschreiber Georg Tedrenrieder gemeint zu sein, der großes Ansehen und bedeutenden Einfluß besaß.

3) Gedruckt (aus der bezeichneten Sammlung) bei Stieve S. 460.

4) Gedruckt (aus derselben Sammlung) bei Stieve S. 460. — In den Ratsdekreten des Jahres 1545, Bl. 44a, 11. März, steht folgender Eintrag: „Herr Wolfgang Meußlin zeigt meinen herrn, ainem ersamen rate, schrifftlich an, was die von Wörde in religionsachen gehandlet und an ine gelangen lassen; darauff ist denen von Wörde zu schreiben erkannt, welchs schreiben alsbald in ainem ersamen rate verlesen und [mit] gefallen angenomen worden.“

auf die Möglichkeit schlimmer Folgen derselben. Mitteilung, dafs man Musculus noch auf kurze Zeit, bis zum Eintreffea eines andern Predigers, in Donauwörth belassen wolle.

Nr. 19.

Musculus an Herwart, 18. März 1545.

Der Rath von Donauwörth hat dem bisherigen katholischen Pfarrer den Pfarrhof „abgekündigt" und ohne sein, des Musculus, Wissen einen Prediger aus Burgheim bei Neuburg bestellt, der aber noch nicht sicher habe zusagen können. Die Gemeinde billigt die Sache nicht.

Ich habe e. f. w. im letzten schreiben anzaigt, wie ain klainer und großer rhadt hie zu Werd die nurnbergische und pfaltzische ceremonien augenomen haben, wiewol sie noch nit ins werk zogen sindt. fug ich e. f. w. hierauf zu wissen, daß die von Werd gestern mit aim predicanten, der zwo meulen von hinnen ist in der Pfaltz, gehandelt und in angenomen haben zum prediger und pfarrer, also daß sie im auf sontags neçhstkhünftig (22. März) die fur schicken sollen; darauf haben sie schon dem altem pfarrer den pfarrhof abkhündigt, daß er in acht tagen ausziehen soll. ist genanter prediger also mit inen uberainkhomen, daß er als heut soll schreiben, ob er von dem ort, da er ist, das heißt Burkhaim, ist ain meul von Neuburg, ledig werden khünne oder nit. also hat er heut geschrieben, er khünne nichts gewisses zusagen, dann der richter sei nit anhaimisch, daß ich also noch zur zeit nit waiß, was darauß werde. wann es fur sich gienge, so khundte ich aufs lengest von heut über acht tag haimkhomen. sie haben mit disem prediger gehandlet on mein rhadt und wissen, dann ich in gar nit khenne. sie haben auch sonst seiner halben niemands gefragt, wer er sei, ob er für sie und ire kirch sein werde oder nit. die gute leut haben nit hohen verstand und fragen doch nit vil nach andrer leut rhadt, das möcht in wol ainmal nachtailig werden. die gmaind ist ubel zufrieden, daß ain radt die pfeltzische ceremonien angenomen hatt, will mich bedüncken, sie werden nit lang darbei bleiben. got gebe in sein gnad, daß sie sich ain wenig baß bedencken. also stadt es ietz zur zeit; was darauß würt, will ich e. f. w. zu seiner zeit zu wissen thun.

Nr. 20.

Musculus an Herwart, 21. März 1545.

Der neue Prediger wird am nächsten Montag (23. März) in Donauwörth eintreffen; Musculus bittet um Weisungen bezüglich seiner Heimkehr.

Wie ich e. f. w. mittwochs vergangen [18. März] geschriben, wie die von Werd ain pfeltzischen predicanten, der iren ange-

nomnen ceremonien gemeß sei, beruffen und on meinen radt angenomen haben, also hatt es, wie ich heut berichtet pin, seinen furgang. morgen sollen im die von Werd 4 wagen schicken, und er montags gleich darauf [23. März] hieher khomen[1]) mit weib, kinderen und allem seinem haußradt. darumb ich nit ursach hab, lenger hie zu verharren. das gut volck ist erschlagen und betriebt. der allmechtig bedencke es mit seiner gnad. dises hab ich den zwaien herren burgermaistern auch zugeschriben, daß ire weißhaiten mich wissen laßen sollen, wie ich mich mit dem haimziehen halten müße[2]). ich wurd berichtet, daß man mir heftig gerawet habe, welches ich auch gern glaube. aber got ist herr, die abt sind münch.

Nr. 21.

Der Rat der Stadt Donauwörth an den der Stadt Augsburg, kurz vor dem 26. März 1545[3]). *Dankbrief.*

Beiträge zur Brandenburgischen Reformationsgeschichte.

VI. Zum Briefwechsel des Markgrafen Georg von Brandenburg mit Luther.

Von Dr. **K. Schornbaum** in Nürnberg.

Zu dem in der Zeitschrift für Kirchengeschichte XIII. Bd. S. 320 ff. und in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte VI S. 109 ff. veröffentlichtem Briefwechsel des Markgrafen Georg mit Luther bietet folgender Brief eine kleine Ergänzung.

---

1) Der Name des Prädikanten wird von Musculus nirgends genannt. Es wird der bei Böck als erster der neugläubigen Donauwörther Prädikanten genannte Otmar Stab sein, der wegen seines „röschen Maules“ bald „beurlaubt“ wurde. Er ist wohl identisch mit dem Pfarrer, von welchem der bei Stieve S. 421 Anm. 3 mitgeteilte Ratsbeschluß vom 25. August 1545 spricht.

2) Ein Eintrag in den Ratsdekreten, 24. März 1545 sagt: „Nachdem die von Wörde mit einem andern predicanten versehen, ist erkannt, das herr Meußlin mit beßten fugen wider alher gebracht und ime 4 oder 5 pferdt entgegen sollen geschickt werden.“

3) Er hat sich nicht erhalten. Die Ratsdekrete des Jahres 1545, Bl. 55b enthalten unter dem 26. März die Aufzeichnung: „Ist aines ersamen rats zu Wörde schreiben und danckhbrief des herrn Meußlins halb verlesen und bedarf kainer antwort, sonder beruet auff im selbst.“

Über seine Veranlassung sei folgendes erwähnt. Markgraf Wilhelm von Brandenburg, Koadjutor des Bistums Riga, hatte sich an seinen Bruder Georg mit der Bitte gewandt, ihm zwei tüchtige Beamte, einen Kanzler und einen Sekretär zu senden. Da dieser über die brandenburgischen Stipendiaten zu Wittenberg nicht so genau, wie nötig, informiert war, wandte er sich an den damals zu Windsheim weilenden ehemaligen markgräflichen Kanzler G. Vogler mit dem Auftrag, ihm geeignete Persönlichkeiten zu bezeichnen. Dieser hielt es wohl anfangs für schwierig, geeignete Leute zu finden, die die weite Reise unternehmen würden (4. Mai 1536)[1]), doch lenkte er die Aufmerksamkeit des Markgrafen auf zwei Brüder aus Mainbernheim, Gabriel und Felix Hornung, die dazumal in Wittenberg studierten (6. Mai 1536)[2]). Allerdings konnte er es nicht unterlassen, darauf aufmerksam zu machen, daß man jetzt schon die Folgen des früheren Sparsystems in der Verwaltung des Landes zu spüren habe. Während man früher junge Leute in der Kanzlei mit den Geschäften des Landes vertraut gemacht habe, so daß man bei eintretendem Mangel immer über geeignete Kräfte zur Ausfüllung der Lücken verfügen konnte, wäre jetzt ein derartiger Nachwuchs nicht mehr zu erwarten, sodaß man oft in die größten Schwierigkeiten geraten würde. War doch gerade die Beschränkung des Kanzleipersonals einer der Punkte, die G. Vogler veranlaßt hatten, sein Kanzleramt niederzulegen[3]). Auf Bitten des Markgrafen (8. Mai

1) G. Vogler an Markgraf Georg d. d. Do. n. Phil. et Jac. 1536. Kreisarchiv Bamberg. Akta den Kanzler Vogler betreffend. Rep. 192, B.N. 39. Tom. II. Fol. 274 f.

2) G. Vogler an Markgraf Georg d. d. Sa. n. Phil. et Jac. 1536. Ibidem Fol. 276. [Nur „Felix Hornung de Mhaynbornhaim" läßt sich in der Matrikel nachweisen und zwar schon 1532 im S. S. Vgl. Alb. Viteb. ed. Förstemann I, 145. Anm. d. Redaktion.]

3) cf. Akta den Kanzler Vogler betreffend. Tom. I f. 187 ff.: „Voglers Ursachen, warum er nicht mehr hat Kanzler sein wollen." Die Statthalter Hans v. Seckendorf-Aberdar, Wilhelm von Wiesenthau, Dr. Sebastian Heller an den Markgrafen. Ansbach, Mo. n. Ursule (23. X.) 1531. Kreisarchiv Bamberg. Märkeriana 1943 Pr. 38. Nürnberger Kreisarchiv. Ansb. Landtagsakta. Tom. I. Fol. 392 ff. Ein anderer Grund, daß Vogler sein Kanzleramt niederlegte, war die Berufung des Dompropstes Friedrich zum Mitstatthalter. S. die 3 Statthalter an den Markgrafen. d. d. Mo. n. Urs. (23. 10.) 1531. Bamberger Kreisarchiv. Rep. 192. B. N. 48. „Schreiben und Kanzleisachen der Herren Markgrafen Kasimir und Georg 1530—1533." cf. Ansb. Landtagsakta. I f. 392 ff. Schon Albrecht von Preußen hatte aus diesem Grunde seinem Bruder abgeraten, Friedrich als Mitstatthalter anzunehmen. d. d. Corthin. 1. Nov. 1531. Märkeriana 1943. Pr. 39. Kgl. Preuß. Staatsarchiv zu Königsberg i. Pr. heimlicher Registrand N. 78 (B 131) f. 154 ff. u. 262 ff. G. Vogler bat im Laufe des Jahres 1532 den Markgrafen selbst, ihn des Kanzleramtes zu entheben, worauf nach langen Unterhandlungen durch Befehl vom 30. Dez. 1532 Seb. Heller zu seinem Nachfolger ernannt wurde, während er selbst Mitstatthalter blieb. Georg an die Statthalter zu Ansbach: Hans von Seckendorf und Wilhelm von

1536)[4]) ließ er sich bereit finden, die Unterhandlungen mit den beiden Hornungs zu führen, nur bat er, ihm einen Boten von Ansbach zur Verfügung zu stellen, da die Windsheimer pro Meile einen Batzen verlangten (12. Mai 1536)[5]). Zugleich forderte er den Markgrafen auf, Dr. M. Luther ein Brieflein zu übermitteln, da dieser von schwerer Krankheit genesen sei. Am 21. Mai 1536 erklärte sich Georg mit den Vorschlägen des alten Kanzlers einverstanden und übermittelte ihm den unten abgedruckten Brief an Luther[6]) Welchen Abschluß die Verhandlungen erfuhren, insbesondere ob die beiden Gebrüder die Stellen in Livland annahmen, ob der Brief des Markgrafen eine Erwiderung fand, darüber kann vorläufig noch keine Mitteilung gemacht werden. Der schon längst bekannte Brief Luthers an den Markgrafen vom 29. Mai 1536 scheint die Antwort auf das unten stehende Schreiben nicht gewesen zu sein[7]).

Markgraf Georg an Dr. M. Luther.

Ansbach, 21. Mai 1536.

Georg etc.

Erwirdiger vnd hochgelerter, besonder lieber. vergangner zeit sind wir bericht, wie das ir von vnserm herrn gott an leiblicher schwacheit angegriffen, welcher euer abermals erlittnen kranckheit wir mit euch ain cristliches mittleiden tragen. als wir aber vff vnser fleissig nachfragen gehört, das ir von demselben vnserm herrn gott widerumb gesund gemacht, vngezweivelt, seiner allmechtigkeit auch ganzer cristenheit zu ainem auserwolten werckzeug lenger zedinen, sind wir des mit ganzem gemuth holich erfreyet zu gott hoffend,

---

Wiesenthau. d. d. Jägerndorf Mo. n. d. h. Christtag 1533. Nürnberger Kreisarchiv. AA akta S. X R 1/3 N. 779 u. S. X. 170/1 r. N. 161c. Die Feindseligkeiten Friedrichs müssen immer stärker geworden sein. Im Oktober 1533 reiste Vogler nach Windsheim, um seinen „bösen schenkel“ heilen zu laßen. Von hier aus erklärte er den Statthaltern, daß er sich nur dann nach Ansbach zurückbegeben würde, wenn ihm alle Sicherheit für Leben und Eigentum geleistet würde. G. Vogler an H. v. Seckendorf, Seb. Heller und Mag. Berchtold auf So. Omn. Sanct. (1. XI.) 1533. Akta den Kanzler Vogler betreff. Tom. I. f. 226. Was Lang, Neuere Geschichte des Fürstentums Bayreuth (Göttingen 1801. II S. 74) von einer erneuten Gefangennahme schreibt, bezieht sich auf das Jahr 1527.

4) Ibidem, f. 279. Georg an Vogler. d. d. Ansbach. Mon. n. Jubilate 1536.

5) Vogler an den Markgrafen. d. d. Fr. n. Jubilate 1536. Ibidem fol. 281 ff.

6) Georg an den Kanzler Vogler. d. d. Sonntag n. Cantate 1536. Ibidem f. 283 f.

7) Luther an Georg. d. d. Mo. n. Exaudi 1536. Ansbacher Religionsakta im Nürnberger Kreisarchiv. Tom. XI, 372. De Wette IV, S. 694.

sein allmechtigkeit werde euch auch hinfuro in langkwirigem gesund erhalten.

vnd nachdem jetzo abermals ain tag gegen den zwinglischen zu Eysleben[1]) gehalten werden soll, ist an euch vnser gnedigs begern, so etwas vff solchem tag ausgericht vnd beschloßen, oder wie sich die handlung sonst zutragen werdet, ir wollet vns solch jeder zeit zu wissen thun. das kombt zu gutem gefallen vnd wie wir solchs hinwider gein euch beschulden vnd euch darauf Gott bevelhen. datum ut. s.

An D. Martin Luthern.

Kopie im Bamberger Kreisarchiv. Akta den Kanzler Vogler betr. Tom. II (1534—37) Rep. 192. B. Nr. 39. (Inneres Gewölbe IV K. 2 P.) f. 283^b, 284.

Miszellen

von

Th. Kolde und K. Schornbaum.

I.

Hofpredigerbesoldung (zu Ansbach).

1 cx. gulden
40 fl. aus gnaden
21 fl. 28 ₰ fur austendig habern
25 fl. Deputat
13 fl. von Elpersdorff
11 Sumre 14 metzen korn
2 Sumre habern
1 fuder weins
Ein summer rock

ca. 1530?

Aus „Akta“ die Hof- und Stiftspredigerstelle in Ansbach betr. 1431 bis 1747. Konsistorialarchiv zu Ansbach.

II.

Verzaichnus des Schuolmeisters Lohns zu Merckendorff vom Schuol, Statschreiber vnnd Messenambt etc.

Erstlich von den Burgermaistern

5 fl. an gelt
$1^1/_2$ fl. von der Ohr zu richten
1 fl. von gemainer Stath vmbgelt zw schreiben
1 Eschenpacher Sumra khorns.

---

1) Soll wohl Eisenach heißen.

Item von den Gotshauspflegern

4 fl. 7 ℔ an gelt
$1^1/_2$ tagwerk wysen angeschlagen vmb 4 fl.
6 Metzen korns Eschenpacher maß.
Letztlich ein Notturfft prenholtz, welches er selbst muoß lassen hacken vnd fueren.

Item

6 ℔ Flachs.

Original in den Ansb. Rel.-Akta. (Kr.-Archiv Nürnberg). Tom. V. Pars. II. Fasc. X. Pr. 4. Fol. 321.

Zur Bibliographie.*)

*Deutinger, Dr. Martin v., Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising. Fortgesetzt von Dr. Franz Anton Specht, Domkapitular. 8. Bd. Neue Folge 2. Bd. München 1903. J. Lindauersche Buchhandlung (Schöpping). 444 S. 4 M.

Die Pfarrkirche Pürten bei Kraiburg a. Inn besaß bis zur Säkularisation ein jetzt in der Münchner Hof- und Staatsbibliothek aufbewahrtes kostbares Evangeliar, das kranken Personen, namentlich Geisteskranken oder „Besessenen" aufgelegt zu werden pflegte und viele Wunder gewirkt haben soll, weshalb es auch unter dem Namen „Pürtener Mirakelbuch" bekannt ist. Seiner künstlerischen Beigaben wegen ist es schon mehrfach von den Kunsthistorikern behandelt worden, zuletzt durch v. Swarzenski in seiner Abhandlung „Die karolingische Malerei und Plastik in Rheims." Dieser Gelehrte teilt Schreiber und Maler des Buches, das „im ausgehenden 9., höchstenfalls im beginnenden 10. Jahrhundert" geschrieben sei, der Rheimser Schule zu und läßt die Malerei in der Gegend von Lüttich entstanden sein. In dem ersten Aufsatz des neuen Bandes der Beiträge stellt nun Fastlinger eingehende Untersuchungen darüber an, wie das Buch nach Pürten gekommen sei. Er kommt zu dem Ergebnis, daß die Pürtner Überlieferung in ihren wesentlichen Stücken auf geschichtlicher Grundlage beruht, da „die selige Alte", die das Buch dorthin gebracht haben soll, als Gemahlin eines dem Aribonenhause entstammenden Otochar nachgewiesen sei, dessen Familie uralte Beziehungen zum Lambertikloster in Lüttich und dem Kloster St. Denys gehabt hat. — Eine zweite Arbeit „die Altäre des Freisinger Doms" (S. 14—56) gibt in der Überschrift nicht ganz genau Jos. Schlecht als Verfasser an, während dieser Gelehrte, wie er selbst einleitend berichtet, darin nur die von ihm hie und da ergänzte und mit wertvollen Noten versehene Arbeit des verstorbenen Professors Dr. Benedict Weinhard mitteilt. Die an vielen interessanten Abhandlungen reiche Abhandlung bietet übrigens erheblich mehr, als der Titel vermuten läßt, denn sie enthält auch ein gut Stück

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Kultusgeschichte, und nach dieser Richtung könnte allenthalben aus der Geschichte der Altäre vieles gewonnen werden. — Weiter veröffentlicht Fastlinger (S. 57 ff.) aus einem schon viel benutzten Codex der Bibliothek des Münchner Domkapitels mit kundiger Kommentation eine Beschreibung „des Turmschatzes unter Bischof Conrad dem Sentlinger" (1314—1322), eine wunderliche Zusammenstellung von Raritäten, die aber kulturgeschichtlich sehr wichtig ist und u. a. das größte Interesse des Bischofs an seiner zu seinem Schatze gehörigen Bibliothek erkennen läßt. — In einer kleinen Studie „zur Geschichte der Sendlinger Bauernschlacht 1705" (S. 71 ff.) vermag M. Stigloher eine neue Reihe von damals gefallenen oder bald darauf umgekommenen Vaterlandsverteidigern mitzuteilen. — Pirmin Lindner beendet (S. 78 ff.) seine urkundlichen Mitteilungen über die Geschichte des Klosters Tegernsee (1762—1803) nach den Akten der beiden letzten Äbte. Ihnen sind noch eine Reihe wertvoller anderer Aufzeichnungen, Tagebücher etc. beigefügt, die auch die Geschichte der Säkularisation betreffen, und man möchte fragen, ob das Verzeichnis der 1803 zu Tegernsee vorhandenen Gemälde und Skulpturen schon für die Kunstgeschichte verwertet worden ist. Mit dieser speziell beschäftigt sich die feinsinnige Studie von Rich. Hoffmann „Altbayerische Klosterkirchen in der Barock- und Rokozeit", (S. 287 ff.), in der der Einfluß dieser Kunstrichtungen an den Klosterkirchen zu Fürstenfeld, Schäftlarn, Beuerberg, Dietramszell und Tegernsee dargetan wird. A. Linsenmayer bringt S. 330 ff. auf Grund von Haushaltungsrechnungen des 17. und 18, Jahrhunderts „Wirtschaftliches aus dem ehemaligen Chorherrenstift Berchtesgaden." Der Titel ist aber zu allgemein, denn der Kulturhistoriker erhält hier eine schier unerschöpfliche Fülle interessanten Materials für die verschiedensten Gebiete des damaligen Lebens und seiner Bedürfnisse. Auch der Herausgeber, F. A. Specht, führt uns nach Berchtesgaden durch Veröffentlichungen aus dem Tagebuch des Freisingischen Obersthofmarschalls Frh. von Bugniet des Croisettes. Sie betreffen den Aufenthalt des letzten Freisinger Fürstbischofs Joh. Konrad, der zugleich Fürstbischof von Regensburg und gefürsteter Probst von Berchtesgaden war (1790—1803), in Berchtesgaden 1791 (S. 363 ff.). Diese Aufzeichnungen enthalten, wie der Herausgeber mit Recht sagt, „eine Menge von Mitteilungen über das kirchliche und weltliche Treiben im Berchtesgadener Lande unter der reichsstiftischen Herrschaft und gewähren besonders einen genauen Einblick in das Leben an geistlichen Fürstenhöfen in den letzten Zeiten vor der Säkularisation." Den Schluß des inhaltreichen und beispiellos billig abgegebenen Bandes bildet die Pfarrgeschichte von Hart, einem zwei Stunden von Traunstein entfernten Pfarrdörfchen, die der Verfasser, Peter Pfatrisch, seit dem Anfang des 13. Jahrhunderts, für welche Zeit eine Kultusstätte in Hart dokumentiert ist, bis in die neueste Zeit, zumeist freilich nur an den Seelsorgern, verfolgt.

*Pillmann, P. Ansgar O. S. B. Der lutherische Pastor Theodor Schmidt und die selige Kreszentia von Kaufbeuern. Randglossen. Regensburg. G. F. Manz, Verlagsanstalt, 1903. 110 S. 1 M.

Ein gegen Th. Schmidts Schriftchen „Crescentia Höß von Kaufbeuren", Nördlingen 1903, gerichtetes Pamphlet, das schon durch die maßlosen und an Denifle erinnernden Beschimpfungen des Gegners aus dem Rahmen einer historischen Arbeit herausfällt, wohl aber geeignet ist, interessante Einblicke in die Gedankenwelt dieser Art von Historikern

zu tun, mit denen, da der gemeinsame Boden fehlt, eine wissenschaftliche Auseinandersetzung immer mehr zur Unmöglichkeit wird, weshalb die Schrift hier lediglich erwähnt werden kann.

*Blössner, Georg, Seminardirektor in Amberg. Die Äbte des oberpfälzischen Prämonstrantenser Klosters Speinshart nach der Kirchenspaltung bis zur Säkularisation (1681—1803). Nach archivalischen Quellen. Mit 3 Abbildungen und 8 Beilagen. Regensburg (Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz) 1904. 92 S. — 2 M.

Der Verfasser wollte ursprünglich eine Geschichte des alten Prämonstrantenserstifts Speinshart, das übrigens niemals eine geschichtlich bedeutende Rolle gespielt hat, schreiben, begnügt sich aber jetzt, angesichts der Säkularerinnerung an seine Aufhebung im Jahre 1803, über die letzten Äbte zu berichten. Nach einer etwas dürftigen Einleitung — das Kloster war 1556 aufgelöst worden, und wie es damals darin stand, kann man bei Lippert, die Reformation in Kirche etc. der Oberpfalz. Rothenburg 1897 S. 58, lesen, — setzte er mit Gottfried Blum ein, der nach der Rekatholisierung der Oberpfalz und der Neubesetzung des Klosters im Jahre 1691 zum ersten Abt erkoren wurde. Es sind kleine lokalgeschichtliche Bilder, in denen wirtschaftliche Fragen, Streitigkeiten über Kompetenzen und die harten Dienstleistungen der Untertanen, Kriegsbedrückungen etc. obenan stehen, aber sie bieten manches kulturgeschichtlich Wertvolle, namentlich das, was der Verfasser aus den fleißig benutzten Klosterrechnungen mitteilt (siehe bes. die Beilagen), und sie lassen u. a. erkennen, welche maßlosen Kosten mit Abtwahlen, Installationen u. s. w. verbunden waren, und welcher Aufwand dabei gemacht wurde. Aber von der „segensreichen Tätigkeit der Äbte,“ von der er nach dem Vorwort berichten will, weiß er doch wenig zu sagen, außer daß der Abt Dominikus von Lieblein (1734—1771) sich um die Ausbildung in der Musik in der mit dem Kloster verbundenen Singschule Verdienste erworben hat (S. 43). Obwohl das Bruderschaftswesen wohl durch den Einfluß der Amberger Jesuiten im 18. Jahrhundert viel gepflegt wurde, scheint es mit dem geistlichen Leben nicht sonderlich gestanden zu haben, und es ist charakteristisch, daß die Klosterannalen auch die Spielverluste der Gäste des Klosters verzeichnen (S. 44). Den Schluß bilden Szenen aus der Aufhebung der Abtei, die den allerwärts zu beobachtenden Vandalismus der damit betrauten Beamten von neuem illustrieren. Übrigens ergiebt auch dieses Schriftchen, daß kaum irgendwo und -wann das staatliche Regiment so tief in die kirchliche Verwaltung eingriff und die Kirche brandschatzte, als das kurfürstlich bayerische zu der Zeit, als Bayern ein rein katholisches Land war. (Vgl. S. 54. 57.)

Andreas Osianders Schrift über die Blutbeschuldigung ed. M. Stern, Berlin 1903.

O. Clemen. Zu Kaspar Brusch. Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Deutschen in Böhmen 1903. S. 103 ff.

L. Pfleger, Rudolph Clenck. Ein Ingolstädter Professor des 11. Jahrhunderts. 1528—1578. Hist.-pol. Bl. 1903. Jahrg. 132. S. 45 ff. 90 ff.

Füglein P. Hygin, Joseph Conrad, der letzte Fürstpropst von Berchtesgaden. Berchtesgaden 1903.

*Radlkofer, Max., Die schriftstellerische Tätigkeit der Augsburger Volksschullehrer im Jahrhundert der Reformation. Augsburg 1903. Verlag der Schwäbischen Schulausstellung. 54 S.

Gegen den Schluß seiner Schrift (S. 51) bemerkt der unsern Lesern durch mehrere ausgezeichnete, in diesen Beiträgen veröffentlichte Aufsätze bekannte Verfasser nicht ohne Grund: „Unsere Zeit widmet der Literatur des 16. Jahrhunderts, das vorwiegend als ein theologisches erscheint, weniger Interesse.“ Umso dankenswerter war es, einmal in kritischer Weise zusammenzustellen, was die deutschen Schulmeister Augsburgs im Reformationszeitalter — denn der Verfasser führt seine Untersuchung bis zur Zeit des 30jährigen Krieges — in literarischer Beziehung auf den verschiedensten Gebieten geleistet haben. Es ist nicht Weniges, was der Verfasser zu verzeichnen hat, obwohl von Augsburger Schulschriften sich gerade nicht sehr viel erhalten hat. Als Charakteristikum der uns erhaltenen literarischen Erzeugnisse hebt er hervor: „Vor allem offenbart sich an ihnen eine innige Religiosität, die sich nur selten in Streitigkeiten verliert, eine große Belesenheit zumal in der Bibel, ein erheblicher Sammelfleiß und eine gewisse Fertigkeit, etwas Gemeinnütziges auch für alle zu einem leicht zugänglichen Gemeingut zu machen.“ Vielleicht könnte man noch mehr sagen, nämlich, daß diese Volksschullehrer neben den Geistlichen an der Spitze der gesamten literarischen Arbeit standen. Auf Einzelnes einzugehen, ist leider hier nicht möglich. Nur etwas will ich erwähnen. Auf S. 36 wird aus den nur handschriftlich vorhandenen „Kurtze Kinder-Gebettlein“ des im Jahre 1657 im hohen Alter verstorbenen Abraham Niggel auch der schöne Abendsegen: „Hinunter ist der Sonnenschein“ als von diesem herrührend angegeben. Dieses Lied, das sich in unserem bayerischen Gesangbuch Nr. 465 findet, hat aber Nik. Hermann zum Verfasser und findet sich zuerst in dessen „Evangelien auf alle Sonn- und Festtage in Gesängen für die lieben Kinder in Joachimsthal aufgestellet. Wittenberg 1560.“ Ist damit festgestellt, daß Niggel in seine Liedersammlungen auch fremdes Gut aufgenommen, so wäre noch zu untersuchen, wie weit dies geschehen ist. — Besonders dankenswert erscheint noch, daß der Verfasser am Schluß ein Verzeichnis seiner vielfach zerstreuten zahlreichen Publikationen (24) unter Angabe des Fundorts mitteilt.

*Stolze, Wilh., Die 12 Artikel von 1525 und ihre Verfasser. S. A. aus der Historischen Zeitschrift Bd. 55 Hft. 1 S. 1—42.

Die in der letzten Zeit so vielfach behandelte Frage nach der Entstehung der 12 Artikel der Bauern wird hier von neuem aufgerollt. Während vor kurzem Alfred Götze (vgl. Beiträge IX, 93 f.) für den Memminger Kürschner Seb. Lotzer als Redaktor eintrat, lenkt Stolze mit Energie zu der von Ad. Stern (Über die zwölf Artikel der Bauern. Leipz. 1868) vertretenen Hypothese zurück, daß vielmehr an den Waldshuter Prediger Baltasar Hubmayer zu denken sei. Die Begründung ist freilich teilweise eine andere, indem seine Untersuchung, wie das auch schon von Götze geschehen (Vgl. Hist. Vierteljahrsschr. V, 1902), von einer Vergleichung der uns erhaltenen Texte ausgeht. Danach wäre die von Stern mit C^1 bezeichnete, diplomatisch genau auf S. 36 f. abgedruckte Rezension als die wahrscheinlich älteste anzusehen. Als solche erweist sie sich durch eine Reihe von Eigentümlichkeiten, namentlich dadurch, daß in ihr gewisse Aussagen fehlen, die in einer anderen (nach Oberschwaben weisenden) Gruppe M vorhanden sind und sich deutlich als spätere Zusätze ergeben, indem darin schon dem Vorwurf der Auflehnung, des Trachtens nach fleischlicher Freiheit etc. entgegengetreten wird, was

m. E. für die Richtigkeit des Ansatzes von Stolze entscheidend ist. Daß die beiden uns erhaltenen Exemplare dieser ersten Rezension in Freiburg-Breisgau und in Colmar erhalten sind, dürfte für ihre Herkunft aus dem Schwarzwald nicht viel ausmachen; wichtiger ist der Versuch, darzutun, daß die Haltung der Artikel zu den kirchlich-sozialen Zuständen in der Konstanzer Diözese am besten paßt, namentlich die Forderung der freien Pfarrwahl durch die Gemeinde sich hier erklären läßt, während dies in der Augsburger Diözese weniger der Fall ist. Hat der Verfasser damit den Schwarzwald als Heimat der 12 Artikel gewonnen, so fällt Lotzer als Redaktor aus, — von Schappeler kann überhaupt nicht mehr die Rede sein, und seine zwar nicht allein, aber doch wesentlich auf Hubmeyers Urzicht gegründete Auffassung ist die, daß dieser in den ersten Tagen des Februar 1525 (S. 28) die an ihn gebrachten Forderungen der Bauern erweitert, ausgelegt, sie als billig und christlich erwiesen und ihnen die Form gegeben hat, welche die oben erwähnte uns erhaltene erste Rezension aufweist. Von dort wären die Artikel durch Verbindungen der Allgäuer Bauern mit den Hegauern, die schon seit Anfang Februar nachweisbar sind (S. 29), nach Oberschwaben gekommen, wo sie bereits nach Mitte des Monats bekannt gewesen sein müssen. Dort wurden sie, teilweise (unter Mitwirkung Lotzers?) verändert nach Maßgabe der veränderten Sachlage zuerst (?) gedruckt und wurden damit zum Manifest fast der gesamten westdeutschen Bauerschaft.

*Wietlisbach, Heinrich, Pf. in Böbing. Album Rottenbuchense. Verzeichnis aller Pröpste und Religiosen des Regular-Augustinerstifts Rottenbuch, welche seit der Stiftung bis nach der Aufhebung verstorben sind. Mit Illustrationen und Beilagen. München 1902. Im Selbstverlage des Verfassers. 103 S.

Eine offenbar sehr fleißige, in sehr schöner Ausstattung dargebotene und mit mehreren guten Abbildungen versehene Arbeit, deren Kontrolle im Einzelnen so gut wie unmöglich ist, da der Verfasser zwar im Anfang seine Quellen angibt, dann aber im Einzelnen nicht darauf verweist. Da außer bei der „Reihenfolge der Pröpste" und in den Beilagen „ein Verzeichnis der Pfarrer von Rottenbuch seit der Organisation der Pfarrei" S. 98 ff. charakterisierende Bemerkungen über die einzelnen Persönlichkeiten fast ganz fehlen, ist das Ganze zu einer etwas farblosen Zusammenstellung geworden. Als wertvoll mag noch hervorgehoben werden das „Verzeichnis jener Klöster, mit welchen Rottenbuch konföderiert war," d. h. der Fraternitäten mit Angabe des Bruderschaftsabschlusses S. 87 ff.

*Schmid, Dr. Ulrich. Studien und Mitteilungen zu der jüngst erschienenen Monographie „Otto von Lonsdorf, Bischof zu Passau 1254—1265." S. A. m. Studien und Mitteilungen aus dem Benediktiner- und Cisterzienserorden. Jahrg. XXIV, Heft II—III (1903) S. 339—351.

Enthält wichtige Ergänzungen zu der im Titel erwähnten, oben S. 47 besprochenen Schrift mit urkundlichen Beilagen.

Pfarrer Johann Erhard Cramer zu Obersteinbach 1705—1720.

Ein Bild aus der pietistischen Bewegung in Franken.

Von

Fr. Zindel, Pfarrer in Obersteinbach.

Einen Blick in die Bestrebungen der von dem jungen Pietismus angeregten Geistlichen lassen uns die Händel des jugendlichen Pfarrers Johann Erhard Cramer zu Obersteinbach bei Neustadt a. A. mit seinem Kirchenpatron Erhard Gustav Freiherrn von Lentersheim tun.

Johann Erhard Cramer, geboren zu Ezzelheim als Sohn des dortigen Pfarrers Nikolaus Cramer am 8. Januar 1678, hatte in Erfurt studiert, z. T. auf Kosten einer Witwe Katharina Strohmer daselbst. Im Jahre 1705 wurde er durch Erhard Gustav Freiherrn von Lentersheim auf die Pfarrei Obersteinbach berufen als Nachfolger des Pfarrers Georg Möhring. Ob er mit den Vertretern des Pietismus in Neustadt a. A.[1]) Fühlung hatte, läßt sich nicht nachweisen, ist aber bei der Nähe Neustadts sehr wahrscheinlich.

Schon ein Jahr nach seinem Aufzuge fühlte er sich genötigt, ein „ihm durch die Gewissensangst eingegebenes Memorial“ an seinen Kirchenpatron zu richten. Dieses Memorial ist leider nicht mehr aufzufinden, der Inhalt aber war ungefähr folgender:

Er dankt dem Freiherrn als seinem Episcopo für den bisher gnädig erwiesenen Beistand zu seinem Predigtamte und macht den Vorschlag, den vornehmsten Hindernissen eines wahrhaften Christentums bei seinen Pfarr- und Beichtkindern bestmöglichst abzuhelfen. Dieser Vorschlag gipfelte darin:

1) Vgl. Th. Kolde, Zur Geschichte des Pietismus in Franken Beitr. VIII, 266 ff.

1. wolle er mit Genehmigung seiner Herrschaft eine Anweisung zum häuslichen Bibellesen geben, 2. die bisherige Kinderlehre zu einem Examen publicum Hymno-Biblio-Catecheticum erweitern, 3. einen regelmäßigen seelsorgerlichen Hausbesuch einrichten.

Aus dem Bibellesen, glaubt er, würden sich keine Schwierigkeiten ergeben. In dem Examen publicum Hymno-Biblio-Catecheticum — also einer Ausdehnung der bisher üblichen Kinderlehre auf die Erwachsenen, wobei neben dem Katechismus auch Bibel und Kirchenlied betrachtet werden sollte, hofft er willige Gemüter zu finden, auch unter den Erwachsenen, die sich gerne werden fragen lassen. Wollten einige sich sträuben, und sein freundlicher Zuspruch nichts verfangen, so wolle er sie nicht erbittern, sondern sie nur bei der Besuchung der Kinderlehre erhalten. Die Hausbesuche bei seinen Pfarrkindern wolle er an den Feiertagen anstellen, dabei ihre profectus explorieren und sie dadurch von dem Wirtshausgehen abhalten. „Fürwahr, die mündliche Predigt des Wortes Gottes wird meistenteils als ein Menschenwort aufgenommen, bleibt dahero ohne Frucht und Nachdruck — zufälliger Weise, ex malitia hominum."

Freiherr von Leutersheim wandte sich nun „an zwei vornehme Theologos unserer evangelisch-lutherischen Kirche in Franken und Schwaben" um Gutachten („Bedenken") über dieses Memorial; es möchte „weilen in seiner Nachbarschaft[1]) seltsame Dinge unter einem guten Prätext vorgegangen, auch in seiner Kirche etwas tentieret werden, daraus einiger Verdacht entstehe. Wessen er sich auf seines Herrn Pfarrers Vortrag zu erclären? darmit dessen guter Zweck nicht gehindert, doch auch nichts verhänget werde, daraus was gefährliches erfolgen könnte."

Wer diese Theologen waren, läßt sich aus den dem Pfarrer Cramer übermittelten Abschriften[2]) der beiden Bedenken nicht ersehen, da bei ihnen Ort und Unterschrift weggelassen sind. Der eine scheint in Beziehung zur Grafschaft Ortenburg gestanden zu haben.

Ehe die Bedenken dieser beiden eingelaufen waren, be-

---

1) Wohl in Neustadt a. A. vgl. Bl. f. Bayer. K.-G. 1903, p.

2) Dieselben wie die sonstigen hier benutzten Aktenstücke befinden sich im Archiv der Pfarrei Obersteinbach.

merkte der Kirchenpatron, daß Pfarrer Cramer eigenmächtig Änderungen an der Gottesdienst-Ordnung vorgenommen habe. Er wandte sich deshalb noch einmal an die beiden Theologen „wegen Veränderung des Gebets durch Pfarrer Cramer, als welcher in den angeordneten Betstunden allzeit einen anderen Morgen-Segen, Beicht- und Kirchen-Gebet gebrauchet, auch die Beichtkinder von der im Catechismo befindlich-gewöhnlichen Beichtformel ab- und vor sich selbst eine andere zu machen anweiset etc. ob dies erbaulicher als wenn man bei einem gewissen Gebet, Beicht etc. bleibet, ob Ihme hierinnen zu fügen und fernerweit nachzusehen sei?"

Das erste Gutachten ist datiert vom 14. Oktober 1706. Der Verfasser äussert sich in lobenden Worten über des Kirchenpatrons christlichen Eifer, und über Cramers gottseliges Vorhaben. Er zweifele nicht an Cramers guter Intention. Wünschenswert sei es zu erfahren, was denn die seltsamen Dinge in der Nachbarschaft seien, „vermutlich werden es fanatisch pietistische Exorbitationen gewesen sein". Die von Cramer vorgeschlagenen Einführungen würden per se nichts fanatisches können „ausbruten"; und „wenn Cramer gute Behutsamkeit anwenden wolle, die Leute zu guter Erkenntnis und praxi anzuweisen, nicht aber zur Erforschung unnötiger Dinge, als von dem Chiliasmo, vom mittleren Zustand der Seele, vom ewigen Evangelio, wenn auch nicht allzuhohe Sorge sein wird, daß jemand in allzuhohe Dinge sich versteige, oder sich zu einem Lehrer in der Kirche aufwerfe, unmittelbaren Beruf vorschützen, Unordnung anrichten, oder die Tauf der Kinder verwerfen u. dgl. unternehmen werde", so sei kein Grund vorhanden, Cramer zu hindern. Etwaigen Auswüchsen könne man ja bei Zeiten entgegentreten, ohne daß vor der Zeit das gute Vorhaben brauche gehindert zu werden. „Das fand ich eben bisher bei den Pietistisch betitulten Unruhen als ein gewonnenes Meister Pfeil des Teuffels, daß er viel Gutes, ja das wahre Christenthum fast miteinander mit Verdacht pietistischen Unwesens hindert und manches Gute daher unterbleiben muß, das sonst dem Reich des Satans mächtigen Abbruch thäte." Wenn man solche gottselige Übungen in Haus und Kirche oberherrlich nicht hindere, sondern autorisiere, würden viele Seelen, die

den Verfall unseres Kirchenwesens merken, erhalten, erbauet und befördert werden, da sie sich sonst leicht „von Irrchristen zum Separatismo, Fanatismo und allerhand seltsamen Dingen verleiten, und sich unsere Kirche so verleiden lassen, als wann sie ganz und gar Babel und kein guter Fasen mehr in und an derselben wäre, zumal an uns, der Kirche Lehrern; denn uns gilts der Zeit fürnehmlich. Wir haben wie zu jeder, so absonderlich zu dieser Zeit Ursach, in unserem Ambt erweckt, treu und wachsam zu seyn, und zur Besserung des Christenthums zu thun, was wir vermögen um die separatistische oder fanatisch pietistischen Vorwürffe, als wenn es allenthalben, auf allen Cantzeln nur lauter Miethlinge gäbe, zu Schanden zu machen."

Von dem ihm persönlich nicht bekannten Pfarrer Cramer glaube er, daß er auch seines Sinnes sei und nur das wahre Christentum ernstlich und herzlich pflanzen wolle und doch dabei keiner seltsamen Unordnung Tür und Tor aufzutun begehre, „werde auch noch viel weniger, als wie manche, dahin sich vergehen, als ob das wahre Christenthum nicht anders könnte gebessert werden, als wenn man alle Orthodoxiam und recipierte Hauptwahrheiten unserer evangelischen Kirche und worinnen unser symbolischen Brüder von anderen Secten uns unterscheiden, vernichte, über den Hauffen werffe und allen solchen Zaun einreiße. Solchem nachdem hielte ich unmaßgeblich dafür, daß gnäd. Herr könne in beeden Punkten seinem Herrn Pfarrer, jedoch mit sothaner Präcaution dergleichen monitis gar wohl fügen."

Es folgen nun eine Reihe von trefflichen Ratschlägen für die praktische Ausführung der Vorschläge Cramers. Schließlich rät er noch zur Einführung der Konfirmation: „Welch ein köstlich und heilsames Werck die solenne Confirmation oder öffentliches Bekäntnis und Taufgelübde-Erneuerung derer jungen Leuthe, die das Erstemal zum Tisch des Herrn gehen sollen, sey, wann Sie öffentlich feyerlich und vor der Gemeine mit beweglichen Umbständen, Fragen, Ermahnen, Gebet, Handauflegen geschieht ist leicht zu ermessen. Arnkiel[1]) hat vor

1) Trogillus Arnkiel, Pastor zu Apenrade „Christlich Confirmation der Catechumenen. Vgl. darüber W. Caspari, Die evangilische Confirmation. Erlangen 1890 S. 78.

Kurtzen einen Tractat in 4°, und D. May in Gießen ein klein Tractat in 12° davon geschrieben. Ich aber hab Sie unlängst in der Grafschaft Ortenburg, wohin Ich zu Einer Kirch- und Schul-Vititation bin verschickt worden, nach dem Fuß der Oesterreichischen Kirchen Agenden (welche der seel. D. David Chyträus verfertiget) mit ab und zuthun und Verenderung eines und des anderen eingerichtet, nach welchem Schlag auch einig andere hochgräfliche Herrschaften, unserer Kirche solche einzuführen sich entschlossen und hoffe ich auch hier damit zu Werck zu kommen: Solte es verlangt werden? wolte sodann gerne damit dienen . . .“ [1])

In einer Nachschrift vom 9. November 1706 befaßt sich der Theologe noch mit der Anfrage des Kirchenpatrons wegen des Gebetes und der Beichtformel. Die Änderung des Kirchengebetes finde er bedenklich. Doch könne Cramer ja das eine tun und das andere nicht lassen: also an seine Predigt oder an das verlesene Kapitel ein freies Gebet anschließen und dann das allgemeine Kirchengebet[2]) folgen lassen, das jedoch unter Approbation der Herrschaft je nach der Zeiten Läufte geändert werden könne. Es möchte übrigens hier auch ein Juris Consultus zu konsulieren sein.

Der zweite Theologe erstattete sein Gutachten unter dem 5. November 1706. Er findet sowohl das Bibellesen als das Examen für nützlich und erbaulich, glaubt aber, daß die Durchführung auf großen Widerstand stoßen werde. Was des häuslichen Bibellesens angeht, rät er, Cramer möchte zuerst durch seine Predigten einen Seelenhunger nach Gottes Wort erwecken. Das katechetische Examen werde scheitern an dem Widerwillen der Burschen und Dienstboten, „die sichs für eine Schande anrechnen, sich aus dem Catechismo fragen zu lassen, so ein sehr schädlicher Griff des Teuffels ist.“ In grösseren Gebieten lasse sich die Sache eher durchführen, wie z. B. in den Gothaisch-

1) Leider läßt sich der Schreiber, der vielleicht ein Regensburger Geistlicher war, z. Z. nicht nachweisen, doch kennen wir noch die Konfirmationsordnung, die er 1706 in Ortenburg einführte. Sie findet sich bei Mehrmann, Geschichte der evangelisch-lutherischen Gemeinde Ortenburg. Landshut 1863 S. 128. (Anm. der Redaktion.)

2) In Obersteinbach galt die Brandenburgisch-Nürnbergische Kirchenordnung.

Sächsischen Fürstentümern zu Zeiten Herzog Ernesti p. m. Würde aber in Obersteinbach die Herrschaft die Teilnahme an dem Examen publ. erzwingen wollen, so würde es in den obstinaten Köpfen der Knechte und Mägde heißen: „muß ich ja nicht hier dienen; ich darf nur einen kleinen Weg mich anderswohin in fremde Herrschaft verdingen, so bin ich davon befreyt.“ Auch möchte es sein, daß die alten Leute künftig von der Kinderlehre wegblieben. Da in Obersteinbach viele aus fremder Herrschaft die Kirche besuchen, so hätte auch das „compelle intrare“ keinen Erfolg. Jedenfalls müsse man sich auch mit dem Pfarrer zu M.-Taschendorf ins Benehmen setzen und höchst behutsam verfahren.

Bezüglich der Hausbesuche seien die Meinungen der Theologen geteilt. Pfarrer Cramer „wird sich sehr behutsam zu erzeigen haben, damit nicht seine gute Intention einen ganz widrigen Effect erlange.“ Zur Einwirkung auf den Einzelnen — zumal in so kleinen Pfarreien, genüge der Beichtstuhl.

Das Gutachten schließt mit vielen Komplimenten gegen den Kirchenpatron und mit dem wenig geschmackvollen Wunsche, derselbe möge sich als einen rechten Pfleger und Säugamme[1]) der christlichen Kirchengemeinde erweisen.

Unter dem 3. Dezember 1706 äußert sich derselbe Theologe noch über Cramers Änderungen an dem Kirchengebet und an der Beichtformel. Er weist zunächst mit rein juristischen Gründen die Berechtigung Cramers zur Änderungen an der Brandenburgisch-Nürnberg. Kirchenordnung zurück und polemisiert gegen eine Reihe von Gründen, die Cramer möglicherweise für seine Änderungen geltend machen könnte. Von einfältigen Leuten ein eigenes Beichtbekenntnis zu verlangen, heiße ihnen einen Strick um den Hals werfen. Wer es vermag und tun will, dem sei es ja unverwehrt. Cramer soll es in beiden Punkten bei der Observanz lassen, dann würde die übrige von ihm gesuchte Christentums-Verbesserung nächst

1) Nach Jes. 49, 23: et erunt nutricii tui et reginae nutrices tuae, jener Stelle, die Melanchthon in der Augustana variata den Fürsten entgegenhält (Vgl. Th. Kolde, Die Augsburgische Konfession etc. Gotha 1896 S. 206) und die dann der locus classicus für das landesherrliche Kirchenregiment wurde (Anm. d. Redaktion).

Gott desto besser von statten gehen. Luther schreibe im Cat. Maj.: Consecratio mensae et gratiarum actio aliaeque nocturnae et natutinae benedictiones in usu permanere debent; auch:

„Wenn Cantzel, Tauff und Altar stehn
So laß das andre immer gehn.

„Es sind auch merckliche Worte die E. Ehrw. Ministerium zu Hamburg einst bei Gelegenheit gebraucht, so aber auf Herrn Cramer gar nicht applicirt haben will: Ihr suchet den Namen der Verbesserer und wisset nicht wie viel dazu gehöre, einen mittelmäßigen Zustand der Kirchen in statu quo durch Gottes Gnade zu Erhalten. Es ist wohl von Verständigen geurtheilt, wann Sie gesagt: Wie hitzige Junge Medici den Kirchhoff, also füllen hitzige Junge Lehrer und Verbesserer die Hölle.“ Das Gutachten schließt mit der Aufforderung, die unveränderte Beobachtung der Agende zu befehlen.

Welche Verfügungen v. Lentersheim getroffen hat, ist nicht ersichtlich. Doch scheinen Cramers Wirken keine sonderlichen Hindernisse in den Weg gelegt worden zu sein. Allerdings gab es einige Jahre später einen neuen Konflikt, als Cramer seine Katechumenen feierlich geloben ließ, nie zu tanzen. v. Leutersheim holte darüber ein Gutachten der Universität Altdorf ein, die das Gelübde billigte und den Tanz für eine Weide des alten Adam erklärte [1]). Die Gemeinde hing ihrem Pfarrer an, ebenso die Patronatsfamilie, besonders die Freifrau Christiane Louise, geb. v. Eyb (ermordet 1727). Der Freiherr Erhard Gustav v. Leutersheim erscheint in dem ganzen Handel als kirchlich interessierter Mann [2]). Dieses Bild änderte sich

1) Die Quellen, aus denen Dr. Porsch in der Pfarrbeschreibung diese Nachricht entnommen hat, habe ich nicht finden können.

2) Erhard v. Leutersheim ließ zum Reformations-Jubiläum 1717 eine silberne Denkmünze schlagen und in der Gemeinde verteilen. Sie hat nahezu die Größe eines Markstückes und zeigt auf der Vorderseite die Wappen derer v. Leutersheim und derer v. Eyb nebeneinander stehend mit der Unterschrift: Erhard Von Lentersheim, und der Umschrift: Ecclesia Obersteinbacensis jvbilans. Auf der Rückseite ist ein Altar mit der aufgeschlagenen, von Strahlen umgebenen Bibel. Rechts und links davon Soli Deo Gloria. Darunter: MartInVs LVtherVs theoLogIae DoCtor; die Umschrift lautet: erhaLt Vns Herr aLL stets beI DeIneM kLaren VVort. Ps. 119.

jedoch sofort, als im Jahre 1718 Cramer sich genötigt sah, an seinem Gutsherrn selbst Seelsorge zu üben. Er zog sich den Zorn des Freiherrn zu, der den Pfarrer trotz der Fürbitten von Frau und Tochter sowie der ganzen Gemeinde im Jahre 1718 suspendierte.

Cramer hat von den Vorfällen, die seine Suspendierung herbeiführten, einen ausführlichen Bericht hinterlassen, der hier folgen soll, weil er einen Blick in die oft traurige Lage der von ihren Patronen auf vierteljährige Kündigung angestellten Patronatspfarrer des 17. und 18. Jahrhunderts gestattet:

Casus.

Confessionarius, der nach ertheilter Absolution und Sacramento Corporis et sanguinis Christi bey seinem Patrono keine Früchte der Buße spührete, ist deßwegen in großen Sorgen und Ängsten und wünschet bequeme Zeit und Gelegenheit Ihn deßhalben privatissime zu sprechen, nachdem er aber solche nicht findet, schickt inzwischen der heilige und gütige Gott dem Patrono in der nacht vor den 13. ☉ Tr. dieses iezt laufenden 1718. Christjahrs über der Mahlzeit um 11 Uhr einen gefährlichen Schlagfluß zu, der mit starken Gichtern begleithet war, in welchem er auf die 3 stunden ohne dem Gebrauch deß Verstands und Rede und der äußerlichen Sinnen bliebe. Es wurde mittlerweil von Confessionario nichts am Gebeth und Fürbitt unterlassen; absonderlich gieng sein söhnl. Seufzen dahin, daß Gott den Patronum nicht in seinen Sünden dahin reiße, sondern zur Buße Zeit und Leben fristen wolle. Als Paroxysmus vorbey war und der Patient zum natürlichen Schlaf kam, welches man vor ein Zeichen der Besserung und aller Anwesenden Gebeths Erhörung annahm, giengen die anwesende vornehme Gäste nach Mitternacht zur Ruhe, und Confessionarius wurde auch dimittirt, kunte aber wie leicht zu erachten, vor dem Leib keine Ruhe finden, blieb also im Gebet und Seufzen, Sorgen und ängsten biß morgen, da er sich dann bald ins Schloß verfügte, fand aber den Patronum nicht in, sondern auser dem Bette an, mit Verachtung seiner Krankheit und ernsten Befehl: Weil ihm nichts fehle, die bestellt u. wieder ohne sein Wissen und Willen abgesagt gewesene Musikanten zu dem solennen Friedensfest[1]) aufs neue zu bestellen; worinnen Ihme denn (daß man Ihn nicht erzürne und durch die alteration, als welchergestaldt er vorher sich auch zu dem erweckten Podagrischen Schmerzen disponiert hatte) gratificirt u. der Gottesdienst, bey welchem Er nebst anderen vornehmen Personen selbst gegenwärtig war, solennissime

1) Friede zu Passarowitz.

mit Music gehalten auch der Ambrosianische Lobgesang unter Trompeten- und Pauckenschall, auch Stuck schießen celebrieret, nach demselben aber ein herrliches Convivium angestellet wurde, darinnen sich der Patronus über alle maas und Gewohnheit lustig erzeigte, welches nach des Confessionarii zeitigen Weggang über Mitternacht noch mehr geschahe. Von der Zeit an merckte man nicht wenig aus allerley Gebehrden Worten und Wercken nicht wenig (sic!) ab, daß deß Patroni Sinn und Geblüth in verderbten Stand waren, indem derselbe immer der Musicanten wollte um sich haben, ließ sich dabei viler hoch von sich selber haltender und alle andere seines Standes neben sich verachtend. Gedanken, it. Zorn, Haß- und lachvoller Reden etc. vermercken, dahero man Ihn zu unterschiedener Zeit zu zweyen mahlen die Ader öffnen ließ. Nachdem Ihm endlichen die Sauerbrunnen Cur von Hn D. R. angerathen und Er dazu überredet auch bereits der übermorgende Tag zur Abreiß angeordnet war, so wurde dem Confessionario angst und bang, wie er doch vor dieser Wegreiße noch eine bequeme Gelegenheit finden mögte, seine Seelensorg bey Patrono kräfftig zu beobachten, suchte derohalben solche deß Morgens auf dem Spazierweg; der aber wendete sich bald von Ihm ab in sein Schloß und lud ihn zur Mahlzeit. Nun war dieses die letzte Gelegenheit, welche der Confessionarius nicht versäumen wollte, zumalen auch über Tisch viele Reden vom Patrono vorkamen, welche sein Herz betrübten; dachte und beschloß derowegen, durch das Tischgebet den Patronum zur Sinnes Änder- und Lebens Beßerung auf das beste zu bewegen, weil bißhero die manchmalige in aller Liebe und Gelindigkeit, bald mit Gebehrden, bald in lat. Worten gethane Bittvolle correctiones nichts verfangen wollten, oder doch zum wenigsten sein eig. gewißen und Seele zu retten. War demnach das nach dem Tisch gesprochene Gebeth, wie aus Beylag Lit. B erhellet; bey welchem anzumerken, daß unter demselben Patronus mit lautem Gelächter und Verspottung seinen Zorn nicht allein zu erkennen gegeben, sondern auch nach gesprochenem Gebeth sich zu dem Confessionario wendend gesprochen: Nun Hr. Pf. ich bedanke mich vor sein gesprochenes Tischgebeth, ich wils meinem gnädigsten Fürsten und Herrn berichten.

Confess. antw.: Ihr Gnaden, dermahlen hats die Noth erfordert also zu beten.

Patronus wiederum: wo wil er denn mit seinem Weib und Kindern bleiben, wenn er nicht mehr Pfarrer zu Steinbach ist?

Confess.: Gnädiger Herr! Gott lebt noch, deßen Gnade befehle ich mich zuvorderist, und denn auch Ihrer Gnade.

Patronus in großen Zorn: Was? heißt er uns und unsere lieben Gäste unnütze Knechte und Mägde? Was hat er meine Gäste also zu beschimpfen? Ist der Herr x — die Frau x ein unnüzer Knecht, eine unnüze Magd?

Confess.: Ihr Gnaden, Sie begreiffen sich doch, wir sind ja vor Gott alle unnüze Knechte und Mägde.

Patronus: Ich habe Ihn vor dem Tisch heißen beten und nicht vor Gott.

Conf.: Wir stehen ja im Gebeth vor Gott.

Patronus nahe an Confess. tretend mit überaus zornigen Gesicht, Gebehrden und Worten: Weiß er wo Gott ist? wo — wo ist denn Gott?

Confess.: Ihr Gnaden erzörne sich doch nicht. Gott ist ja überall und auch bey uns etc. etc.

Über diesem zog ein Befreundte den Patronum auf die Seite, daß Confess. raum bekam auszuweichen, welcher seine Reverenz machte, sprechend: Ich befehle mich Ihro Gnaden, Sie perdoniren mich, weil ich meine Seele retten wollen. Sie retten die ihrige auch! A djeu! womit er zur Stuben austrat, und sobald er zu Hause angelanget, in seiner Studierstuben Gott danckte, daß Er ihme Gnade und Freude gegeben, sein Gewissen zu retten, und bittend, Er wolle es zu deß Patroni Seelenrettung ausschlagen lassen.

Confess. war kaum $^1/_2$ stund zu hause, so folgte das von Patrono mit eigener Hand geschriebene und mit seinem Pettschafft signirte Decret, deß Copia in der Beylag sub lit. A; dem zu Folge auch daß andere, als Michaelistag der ganze Gottesdienst von deß Patroni anderen Pfarrer und des Confess. Beichtvattern verrichtet, von Confess. aber verlangt wurde, die Frag zu beantwortten: Welches denn die unnüzen und vergebl. worte gewesen, darauf im Tischgebeth gezielet worden? Diese Antwortt ist in der Beylag sub Lit C zu lesen.

Weilen aber Patronus, ohnerachtet allen von sr. Fr. Gemahlin und Frl. Tochter, auch gegenwärtigen Anverwandten und Gästen, ingleichen von dem gedachten Pfarrer, ja auch von der mit ihrem Pfarrer groß Mitleid tragenden Gemeinde selbsten, auf ersinnliche Weise geschehenen Vor Bittens, gleichwohlen auf seinem Decreto beharrte, ja sich mit allerhand, wider Confess. gerichteten unverdientesten Lästerungen heraus ließ, und die Suspension nicht cassiren wollte, auch durch desselben schrifftliche Verantwortung noch mehr erbittert worden, sendete Confess. an deß Patroni Fr. Gemahlin ein neues Schreiben, welches in der Beylag sub lit. D zu finden. Alleine der Patronus fuhr mit diesem Schluß fort und von dannen, die Sache auf 3 Lutherische Universitäten gelangen zu laßen, und so sie dem Confessionario in ihren Responsis das Recht zusprechen würden, ihn zwar biß Lichtmeß bey der Pfarr zu laßen, hernach mögte sein gn. Herr Marggraf, dem seine Güter alsdann zugefallen wären, den Confess. annehmen od. nicht. Er für sich aber könte solchen nimmermehr zum Beichtvatter wieder annehmen, weil er Ihn als seine Obrigkeit angegriffen, welches Er nicht vergeben könne, ob Er schon ihm, was seine Person betrifft, vergeben habe; und

ohnerachtet ihn auch der Confessionarius die mündliche Erklärung thun lassen: daß er durchaus seine Obrigkeit dadurch zu touchiren, sondern nur seiner Person und Seelen Bestes gemeynet, ja auch zur Deprecation sich anerbotten hat etc. Worauff denn in der Herrschaft abwesenheit den 16. ⊙ Tr. kein öffentlicher Gottesdienst weder vor noch Nachmitt. von Confess. im Ort ist gehalten worden.

Soweit Cramers eigener Bericht. Auf dringendes Bitten der Gemeinde wurde die Suspension wieder aufgehoben. Ob die Universitätsgutachten wirklich eingeholt wurden, ist nicht zu ersehen. Cramer fungierte noch bis Ende 1719 in Obersteinbach. Wohin er sich dann gewandt hat, konnte ich nicht erfahren.[1])

Beilagen.

No. A.

Copia Decreti.

Salutem plurimam!

Hiermit geschiehet mein ernstlicher Befehl an Euch, als meinen verordneten Pfarrer, Ihr wollet Euer gehaltenes scoptisches (sic!) Gebeth aufsezen, so ihr an statt deß Danket dem Herrn, gesprochen, und mir einschicken, euch auch des Predigstuhles und aller Priesterlichen Handlungen in so lang enthalten, biß ich von 3en Lutherischen Universitäten Consilia Theologica, aut si mavis Responsa eingeholet. Signatum et Decretum Schloß Ober Steinbach den 28. Septbris ão 1718.

L. S. Erhard von Lenterßheim, Freyh.
Ihro Röm. Keyserl. und Hispanisch Königl. May. May. Wircklicher Rath, wie auch wohllöbl. Ritterraths am Steigerwald wolerbettener ältester Ritter Rath.

No. B.

Copia des Gebeths.

Das aus tringender Gewissens-Noth und aus treuer Seelsorg hergeflossene, in rechten Ernst und Andacht, nach dem Tisch, auserordentlich gesprochene Gebeth lautet also:

1) Cramer war verheiratet mit Sibylla, der Tochter des Pfarrers Christian Friedrich Popp zu Mitteldachstetten († 1710 zu Obersteinbach). Er hatte in Obersteinbach 8 Kinder: Magdalena Katharina * 1706 † 1706; Johannes Jakobus * 1707 † 1708; Martha Maria Katharina * 1709; Margarete Katharina * 1711 † 1714; Johannes Ernestus * 1713; Christoph Laurentius * 1715; Johannes Michael * 1717; Dorothea Sibylla Margarethe * 1719. Interessant ist eine hübsche Abhandlung über die Berechtigung der Kindertaufe, die Cramer 1709 in das Taufbuch schrieb.

Ach Gott! Du hast uns unnüze Knechte und Mägde gespeißet und wir sind nicht würdig aller Deiner so großen vielen und unzähligen Wolthaten, weilen wir dich, den wir doch allein und über alles ehren fürchten lieben und vertrauen sollen, so oft mit unsern Zungen und Herzen beleidigen, auch iez und erst mit vielen unnüzen und sündlichen Worten erzürnt haben. Ach! gieb uns unser sündiges Elend und große Undankbarkeit daraus recht zu erkennen und gieb uns Gnad und Zeit zur wahren Buß und Bekehrung, damit wir nicht in unsern Sünden dahingerissen werden mögen. Und weil uns nach genossener leiblichen Speiß und Tranck gleichwolen immer wieder aufs neue hungert und dürstet, Ey, so schaffe du in unsern Seelen einen rechten Hunger und Durst nach Dir und Deiner Gerechtigkeit, nach den geistlichen und Himmlischen Gütern und nach dem ewigen Freuden Mahl, auf daß wir hier und dort deine Güte und Freundlichkeit schmecken, und dich vor alle deine Wolthaten ewiglich loben und preißen mögen. amen. Der Nahme deß Herrn sey gelobet und gebenedeyet von nun an biß in Ewigk. amen.

Dieses nach genau möglichster Erinnerung, treulich abgefaßtes Gebeth habe dero Hochfreyherrl. Excell. meinem Gn. Hn zum geheiligten Bedenken und Gott gefälligem Schluß gehorsamster massen übersenden und mich unter Göttlicher ewig währender Gnade zu deroselben fernern hohen Gnade hiermit empfehlen und in ergebenster devotion verharren wollen sub dato Ober Steinbach d. 28. Sept. 1718

Euer Hochfreyherrl. Excell. meines gnädigsten Herrn zu treuer Seelsorg und unabläßigem Gebeth ganz gehorsam und verpflichtester Diener

Johann Erhard Cramer, Pf.

Lit. C.

Copia meines Erklär- und Vertheidigungs-Schreibens an Herrn Baron von Lentersheim etc. etc.

Nach Ihro Hochfreyherl. Excell. hohen Befehl, auf die vorgelegte Frage: Welches dann die unnützen und sündl. worte seyn, deren im Gebeth gedacht wird und welche über der Mahlzeit vorgekommen seyn sollen? dienet zur schuldigen Antwortt:

Daß einige Zeit her über dero Tafel, nur me praesente, von Ihro hochfreyherrl. Excellenz gar viele und mancherley wider Gottes Ehr und Furcht, wider Zucht und Ehrbarkeit, wider die Liebe des Nechsten und wider das wahre Christenthum lauffende sündliche und ärgerliche Worte (daß ich nichts von Wercken sage) geredet worden

seyen, darüber mir offt, da ich sie entweder aus tragendem Respect nicht habe straffen, sondern durch Stillschweigen gut heißen sollen, oder da ich darüber auf das gelindeste in Gebehrden und Worten mein Mißfallen bezeuget, solches schlecht angenommen worden, mein Herz voller Angst und Traurigkeit wurde, dessen ist das allsehende Aug und alles hörende Ohr des großen Gottes selbsten Zeug, hernachmals ist Zeug eine hohe Gastgesellschafft, aus welcher Ihro Hochfreyherrl. Excell. auch dann und wann ist von einem und andern Liebreich widersprochen worden. Drittens ist dero eignes Gewissen, wann sie es nur vor dem Angesicht Gottes wol anschauen und untersuchen, auch nach dem göttl. Wort und Gesez auf die Probe sezen wollten, selbsten zeug; Endlich bin auch ich, dem Ihre theuere Seele auf die seinige gebunden und der ihrentwegen an jenem großen Gerichtstag soll Rechenschafft geben, selbsten ein betrübter Augen- Ohr und Gewissenszeug, daß es alß ohnnöthig wäre, deßfalls ad speciem zu gehen; denn wer sich nicht dadurch bewegen lässet, was wil ihn bewegen? Ist also meine Gebeths-Formul nicht allein auf die letztgehaltene (auf welcher es freylich nicht so excessiv in unnüze und sündlich. Wort wie in den vorigen ausgebrochen) sondern auch auf die bey weltlicher und Lustreizender Music vorhergegangenen Mahlzeiten gemeinet gewesen. Damit Sie aber etlicher maßen zur Erkänntnis ihrer Sünden und zur prüfung ihres Gewissens mögen geleithet werden, so gebe ich zu bedenken, ob nicht denselben erinnerlich, daß Sie bey der gestrigen Mahlzeit von der Evangel. Luth. Religion und von gesamt Evangel. Lutherischem Ministerio und einigen Personen insonderheit, ingleichen von dem seel. Luthero selbsten und seiner version, it. von sola Glauben und Lutheraner guten Werken etc. sehr ärgerl. und spöttisch geredet, hingegen die Römisch-Catholische Lehr und Lehrer erhoben und gepriesen? Daß Sie von s. v. Vollsauffen und wie man in der jugend sich schon darzu gewöhnen müße, wenn man dem Baccho ein rechtes Opfer bringen wolle, gesprochen? Aber was? ich decke nicht gern ihre Blöße auf; Gott der Herr wolle Ihnen selbst nach seiner großen Barmherzigkeit ihre erkannt- und unerkannte Sünden, die Er in's Licht vor sein Angesicht stellt, lebendig in ihrem Gewissen offenbahren und darüber rechtschaffene wahre Buße und derselben Früchte gnädiglich verleihen, um Christi Jesu willen, der vor Sie sein Blut vergossen hat, um welches Bluts willen ich auch dieselben bitte, nicht allein mein gethanes Gebeth und iezige Antwortt, als aus reiner Seelen-Sorg und tringender Liebe Christi hergeflossen zu erkennen, und gnädig anzunehmen, sondern auch dieselbe auch (sic) bey Ihnen Raum zu wahren Sinnes- und Lebens-Enderung finden zu laßen, in welcher guten Hoffnung, auch seelinniglich und unablässig. Wunsch ich auch zu dero vorhabenden Reise und Sauer Brunnen Cur allen zu Seel und Leib gedeihlichen Seegen und darauf deroselben gesunde

und uns allen höchst erfreuliche zurück Kunfft hiermit apprecierend unter gottl. Macht und Gnadenschuz zu verherren gedenke

Ober Steinbach den 29. Sept. 1718.

Eeuer etc. etc. Johann Erhard Cramer mp.

Herrn Baron von Lentersheim etc
in Ober Steinbach.

Lit. D.

Copia Schreibens an Ihro Gnaden meiner Gn. Frau v. L.

Reichsfrey-Hochwolgeborne Frau. Gn. Frau!

Gleichwie ich mir Leichtlich einbilden kan, daß Ihro Hochwolgeborn. Gnaden über den tägl. zunehmenden elenden Gemütszustand Ihres Hochgeliebten Herrn Gemahls Gn. nebst Ihrer herzliebsten Fräul. Tochter in größester Herzens-Angst und Traurigk. seyn und dero beiderseitige Augen mit unablässigen Thränen fließen werden (welche der Gott alles Trostes auch ansehen und sich dadurch zur baldig- und besten Wend- und Veränderung dieses bejammernswürdigen Zustandes wolte Bewegen und unser aller Gebet darzu gesegnet und erhöret seyn laßen!) also können auch hingeg. Ihro Hochw. Gn. unschwehr ermessen, mit welcher Freudigkeit oder vielmehr seufzen und Thränen ich nebst meinen armen Weib und Kindern vor unsern Gn. Herrn (deßen Seelenheil mir viel näher als meine eigene zeitl. Wolfarth zu Herzen tringet und noch angelegen ist) beten könne, und wie hart es mich ankommen müße, nicht allein die unerhörten Expressionen wider mich, seinen in die 14 jahre durch göttl. Gnade getreu gewesenen Pfarrer Seelsorger Beichtvatter und Fürbitter zu vernehmen, sondern auch das zum Heil seiner Seele und zur Rettung der meinigen abzielendes, in der Schrifft und Wahrheit gegründetes Gebeth zu meiner Suspension und ausschließung vom Kirchen Amt ausgeschlagen zu sehen. Welches Lasters, oder welcher irrigen Lehre kan ich überführet werden? Warum soll ich durch diese ganz unverdiente Beschimpfung um meinen guten Ruff und Nahmen und etwan auch fernere Beruffung gebracht werden? Warum soll meine Gemeinde, die ohne Zweifel meine treu und Unschuld erkennet und über deß Gn. H. ungerechtes Verfahren über alle bißherigen Ärgernisse noch mehr geärgert und betrübt wird, ihres Pfarrers und Gottesdienstes einige Zeit beraubet seyn? Was haben die armen Schaafe gethan? Solchem nach ist meine gehorsame demüthigste Bitte an Euer Hochwolgeb. Gnaden, Sie geruhen doch entwed. dem Gn. H. wenn Sie es vor möglich erkennen, dahin zu bewegen, daß Er die Suspension cassire, od. doch ohne seinem Wissen mir die fortwährige Verrichtung meines Kirchen-

und Seelsorgeramtes in seinem Namen wieder auftragen zu lassen, auch deßwegen bei Salvo Tit. Beyderseits Hochwolgeborn. Gnad. dem Herrn Ober Amtmann von Lentersheim und Herrn von Auer etc. mich gehorsamst zu empfehlen, und da je, welches noch nicht meyne, daß Gn. H. Gemüth von mir sollte abgewendet bleiben, zur Ehre deß großen Gottes und deß heil. Predigamts und in ansehen meiner Unschuld vor mich anderweitige Sorge zu tragen. Womit ich der gesamten hoh- und gnädig. Reißgesellschafft, von der ich hiermit unterthänig Abschied nehme, allen göttl. Seegen und der Heil. Engel geleith zur gesunden und vergnüglichen Hin- und Herreiße, absonderl. aber zur erwünschten Sauerbronnen Cur unseres Gn. H., herzl. anwünsche. Der Herr Herr, der Hüter Israel, der nicht schläfft noch schlummert laße Ihren Fuß nicht gleithen. Der behüte Sie allerseits. Er sey der Schatten über Ihrer Rechten Hand, Er behüte Sie vor allem Übel, Er behüte ihre Seelen, Er behüte Ihren Ausgang und Eingang von nun an biß in Ewigkeit. amen.

Euer etc. etc.

Johann Erh. Cramer.

Ober-Steinbach am 30. Spt. 1718.

P. S. Indem ich nernehme, daß meine Gemeinde ohne meyn Wissen und Begehren vor mich intercediret, und gute Vertröstung erhalten habe, gleichwolen habe diese schon geschrieben geweste Abschieds-Zeilen übersenden und dabey mich der gn. Fr. u. Frl. zu fernerem gn. andenken gehorsamst empfehlen wollen.

Separatisten in Bayreuth (1723).

Von **Th. Meister.**

Man nimmt gewöhnlich an, daß der Pietismus mit Silchmüller, der 1727 Hofprediger zu Bayreuth wurde, in der fränkische Residenz kam. Doch in dem Briefe vom 10. Februar 1728[1]) berichtet Silchmüller selbst an Zinzendorf von sechs erweckten Mannspersonen, die sich zu ihm finden und Gott von Herzen suchen: „Einige sind schon vorher erweckt, einige, weil ich hier bin.“ Hieraus geht hervor, daß schon vor der Wirkungszeit Silchmüllers pietistische oder verwandte Bestrebungen vorhanden gewesen sein müssen. Zufällig fand ich nun in einem dem historischen Verein von Ober-

1) Vgl. Beiträge zur bayer. Kirchengesch. IX. Band, pag. 170. Vgl. Batteiger, Der Pietismus in Bayreuth. Berlin 1903, S. 21.

franken gehörigen Manuskript Aufzeichnungen über die Bußpredigten und das Gebahren einiger Separatisten, die im Jahre 1723 nach Bayreuth gekommen waren.

Das betreffende Manuskript hat den Titel: Mein Erdmann Joh. Creta, Stadt-Schul- und Rechenmeisters zu Bayreuth kurz und nach Möglichkeit zusammengetragene Lebens- und Reisebeschreibung[1]) (bis Wien und Kopenhagen). In dieser umfangreichen Handschrift befindet sich der hier in Betracht kommende Bericht pag. 619—632 und ein Nachtrag dazu pag. 647—654. Im folgenden sei der wesentliche Inhalt der Cretaschen Aufzeichnungen dargeboten:

Drei Männer („Inspiranten“) waren es, die am 20. Oktober 1723 in Bayreuth ankamen und sich zehn Tage dahier aufhielten. Ihre Namen waren: Rock[2]), Neumann und Löw. Zuvor hatten sie sich zu Marienborn in der Grafschaft Isenburg bei Frankfurt a. M. aufgehalten und dort durch den Geist des Herrn am 7. Oktober 1723 die Ordre empfangen, nach Bayreuth zu gehen: „Sind die drei Schwachen bereit, als Schafe mitten unter die Wölfe zu gehen, so schicket euch! Bayreuth sei diesmal der Anfang eures Ziels. Darum auf! Wenn ihr euch mit Fasten, Beten an- und untereinander gestärkt habt, so gehet getrost eure Straße, es soll und muß euch gelingen, sofern ihr meine Furcht vorwandeln und über euren Herzen ruhen lasset etc.“ Da der Markgraf fern von seiner Residenz war, konnten sie ihren Bußruf an ihn nicht ergehen lassen; aber der Regierung, Geistlichkeit, Stadtobrigkeit und dem ganzen Land verkündigten sie zeitliches und ewiges Verderben, wofern sich nicht Hoch und Niedrig bald vor Gott demütigen und wahre Buße tun würde.

Wohnung nahmen die drei Brüder bei dem Metzger und Wirt Joh. Dietrich; sie aßen des Tags nur einmal und wenig und tranken bei Tag und Nacht nicht mehr als drei Maß Bier[3]). In ihrem

---

1) Vgl. Katalog des hist. Vereins v. Oberfr. Ms. 29.

2) Über Rock schreibt Medicus in seiner Geschichte der evang. Kirche im Königreich Bayern diess. d. Rh. pag. 230: „Nach Nürnberg gekommen oder doch mit Nürnberg in Berührung getreten sind ferner die damaligen hervorragenderen Separatisten Tennhard, Tuchtfeld und Joh. Friedr. Rock. — Rock, der inspirierte Marienbornische Hofsattler (geb. im Göppinger Oberamt in Württemberg 1678, † 1749), kam zwar nicht selbst nach Nürnberg, stand aber mit dortigen Brüdern und Gehilfen in Verbindung. Von ihm erschien: „Das Wort des Herrn, so durch Joh. Friedr. Rock geschah über die Stadt Nürnberg im M. Februar 1723.“ — Die Angabe bei Medicus, daß Rock nicht selbst in Nürnberg gewesen sei, wird wohl nicht stimmen, da Creta pag. 632 nach Erzählungen der drei Inspiranten berichtet, daß dieselben u. a. auch in Nürnberg zu dreien Toren jeder hinaus verwiesen worden seien.

3) Essen und Trinken waren für Creta wichtige Dinge; bei der Beschreibung seiner Reisen hebt er stets hervor, wo er in dieser Hinsicht gut „traktieret“ worden.

Äußern zeigten sie keinerlei Absonderlichkeiten: sie waren sehr annehmliche und freundliche Gestalten und fein silberfarbig gekleidet. Auch an ihrem Benehmen war nichts auszusetzen, denn sie erzeigten sich ganz demütig, christlich und höflich und hielten sich gern allein in ihrer Kammer auf, wo sie ihr Wesen und ihre Schreiberei für sich hatten. Sie gingen nur an die Hauptorte und wohin man sie besonders verlangte.

Was nun die einzelnen Persönlichkeiten betrifft, so war Joh. Friedr. Rock, der älteste von den dreien, ein Sattler aus Stuttgart, aber von der Stadt und Zunft verwiesen. Dieser hatte die Inspiration mit großem Eifer und warf in seiner Verzückung das Haupt herum. Er richtete sein Amt seit 10 Jahren aus und war mit seinen Genossen schon etliche 1000 Meilen gereiset, wobei sie manches Ungemach erlitten hatten; in Kassel waren sie mit Ruten ausgestrichen, zu Nürnberg[1]) zu dreien Toren jeder hinaus und sonst an vielen Orten des Landes verwiesen worden. Diese Schmach schätzten sie sich für eine große Ehre und ließen sich in ihrem Eifer nicht irre machen.

Der zweite Bruder hieß Gottfried Neumann, war seiner Profession nach ein Strumpfwirker und schrieb die Predigten Rocks auf. Er war zum Skribenten gut geeignet, da er studiert hatte, und brachte die Bußermahnungen ab ore per calamum abbreviert zu Papier. Danach wurde das Konzept schön ins reine geschrieben und an die bestimmte Stelle abgeliefert. Doch kam es auch vor, daß in den „Weissagungen“ mehrfach Stellen punktiert waren. Creta macht dazu die Anmerkung: „Wo punctirt und Spatium gelaßen, an solchen Stellen hat der Inspirant Rock zu geschwind geredet, daß der Scribent Neumann nicht alles nachschreiben können, und will Rock nach seinen vollbrachten Sermonen nichts mehr wissen, was er eigentlich geredet.“

Von dem dritten Bruder C. Löw wird weiter nichts angegeben, als daß er der zweite Zeuge und von Profession auch ein Strumpfwirker gewesen.

Es fragt sich nun, wie die drei Eiferer in Bayreuth aufgenommen wurden. Sie konnten damit sehr zufrieden sein. Zwar hat man sie auf dem Rathaus, bei der Geistlichkeit und in der Stadtschreiberei viele Stunden examiniert; da man jedoch nichts Tadelhaftes an ihnen fand, weil alle ihre Schriften und Aussagen dem Worte Gottes und den Propheten gemäß waren, so wurde ihrem Wirken in Bayreuth kein Hindernis in den Weg gelegt, ja sie wurden sogar in ihrem Wirtshaus vom Stadtmagistrat frei gehalten. Auch ein Hofrat gab ihnen die Zusicherung, daß ihnen nichts Übles begegnen sollte, sie möchten bleiben so lange sie wollten.

---

1) Also war Rock doch wohl in Nürnberg, vgl. pag. 212 dieses Aufsatzes.

Wie aber richteten sie den ihnen gewordenen Auftrag aus? Creta hat in seinem Buche sieben Reden Rocks aufgeschrieben. Davon sind offenbar die ersten vier bereits auf dem Wege nach Bayreuth zustande gekommen, denn sie sind vom 7. bis 19. Oktober datiert, während doch die Ankunft in Bayreuth erst am 20. Oktober erfolgte.

Als *Nr. 1* wird aufgeführt die Ordre, so anno 1723 den 7. Oktober in der Ysenburgschen Grafschaft zu Marienborn erging an die drei Brüder: Joh. Friedr. Rock, C. Löw und G. Neumann (vgl. pag. 212 dieser Ausführungen).

Nr. 2. Dies ist das Wort des Herrn über Bayreuth durch den Geist der Weissagung geschehen zu Rock im Monat Oktober 1723. „So spricht der Herr der Mächtige, der auch Macht hat über die Hohen und Mächtigen, sie bleiben so lang sie wollen in ihrem Widerstreben gegen meine Ehre, so soll ihnen endlich doch, wenn ihr Lebensziel zu Ende gelaufen, meine Hand zu mächtig sein und sie, wofern nicht in Zeiten Buße folget, in die Angstkerker zur Tiefe drücken etc.

Nr. 3. Bayreuth, den 18. Oktober. An die hochfürstl. Regierung, Geistlichkeit und Beamte. „Aus der Tiefe bricht das liebe Wort herfür und stehet ja streitet gegen die geistlosen und leeren Wortschwätzer. Darum will ich, spricht die Liebe, daß ihr sie aufsuchet an diesem Ort (= Bayreuth), nämlich die Prediger, und ihnen meine Donnerworte, so an hiesige Herrschaft ergangen, vorleget. Denn von geistlicher und weltlicher Obrigkeit, wie sie sich nennen, soll es zehnfach gefordert werden, denn sie lassen die Seelen bei Tausenden zugrunde gehen und denken kaum: was machen wir? etc.“

Nr. 4. Bayreuth, den 19. Oktober 1723. In dem Wirtshaus des Herrn Joh. Dietrich nach dem Abendessen geschahe folgende Bußstimme an unterschiedliche Gäste, welche teils miteinander spielten, fluchten und böse Geschwätze trieben; diesen mußte Rock durch den Geist also bezeugen: „O wehe denen Menschenkindern, die also den lebendigen Gott verachten und seine heilige Majestät nicht fürchten wollen! Es wird sie, ehe sie sich's versehen, Zittern und Beben ankommen. — O wehe denen, die nicht wollen ablassen von Sünden! Kehret um! Es ist hohe Zeit, sonst müßt ihr verderben.“

Nr. 5. Bayreuth, den 25. Oktober 1723 trug Rock das an die Bediensteten und Ratgeber ergangene Zeugnis des Geistes der Weissagung (jedenfalls Nr. 3) auf das Rathaus, wo der Stadtschreiber und die vier Bürgermeister das Schriftstück lasen und sich hierüber weiter mit den Inspiranten besprachen. Während der Unterredung ward Rock wieder verzückt und sprach u. a.: „Suchet doch die neue Kreatur, daß ihr neu aus Gott geboren werdet, so wird aller Segen aus dem Reich der Himmel euch zufließen und werdet das Gute in Zeit und Ewigkeit mit stiller Ruhe und gutem Gewissen

genießen. Ach, daß das Haupt bis auf den Schwanz solches bedächte! Aber so ist es krank von oben bis unten, wem gehets aber zu Herzen? etc.“

Nr. 6 ist an die „guten Wisser“ gerichtet. Unter diesen verstand Rock pietistisch gesinnte Männer, die vielleicht deshalb „Wisser“ genannt werden, weil sie infolge eifrigen Bibellesens die Forderungen des Wortes Gottes genauer kannten. In der Ermahnung wird auch der Name eines solchen guten Wissers, nämlich Neudecker, genannt und Creta bemerkt dazu in einer Fußnote: „Hr Neudecker ist hochfrstl. Umbgelder u. Fleisch Uffschlager, wie auch der Königin von Pohlen u. Churfürstln zu Sachsen [1]) allhier Agent, welcher als ein **Pietist** im Ruff ist, doch auch fleißig auf sein Interesse siehet.“ Neudecker wird in dem Sermon aufgefordert, tiefer in den Geist des Reiches Gottes und zu reiner Geistesstille einzudringen, damit er als Licht, das vom ewigen Liebesgeist angezündet ist, vor und bei biesem argen Geschlecht wandle.

Nr. 7 endlich ist eine an mehrere vornehme und edle Herren gerichtete Ansprache, die auf dem Posthause gehalten wurde.

Später erhielt Creta noch den Text einer Bußpredigt, durch die das Gewissen der Fürsten zu Öttingen, Bayreuth, Onolzbach und Durlach erweckt werden sollte. Der Durlacher war nach Rocks Meinung doppelt so schlimm in allen Lastern als die anderen. Einige Sätze daraus: „Sie haben gerne, wann jedermann ihr Tun recht spricht oder dazu still schweiget, ob sie gleich dadurch nur immer tiefer ins Verderben geraten. Sie sind auf einen tiefen Sündenpfuhl gegründet und werden in den Höllenpfuhl versinken müssen. Was wird sie alsdann helfen, daß sie das Blut und Schweiß der Armen wie Wasser in sich gesoffen haben durch ihr üppiges, leichtfertiges Leben. — Ihre Seelsorger, wie sie sich nennen, waren meist stumme Hunde, wollten nicht strafen, wie sie sollten aus Sorge: sie möchten Ungunst und Ungnade, ja gar Lebensgefahr, auf sich laden. etc.“

Diese Eingebung hatte Rock auf einer Höhe im freien Felde in der Nähe von Öttingen am 21. August 1719 bei Lesung des 44. Psalms Vers 27. Sie wurde viermal abgeschrieben und an die bezeichneten Herrschaften durch die Post gesandt. Nur das für den Onolzbacher bestimmte Exemplar trugen die Brüder selbst zu dem Hofprediger Staudacher in Ansbach, der es seinem Herrn überliefern und das Seine dazu tun sollte. Der geistliche Herr las zunächst das Schriftstück und besprach sich darüber freundlich mit seinen Besuchern. Den Verlauf der merkwürdigen Unterhandlung beschrieb Rock also: „Gegen die darin enthaltenen Vermahn- und Bestrafungen konnte er nichts einwenden, sondern hielt solche für

1) Christiane Eberhardine, Gemahlin August II. des Starken, eine Tochter des Markgrafen Christian Ernst zu Bayreuth.

gut und der hl. Schrift alten und neuen Testaments gemäß. Den prophetischen Charakter aber wollte er nicht anerkennen, noch den an ihn ergangenen Befehl für göttlich annehmen, sondern verwarf nach dem Tenor der groben Orthodoxen alle außerordentlichen göttlichen Offenbarungen dieser Zeit und wollte gar keine mehr gestatten nach dem geschlossenen Kanon der hl. Schrift. Wir legten ihm aber unsern Beruf und Befehl nebst der Gewißheit derselben dar und wiesen ihm den wahren Grund göttlicher Offenbarungen aus den zustimmenden Zeugnissen der Propheten und Apostel, wie auch anderer Gottesgelehrter. Als er nun in ein weitläufiges Disputieren und Wortgefecht sich mit uns einlassen wollte, brachen wir solches ab und führten ihn auf sein Gewissen und die göttliche Einfalt mit der Vermahnung, daß er seine viele buchstäbliche Wissenschaft zuvor müsse in Tod geben und erst ein unmündiges Kind werden, ehe und bevor würde er die Wege und Werke Gottes unmöglich kennen lernen, noch ins Reich Gottes eingehen können, — auf solches Zureden und Vermahnen ward der Mann ziemlich stille und sagte endlich: daß er dieses Zeugnis seinem Fürsten wolle zu lesen geben, es könne ihm nichts schaden, und also schieden wir in Frieden von ihm und gingen nach ausgerichtetem Befehl unsere Strasse weiter fort."

Der Eindruck, den die Predigten Rocks während seines zehntägigen Hierseins auf die Bayreuther Einwohner machten, scheint kein unbedeutender gewesen zu sein. Hin und wieder wurden den Brüdern Geldgeschenke als Beiträge zur Subsistenz und zu den Reisekosten angeboten. Der reformierte Pfarrer Maître oder Meister begehrte sie zu sprechen und wollte ihnen gleichfalls einige Beneficia erweisen. Doch nahmen sie von keiner Seite etwas an, da sie schon das Nötige hätten. Auch konnten sie den Wunsch des Geistlichen nicht erfüllen, da der „innerliche Geisteszug" sie zur Weiterreise trieb.

Nachdem sie vom Stadtschreiber und von Creta Abschied genommen, wanderten sie nach Kulmbach, wo sie jedoch keineswegs gastfreundlich aufgenommen, sondern auf Verlangen des Superintendenten Schart durch den Büttel zum Tor hinaus verwiesen wurden. Sie scheinen darauf ihr Werk in Schlesien fortgesetzt zu haben, da ein von Creta mitgeteiltes Lied des Joh. Friedr. Rock am Schluß den Vermerk trägt, daß es zu Gerimberg bei Liegnitz den 5. Dezember 1723 verfertigt wurde[1]).

1) Das Gedicht hat die Überschrift: „Abschiedslied von der Welt und all ihrem sündlichen Leben und Wesen" und ist nach der Melodie: „Ach was soll ich Sünder machen" zu singen. Es wurde am Sonntag abends im Wirtshaus unter dem Getümmel der Spielenden verfaßt und besteht aus 16 Strophen, von denen die erste und zehnte lauten:

1. Gute Nacht, du Welt-Getümmel!
ich hab meinen stillen Himmel

Hiermit habe ich den wesentlichen Inhalt der gefundenen Aufzeichnungen wiedergegeben in der Meinung, daß dies Material vielleicht bei einer Bearbeitung der Bayreuther Kirchengeschichte des 18. Jahrhunderts Verwendung finden könnte.

Das Cretasche Manuskript enthält auch — dies möchte ich zum Schlusse noch anfügen — einen Beleg dafür, daß Separatismus und Pietismus eine (allerdings über das Ziel hinausschießende) Reaktion gegen den am Ende des 17. Jahrhunderts herrschenden öden Geist des offiziellen Kirchentums darstellten. Creta berichtet nämlich über seine Trauung, die in der Stadtkirche zu Bayreuth stattfand:

„HE Mr Rudolph, so mich nebst meinen seel. Schwiegervater geführt[1]), verrichtete die Copulation und that auch die Predigt, welche Er mit den Worten gantz lachend, neml. erst Exordio anfieng:

Hab'n wir nicht, hab'n wir nicht,
woll'n wir laßen holen,
haben wir keine Kreite nicht,
so schreiben wir mit der Kohlen,

in Betrachtl. weilen Creta auf teutsch eine Kreite heiset, und die Kohlin[2]) an ihr selbst den Namen Kohlen führte, über welches Sprichwort Er doch eine sonderbahr schöne Application (wie wir in Contrario dennoch gute Haußhalter würden abgeben) machete[3])."

Zur Lutherbibliographie.

Eine Frage, mitgeteilt von **Karl Kern,** K. Rektor.

Sixtus Schmid[4]), der nachmalige Schulmeister an der Lateinschule in Nördlingen (1523—1526), erklärte „dem Erbern vnd

nur allein in Jesu Christ.
Du wirst in den Huy vergehen,
wer Gott fürcht, der wird bestehen,
wann dein Thun zu Ende ist.

10. Gute Nacht! Ihr Tantzens-Brüder,
Ihr habt alle eure Glieder
Gott zuwider angewand,
es ist alles auffgeschrieben,
wie Ihr eure Zeit vertrieben,
darinn ihr Gott nicht erkandt.

1) Auf dem Weg zur Kirche.

2) Name der Braut.

3) Näheres über Creta und sein Manuskript wird das nächste „Archiv" des hist. Vereins von Oberfranken bringen.

4) Nach Gg. Erler, Die Matrikel der Universität Leipzig I (= Codex diplom. Saxoniae Regiae XVI) wird im Wintersemester 1515/16 „Sixtus Fabri ex Mayngern ‚immatrikuliert (Maihingen, 2 Stunden nördlich von Nördlingen, heutzutage durch die fürstl. Öttingen-Wallerstein'sche Bibliothek berühmt); im Sommersemester 1521 abermals ein „Sixtus Faber

Weysen Herrn Caspar Wanner[1]) vnderburgermeister der stadt Norligenn", der ihm unterm 12. November 1522 von der bevorstehenden Vakanz an der genannten Schule Mitteilung gemacht und ihn zur Bewerbung um die Schulmeisterstelle aufgefordert hatte[2]), in seinem Antwortschreiben d. d. „Wittenberg am Dinstag nach Andreä" [= 2. Dezember] 1522 seine Bereitwilligkeit zur Übernahme des ihm angebotenen Dienstes[3]).

Als Nachschrift fügt er folgende Bemerkung hinzu: „Ich schick auch hye mitt disem botten dem achbaren vnd weisen Herrn Johan [!] Rettinger Doctor vnd burgermaister[4]), auch Ewre weishaitt vnd dem Erberen Statschreiber auß bitt durch den botten an mich gethon ethlich neuen bichlich auff das neust bey vns getruckt dye misbrauchung der mes vortheutschett auch von einem leyen vrsach des irren bis hieher in der Christenhaitt geschehen / wo aber in mitler Zeitt etwas mer neues außgenge wil ich personlich das Ewre Weishaitt selbs mit bringen."

Bei dem Mangel jeglicher Interpunktion geben die im Druck hervorgehobenen Worte der Auffassung freien Spielraum:

Maingius", doch ist „Sixtus" durch Radieren entfernt. Sixtus Schmid, der Nördlinger Schulmeister, studierte tatsächlich in Leipzig (s. Fußn. 3). 1536 bekleidete er in Ingolstadt eine einflußreiche Stellung, wie es scheint. Sein Schwager und Nachfolger im Amt an der Lateinschule Nördlingen ersucht ihn, ihm einen cantor für die Schule gewinnen zu helfen (Nördl. Archiv. Lat.-Schule, Personalien der Lehrer). Wahrscheinlich ein Sohn des Sixtus Schmid, M. Antonius Schmidt, erwähnt in einem undatierten Bewerbungsschreiben um den Gerichtsschreiberdienst in Nördlingen: „wie das geliebter mein alter vater E. F. F. W. vor Jaren auch gedient und .... von Herrn Philippo Melanchthon seliger gedechtnus zu versehung gemainer statt lateinischen schulen von Wittemberg raußher geschücket worden ist, der auch am allerersten in der löblichen Statt Nörlingen die griechisch und hebraische sprachen hatt angefangen zu dociren" (Nördl. Archiv, wie oben). Aus den Jahren 1523—1560 ist unter den Lehrern der Lateinschule Nördlingen kein Schmidt bekannt, außer Sixt Schmid. Die übrigen Angaben des Gesuchs, besonders über die Verwendung Melanchthons für Sixt Schmid, lassen sich nicht kontrollieren.

1) Der Abt des Klosters Heilsbronn übergibt ihm und Schwynnenbach als Pflegern von St. Georgen in Nördlingen 1523 die Kirche etc. (Dolp, Gründl. Bericht von dem alten Zustand und erfolgten Reformation der Kirchen etc. in Nördlingen. Anhang XXXII.)

2) „Dieweil ich dann mehrmals zu Leipsig von den Gelehrten euch dermassen berömen hören hab, das Ir ainem solchen ampt vor andern statlichen vor sein möchten, Ir auch doneben also deshalben meiner Herren Statschreiber [Gg. Mair] vnd andern alhie von etlichen, die eur gute kuntschaft habent, angezaigt seien" (Nördl. Archiv. Briefbuch 1522, Fol. 86).

3) Nördl. Archiv. Missiva 1522.

4) 1522—24 war Dr. Paul Röttinger Bürgermeister, Johann Röttinger dagegen hatte ein Jahrzehnt früher das Amt eines Bürgermeisters in Nördlingen bekleidet. Daher die Verwechselung Schmids, der sicherlich damals, als der letztere im Amt war, als Schüler die Nördlinger Lateinschule besucht hatte.

I. Man kann in ihnen die Titel zweier Schriften erkennen und folgendermaßen lesen:

a) „etlich neuen bichlich ...., [nämlich 1.] Dye misbrauchung der mes, vortheutschett [von Luther]; auch [= dazu 2. und zwar] von einem leyen [verfaßt]: Vrsach des irren .... geschehen."

oder b) „[1.] Dye misbrauchung der mes, verteutschet auch [mit Beziehung auf Luthers bekannte Originalübersetzung] von einem leyen. [2.] Vrsach des irren ...."

II. Man kann aber auch die Worte des Briefs auf eine Schrift beziehen und lesen wie bei I b 1., wobei der Zusatz „Vrsach des irren ...." entweder als Untertitel der Schrift oder als erklärende, den Inhalt derselben freilich sehr allgemein skizzierende Bemerkung des Briefschreibers aufgefaßt werden mag.

Sehen wir vorläufig ab von den unter I b und II gestellten Hypothesen, so drängt sich uns neben der Frage, ob die von Sixtus Schmid genannte 2. Schrift bekannt ist, bezw. welche Schrift damit gemeint sein soll, die andere Frage auf, ob sich denn das Büchlein, „aufs neuest bei vns [in Wittenberg] gedruckt, dye mißbrauchung der mes, vortheutschett" einreihen läßt in die den Lutherforschern bekannten Ausgaben der Schrift des Reformators „Vom Mißbrauch der Messen".

Zur Orientierung des Lesers, dem die letzte kritische (Weimarer) Ausgabe von Luthers Werken nicht zur Hand ist, entnehme ich den bibliographischen Vorbemerkungen Professor D. Dr. Nikol. Müllers zu der lateinischen und der deutschen Lutherschrift (Weimarer Ausgabe, Band VIII, S. 398—410 und 477—481) in möglichster Kürze folgendes:

Der Urdruck des lateinischen Originals „De abroganda missa privata Martini Lutheri sententia" stammt, wie das Impressum am Ende uns sagt, aus der Lottherschen Druckerei in Wittenberg und zwar aus dem Januar 1522. Die Widmung Luthers „fratribus suis Augustinien. coenobii Vvittembergensis" trägt als Datum den Tag Aller Heiligen 1521. Am Martinstag war die Arbeit Luthers zum Abschluß gediehen und noch an demselben Tag an Spalatin abgesendet worden, wohl unter der stillschweigenden Voraussetzung, daß sie baldigst zur Drucklegung weitergegeben werde.

Von der deutschen Rezension kennt Professor Müller sieben Drucke. Als Urdruck („A") bezeichnet er die Ausgabe: „Uom miß- // brauch der // Messen. // Martinus Luther. // Wittenberg. M. D. // xxij. //" Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 52 Blätter in Quart; letzte Seite leer.. Druck von Joh. Grunenberg in Wittenberg.

Die Ausgabe B, ebenfalls aus der Grunenberg'schen Druckerei hervorgegangen, zeigt in der Anordnung des Titelvorderblatts:

„ . . . . . Martinus Lu. // Wittemberg. // M. D. xxij. //“ sowie in den Bogen A—H Abweichungen vom Urdruck A.

Auf B geht die Ausgabe F zurück: „Vom Miß- // brauch der Messen. // Martinus // Luther. // Wittemberg. // 1523. //“ Mit Titeleinfassung. Titelrückseite bedruckt. 66 Blätter in Quart. Letztes Blatt leer. Am Ende: „Gedruckt zu Wittemberg Melchior vnd Mi- // chael Lotther gebrüder, Im Jar // M. D. xxiij. //“

Die andern Drucke sind mittelbar und unmittelbar aus A und B geflossen und zwar folgt G (1523, gedruckt in Straßburg) dem Urdruck A, während C (1522, gedruckt wahrscheinlich von Heinr. Steyner in Augsburg), D (größtenteils = C) und E (1522, Druck von Jörg Nadler in Augsburg) auf B zurückgehen.

Auch die Zeit, zu welcher der Urdruck A auf dem Büchermarkte erschien, ist von Wichtigkeit für unsere Frage. Die Annahme liegt sehr nahe, daß der Druck der deutschen Rezension Luthers[1]), wenn nicht zur gleichen Zeit, so doch sehr bald nach dem Erscheinen des lateinischen Originals fertig gestellt wurde. War doch die Übersetzung, am 25. November 1521 spätestens in Angriff genommen, wenn nicht schon zu Ende geführt, also bereits 15 Tage, nachdem Luther das Manuskript der lateinischen Schrift von der Wartburg hatte ausgehen lassen. Es war also in seiner Absicht gelegen gewesen, die deutsche Rezension ihrer Vorlage auf den Fuß folgen zu lassen. Nun hat sich die Drucklegung der lateinischen Schrift unerwartet lang verzögert. Als der Reformator bei seinem heimlichen Aufenthalt in Wittenberg (c. 4. Dezember 1521) von der Tatsache vernahm, war er äußerst ungehalten darüber und tat sofort brieflich die nötigen Schritte bei Spalatin, daß das Versäumte möglichst bald nachgeholt werde. Nachdem dann der Druck der lateinischen Schrift endlich in Angriff genommen war, ließ auch der deutsche Druck nicht lange mehr auf sich warten. Vielleicht wurden gerade zur Beschleunigung der Arbeit die beiden Schriften zu gleicher Zeit verschiedenen Druckerwerkstätten übergeben. Wie dem auch sei, jedenfalls fällt der Urdruck der Übersetzung in das erste Halbjahr, wahrscheinlich aber schon in die ersten Monate des Jahres 1522.

Der Druck B aber, dem sich noch drei Drucke des gleichen

1) Daß auch die deutsche Rezension aus Luthers Feder geflossen ist, bedarf wohl keines Beweises mehr, auch wenn wir nicht wüßten, daß das Vorwort das Datum trägt „Aus meiner wüstenn am tag Katharine [= 25. November]. M. D. xxi.“ Ein fremder Übersetzer würde keinen Anlaß gehabt haben, das Datum des Originals (1. November) willkürlich zu ändern, zu geschweigen von der deutschen Wiedergabe des Titels der Schrift. Diese Abweichungen vom lateinischen Text, einerseits in dem wichtigen Punkt der Überschrift, anderseits in der untergeordneten Frage hinsichtlich des Datums, durfte der Autor selbst sich gestatten, nimmermehr aber der Übersetzer.

Jahres angeschlossen haben, muß demnach wie A wohl auch in die erste Hälfte des Jahres 1522 gewiesen werden.

Somit können wir das Schmidsche Büchlein, das nach Angabe des Briefschreibers („auff das neust bey vns getruckt") in den Monaten November oder Oktober oder frühestens September 1522 aus einer Wittenberger Druckerei hervorgegangen sein muß, nicht mit dem Druck B identifizieren, höchstens mit dem Drucke D. Dieser schließt sich aber eng an C an, der nach Müller wahrscheinlich in Augsburg hergestellt wurde.

Demnach spricht wenig für die unter I a angenommene Möglichkeit. Mehr Wahrscheinlichkeit scheint mir die Annahme I b oder II zu haben.

Luthers Schrift de abroganda missa und die Übersetzung erregten das größte Aufsehen. Wie stark die Nachfrage allenthalben war, das beweist uns schon der Umstand, daß die lateinische Schrift bis zum 22. April, also in 3 Monaten, nicht weniger als 3 Nachdrucke erlebte, und von der deutschen Bearbeitung sind uns, wie schon erwähnt, aus dem Jahr 1522 sogar deren vier bekannt, von denen mindestens zwei, wenn nicht drei, aus Augsburger Druckereien hervorgegangen sind. Sollte nun gerade in dem benachbarten Nördlingen, das mit Augsburg im lebhaftesten Handelsverkehr stand, die Lutherschrift erst im Dezember bekannt geworden sein und nicht vielmehr schon in den allerersten Wochen nach ihrem Erscheinen den Weg dorthin gefunden haben? In der Reichsstadt Nördlingen, wo gerade die maßgebenden Persönlichkeiten — das bezeugt uns eben Schmids Brief — dafür zu sorgen wußten, daß sie alle literarischen Erscheinungen aus Wittenberg sozusagen aus erster Hand bekamen? In derselben Reichsstadt, deren Sohn Kaspar Kantz in dem nämlichen Jahr 1522 sein Büchlein „Von der Euangelischen Messz" ausarbeitete? Sollte der Karmelitermönch, der „die Seele der ersten reformatorischen Bewegung" [1]) in seiner Vaterstadt genannt werden muß, die Luther'sche Schrift, sei es in ihrer lateinischen oder deutschen Bearbeitung, nicht gekannt haben? Müssen wir nicht vielmehr in seinem Büchlein einen unmittelbaren Zusammenhang mit der Lutherschrift erkennen, eine Übersetzung der Gedanken Luthers ins Praktische, indem Kantz bei der Abfassung seiner „Euangelischen Messz" sich von dem Wunsch und dem Streben geleitet fühlen mochte, die Lücke, so durch Abschaffung der Messe entstanden war oder entstehen sollte, in evangelischem Sinne wieder ausfüllen zu helfen?

War nun die Lutherschrift in Nördlingen, seit Monaten vielleicht, schon bekannt und war der literarische Verkehr zwischen Wittenberg und Nördlingen so rege und lebhaft, so durfte Sixt Schmid nicht annehmen, mit den „bichlich" den Nördlinger Herren des Rats eine

1) Geyer, Kaspar Kantz. Beiträge zur bayer. Kirchengeschichte V. Bd. S. 102.

völlige Neuheit bieten zu können, fast $^3/_4$ Jahre nach dem Erscheinen des Urdrucks. Die Übersetzung der Lutherschrift von einem Laien dagegen war eine neue literarische Erscheinung, die von Interesse für die Empfänger sein konnte, besonders wenn sie von einer zweiten neuen Schrift „Vrsach des irren . . . . .“ begleitet war. Die letztere Annahme ist aber nicht völlig aus der Luft gegriffen.

Hartmuth von Kronberg[1]) schreibt unterm 14. August 1522 an den Reformator, dem er eine eigene Schrift zur Beurteilung übersendet: „Ich will euch nit verhalten, nachdem mein Prediger zu Cronbergk [Martinus Stiefel] das Buchlin, das ihr De abroganda missa habt lassen ẏßgehen, mir geteutscht hat, vnd dann ich verhoff, Nutz bringen soll, so dasselbige in Druck komme, habe herumb solichs zu drucken verschickt einem evangelischen Doctor . . . .“ Professor Müller (a. a. O. S. 479) bemerkt hierzu: „Mit Rücksicht auf die schon lange vor dem Augustmonat erschienene, ihm bis dahin aber unbekannt gebliebene Schrift „Vom Mißbrauch der Messen“ scheint Hartmuth seinen Plan aufgegeben zu haben.“

Ich kann und will auch hier nicht den Gedanken unterdrücken, der sich mir beim Lesen der Stelle aufdrängte: Sollte das Manuskript des Kronberger Predigers nicht doch zum Druck gekommen sein und muß die Annahme einer Identität dieser und der von Schmid genannten Übersetzung a priori von der Hand gewiesen werden? Kann nicht Martinus Stiefel, der Prediger von Kronberg, gegenüber Luther, dem Doktor der Theologie, ein Laie heißen? Scheint nicht Kronberg selbst in seinem Prediger einen Laien zu erblicken, wenn er sein Übersetzungswerk „einem evangelischen Doktor zu drucken“, d. h. doch wohl: zur Prüfung vor der Drucklegung verschickt? Und wenn diese Auffassung unmöglich sein sollte, könnte man nicht den Edelmann selbst in dem „leyen“ erblicken? Hartmuth von Kronberg, der die „Verteutschung“ der Lutherschrift anregte, für ihre Drucklegung die Genehmigung des Autors erholte und dann für die Verwirklichung der Absicht sorgte? Endlich aber — um auch noch die Frage nach dem Verfasser der unter I a und b vorausgesetzten zweiten Schrift „vrsach . . . .“ zu berühren — liegt es nicht sehr nahe anzunehmen, niemand anders als Hartmuth von Kronberg sei ihr Verfasser und wir dürften in den von Sixtus Schmid am 2. Dezember abgesandten „bichlich“ die soeben im Druck erschienenen Manuskripte erblicken, die der Edelmann drei Monate zuvor dem Reformator zugeschickt hatte?“

Ich überlasse die Prüfung und Beantwortung all der Hypothesen und Fragen, die das Schmidsche Postskriptum veranlaßt hat, den

1) Der Freund und Verwandte Sickingens, durch Luthers Schrift an den deutschen Adel für die Reformation gewonnen (geb. 1488, gest. 7. August 1549 in Kronberg im Taunus). Enders, Luthers Briefwechsel III, No. 494.



Lutherforschern von Beruf, ersuche aber zugleich die Besitzer und Verwalter von Bibliotheken, besonders der Büchereien, die „abseits der Heerstraße“ liegen und darum noch nicht durchforscht sind, in der von mir, oder besser gesagt, von Sixtus Schmid bezeichneten Richtung Umschau halten zu wollen. Die beiden Bibliotheken, die zunächst in Betracht zu kommen scheinen, die städtische und die Kirchen-Bibliothek in Nördlingen, enthalten den Druck nicht, wie mir die Herren Gymnasiallehrer Mußgnug und Stadtpfarrer Meinzolt auf Grund ihrer bisherigen Nachforschungen mitzuteilen die Güte hatten.

Formular der „offenen Schuld“ von Michael Keller in Augsburg 1524.

Von **Otto Clemen** (Zwickau i. S.).

Die Münchener Hof- und Staatsbibliothek besitzt ein Exemplar der, wie es scheint, sehr seltenen kleinen Schrift:

Der Gotzferchtige / Eerentreiche fraw / Hilgart vō Frey / burg seiner cri / stenliche al / lerliebstē / schwe / ster. / M. D. XXiiij. / Titelbordüre. 8 ff. 8°. 8ᵇ weiß. Weller 2846. 1ᵇ dieselbe Bordüre wie auf dem Titel, darin ein 48 cm. hoher, 36 cm. breiter Holzschnitt, darunter: Dauid. 8ᵃ 4 Zeilen, dann der bei A. v. Dommer, Lutherdrucke Nr. 49 A beschriebene Holzschnitt, aber in umgekehrtem Nachschnitt wie am Schlusse von Lotzer, Ayn außlegung vber / dz Euangelium So man / lyßt vñ singt, ... am zwayntzigistñ Sontag / nach d' hayligen Triualtigkeit, / ... (A. Goetze, Sebastian Lotzers Schriften, Leipzig 1902, S. 81.) Vermutlich Druck von Melchior Ramminger in Augsburg.

Das Schriftchen enthält nach einer kurzen Vorrede einige Psalmen zum Beten, dann (A iiijᵇ) eine kurze Beichte zu Gott, ferner (6ᵇ) ein Bekenntnis, so du willst schlafen gehen, endlich (7ᵇ) das folgende interessante Stück:

Ayn nutzliche bekennung o / der offenbeycht durch ain Leeßmaistter / Barfůsser ordens, zu Augspurg, / alle predig dem volck, vorge / ·⋞ sprochenn. ⋟· /

O Herr allmechtiger ewiger Gott, in deynem gewalt seyndt gesetzt alle Ding, vñ wer ist, der deynem willenn müge vorsteenn. Du hast durch dein ewig wort erschaffen, dē himmel vnd die erden, vñ alles das der zyrkel des hymels beschleüsset, nitt verschmehe vnns deine erben, die du mit deinem Rosenfarben plůt erlößt hast, sonder wir bytten dich nach deiner grossen barmhertzigkait, erhőr unser gebeet, dañ wir habē schwerlich gesündet, vnnd boßhayt verbracht vor dir etc.

€ Klopffent an ewer brust vñ sprechent: O herr biß vns armen sündern gegnedig (!) vnnd barmhertzig, vnd vergyb vnns vnsere sünd, dz wyr also lebendig hye zeytlich, vnd dorten ewigklich mũgen loben deinen namen. Amen.

Der Lesemeister des Barfüsserordens zu Augsburg ist Michael Keller oder Cellarius. Er kam nach Augsburg am 23. November 1524 und wurde schon nach wenigen Wochen als Prediger im Barfüsserkloster angenommen (Roth, Augsburgs Reformationsgeschichte, München 1901, S. 128; derselbe in diesen Beiträgen V, 153). — Bei dieser Gelegenheit sei es gestattet, ein paar Ergänzungen zu früheren Artikeln zu liefern. Der Johannes Lyndenmayer, über den ich Bd. VIII, S. 161 ff. gehandelt habe, ist vielleicht identisch mit dem im Sommer 1519 in Leipzig (Matrikel I, 568: Joannes Lindemeier ex Gengen), im Winter 1519 in Wittenberg (Album p. 85: Joannes Lyndemeyer ex Gengen) immatrikulirten, am 1. Oktober 1520 daselbst zum baccalaureus artium promovierten (Köstlin, Baccalaurei u. Magistri II, 10). Er wäre danach aus Giengen, O.-A. Heidenheim, gebürtig (Bossert, Luther u. Württemberg, Ludwigsburg 1883, S. 65) und gehörte zu den Leipziger Studenten, die durch die Disputation für Luther gewonnen wurden. — Zu S. 165: Konrad Distelmaier stammte aus Arberg bei Dinkelsbühl (Bossert, Theolog. Litteraturblatt 24, 33). — Endlich freue ich mich, die Quelle für die „erschröckliche“ Geschichte nachweisen zu können, die Johann Teuschlein in seinem Sermon gegen die Zipfelmütze bringt (IX, 233 unten). Sie stammt aus der Schaudermär vom Dracole Wayda und lautet in dem bei Copinger II, 2120 beschriebenen, Augsburg 1494 erschienenen Drucke (Ex.: Zw. R. S. B. VIII, VII, 1_{22}) folgendermaßen:

Item es wurden zu jm geschickt ötlich walchen. als sy zu jm kamen, da naigten sy sich vnd theten die hüt ab vnd die paret darvnder behülten sy auff. da fragt er sy, warumb sy die heüblin auch nit abtheten. sy sagten, es wer ir gewonhait vnd sy theten sy gögen dem kaißer nit ab. der dracole sprach: ich will eüch das besteten. zu Hand lies er in die paret an die häbter starck an naglen, da mit das in die heüblin nit abfielen vnd ir gewonhait belyb.

Zur Bibliographie.*)

*Roth, Dr. Fr. Augsburgs Reformationsgeschichte. Zweiter Band. 1531—1537 bezw. 1540. München. Theodor Ackermann. IV u. 494 S. 6 M.

*) Die mit * versehenen Schriften sind zur Besprechung eingesandt worden. Alle einschlägigen Schriften werden erbeten behufs Besprechung von der Verlagsbuchhandlung Fr. Junge in Erlangen.

Als ich am Schlusse meiner Besprechung von Roths Buche Augsburgs Reformationsgeschichte 1517—1530 (2. A. 1901) den Wunsch aussprach, daß es dem Verfasser vergönnt sein möchte, seine Arbeit später noch weiter zu führen (Beiträge VIII S. 91 f.), konnte ich nicht ahnen, daß dieser Wunsch sobald erfüllt sein sollte. Um so mehr werden alle interessierten Kreise darüber erfreut sein, daß es dem Verfasser möglich gewesen ist, in verhältnismäßig kurzer Zeit, unterstützt durch die trefflichen Vorarbeiten von K. Wolfart und W. Hans, das umfangreiche, weitschichtige Material zu verarbeiten und uns diese Fortsetzung zu schenken. In einem zweiten stattlichen Bande liegt uns nun die Reformationsgeschichte Augsburgs von 1531—37 vor, d. h. bis zur vollständigen Durchführung des evangelischen Gottesdienstes und der Verdrängung der römischen Geistlichkeit, doch so, daß die unmittelbaren Folgen des kühnen Schrittes der Stadtväter, soweit sie das kirchliche Gebiet angehen, noch geschildert werden. Die früher gerühmten Vorzüge in bezug auf Quellenforschung, geschickte Hervorhebung des Wesentlichen, schöne durchsichtige Darstellung, zeichnen auch diesen Band aus. Die einschlägige, nicht gerade kleine Literatur ist, soweit ich sehen kann, mit großer Vollständigkeit herangezogen. Die Anmerkungen, die jedem Kapitel beigegeben sind, geben allenthalben die nötigen Aufschlüsse; dazu kommen nicht wenige neue wertvolle Aktenstücke. Selbst der Kundige wird wenig zur Ergänzung beitragen können. Ich selbst muß bekennen, nur fortwährend gelernt und in manche Verhältnisse erst den richtigen Einblick erhalten zu haben (z. B. die Tätigkeit Hubers, die Entstehung seiner Schriften S. 102). Auch die Tätigkeit und die ganze Persönlichkeit Seilers, von dem wir doch schon so viel wußten, und von dessen Korrespondenz ja vieles schon gedruckt vorliegt, ist mir erst jetzt ganz verständlich geworden. Nicht wenige andere Persönlichkeiten, die bisher nur Namen waren, erhalten in Roths Darstellung Fleisch und Blut. Es sind freilich keineswegs immer erfreuliche Bilder, die er an dem Leser vorüberziehen läßt; im Gegenteil, welche inneren Kämpfe und Stürme, welche innere Parteiungen, deren aufwühlende Gewalt wir erst jetzt (trotz des teilweise in Germanns, Joh. Forster schon vorliegenden Materials) deutlich erkennen, weist die Augsburger Geschichte jener Jahre auf! Die römische Parteihistorik wird hier manches für sie wertvolle Kleinmaterial zur Kennzeichnung „der traurigen Folgezustände im Protestantismus“ sammeln können. Das wird uns nicht anfechten. Die Frage, ob uns die Resultate gefallen oder nicht, darf für echte Historik nicht in Betracht kommen, und man muß es dem Verfasser Dank wissen, daß er rückhaltlos das ganze zum Teil wüste Parteitreiben aufdeckt. Übrigens wird der, der nicht an Einzelheiten hängen bleibt, allenthalben den Eindruck gewinnen, daß, wie viel Verkehrtes und Bedauerliches da zutage tritt, doch immer die Überzeugung das Bestimmende war, während auf der anderen Seite, bei den Domherren, den meist verkommenen Mönchen und namentlich beim Augsburger Bischof sich eine Mattherzigkeit zeigt, wie sie nur aus innerer Gleichgültigkeit oder aus dem traurigen Bewußtsein, einen verlorenen Posten zu verteidigen, verständlich wird. Bei der Stellung, die Augsburg damals im Reiche einnahm, und bei seinem eigenen, durch die Verhältnisse gegebenen Bestreben, da oder dort Anschluß und Halt zu gewinnen, bei der Aufmerksamkeit, mit denen die verschiedenen kirchlichen Parteien alles, was dort vorging, beobachteten und für sich auszunützen suchten, begreift es sich, daß der Leser ein gut Stück Reichsgeschichte und allgemeine deutsche Reformationsgeschichte erhält und wer irgendwie in Reformationsgeschichte, Gelehrtengeschichte jener Zeit etc. arbeiten will, wird gut tun, immer noch einmal bei Roth nachzuschlagen, der in seinen Anmerkungen und den von ihm neu mitgeteilten Aktenstücken eine Fülle

neuen, wertvollen Materials zusammengetragen hat, aber das wertvollste ist doch wohl die aktenmäßige, ausführliche und doch nie durch zu vieles Detail ermüdende Darstellung der allmählichen vollständigen Verdrängung des katholischen Kultus und Klerus aus der Stadt, die so großes Aufsehen erregte und von so schweren Folgen sein sollte. Auf diese Bemerkungen muß ich mich beschränken, um noch einmal das schöne Buch, das sich dem besten anreiht, was die deutsche Städtegeschichtsschreibung in den letzten Jahrzehnten geschaffen hat, aufs Wärmste zu empfehlen.

*Fr. Roth, Der Meistersinger Georg Breuning und die religiöse Bewegung der Waldenser und Täufer im 15. u. 16. Jahrhundert. Monatshefte der Comenius-Gesellschaft XIII. Bd. Heft 3. Berlin 1904. S. 74—93.

Eine sehr interessante Studie, von der ich, obwohl ich mit ihren Resultaten nicht allseitig übereinstimme, nur bedaure, daß sie nicht in diesen Beiträgen, sondern in den wenig zugänglichen Heften der Comenius-Gesellschaft erschienen ist. Der Name des Georg Breuning dürfte wenigen Lesern dieser Zeitschrift bekannt sein, und zum ersten Male wird das Wenige, was die Chroniken über ihn gelegentlich berichteten, in engster Beziehung mit seinem teilweise gedruckten und den Literarhistorikern bekannten schriftlichen Nachlaß in Verbindung gebracht und gedeutet. Der vielleicht 1440 geborene und 1460 als Webermeister in Augsburg nachweisbare Mann machte 1484 von sich reden, als er die Stadt verließ und bei dem eine Stunde entfernten Kirchlein der hl. Radegunde als Einsiedler sich niederließ, als ein Heiliger geachtet wurde und durch seine von einem Baume aus gehaltenen Predigten viel Volks anzog. Aber nach wenigen Wochen kehrte er in die Werkstatt zurück, ob als Heuchler entlarvt, wie die späteren Chroniken glauben machen, oder sonst durch die Geistlichkeit dazu gezwungen, steht dahin. In der Öffentlichkeit ist er nie mehr hervorgetreten und hat etwa 1504 Augsburg verlassen. Erst nach dieser Zeit oder kurz vorher (S. 90) scheint er schriftstellerisch gewirkt zu haben, oder sind vielleicht schon vorher handschriftlich umlaufende Lieder und Sendbriefe gedruckt worden, die wichtigsten: „Zwen Sendbrief von der Lieb Gottes“ (S. 91. Anm. vgl. S. 78) erst Mitte der 20er Jahre des 16. Jahrhunderts zur Zeit des Aufschwungs der Augsburger Täuferbewegung und wohl, um ihr Vorschub zu leisten. Sie betonen, wie des Verfassers Mitteilungen ergeben, allenthalben ein praktisches Christentum und die Liebe gegenüber falscher Werkheiligkeit und bloßer Orthodoxie. Daß sie damit in den Rahmen des vulgären Kirchentums nicht passen, ist sicher, nicht minder, daß die deutsche Mystik, deren Erzeugnisse auch in Augsburg nicht unbekannt waren, Gedankenkreis und Sprechweise beeinflußt, aber der Verfasser geht noch weiter. Aus dem Umstande, daß der Breuning sich gelegentlich als Bruder, seine Leser als „Kinder“, „Brüder und Schwestern“ bezeichnet, schließt er, im Zusammenhalt mit Breunings religiöser Stellung, daß er zu den Waldensern gehört habe. Daß er nicht „Apostel“ war, gibt er selbst zu, dann wäre er also nur „Bruder“, was sehr denkbar wäre, denn heimliche Waldenser kann es sehr gut auch in Augsburg damals gegeben haben, aber Roth hält es für wahrscheinlich, daß „er einer kleinen organisierten Gemeinde als erwählter Lehrer vorstand.“ S. 89. Für diese Annahme reichen jedoch die Quellen bisher nicht aus. Ein striktes Waldensertum läßt sich aus den Mitteilungen aus seinen Schriften, die ich selbst zur Zeit nicht einsehen kann, nicht schließen. Gerade das Charakteristische, was aus den Notizen der Weberchronik (S. 86 Anm.) über einen Waldenserprozeß vom Ende des 14. Jahrhunderts entnommen werden kann, fehlt. Der religiöse Standpunkt Breunings würde sich aus

der Bekanntschaft mit der Mystik zur Genüge erklären. Die Selbstbezeichnung „Bruder“ ist noch kein Beweis für das Waldensertum, Breuning kann auch zu den Tertiariern des Franziskanerordens gehört haben, und wir wissen nicht, was aus ihm seit seinem Weggange aus Augsburg geworden ist. So ist hier noch manches unaufgeklärt, aber es ist dem Verfasser Dank zu wissen, daß er auf diese interessante Erscheinung aufmerksam gemacht hat.

*Forschungen zur Geschichte Bayerns. Vierteljahrschrift. Herausgegeben von Karl v. Reinhardstöttner. XI. Bd. Berlin 1904. 12 M.

Überaus reichhaltig und vielseitig ist, wie das von den früheren Jahrgängen zu berichten war, auch der nunmehr abgeschlossene XI. Band der Forschungen, so daß nur das Wichtigste daraus hervorgehoben werden kann. Die freilich längst gewürdigte Tatsache, daß Ludwig der Bayer in seinem Kampfe gegen die Kurie und die aufstrebende Fürstengewalt sich insonderheit auf die Städte stützte, wird von Jos. Fr. Knöpfler in einer sehr beachtenswerten Spezialarbeit untersucht (Kaiser Ludwig der Bayer und die Reichsstädte in Schwaben, Elsaß und am Oberrhein, mit besonderer Berücksichtigung der städtischen Anteilnahme an des Kaisers Kampf mit der Kurie). Wieviel wertvolle Einzelheiten der Verfasser übrigens gesammelt hat, so kann ich doch nicht die Bemerkung unterdrücken, daß, was er selbst fühlt (S. 25), ein voller Einblick in die Gründe der Parteinahme von seiten der meisten Städte für Ludwig noch fehlt, namentlich darüber noch keine volle Klarheit herrscht, inwieweit religiöse Motive dabei mitgespielt haben. Auch möchte ich glauben, daß der Verfasser den Kaiser für weitblickender hält, als er war, wenn er aus der Tatsache, daß in der Zeit Ludwigs das Städtewesen einen wichtigen Aufschwung nahm, entnehmen zu dürfen glaubt, daß „davon nicht wenig auf des Kaisers eigenste Initiative zurückzuführen sei“, und daß „er mehr als alle bisherigen deutschen Herrscher ein offenes Auge und Verständnis für die Entwicklung des Städtetums gehabt hat“ (S. 34). Graf Du Moulin Eckart setzt eine Arbeit über „München am Vorabend des Rheinbundes“ fort und bringt eine weitere Studie über „Bayern bei Montgelas' Sturz in französischer Beleuchtung“, wo namentlich die Beilagen zu beachten sind und da wieder für den Kirchenhistoriker besonders der erste Abschnitt mit seiner sehr merkwürdigen Übersicht über die allgemeine und kirchliche Entwicklung Bayerns (S. 76). Direkt in die bayerische Kirchengeschichte schlägt ein der Aufsatz von Friedrich H. Hofmann, Die Kirchenkleinodien des fürstlich brandenburgischen Amtes Bayreuth im Jahre 1530. Darin wird eine Liste der Kirchenkleinodien (Kelche, Patenen etc.) mit Angabe des Wertes abgedruckt, die auf Grund des Befehls des Markgrafen Georg vom 3. Jan. 1530 aus den einzelnen Kirchen nach der Plassenburg „zum Notfall“ abgeliefert werden mußten (S. 133). Derselbe Verfasser teilt auch „ein Budget des Fürstentums Brandenburg-Kulmbach aus dem Jahre 1751“ mit. Sehr interessante Mitteilungen liefert H. Schorer über Münchens Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts (S. 145 ff.). E. W. Kanter behandelt das Ende der bayerisch-ingolstädtischen Linie (S. 280 ff.). Einen größeren Aufsatz über Kurfürst Joseph Clemens von Köln, den jüngeren Bruders des Kurfürsten Max Emanuel, beginnt G. Fr. Preuß (S. 219). Dem Nachweis, daß ein von Th. Schiemann in der Hist. Zeitschr., Bd. 54, H. 2 abgedruckter, angeblicher Brief Napoleons an den König Max Joseph von Bayern, in dem er ihn (etwa Sommer 1813) auffordert, zugunsten seines Sohnes, „à qui je trouve

les talents nécessaire pour gouverner", abzudanken, eine plumpe Fälschung ist, dient eine ausführliche Untersuchung von G. von Böhm, der eine aktenmäßige Darstellung der einschlägigen Verhältnisse gibt, die den Hintergrund zu dem angeblichen Briefe bieten sollen (S. 246). Endlich soll den Lesern der Beiträge noch mitgeteilt werden, daß „Die Forschungen", nachdem der Verlag mehrfach gewechselt, nunmehr und hoffentlich dauernd in den Verlag von R. Oldenbourg in München übergegangen sind und neben dem bisherigen Herausgeber Michael Doeberl in die Redaktion eingetreten ist. Da zugleich eine Reihe hervorragender Gelehrten als Mitarbeiter gewonnen sind, steht zu hoffen, daß die Vierteljahrschrift noch mehr als es bisher der Fall war, zu einem Zentralorgan für die bayerische Geschichtsforschung wird, was alle beteiligten Kreise auf das wärmste begrüßen werden.

*G. Mandle, 450 Jahre durch Gottes Barmherzigkeit. Ein Gedenkblatt. Im Selbstverlage des Verfassers. Druckerei Ernst Wolf in Brückenau 1903. 72 S.

Unter diesem Titel, der allerdings nicht ahnen läßt, worum es sich eigentlich handelt, gibt der Verfasser, der derzeitige Pfarrer von Zeitlofs in Unterfranken in der Grafschaft Thüngen, aus Anlaß des 450jähr. Bestehens der Pfarrei eine historisch-statistische Beschreibung derselben, Mitteilungen über die Pfarrer, Lehrer etc. Von allgemeinem Interesse sind die Mitteilungen aus der daselbst lange Zeit geltende Gräfendorfer oder Burgsinner Kirchenordnung, die von den Thüngenschen Pfarrern am 19. Sept. 1564 in Gräfendorf vereinbart wurde. Sie scheint vollständig nirgends gedruckt zu sein, doch vermag ich sicheres darüber nicht auszusagen. Obwohl sie auf der Nürnberg.-Brandenburgischen sich erbaut, scheint sie, zumal ja auch in der Zeit von 1533 bis zu ihrer Abfassung manches anders geworden war, nicht wenig Originelles zu enthalten. Gern erführe man auch, was unter dem mehrfach angezogenen „Agendbüchlein" („Agenda") zu verstehen ist. Sind noch in den Thüngenschen Pfarreien Agenden aus jener Zeit vorhanden? Die in abusum gekommenen Agenden, Lektionarien etc. sind früher vielfach auf die Kirchenböden geschafft worden oder vermodern in Sakristeien. Da finden sich gewiß noch manche Sachen, die man nicht verkommen lassen sollte. Ist kein Platz zu ihrer Aufbewahrung da, so würden sie, falls da noch nicht vorhanden, der Erlanger Universitätsbibliothek, wo man diese Dinge auch von auswärts immer zuerst sucht, gewiss willkommen sein. In den ritterschaftlichen Orten dürften vielfach Spezialkirchenordnungen üblich gewesen sein, und es geht an die Herrn Pfarrer die dringende Bitte, ihre Aktenbestände noch einmal daraufhin anzusehen, und ev. dem Herausgeber dieser Beiträge oder der Erlanger Universitätsbibliothek Abschriften davon zukommen zu lassen.

Schulte, Aloys, Die Fugger in Rom 1485—1523. Mit Studien des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit. I. Bd. Darstellung mit einer Lichtdrucktafel. II. Bd. Tischreden mit zwei Lichtdrucktafeln. Leipzig 1904. Duncker & Humplot. 308 u. 247 S. 13 M.

Inhaltsverzeichnis von Band I—X.

I. Band.

II. Band.

III. Band.

IV. Band.

V. Band.

VI. Band.

VII. Band.

VIII. Band.

IX. Band.

X. Band.

I. Namenregister.

Die römische Ziffer bedeutet den Band, die arabische die Seitenzahl, der fette Druck, dass an der betreffenden Stelle ausführlicher darüber gehandelt wird.

II. Ortsregister.

II. Ortsregister.

